LAND BRANDENBURG

Berlin

JÄHRLICHER ZWISCHENBERICHT 2014

gemäß Art. 82 der VO (EG) Nr. 1698/2005

über die Umsetzung des

ENTWICKLUNGSPLANS FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM BRANDENBURGS UND BERLINS 2007 bis 2013

Herausgeber: Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL)
Verwaltungsbehörde ELER
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8, 14467 Potsdam

Bearbeitung: entera, Hannover, Fischerstraße 3, 30167 Hannover

Stand: 26.06.2015

INHALT

entsprechend Artikel 82 Absatz 2 Buchstaben a) bis g) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN (Art. 82 Abs. 2 a) 3

2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG (Art. 82 Abs. 2 b) 19

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit 21

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft 35

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung 46

Schwerpunkt 4: LEADER 60

3 FINANZIELLE ABWICKLUNG (Art. 82 Abs. 2 c) 63

4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG (Art. 82 Abs. 2 d) 75

5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG (Art. 82 Abs. 2 e) 81

6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK (Art. 82 Abs. 2 f) 93

7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL (Art. 82 Abs. 2 g) 103

QUELLEN 104

1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

ELER-Verordnung Art. 82 (2) a)

Die positive wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik hielt im Berichtsjahr 2014 weiter an. Der Bundeshaushalt blieb schuldenfrei. Brandenburg konnte seinen Finanzhaushalt durch ein erneutes Plus an Einnahmen weiter konsolidieren und begann erstmals mit dem Abbau der Gesamtschulden. Die Arbeitslosenquote ging weiter zurück.

Politisch prägten die Landtagswahlen in Brandenburg das Jahr 2014. Als Ergebnis führt die neue Landesregierung die Koalition von SPD und DIE LINKE fort. Zum Ministerpräsidenten wurde Dietmar Woidke (SPD) gewählt. Das bisherige Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) ist ohne die Bereiche Gesundheit und Verbraucherschutz mit dem Landwirtschaftsbereich des bisherigen Ministeriums für Landwirtschaft und Infrastruktur (MIL) zum neuen Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) zusammengeführt worden. Minister bleibt Jörg Vogelsänger (SPD).

Das Jahr 2014 galt als Übergangsjahr zur neuen Förderperiode und zeichnete sich dadurch aus, dass es in großem Maße ausschließlich der Abfinanzierung ausgesprochener Bewilligungen aus der alten Förderperiode diente. Ergänzend dazu war das Berichtsjahr charakterisiert durch die nationale Umsetzung der künftigen GAP 2014-2020.
Die Preise für Agrarrohstoffe waren 2014 aufgrund weltweit großer Ernten und der russischen Einfuhrsperre so niedrig wie seit Jahren nicht mehr. Im Vergleich zum Vorjahr sanken deutschlandweit sowohl die Erzeuger- als auch die Betriebsmittelpreise, wohingegen es zu Entlastungen der Preise für Futtermittel und Energie kam.

Die Landwirte in Brandenburg erzielten trotz der schwierigen Wetterverhältnisse eine überdurchschnittlich hohe Ernte. Mais war erstmals die dominierende Feldfrucht und löste den Roggen ab. Die wirtschaftliche Situation der Betriebe entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt ungünstiger. Vor allem die Situation der Ackerbaubetriebe sowie die der Fleisch produzierenden Betriebe hat sich verschlechtert.

Zunehmend prägen die erneuerbaren Energien, insbesondere Biogas, Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen den ländlichen Raum. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der bundesweiten Stromerzeugung stieg auf einen neuen Rekordwert.

(Die Endnoten verweisen ausschließlich auf Quellenangaben am Ende des Berichts.)

Sozioökonomischer Rahmen

Bevölkerung

Der **Bevölkerungsstand** des Landes Brandenburg war Ende 2013 im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert: am 31.12.2013 wurden rund 2,45 Mio. Einwohner (zensusbereinigt) erfasst. Das Geburtendefizit von 11.323 Personen konnte durch den positiven Wanderungssaldo ausgeglichen werden, der sich mit einem Zuzugsüberschuss von 10.636 Personen gegenüber 2012 (5.729 Personen) beinahe verdoppelt hat. Rund 25 % der Zugewanderten stammten aus dem Ausland, etwa 40 % aus Berlin und knapp 35 % aus den übrigen Bundesländern. Auffällig hierbei ist die regionale Differenzierung, wonach v. a. in den nördlichen und südlichen Randgebieten eine hohe Abwanderung zu vermerken ist (z. B. Landkreis Elbe-Elster: -595 Einwohner). Die an Berlin angrenzenden Landkreise hingegen erfahren weiterhin einen sehr positiven Wanderungssaldo, wie z.B. die Land-

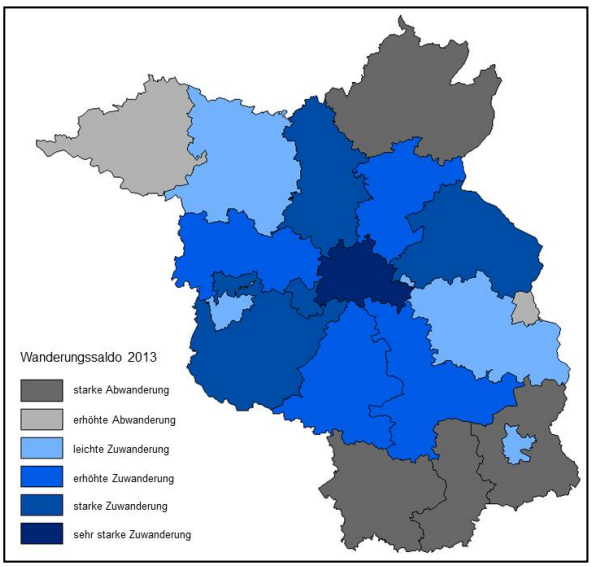

Wanderungsbilanz in Brandenburg

kreise Potsdam und Potsdam-Mittelmark mit einem Einwohnerzuwachs von zusammen 3.478 Personen (vgl. Grafik auf der vorherigen Seite).[1]

Der auch 2013 weiterhin anhaltende **Bevölkerungszuwachs** in Berlin (3,42 Mio. Einwohner, Stand: 31.12.2013) lässt sich auf eine Zuwanderung von 41.892 Personen und einen Geburtenüberschuss von 2.246 Personen zurückführen.[2, 3, 4]

Ländliche Versorgung

Das Bundeskabinett beschloss im August 2014 die „**Digitale Agenda 2014 - 2017**". Ziele sind u. a. die Beschleunigung der Digitalisierung und des Breitband-Ausbaus, die Unterstützung beim Aufbau flächendeckender Hochgeschwindigkeitsnetze, v. a. auch in ländlichen Gebieten, sowie die Verbesserung der Sicherheit und Schutz der IT-Systeme.[5]

Bundesweit wurde im Bereich der ländlichen Gemeinden eine nahezu flächendeckende Internetverfügbarkeit (97,8 %) mit Bandbreiten ≥ 1 Mbit/s erreicht. Die Versorgung mit Hochleistungsanschlüssen mit Bandbreiten ≥ 50 MBit/s lag Ende des Jahres im bundesweiten Durchschnitt bei 66,4 %, was einer Erhöhung um 6,7 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Dieser Trend setzte sich 2014 auch in den ländlichen Gemeinden durch: jeder fünfte Haushalt hatte Ende des Berichtsjahres Zugang zu Breitbandanschlüssen von mindestens 50 MBit/s, was gegenüber 2013 einer Zuwachsrate von ca. 30 % entspricht. Die bundesweite **Breitbandverfügbarkeit** ≥ 50 MBit/s in ländlichen Gemeinden erhöhte sich um 7,6 % auf 23,3 % zum Ende des Berichtsjahres. Die Breitbandstrategie der Bundesregierung strebt bis 2018 eine flächendeckende bundesweite Versorgung mit mind. 50 MBit/s an. Der Breitbandausbau in ländlichen Regionen wurde u. a. mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) gefördert, eine Weiterführung ist aufgrund des Beschlusses der Fördergrundsätze (Förderbereich Verbesserung ländlicher Strukturen) für den GAK-Rahmenplan 2014 - 2017 weiterhin gegeben.[6, 7, 8, 9]

In Brandenburg lag die Versorgung mit ≥ 1 Mbit/s **Bandbreiten in ländlichen Räumen** Ende 2014 bei 96,8 %. Die Versorgung mit ≥ 50 Mbit/s ist im Vergleich zum Vorjahr um rund acht Prozentpunkte auf 19,8 % angestiegen. In Berlin konnte eine flächendeckende Verfügbarkeit (100 % der Haushalte) mit Bandbreiten von ≥ 1 Mbit/s verzeichnet werden. Die Versorgung mit ≥ 50 Mbit/s lag bei 89,5 %.[10]

Wirtschaft

Arbeitsmarkt

Die Anzahl der **Erwerbstätigen im Inland** erreichte 2014 das achte Jahr in Folge einen neuen Höchststand. Gegenüber dem Vorjahr waren es 371.000 Personen oder 0,9 % mehr als im Vorjahr, d. h. die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt durch 42,7 Mio. Erwerbstätige erbracht. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die Nettozuwanderung ausländischer Arbeitskräfte.[11]

Die **Erwerbstätigkeit in Berlin und Brandenburg** stieg 2014 auf das höchste Niveau seit 10 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Erwerbstätigkeit in Berlin um 1,7 % auf rund 1,8 Mio. und in Brandenburg um 0,6 % auf knapp 1,1 Mio. Erwerbstätige. Damit war der Beschäftigungsabbau der letzten Jahre gestoppt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg seit 2005 stetig an. Im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft; Fischerei wurden in Berlin 1,2 % weniger Erwerbstätige (2014: 500) gezählt als im Vorjahr. In Brandenburg dagegen kam es zu einem Anstieg der Erwerbstätigen von 0,5 % auf 31.200. Insgesamt waren 2014 in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei im gesamten Programmgebiet rund 31.700 Personen tätig.[12, 13]

Die **Arbeitslosenquote** in Deutschland ist gegenüber 2013 um 0,2 Prozentpunkte auf 6,7 % gesunken. Im Jahresdurchschnitt betrug die Zahl der registrierten Arbeitslosen 2,89 Mio.[14, 15, 16] In Brandenburg ist die Arbeitslosenquote seit 2003 kontinu-

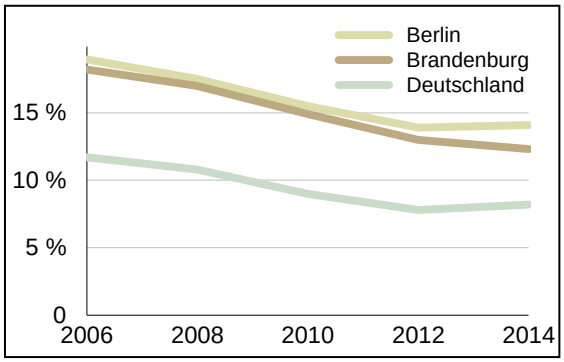

Entwicklung der Arbeitslosenquote (in % der zivilen Erwerbspersonen)

ierlich gesunken, 2014 war sie mit 9,4 % um 0,5 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr (124.628 Arbeitslose). In Berlin ist die Quote ebenfalls seit 2005 kontinuierlich zurückgegangen. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 0,6 Prozentpunkte auf 11,1 % gesunken (202.927 Arbeitslose) (vgl. Grafik auf der vorherigen Seite).[17, 18, 19]

Wirtschaftliche Entwicklung

Im Berichtsjahr war das **Bruttoinlandsprodukt** (BIP, preisbereinigt) um 1,5 % bzw. 93,7 Mrd. € höher als 2013 und erreichte einen Wert von 2.903,22 Mrd. €. Damit lag es über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre von 1,2 %. 2012 und 2013 war das BIP sehr viel moderater gewachsen (2013 um 0,1 % und 2012 um 0,4 %). Bei den Exporten konnte im Vergleich zu 2013 ein Anstieg von 3,7 % verzeichnet werden, bei den Importen sogar ein Plus von 3,3 %.[20, 21] In Brandenburg stieg das BIP gegenüber 2013 um 2 % auf 57.037 € je Erwerbstätigen und in Berlin um 2,5 % auf 64.956 € je Erwerbstätigen (vgl. Grafik unten).[22]

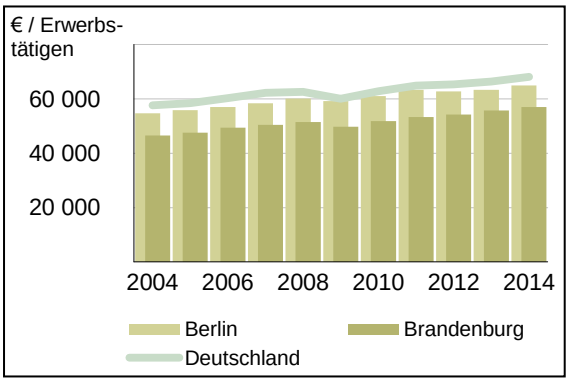

Wirtschaftsentwicklung (Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigen in jew. Preisen)

Die **Verbraucherpreise** erhöhten sich 2014 in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um 0,9 %. Die Jahresteuerungsrate war um 1,5 % niedriger als im Vorjahr und ist damit seit 2011 rückläufig. Die moderate Jahresteuerungsrate im Berichtsjahr resultiert im Wesentlichen aus Preisrückgängen bei der Energie (Preisrückgang für Mineralölprodukte), die um 2,1 % gegenüber dem Vorjahr sanken.[23] In Berlin erhöhten sich die Verbraucherpreise 2014 gegenüber 2013 um 0,8 %. In Brandenburg stiegen sie im Durchschnitt des Jahres 2014 gegenüber 2013 um 1,0 %. Damit lagen die Verbraucherpreise von Berlin und Brandenburg deutlich unter dem Durchschnitt der Vorjahre (Berlin 2012, 2013: +2,2 % und Brandenburg 2012: +1,9 %, 2013: +1,3 %).[24, 25]

Die **Umsätze der Ernährungsindustrie** in Deutschland gingen im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 % leicht zurück auf rund 173,2 Mrd. €. Insgesamt waren 556.600 Personen in der Ernährungsindustrie beschäftigt; rund 1.300 Beschäftige oder 0,4 % mehr als im Jahr zuvor.[26, 27]

Fremdenverkehr

Im Berichtsjahr wurden bundesweit rund 424,0 Mio. Übernachtungen (+3,3 % gegenüber 2013) in- und ausländischer Gäste in Beherbergungsbetrieben verzeichnet. Die Zahl der Übernachtungen von Gästen aus dem Ausland erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5 % auf 75,5 Mio. Damit wurden 2014 neue Rekordwerte erreicht.[28]

Berlin übertraf 2014 bezüglich der Übernachtungszahlen den bisherigen Rekord vom Vorjahr um 6,5 % mit insgesamt 28,7 Mio. registrierten Übernachtungen (vgl. Grafik unten). Parallel zu den Übernachtungen stieg auch die Zahl der Gäste im Berichtsjahr um 4,8 % auf 11,8 Mio. Damit lag der Anteil der Übernachtungen Berlins am Gesamtaufkommen Deutschlands bei 6,8 %.

In **Brandenburg** erhöhte sich die Zahl der Übernachtungen um 3,6 % auf 11,9 Mio. Den größten Zuwachs an Übernachtungen gegenüber 2013 erreichten die Reisegebiete Spreewald (+7,9 %), Fläming (+7,8 %) und das Lausitzer Seenland (+7,8 %).

Berlin und Brandenburg wurden im Jahr 2014 von immer mehr ausländischen Gästen besucht. Im ersten Halbjahr verzeichnete **Berlin** bereits ein

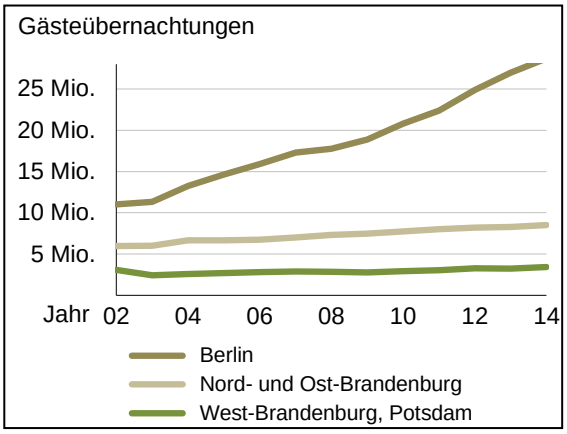

Entwicklung des Tourismus

Rekordergebnis. Kamen vor zehn Jahren Gäste zu gut einem Drittel aus dem Ausland, so stieg dieser Anteil auf 43 % im ersten Halbjahr 2014 an. Auch das Land **Brandenburg** wurde im Jahr 2014 von so vielen Gästen besucht wie 1994 und 1995 zusammen (insgesamt 4,4 Mio.), dabei kamen 7,6 % Besucher aus dem Ausland. Die meisten Übernachtungen ausländischer Touristen verzeichneten in 2014 das Reisegebiet Fläming sowie das Dahme-Seenland.[29, 30, 31, 32, 33, 34]

Das Projekt **„Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“** des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) fand in Kooperation mit dem Deutschen Reiseverband e.V. (DRV) statt. Die Ergebnisse wurden in dem Leitfaden „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“ zusammengefasst und 2013 im Rahmen einer bundesweiten Roadshow vorgestellt. Am 23.10.2014 startete die zweite Staffel der Roadshow, bei der die jeweiligen regionalen touristischen Schwerpunkte der Veranstaltungsorte noch stärker im Mittelpunkt stehen, um den touristischen Akteuren die Handlungsempfehlungen aus dem Projekt möglichst praxisnah vorzustellen.[35, 36]

Öffentliche Haushalte

Der **Abschluss des Bundeshaushalts** 2014 ergab keine Neuverschuldung für das Jahr 2014.

Die **strukturelle Nettokreditaufnahme** lag bei einem Wert von 0,28 % des BIP und fiel damit nicht nur geringer aus als 2013 (0,23 %), sondern lag auch unter der Obergrenze von 0,35 % (gemäß der Regelung zur Schuldenbremse).

Im Jahr 2014 betrugen die **Ausgaben des Bundes** 295,5 Mrd. € und lagen damit 1 Mrd. € unter dem vorgesehenen Sollwert. Sie erreichten damit den niedrigsten Stand seit 2009. Dies lag u. a. an erheblichen Minderausgaben für Zinsen. Die **Einnahmen** betrugen 295,1 Mrd. € und waren damit 3,4 % höher als im Vorjahr (darunter 1,5 % oder 11 Mrd. € mehr Steuereinnahmen als 2013). Insbesondere niedrigere EU-Eigenmittelabführungen als auch die Entwicklung bei der Körperschaftsteuer haben zu den Mehreinnahmen beigetragen.[37, 38, 39]

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der **Agrarhaushalt** des Bundes (Einzelplan 10) um etwa 41 Mio. € (+0,8 %) auf 5,31 Mrd. €. Davon wurden u. a. 3 Mio. € für die Förderung der Eiweißpflanzenstrategie bereit gestellt. Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurden wie bereits im Jahr zuvor rund 600 Mio. € vorgesehen.[40, 41, 42, 43]

Die Einnahmen des Landes **Brandenburg** beliefen sich im Berichtsjahr auf 10,5 Mrd. € und waren damit um knapp 3 % niedriger als im Vorjahr. Die Ausgaben stiegen mit 0,9 % geringfügig auf 10,2 Mrd. €, sodass zum Jahresende ein Finanzierungssaldo von plus 327 Mio. € verzeichnet werden konnte. Damit blieb Brandenburg das vierte Jahr in Folge ohne Neuverschuldung. Erstmals in der Geschichte Brandenburgs begann das Land mit dem Abbau der Gesamtschulden von rund 18,7 Mrd. €, indem im Berichtsjahr mit 291 Mio. € in die Tilgung eingestiegen wurde.[44, 45] In **Berlin** stiegen die öffentlichen Einnahmen um 4,6 % auf 23,8 Mrd. € und die Ausgaben um 3,1 % auf knapp 23 Mrd. €. Das Finanzierungssaldo in Berlin verdoppelte sich 2014 mit 838 Mio. € fast (2013: 480 Mio. €).[46, 47]

Landwirtschaft

Agrarstruktur

Im Berichtsjahr bewirtschafteten in Brandenburg 5.200 Betriebe rund 1,3 Mio. ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Anzahl der Betriebe um 1,9 % und die landwirtschaftliche Nutzfläche um ca. 0,4 % auf insgesamt 5.500 ha. In Berlin bewirtschafteten 2014 wie im Vorjahr rund 100 landwirtschaftliche Betriebe eine ebenfalls gleichbleibend große landwirtschaftliche Nutzfläche von 2.000 ha.[48]

Für das 2013 beschlossene, „**Hilfsprogramm zur Bewältigung von Schäden infolge des Elbehochwassers in Landwirtschaftsbetrieben**“ haben das Agrarministerium und die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) insgesamt 19 Mio. € für 330 Betriebe bereitgestellt. Die am stärksten betroffenen Landkreise mit jeweils etwa 5 Mio. € Entschädigungsleistungen waren das Havelland und der Landkreis Elbe-Elster.[49] Das Programm läuft bis Ende 2016, Bewilligungen werden bis Ende 2015 verfügt. Einkommensminderungen durch Erlösausfälle gartenbaulicher und landwirtschaftlicher Betrie-

be werden bis zu einer Höhe von 80 %, in Härtefällen bis zu 100 % ausgeglichen.[50, 51, 52]

Erzeugung und Agrarmarkt

Die **Bruttowertschöpfung** des Sektors Land- und Forstwirtschaft, Fischerei lag 2014 bei 20,17 Mrd. € und betrug damit 1,43 Mrd. € weniger als 2013.[53]

Die **Einkommen der deutschen Landwirte** im Wirtschaftsjahr 2013/2014 lagen leicht über dem Niveau des Vorjahres. Im Bundesdurchschnitt wurden je Arbeitskraft rund 36.390 € Einkommen erzielt, d. h. etwa 2,4 % mehr als im vorherigen Wirtschaftsjahr. Die Gewinne je Unternehmen stiegen um rund 1,4 % auf 63.380 €. Besonders gut war die Situation bei den Milchviehbetrieben (+30,2 %). Bei den Ackerbaubetrieben dagegen sanken die Einkommen deutlich (-18,7 %). In den fleischproduzierenden Betrieben sanken die Einkommen ebenfalls. Die überdurchschnittlich hohen Ernten des Erntejahres 2013 bezüglich Getreide und Zuckerrüben reichten nicht aus, um den Rückgang der Preise im Berichtsjahr auszugleichen.[54] In **Brandenburg** sank das Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2013/2014 im Durchschnitt aller Betriebsformen (Gewinn + Personalaufwand) pro Arbeitskraft im Vergleich zum Vorjahr um 14,9 % auf 29.031 € (vgl. Grafik unten). In **Berlin** betrug das Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2013/2014 im Durchschnitt aller Betriebsformen (Gewinn + Personalaufwand) pro Arbeitskraft 27.607 €.[55, 56]

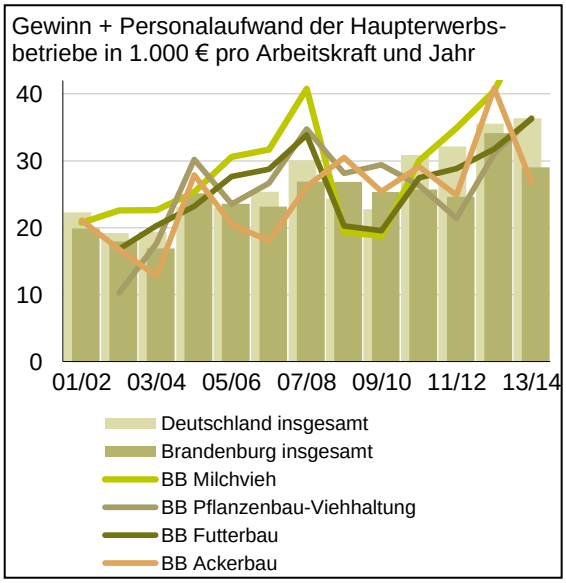

Einkommen in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben Brandenburgs (Einzelunternehmen und Personengesellschaften)

Das **Gesamtergebnis der deutschen Getreideernte** fiel 2014 trotz insgesamt schwieriger Erntebedingungen mit +9 % gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittlich hoch aus. Ausschlaggebend für den Zuwachs waren die deutlich höheren Erträge bei annähernd unveränderten Anbauflächen.[57] Während Roggen in Brandenburg 2014 nur noch auf 184.800 ha angebaut wurde, was einem sehr starken Anbaurückgang im Vergleich zum Vorjahr um 22 % entspricht, dehnte sich die Anbaufläche für **Winterweizen** um 14 % aus. Brandenburgs Anbaufläche für Ölfrüchte erhöhte sich um rund 3 % auf 150.700 ha, wovon 134.600 ha Winterraps waren. Der Anbau von Sommergetreide ist gegenüber dem Vorjahr um rund 10 % bzw. 4.800 ha zurückgegangen (vgl. Grafik unten).[58]

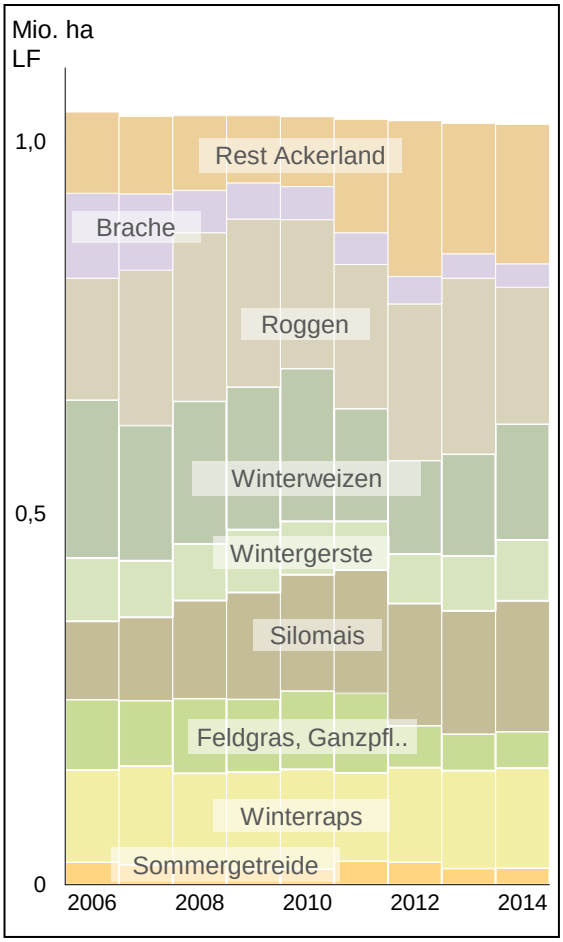

Entwicklung der Anbaufläche in Brandenburg

Im Jahr 2014 wurde bundesweit eine überdurchschnittliche **Rapsernte** verzeichnet: es wurden 6,3 Mio. t geerntet und damit 0,5 Mio. t mehr als im Vorjahr. Damit wurde erstmals seit vier Jahren das langjährige Mittel von 5,3 Mio. t wieder überschritten. Diese höheren Erntemengen sind ausschließlich auf höhere Erträge zurückzuführen, da sich die Raps-Anbauflächen im Vergleich zum Vorjahr um rund 4 % verkleinert haben.[59]

Die Erträge bei **Getreide und Raps** in **Brandenburg** waren im Berichtsjahr trotz geringer Niederschläge im Winter und Frühjahr auf Rekordniveau und erhöhten sich bei Getreide um 2 % gegenüber dem Vorjahr. Im Landesmittel entsprachen diese 3 Mio. t Getreide einem Ertrag von 61 dt/ha, womit erstmals in Brandenburg ein Getreideertrag von über 60 dt/ha erzielt wurde. Beim Raps wurde der höchste Ertrag seit 1991 erzielt.[60]

Nachdem 2013 eine eher verhältnismäßig geringe **Silomaisernte** (5 Mio. t) eingefahren wurde, konnte 2014 mit fast 6,5 Mio. t eine Rekorderntemenge verzeichnet werden, was neben der angestiegenen Anbaufläche auch auf die für diese Fruchtart günstigen Wachstumsbedingungen zurückzuführen war (Rekorderntemenge in Deutschland: 98,6 Mio. t in 2014, Wachstum um etwa 21 %).[61] Im Berichtsjahr stellte **Mais** erstmals seit 1991 mit 196.700 ha die **bestimmende Fruchtart Brandenburgs** dar und löste den Roggen ab. Von 1991 – 2014 hat sich damit die Maisanbaufläche auf 19 % des Ackerlandes Brandenburgs ausgedehnt. Die Silomaisfläche in Brandenburg erweiterte sich 2014 um 7,1 %. Deutschlandweit dehnte sich die Anbaufläche im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,5 % (+90.000 ha) auf 2,092 Mio. ha aus.[62]

In Deutschland wurden 2014 auf insgesamt 2,07 Mio. ha (2013: 2,4 Mio. ha) **Energiepflanzen** angebaut. Gegenüber dem Vorjahr verkleinerte sich die Anbaufläche damit geringfügig. Der Trend der letzten Jahre, das Stagnieren der Anbaufläche auf hohem Niveau, setzte sich weiter fort. Der Flächenverlust war hauptsächlich auf den Rückgang des Anbaus von Pflanzen für Bioethanol, Rapsöl und Biodiesel bzw. Pflanzenöl zurückzuführen. Die bundesweite Fläche für den Anbau von Pflanzen für die Gewinnung von Biogas nahm leicht zu und hatte unter den Anbauflächen für Energiepflanzen den größten Anteil (55 %).[63] Ebenso wie in den Vorjahren wurde im Berichtsjahr auf rund einem Drittel (35 %) der deutschlandweiten Maisanbaufläche Energiemais für Biogasanlagen angebaut.[64, 65]

Der Flächenumfang des **ökologischen Landbaus** in Deutschland betrug 2013 rund 1 Mio. ha. Das entsprach rund 6,4 % der bundesweit landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die Anzahl der Betriebe lag 2013 bei 23.271 (8,2 % der Betriebe).[66] In Brandenburg sank der Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen 2013 um 0,5 % auf 10,4 %, das entspricht 136.223 ha.[67, 68, 69]

Im November 2014 hielten 29 Betriebe in Berlin 783 **Rinder** (2013: 25 Betriebe mit 721 Rindern), davon acht Betriebe mit Milchkühen.[70, 71] In Brandenburg ist die Zahl der rinderhaltenden Betriebe von 4.420 im Jahr 2013 auf 4.489 (davon 733 Haltungen mit Milchkühen) im Berichtsjahr gestiegen. Die Zahl der Rinder stieg im selben Zeitraum um rund 1,2 % auf 568.083 Tiere (davon 163.871 Milchkühe). Brandenburg verfügte 2014 mit 224 Milchkühen je Haltung über die im Durchschnitt größten Milchviehhaltungen Deutschlands. Hauptgrund für diese Entwicklung ist vielfach das Aufstocken der Milchkuhherden. Die größten Bestände an Rindern gab es im Nordwesten, im Landkreis Prignitz und Ostprignitz-Ruppin.[72, 73]

Die Zahl der **Schafe** in Brandenburg ist im Berichtsjahr wieder auf 77.100 Tiere gestiegen. Dies entsprach gegenüber dem Vorjahr einem Zuwachs von 5,8 % (4.200 Schafe). Insgesamt gab es mit 270 Schafe haltenden Betrieben (mit mehr als 20 Tieren) im Berichtsjahr 13 Betriebe mehr als 2013.[74]

Die Anzahl der **Schweine** haltenden Betriebe ging im Berichtsjahr bundesweit um ca. 2.000 Betriebe auf 27.100 Betriebe zurück, was einem Rückgang von 4 % entspricht. Diese hohe Aufgaberate bei Sauenhaltern steht im Zusammenhang mit den verschärften EU-Tierschutzbestimmungen zur Gruppenhaltung. Die Umstellung der **Gruppenhaltung von Sauen** nach EU-RL 2001/88/EG wurde bis Dezember 2014 in 99,2 % der Betriebe in Deutschland umgesetzt.[75] Diese neuen Tierschutzbestimmungen verlangen von Haltern umfangreiche Investitionen, weswegen viele Landwirte 2014 den Betriebszweig Sauenhaltung auslaufen ließen. Besonders häufig betroffen waren dabei kleinere Betriebe mit weniger als 50 Sauen. In Deutschland nahm daher die Zahl der Betriebe mit immer größeren Beständen kontinuierlich zu. Im Berichtsjahr wurden 74 % aller in Deutschland gehaltenen Schweine in Betrieben mit 1.000 und mehr Schweinen gehalten. Damit hat sich die Anzahl der gehaltenen Sauen pro Betrieb weiter kräftig erhöht, und zwar auf durchschnittlich 199 Zuchtschweine pro Betrieb.[76] Im Vergleich von Mai 2013 zu

November 2014 erhöhte sich die Anzahl an Zuchtsauen in Brandenburg um rund 3,6 % auf insg. 91.500 Tiere. Die Gesamtzahl der Schweine im Programmgebiet stieg 2014 um 9,5 % auf 851.100 Tiere an.[77, 78]

Die **Preise für Agrarrohstoffe** waren 2014 aufgrund weltweit großer Ernten und der russischen Einfuhrsperre so niedrig wie seit Jahren nicht mehr. Dies belegte auch der Agrarrohstoff-Index für die 13 wichtigsten in Deutschland erzeugten Agrarprodukte. Dieser lag mit 124,2 Punkten im Oktober 2014 auf dem tiefsten Stand seit August 2010 (2010: 240 Punkte).[79, 80]

Deutschlandweit sind 2014 im Vergleich zum Vorjahr sowohl die Erzeuger- als auch die **Betriebsmittelpreise** gesunken (vgl. Grafik unten). Auf Seite der Erzeugerpreise gingen v. a. die Erlöse für Getreide, Raps, Gemüse, Rinder aber auch für Eier und Schweine zurück, während die Milchpreise deutlich anstiegen. Auf der Seite der Betriebsmittelkosten sanken die Einkaufspreise für Futter- und Düngemittel besonders stark. In der zweiten Jahreshälfte wirkte sich die anhaltende Absatzschwäche im nationalen und internationalen Fleischhandel negativ auf die Märkte für Schweine- und Rindfleisch aus.[81]

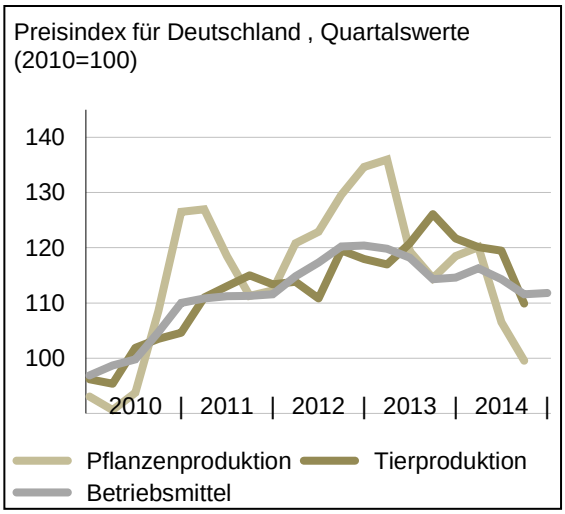

Preisentwicklung in der Landwirtschaft

Der **Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte** sank im Berichtsjahr im Vergleich zu 2013 um 7,4 %. Für den Bereich pflanzliche Erzeugung wurde eine Veränderungsrate von -12,1 % und für den Bereich tierische Erzeugung von -4,3 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet.[82] Für Nutztiere sanken 2014 die **Futtermittelpreise** um 7,4 %, nachdem sie 2012 und 2013 Höchststände erreichten.[83]

Ebenfalls zu einem Rückgang der Erzeugerpreise um 5,3 % kam es bei **Fleisch** (ohne Geflügel).[84] Im Berichtsjahr wurde das bisher höchste Ergebnis der **Fleischproduktion** in Deutschland erzielt. Insgesamt wurden 8,2 Mio. t Fleisch in gewerblichen Schlachtunternehmen produziert; dies entspricht 102.800 t oder 1,3 % mehr als in 2013. Gründe für den Anstieg waren steigende Produktionszahlen bei der Rind- und Geflügelfleischerzeugung sowie eine Zunahme bei den Schweineschlachtungen im Vergleich zum Vorjahr.[85, 86, 87]

Von Januar bis September 2014 erhöhte sich die Milchanlieferung in Deutschland um insgesamt 4,2 %, auf 31,3 Mio. t und damit einen neuen Höchststand seit 2006. Zurückzuführen war dies auf steigende Milchleistungen, den wachsenden Milchkuhbestand und das Auslaufen der Milchquote zum 01.04.2015. Im Verlauf des Berichtsjahres gingen die **Erzeugerpreise für Milch** im Bundesdurchschnitt kontinuierlich auf 35,9 Cent/kg zurück (37,5 Cent/kg in 2013), weil die Milchproduktion sehr hoch war, gleichzeitig aber die Nachfrage nach Milchprodukten hinter der Produktion zurück blieb. In **Brandenburg und Berlin** verringerten sich die Erzeugerpreise für Milch um 4,1 auf 35,6 Cent/kg.[88, 89]

Forstwirtschaft

In Deutschland zeigten die **Erzeugerpreise für Holz** aus Staatsforsten bei Stammholz seit 2005 (100 Punkte) einen stetig anwachsenden Preisindex auf 193,1 in 2014. Der Preisindex für Industrieholz hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr (2013: 182,6) erhöht.[90]

Am 05.03.2014 wurde der Änderungserlass für die zweite Änderung der **Richtlinie** des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur **Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen** veröffentlicht. Auf Grundlage dieser Richtlinie ist die Antragstellung für Waldumbaumaßnahmen, für Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes und für Maßnahmen der Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse wieder möglich.[91]

Im Juli 2014 beschloss der Brandenburger Landtag eine **Änderung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG)**. Die vorgenommenen Änderungen durch Artikel 3 sind dazu bestimmt, eine vielerorts notwendige weitergehende Einregulierung von Wildbeständen an die berechtigten Erfordernisse von Land- und Forstwirtschaft zu erleichtern. Die Änderungen beziehen sich inhaltlich auf den Fortfall der bisherigen behördlichen Abschussplanung für Rehwild, und die Ermächtigung des für die Jagd zuständigen Mitglieds der Landesregierung, die Jagdzeit für Wild auch abweichend vom § 22 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes abzukürzen, aufzuheben oder zu verlängern. Die verwaltungsseitige Umsetzung der vorstehend genannten Ermächtigung erfolgte über eine Änderung der Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) vom 29.09.2014. Kernpunkt der vorgenommenen Änderung ist eine Veränderung der Jagdzeiten für verschiedene Wildarten. Dazu zählt u. a. eine Verlängerung der Jagdzeit auf männliches Rehwild über den 15. Oktober hinaus bis zum 31. Dezember eines Jahres.[92, 93, 94]

Umwelt

Wald

Als Ergebnis der **3. Bundeswaldinventur** (BWI) hat die Waldfläche in Deutschland um 0,4 % bzw. mit 50.000 ha leicht zugenommen. Die nachhaltige Waldbewirtschaftung der vergangenen Jahre bewirkte, dass der deutsche Wald im Durchschnitt strukturreicher und älter geworden ist. Mit einem Holzvorrat von 3,7 Mrd. m³ steht Deutschland damit an der Spitze der europäischen Länder. Brandenburg und Berlin gehören mit 37,2 % Waldanteil zu den fünf waldreichsten Bundesländern (Bundesdurchschnitt: 32 %). Trotz großer Inanspruchnahme von Waldflächen für Braunkohletagebaue und Infrastrukturmaßnahmen haben Kompensationsmaßnahmen dafür gesorgt, dass die Waldfläche in den vergangenen zehn Jahren gleich geblieben ist. Mit 70 % nehmen Kiefern mit Abstand die größte Fläche ein (Bundesdurchschnitt: 22 % Kiefernanteil). Eichen sind mit 7 % und Buchen mit 3 % vertreten. In den großen Kieferngebieten besteht eine hohe Gefährdung durch Waldbrand und Schadinsekten. In Mischwäldern sind diese Risiken deutlich geringer. Das Einbringen von Laubbäumen trägt zu einer Stabilisierung der Wälder bei und wird konsequent weiterverfolgt.[95, 96]

Der **Waldzustand in Deutschland** hat sich 2014 gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert – die mittlere Kronenverlichtung ist von 19,3 % auf 20,4 % gestiegen. 41 % der Bäume wiesen leichte Schäden der Baumkronen (2013: 39 %) und 26 % deutliche Kronenverlichtungen (2013: 23 %) auf.[97]

In **Brandenburg** stellte sich der **Waldzustand** gegenüber dem Vorjahr gleichbleibend gut und sogar leicht verbessert dar: 47 % der Waldflächen waren ohne sichtbare Schäden (Schadstufe 0), das sind 6 % weniger als 2013. Der Anteil mit deutlichen Schäden verringerte sich um 1 Prozentpunkt auf 10 %. Die mittlere Kronenverlichtung lag unverändert bei 15 %. Damit hat sich der insgesamt gute Kronenzustand der Wälder in den letzten sechs Jahren erhalten und entsprach wieder dem Niveau vor den extremen Trockenjahren 2003 und 2006. Die Regeneration der Kronenschäden der Laubbäume setzte sich auch 2014 weiter fort. Besonders positiv zu bewerten war der bessere Kronenzustand der Eichen. Auch wenn die Eichen, die am stärksten geschädigte Baumartengruppe in Brandenburg bleibt, haben sich die Flächenanteile deutlicher Schäden (19 %) gegenüber dem Vorjahr nahezu halbiert. Ebenso günstig entwickelte sich die Stabilisierung des Vitalitätszustandes der Buchen. Bei der Kiefer kam es, insbesondere

durch die Massenvermehrung von Schadinsekten in den letzten Jahren, zu einer geringfügigen Verschlechterung der Vitalität. Die Flächenanteile ohne Schäden liegen in 2014 bei 48 %, während es im Jahr 2013 noch 54 % waren. Die Anteile der Schadstufe 1 haben sich dagegen von 38 % auf 44 % erhöht. Die Gefährdung der Kiefernbestände durch biotische Schaderreger bleibt trotz des relativ guten Vitalitätszustands ein ständiger Risikofaktor, der aktive Kontrollen und Maßnahmen zur Risikominderung (Waldumbau und Waldschutz) erfordert. Um ein flächiges Absterben von Waldbeständen zu verhindern wurden im Berichtsjahr 10.400 ha mit Pflanzenschutzmitteln gegen Kiefernschadinsekten behandelt.[98]

In **Berlin** setzt sich der Trend einer leichten Erholung und Verbesserung des **Waldzustands** auch in 2014 fort: die mittlere Kronenverlichtung sank 2014 erstmals seit 1998 auf 19 % und damit wieder unter 20 %. Der Anteil der Waldfläche mit deutlichen Schäden verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um weitere 4 Prozentpunkte auf 17 %, der Anteil der Waldfläche ohne Schäden erhöhte sich auf 36 % (+3 Prozentpunkte im Vergleich zu 2013). Der Zustand der Eichen und Kiefern verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr.[99]

Seit 2004 nahm die Verbreitung des **Eichenprozessionsspinners** (ESP) in Brandenburg immer weiter zu. Infolge großflächiger Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen konnten in 2014 eine weitere Verbreitung und die Zunahme von Fraßschäden verhindert werden. Insgesamt waren mit rund 5.680 ha zwar wieder mehr Waldflächen vom Fraß betroffen als im Vorjahr (2013: 5.000 ha; 2012: 6.000 ha Wald), wovon allerdings fast 70 % als nur maximal leichter Fraß registriert wurde. 2014 wurden auf insgesamt 1.760 ha Eichenwald Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen vorgenommen.[100, 101] Auch die Berliner Forsten setzten, aufgrund der positiven Erfahrungen im Rahmen einer 2013 gemeinsam mit den Senatsverwaltungen für Gesundheit und Soziales sowie Stadtentwicklung und Umwelt, dem Pflanzenschutzamt und den Bezirken initiierten Strategie, im Berichtsjahr wiederholt Biozide zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ein.[102]

Im Jahr 2014 waren nur 27,4 ha von **Waldbränden** betroffen. Das ist der niedrigste Wert seit 1990. Insgesamt kam es 2014 zu 115 Waldbränden. Der Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre liegt bei 230 Bränden/Jahr. Sowohl die Anzahl der Brände als auch deren Umfang lag deutlich unter den Werten von 2012 mit 225 Bränden auf 45 ha.[103] Die für den Wald günstige Sommerwitterung im Jahr 2014 darf nicht darüber hinwegtäuschen, das durch die klimatische Entwicklung die Waldbrandgefahr in den nächsten Jahren eher zunehmen wird. Die geringe Wasserhaltekraft des märkischen Sandes, der hohe Anteil der Kiefernwälder und die im Durchschnitt geringen Niederschläge sind die ausschlaggebenden Faktoren, für die hohe Waldbrandgefahr in Brandenburg. Neben dem Witterungsverlauf hat auch das flächendeckende **Waldbrandfrüherkennungssystem „Fire Watch“** wesentlich dazu beigetragen, dass es kaum noch zu Großbränden gekommen ist. Seit im Jahr 2000 die ersten Kameras in die Erprobungsphase gegangen sind, hat sich das System bewährt. Gegenwärtig sind in der Zeit von 01.03. bis 30.09. insgesamt 108 Kameras im Einsatz. In insgesamt 6 Waldbrandzentralen werden die Bilder ausgewertet und die Alarmierung der zuständigen Regionalleitstelle der Feuerwehr ausgelöst, wenn ein Brand erkannt wird.

Energie

Am 23.07.2014 genehmigte die EU-Kommission die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Das EEG 2012 galt vom 01.01.2012 bis 31.07.2014. Die aktualisierte Fassung trat am 01.08.2014 in Kraft (am 11.07.2014 vom Bundesrat und am 27.07.2014 vom Bundestag beschlossen). Für die Energiewende stellt die Novellierung des EEG einen wichtigen Schritt dar. Die „10-Punkte-Energie-Agenda" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie verzahnt die EEG-Reform und die weiteren energiepolitischen Projekte der 18. Legislaturperiode zeitlich und inhaltlich miteinander. Dabei umfasst die Agenda folgende Handlungsfelder:

- Erneuerbare Energien,
- Europäischer Klima- und Energierahmen 2030,
- Reform europäischer Emissionshandel,
- Strommarktdesign,
- Effizienzstrategie,
- Gebäudestrategie,
- Übertragungsnetze,
- Verteilernetze,
- Monitoring,
- Energiewende Plattformen.[104, 105]

Im Berichtsjahr lag die Höhe der Umlage für die nach dem EEG vergütete **Stromeinspeisung** bei 6,24 ct/kWh. Anders als in den Vorjahren wurde 2014 die Liquiditätsreserve nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen, wodurch sich der für 2015 prognostizierte Umlagebetrag um mehr als 1,3 Mrd. € auf 6,17 ct/kWh verringert.[106]

Die Europäische Kommission genehmigte im November des Berichtsjahres die deutsche Beihilferegelung zur Förderung erneuerbarer Energien, die im Rahmen des EEG 2012 gewährt worden war, und ordnete die **Teilrückforderung** für die Jahre 2013 und 2014 an. Ergänzend dazu hat die Europäische Kommission eine **Teilbefreiung** für Bahnunternehmen von der EEG-Umlage unter dem EEG 2014 genehmigt.[107, 108]

Das **Bundesbedarfsplangesetz** (BBPlG) enthält alle Vorhaben mit Höchstspannungsleitungen, die nach sorgfältiger Prüfung durch Netzbetreiber und die Bundesnetzagentur in den kommenden 10 Jahren erweitert oder neu gebaut werden sollen.[109, 110]

Der zweite Entwurf des **Netzentwicklungsplans Strom** (NEP) und **Offshore** (O-NEP) wurde am 04.11.2014 von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlicht und an die Bundesnetzagentur zur Prüfung übergeben. Die Entwürfe enthalten u. a. Ausbaumaßnahmen des Übertragungsnetzes, die bis zum Jahr 2024 für eine sichere und zuverlässige Stromversorgung notwendig sind, sowie erforderliche Anbindungsleitungen für den Abtransport des erzeugten Stroms aus Offshore-Windparks.[111]

Auf der **4. Berliner Klimaschutzkonferenz** wurden am 17.03.2014 drei wesentlichen Arbeitsschritte für die künftige Energie- und Klimaschutzpolitik Berlins genannt: das Energiewendegesetz, die am gleichen Tag veröffentlichte Machbarkeitsstudie für ein klimaneutrales Berlin 2050 sowie das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK).[112]

Bezüglich des **Berliner Energiewendegesetzes** veröffentlichte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt am 26.02.2014 den Gesetzesentwurf. Ziel ist die Festlegung einer Reduktion der CO_2-Emissionen in der Stadt im Zeitraum von 2020 bis 2050, hin zu einer Klimaneutralität Berlins bis zum Jahr 2050.[113]

Die **„Machbarkeitsstudie Klimaneutrales Berlin 2050“** legte als Ergebnis dar, dass Berlin seine CO_2-Emissionen von derzeit rund 21 Mio. t pro Jahr auf 4,4 Mio. t im Jahr 2050 reduzieren kann – trotz Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum.[114]

Am 04.11.2014 startete auf Grundlage der Machbarkeitsstudie die Entwicklung des **Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms** (BEK). Das Programm soll für alle energie- und klimapolitisch relevanten Handlungsfelder der Hauptstadt (Energieversorgung, Gebäude- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, private Haushalte, Konsum sowie Verkehr) konkrete Strategien und Maßnahmen schaffen und festlegen.[115]

Der **Energie- und Klimaschutzatlas** des Landes Brandenburg wurde am 28.08.2014 erstmals vorgestellt. Entstanden ist er aus einer Kooperation zwischen dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) und der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB). Der Atlas basiert auf dem Brandenburg-Viewer der LGB und ist umfangreich mit Fachdaten aus den Bereichen Energie und Klimaschutz in Form von Webdiensten ausgestattet. Er liefert Daten der erneuerbaren Energieträger Wind, Bioenergie, Sonne und Wasser. Darüber hinaus sind bereits Geodaten zu Stromnetzen und Energieanlagen, statistische Daten sowie Hinweise auf die Klimaschutzkonzepte der verschiedenen Gebietskörperschaften integriert.[116]

Die **erneuerbaren Energien** waren 2014 erstmalig der wichtigste Energieträger in Deutschland und deckten 25,8 % des inländischen Stromverbrauchs. Der bundesweite Anteil an der Bruttostromerzeugung stieg damit 2014 auf ein Rekordhoch (Anteil 2013: 24,1 %). Die Windenergie (On- und Offshore) hat mit 8,6 % den höchsten Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung, vor Biomasse mit 8 % (2013: 3,4 %), Photovoltaik mit 5,8 % (2013: 4,7 %) und Wasserkraft mit 3,4 %. Insgesamt sank die Bruttostromerzeugung von 633,2 Mrd. kWh in 2013 auf 610,4 Mrd. kWh im Berichtsjahr.[117, 118, 119]

Für **Solarstrom** war das Berichtsjahr ein Rekordjahr: Aufgrund des Preisrutsches von 25 % erhöhten sich 2014 die Solaranlagen in Deutschland um 75.000 Neuinstallationen auf rund 1,5 Mio. Im Berichtsjahr produzierten jene die Rekordmenge von rund 35 Mrd. kWh Solarstrom. Dies war gegenüber 2013 ein Anstieg von 12,9 %.[120, 121]

Bundesweit wurden 2014 1.766 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 4.750 MW neu installiert. Insgesamt erzeugten damit bundesweit 24.867 **Windenergieanlagen** mit 38.116 MW rund 10 % mehr Strom als im Vorjahr.[122] In Brandenburg wurden gegenüber dem Vorjahr 196 Windenergieanlagen errichtet. Insgesamt wurden 3.319 Anlagen verzeichnet. Die erzeugte Leistung betrug etwa 5.457 MW. In Berlin wurde im Berichtsjahr eine Anlage mit einer Leistung von 2,3 MW errichtet. Insgesamt wurden zwei Anlagen verzeichnet. Die erzeugte Leistung betrug etwa 4 MW.[123]

In Brandenburg und Berlin wurden 2014 insgesamt 2.774 **Photovoltaik-Anlagen** mit einer Gesamtleis-

tung von 141,6 MWp neu errichtet.[124] Im Berichtsjahr realisierten Berliner Gewerbehöfe die Energiewende durch die Installation der **größten Photovoltaik-Anlage Berlins**. Dafür wurden auf 140 Dächern von 32 Berliner Gewerbehöfen der ORCO-GSG 26.200 Solarmodule installiert (insg. 43.000 m²), die eine jährliche CO_2-Einsparung von rund 5.000 t ermöglichen.[125]

Verlangsamung des Klimawandels

Im März und April des Berichtsjahres veröffentlichte der **UNO-Klimarat IPCC** (Intergovernmental Panel on Climate Change) Teil 2 und 3 des **5. Sachstandsberichtes** zu den Auswirkungen des Klimawandels sowie Möglichkeiten der Anpassung und Minderung. Teil 2 beinhaltet die Kernaussage, dass sich die beobachteten Folgen des Klimawandels nicht abgeschwächt haben, die Erwärmung des Klimasystems eindeutig und die Folgen für die Natur und den Menschen bereits spürbar sind. Die Kernaussage des 3. Teils unterstreicht die dringende Forderung zu einer CO_2-armen Wirtschaft innerhalb der nächsten 15 Jahre, da sich ansonsten die Erderwärmung auf höchstens zwei Grad Celsius nicht mehr begrenzen lässt.[126, 127]

Auf dem **EU-Ratsgipfel** im Oktober 2014 wurde, als Nachfolge der 2020-Ziele, der Rahmen für die **Klima- und Energiepolitik bis 2030** beschlossen, dessen Kernaussage die Reduktion der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 40 % ist (ausschließlich durch Maßnahmen innerhalb der EU).[128] Im Zuge dessen hat das Bundeskabinett am 03.12.2014 das „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ beschlossen, mit dem Ziel, die nationalen Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren.[129]

Der **Nationale Inventarbericht 2015** zum deutschen Treibhausgasinventar 1990-2013 zeigt, dass die Emissionen aller Treibhausgase zwischen 1990 und 2013 um rund 23,8 % abnahmen (Verpflichtung Deutschlands: Minderung um 21 %).[130] Im Vergleich zum Vorjahr sind die Treibhausgasemissionen in 2013 um etwa 2,4 Prozent gestiegen.[131] Die **Landwirtschaft** verursachte 2013 zwischen 7 und 8 % der deutschen **Treibhausgasemissionen**, gegenüber 1990 sanken die Emissionen jedoch um rund 19 %.[132, 133, 134]

Das Bundeslandwirtschaftsministerium initiierte das Forschungsprojekt **„Agrarrelevante Extremwetterlagen und Möglichkeiten von Risikomanagementsystemen**", um fundierte Informationen über die regionalen Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft und Möglichkeiten des Risikomanagements zu erhalten. Erste Ergebnisse wurden im Mai des Berichtsjahres diskutiert.[135]

Boden, Wasser, Luft

Auf der Amtschefkonferenz am 15./16.01.2014 haben die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder zur Prüfung der rechtlichen Instrumentarien der Kontrolle des Erwerbs landwirtschaftlicher Flächen durch nicht landwirtschaftliche und überregionale Investoren eine **Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bodenmarktpolitik** beschlossen. Diese legte am 09.09.2014 einen Zwischenbericht vor, der detaillierte Analysen der aktuellen Situation auf den Bodenmärkten und zukünftig zu verfolgende Ziele der Bodenmarktpolitik in Deutschland enthielt. Der Abschlussbericht wird zur Frühjahrs-Agrarministerkonferenz im März 2015 in Bad Homburg erwartet. Die Umsetzung der Vorschläge in Bund und Ländern ist ab April 2015 geplant.[136]

In den vergangenen zehn Jahren konnte bundesweit ein kontinuierlicher Rückgang der **Flächeninanspruchnahme** verzeichnet werden (auf 74 ha im Jahr 2012). Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung die Verringerung des Anstiegs der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf täglich 55 ha bis 2015 und auf 30 ha bis 2020 als Ziel festgelegt.[137]

2013 lag der **Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche** an der Landesfläche in Brandenburg bei 9,38 % und damit um 0,08 Prozentpunkte höher als Vorjahr. Berlin hatte 2013 einen Anteil von 70,3 %. Im selben Jahr erhöhte sich die Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsfläche in Brandenburg deutlich auf 11,2 ha/Tag und lag um 7,6 ha/Tag höher als 2012. Die Landwirtschaftsfläche, die etwa die Hälfte der Landesfläche umfasst, ist leicht in den letzten Jahren um ca. 27.000 Hektar (ca. 2 %) zurückgegangen, während sich die Waldfläche in etwa gleicher Größenordnung vermehrt hat.[138, 139]

Im Berichtsjahr wurden auf Initiative des Brandenburger Agrarministeriums und mit der Förderung aus Mitteln des EU-Agrarfonds ELER landesweit alle Moorböden erfasst. Damit steht nun erstmals eine landesweite, aktualisierte und konsistente Bodendatenbasis zur Verfügung, auf deren Grundlage verläss-

liche und maßstabsrelevante Flächen in einer **Moorbodenkarte** abgebildet werden können. Die Moorbodenkarte stellt die Flächenkulisse für künftige Förderungen der Landwirte im Rahmen von Agrarumweltprogrammen in der neuen EU-Förderperiode bis 2020 dar.[140]

Anlässlich der Hochwasser im Jahr 2013 beschlossen die Umweltminister der Länder die Erarbeitung eines nationalen **Hochwasserschutz-Programms** (Beschluss vom 24.10.2014). Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) ermittelte einen Gesamtbedarf von rund 5,4 Mrd. €. Der Sonderrahmenplan soll zunächst eine Laufzeit von 10 Jahren haben. Die Gesamtkosten für die angemeldeten brandenburgischen Maßnahmen wurden auf rund 440 Mio. € kalkuliert. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen in Brandenburg ist ein Zeitraum bis mindestens 2027 veranschlagt.[141, 142]

Im Mai des Berichtsjahres wurde die **Erneuerung** von rund 1,9 km des **Garsedower Elbdeiches beendet**. Die fertig gestellte Deichertüchtigung war ein Beitrag zur Sanierung des Bauabschnittes XI zwischen Gnevsdorf und Wittenberge, die seit 2004 läuft.[143]

Der im November 2014 von Brandenburgs Umweltministerium vorgelegte **Immissionsbericht** für den Zeitraum 2008 bis 2013 beinhaltete die Kernaussage, dass die Luftschadstoffemissionen in den vergangenen fünf Jahren in fast allen Kategorien erneut gesunken sind. Dazu beigetragen haben insbesondere die technische Entwicklung, aber auch strengere bundes- und europarechtliche Regelungen.[144]

Der **Jahresmittelwert für Feinstaub** (PM10-Schwebstaub) im ländlichen Raum blieb 2013 sowie 2014 bei den Messungen des ländlichen Hintergrunds im Vergleich zum Vorjahr unverändert auf einem relativ geringen Belastungsniveau (Durchschnitt der Jahresmittelwerte: 19-20 µg/m³). Die Anzahl der Tage mit Tagesmittelwerten im ländlichen Raum von > 50 µg/m³ blieb auf dem Niveau des Vorjahres (Durchschnitt 2014: 8,5 Tage; 2013: 8,7 Tage; 2012: 6 Tage).[145, 146]

Biologische Vielfalt

2014 erschien erstmals die **„Die Rote Liste der wandernden Vogelarten“**, welche die bereits bestehende Rote Liste der Brutvogelarten in Deutschland ergänzt. Erarbeitet wurde sie von einem Fachgremium, das vom Deutschen Rat für Vogelschutz (DRV) eingesetzt wurde. Erstmals liegt damit ein bundesweiter Fachstandard für die Bewertung der Gefährdung von Vogelarten bei Projekten und Planungen auch außerhalb der Brutzeiten vor.[147]

Im März des Berichtsjahres wurden die Ergebnisse des „**EU-Vogelschutz- und FFH-Berichts – die Lage der Natur in Deutschland**“ vorgestellt. Erstmals haben in rund 12.000 Stichproben Naturschützer und Behörden bundesweit den Zustand von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen erforscht, die über die europäischen FFH- und Vogelschutzrichtlinien geschützt sind. Demgemäß zeichnet sich die Lage der Natur in Deutschland wie folgt ab: 25 % der untersuchten Arten sind in einem günstigen Erhaltungszustand, darunter der Biber, die Kegelrobbe oder der Steinbock. 29 % sind in einem schlechten Zustand, was vor allem Schmetterlinge, Amphibien und Wanderfische betrifft. Bei den FFH-Lebensräumen sind 28 % in einem günstigen Zustand. Vor allem die Wälder haben sich stabilisiert. In einem schlechten Zustand befinden sich insgesamt 31 % der untersuchten Lebensräume, darunter vorwiegend Wiesen und Weiden. Landwirtschaftlich genutzte Lebensräume sind aus Naturschutzsicht überwiegend in einem schlechten Zustand.[148]

Bis 2020 soll mit der **Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt** der Bundesregierung der Rückgang der Biodiversität aufgehalten und der Abwärtstrend umgekehrt werden. Alle zwei Jahre werden die 19 Indikatoren daher bilanziert und mit den Zielen der Bundesregierung verglichen. Der **Indikatorenbericht 2014** zeigt, dass bei fast allen Indikatoren zwischen dem Ist-Zustand und den jeweiligen Zielwerten ein großer Abstand liegt. Eines der größten Defizite bzw. der größte Abwärtstrend besteht beim zentralen Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität" (Wert 2011: 63 %), bei dem bei gleichbleibender Entwicklung das Ziel von 100 % im Jahr 2015 nicht ohne erhebliche Anstrengungen und zusätzliche Initiativen von Bund, Ländern und Kommunen erreicht werden kann. Bei den Indikatoren „Gefährdete Arten“, „Erhaltungszustand der FFH-Lebensräume und FFH-Arten“ und „Zustand der Flussauen“ liegt der aktuelle Wert noch weit vom Zielbereich entfernt (Zielerreichungsgrad 50-<80 %). Bezüglich des Indikators „Ökologischer Gewässerzustand“ befanden sich 2009 nur 10 % der Wasserkörper in einem guten bzw. sehr guten Zustand. (Ziel: 100 % im Jahr 2015). Einen positiven Trend verzeichnen dagegen die Indikatoren „Flächeninanspruchnahme“ und „Gebietsschutz“. Die Bundesregierung plant zum Erreichen der Ziele eine Initiative, welche die Empfehlungen des Berichtes verstärkt ab 2015 umsetzen soll.[149, 150, 151]

Am 03.06.2014 fand das **6. Nationale Forum zur biologischen Vielfalt** statt. Thema war die Einführung der Initiative „Nachhaltiger Konsum und biologische Vielfalt“, mit dem Ziel, den Erhalt der Natur auch beim Einkaufsverhalten stärker zu berücksichtigen (u. a. Naturverträglichkeit von Produkten und naturverträgliches Konsumverhalten).[152]

Unter der Federführung des Länderinstituts für Bienenkunde wurde Ende Oktober 2014 das bislang größte **Bienenprojekt** in Europa gestartet. Das Forschungsvorhaben **SMARTBEES** ist eine Kooperation aus Wissenschaftlern unterschiedlicher Disziplinen sowie Bienenexperten und wird mit 6 Mio. € von der EU-Kommission gefördert.[153]

Am 11.09.2014 trat der **Nationalparkplan für Brandenburgs einzigen Nationalpark „Unteres Odertal“** in Kraft. Dieser beinhaltet neben der Bestandsanalyse die Entwicklungsziele des Nationalparks sowie künftige Projekte und Maßnahmen. Die dargestellten Projekte und Maßnahmen sollen in den nächsten drei Jahren vorwiegend in der Schutzzone II, der Pflegezone des Nationalparks, umgesetzt werden. Diese umfasst knapp die Hälfte der Nationalparkfläche und ist geprägt durch eine angepasste Nutzung bzw. Bewirtschaftung der Flächen. Ein weiterer Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung liegt in der Veränderung des Wasserregimes im unteren Odertal.[154]

Der Zustand **agrargeprägter Lebensräume mit hohem Naturwert** in Brandenburg hat sich in den vergangenen vier Jahren verschlechtert. Im Ersterfassungsjahr 2009 betrug der Wert des High-Nature-Value-Farmland-Indikators (HNV-Farmland-Indikator) für Brandenburg 19,7 % (Deutschland: 13,1 %). Im Jahr 2013 verschlechterte sich der Wert um 3,2 % auf 16,6 % (Deutschland: 11,8 %). Die Hälfte der Probeflächen wird für 2015 erneut kartiert.[155, 156]

Entwicklungen in Politik und Verwaltung

Politischer Rahmen

Am 14.09.2014 wurde in Brandenburg ein neuer **Landtag für die 6. Legislaturperiode** (2014 - 2019) gewählt. Als Ergebnis der Landtagswahl folgte am 05.11.2014 die Bildung der neuen Brandenburgischen Landesregierung unter der Fortsetzung der Koalition von SPD und DIE LINKE. Stärkste Partei war erneut die SPD mit 31,3 %. Die CDU und DIE LINKE folgten auf den weiteren Plätzen. Die Partei Bündnis-90/DieGrünen sicherten mit 6,2 % ihren Verbleib im Landtag. Die FDP scheiterte hingegen mit 1,5 % an der Fünf-Prozent-Hürde. Zum Ministerpräsident wurde Dietmar Woidke (SPD) gewählt. Die Kernthemen für die Landespolitik der nächsten fünf Jahre sind in dem neuen Koalitionsvertrag verankert und betreffen die Bereiche Energiesicherung, Bildung, Gesundheit, Asylpolitik und innere Sicherheit.[157]

Das bisherige Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) ist ohne die Bereiche Gesundheit und Verbraucherschutz mit dem Landwirtschaftsbereich des bisherigen Ministeriums für Landwirtschaft und Infrastruktur (MIL) zum neuen **Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL)** zusammengeführt worden. Das neue Ministerium nahm nach seiner Bildung zum 06.11.2014 offiziell seine Arbeit auf. Als Minister wurde Jörg Vogelsänger (SPD) berufen.[158, 159]

Auch im Programmjahr kamen Vertreter der Zivilgesellschaft und staatlichen Institutionen zum 4. Runden Tisch „**Bildung für nachhaltige Entwicklung**“ zusammen. Themenschwerpunkt war in diesem Jahr „Brücken in die Zukunft Brandenburgs“. Auf Basis der 2011 beschlossenen „Eckpunkte einer Strategie für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg" verabschiedete die brandenburgische Landesregierung am 29.04.2014 die **Landesnachhaltigkeitsstrategie**. Diese dient als Rahmen für die Ausrichtung der Landespolitik gemäß dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Die fünf Handlungsschwerpunkte der Strategie sind:

- Wirtschaft und Arbeit in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg,
- Lebenswerte Dörfer und Städte,
- Brandenburg als Modellregion für Energiewende und Klimaanpassung,
- Zukunftsfähige Finanzpolitik und
- Bildung und Nachhaltige Entwicklung.[160]

Verbraucherschutz

Mit Beginn des Berichtsjahres startete das freiwillige Konzept-„**Regionalfenster**“, das mit dem Siegel der blauen-Regionalkennzeichnung von Produkten eine bundesweit einheitliche Kennzeichnung für regionale Herkunft und Verarbeitung von Lebensmitteln garantiert.[161]

Die Dritte Verordnung zur **Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches** ist am 14.06.2014 in Kraft getreten. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen Begriffsbestimmungen für Zusatzstoffe, Bestimmungen über die Höchstmengen von Pflanzenschutzmitteln sowie aktuelle Regelungen zu Stoffen mit pharmakologischer Wirkung.[162]

Die **Lebensmittel-Informationsverordnung** (LMIV) (Verordnung EU Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und Rates vom 25.10.2011) gilt seit dem 13.12.2014 verbindlich für alle Mitgliedstaaten der EU. Ziel der Verordnung sind europaweit einheitliche Regeln zur Lebensmittelkennzeichnung, darunter u. a. die Kennzeichnung von Nährwertinformationen, Allergenen, Herkunft von Frischfleisch, Lebensmittelersatzstoffe sowie die Festlegung der Schriftgrößen der Pflichtangaben. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung wurden folgende bisherige Richtlinien und Verordnungen abgelöst: europäische Etikettierungs-Richtlinie, deutsche Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung, europäische Nährwertkennzeichnungs-Richtlinie und die deutsche Nährwertkennzeichnungs-Verordnung.[163, 164]

Im März 2014 wurden die 15 Sachverständigen der **Trinkwasserkommission** vom Bundesgesundheitsministerium für die Sitzungsperiode von vier Jahren neu berufen. Die Aufgabe der Kommission ist die Entwicklung von Konzepten, um eine Weiterverbreitung von durch Trinkwasser übertragbaren Krankheiten zu erkennen und zu verhindern. Angesiedelt ist sie im Umweltbundesamt und berät beide Behörden in den Fragen der Trinkwasserhygiene.[165]

Im Berichtsjahr wurde die **verbraucherpolitische Strategie** der brandenburgischen Landesregierung durch die Einrichtungen des Verbraucherschutzes weiterhin durch die Arbeit des Landeslabors Berlin-Brandenburg (LLBB) und das Deutsch-Polnische Verbraucherinformationszentrum (VIZ) in Frankfurt (Oder) umgesetzt. Der Aufgabenbereich des Landeslabors ist im Wesentlichen der gesundheitliche Verbraucherschutz, Untersuchungen zum Infektionsschutz, Schutz vor Tierseuchen und der Umwelt- und Naturschutz. Schwerpunkte des Verbraucherinformationszentrums sind Verbraucherbildung, die Verbraucherberatung und Verbraucherinformation. Zur weiteren Stärkung des Verbraucherschutzes dient auch der **„Wegweiser für Verbraucher“**, der im Frühjahr des Berichtsjahres im Internet bereitgestellt wurde.[166, 167]

Agrarpolitik und Agrarrecht

Im September 2013 hat der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) nationale Übergangsregelungen für die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** beschlossen. Damit reagiert der PLANAK auf die Verzögerungen beim Inkrafttreten der EU-Agrarreform (insb. künftige Ausgestaltung des ELERs), um Lücken in der Förderung im Übergang zur neuen Förderperiode zu vermeiden. Dabei wurde u. a. festgelegt, dass die Bürgschaftsregelung im Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) fortgeführt wird und dass die Agrarumweltmaßnahmen über das Jahr 2013 und 2014 hinaus jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden können. Die Regelungen der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete wurden ebenso verlängert und Maßnahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL), die auch im reformierten Rahmenplan der GAK vorgesehen sind, konnten in den Jahren 2013 und 2014 ausnahmsweise nach Maßgabe des alten Rahmenplans genehmigt werden.[168] Im Zuge der Neuausrichtung der GAK sollen die Fördermaßnahmen konzentriert werden; insgesamt kommt es zu einer Reduzierung von 87 auf 48 Maßnahmen. Am 21.08.2014 hat der PLANAK die Fördergrundsätze für den Förderbereich markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL) des GAK-Rahmenplans 2015 - 2018 abschließend beschlossen. Im Vergleich zum vorherigen Rahmenplan werden die Zahlungen für Ökolandbau-, Agrarumwelt-, Klima- oder Tierschutzmaßnahmen angehoben. Die Fördersätze werden u. a. für den ökologischen Landbau erhöht sowie andere Bereiche stärker gefördert, darunter u. a. die integrierte ländliche Entwicklung, die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe und die gemeinsame Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Diese Neuerungen werden jedoch ebenso wie die neu beschlossenen höheren Agrarumwelt- und Klima-Zahlungen aufgrund von Übergangsregelungen in die neue EU-Förderperiode für das Jahr 2014 erst 2015 bei den Landwirten eintreffen.[169, 170, 171]

Im Rahmen des **Agrarinvestitionsförderprogramms** (AFP) müssen seit dem 01.01.2014 für die

Inanspruchnahme der Förderung für langlebige Wirtschaftsgüter besondere Anforderungen im Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz erfüllt werden; bei Stallbauinvestitionen muss der Tierschutz besondere Berücksichtigung finden.[172]

Im Berichtsjahr gab es neue gesetzliche Vorgaben und Beschlüsse der **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau** (SVLFG). In der landwirtschaftlichen Unfall (LUV)- und Krankenversicherung (LKV) wurden 2014 einheitliche Beitragsmaßstäbe eingeführt. Im November 2013 hat die Vertreterversammlung die neuen bundesweit einheitlichen Mindestgrößen für die Versicherungspflicht in der Alterssicherung der Landwirte und der landwirtschaftlichen Krankenversicherung beschlossen: seit dem 01.01.2014 beträgt die bundesweit einheitliche Mindestgröße für landwirtschaftliche Nutzflächen 8 ha und für Forstflächen 75 ha. Zum 01.01.2014 stiegen die Beiträge zur Alterssicherung der Landwirte (AdL) um 2,2 % (West) und 1,6 % (Ost).[173, 174, 175, 176]

Im Rahmen des **Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln** (NAP) (Beschluss 2013) haben 2014 die NAP-Arbeitsgruppen „Pflanzenschutz und Gewässerschutz" sowie „Pflanzenschutz und Biodiversität" ihre Arbeit aufgenommen. Zudem starteten 2014 einige Studien zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, zum Gewässerschutz und zu Biodiversität.[177]

Die 16. Novelle des **Arzneimittelgesetzes** (AMG) trat am 01.04.2014 in Kraft. Kernstück ist das Antibiotika-Minimierungskonzept, mit dem Ziel den Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung sukzessive zu reduzieren. Ab dem 01.07.2014 ist zudem die systematische Antibiotikaerfassung in der Tiermast sowie das vorgesehene Erfassungs- und Vergleichssystem in Kraft getreten.[178, 179]

Zum 01.05.2014 löste das **Tiergesundheitsgesetz** (TierGesG) das bisherige Tierseuchengesetz ab. Mit den neu eingeführten Vorschriften erhöhen sich die Anforderungen an die Tierhaltungsbetriebe.[180]

Die Änderung der **Verordnung zur Weiterentwicklung der Marktstruktur im Agrarbereich** (AgrarMSV) mit weiteren Durchführungsbestimmungen ist durch Artikel 6 der Verordnung vom 18. Juni 2014 (BGBl. I S. 798) in Kraft getreten.[181, 182]

Mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 836/2014 der Kommission vom 31.07.2014 wurden der **Einsatz konventioneller Junghennen und Eiweißfuttermittel im ökologischen Landbau** bis zum 31.12.2017 verlängert.[183]

Die Änderungen des Rindfleischetikettierungs- und des Legehennenbetriebsregistergesetzes sind am 05.08.2014 in Kraft getreten.[184]

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erließ am 22.12.2014 die **Geflügelverbringungsbeschränkungsverordnung** (GeflVerbBeschränkV) als Eilverordnung, mit einer bundesweiten Geltungsdauer bis zum 31.03.2015. Hintergrund war der Nachweis des Geflügelpesterregers H5N8 in Puten- und Entenmastbetrieben im Dezember 2014.[185]

Zum Ende des Berichtsjahres legte das BMEL die **Änderung der Düngeverordnung** vor, die weitgehend auch die von der EU-Kommission erforderlichen, zusätzlichen Maßnahmen im Bereich der landwirtschaftlichen Düngung beinhaltet. Die neue Düngeverordnung ist wesentlicher Bestandteil des deutschen Aktionsprogramms zur Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie.[186]

Künftige Gemeinsame Agrarpolitik

Die Europäische Kommission verabschiedete die **ELER-Durchführungsverordnung** DVO (EU) Nr. 335/2013, die die Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 ändert, am 12.04.2013.[187, 188] Nachdem das Europäische Parlament am 20.11.2013 **vier Grundverordnungen** für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (2014 - 2020) sowie den **Übergangsregeln** (EU-VO Nr. 1310/2013) für das Jahr 2014 zugestimmt hat, wurden diese am 16.12.2013 durch den Rat der Landwirtschaftsminister der EU verabschiedet und traten am 20.12.2013 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.[189, 190, 191, 192, 193, 194]

Im Berichtsjahr wurden im Zuge der nationalen Umsetzung der GAP-Reform folgende Gesetze vom Bundestag und Bundesrat beschlossen:

- Das **Umverteilungsprämiengesetz** (UmvertPrämG) trat am 17.02.2014 in Kraft, um die stärkere Förderung der ersten Hektare bereits im Übergangsjahr 2014 anzuwenden.[195]
- Das **Gesetz über die Verarbeitung und Nutzung von Daten im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems nach den unionsrechtlichen Vorschriften für Agrarzahlungen** (InVeKoSDG) trat am 02.12.2014 in Kraft.[196]

- Das **Direktzahlungs-Durchführungsgesetz** (DirektZahlDurchfG) (EU VO 1307/2013) wurde am 16.07.2014 verabschiedet und ist am 01.01.2015 in Kraft getreten. Es regelt die grundsätzlichen Fragen der GAP bis 2020.[197]
- Die **Direktzahlungs-Durchführungsverordnung** trat am 17.12.2013 in Kraft und ergänzt das Direktzahlungen-Durchführungsgesetz.[198]
- Die **Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung** (AgrarZahlVerpflV) trat am 01.01.2015 in Kraft und regelt die konkreten Cross-Compliance-Anforderungen sowie die Einzelheiten für eine Kontrolle für die GAP ab 2015.[199, 200]

Zur Umsetzung der durch die GAP-Reform geänderten EU-rechtlichen Vorgaben bezüglich der Grundanforderungen an die Betriebsführung und den Standards für den Erhalt von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand („Cross-Compliance“) wurde das bisherige Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetz als **Agrarzahlungen-Verpflichtungsgesetz** (AgrarZahlVerpflG) neu gefasst und am 02.12.2014 verkündet. Es beinhaltet neben der Ablösung des Direktzahlungen-Verpflichtungengesetzes Änderungen des Agrarzahlungen-Verpflichtungengesetzes, die Novellierung des InVeKoS-Daten-Gesetzes, die InVeKoS-Verordnung sowie Änderungen des Marktorganisationsgesetzes. Das Agrarzahlungen-Verpflichtungsgesetz trat am 01.01.2015 in Kraft.[201, 202, 203]

2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Anhand von Output- und Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele, ELER-Verordnung Art. 82 (2) b)

Mit dem Programm stehen der Region Brandenburg und Berlin für den Programmzeitraum 2007 bis 2013, einschließlich der Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm, rund 1,5 Mrd. € für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Die EU beteiligt sich daran mit ca. 1,1 Mrd. €. Auf das Nichtkonvergenzgebiet Berlin entfallen 3,9 Mio. € der gesamten Mittel (davon 2 Mio. € EU-Mittel).

Im Budget sind zusätzliche Mittel von 94,8 Mio. € enthalten, die im Rahmen des Health Check und des Europäischen Konjunkturprogramms zur Bewältigung der neuen Herausforderungen (gemäß ELER-Verordnung Art. 16a) zur Verfügung gestellt werden, davon 85,3 Mio. € EU-Mittel. Das entspricht 6 % des Gesamtbudgets (zur Verteilung der zusätzlichen Mittel siehe Kapitel 2 A).

Bevor die Mittel aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturprogramm in den Finanzplan aufgenommen werden konnten, war eine Budgetkorrektur durch eine Neuverteilung der Mittel zwischen den Bundesländern erforderlich. Für Brandenburg und Berlin bedeutete dies einen Abzug in den Jahren 2010 - 2013 von 8,1 Mio. €. Die Kürzung um 1,2 % war in den Schwerpunkten 1, 3 und 4 sowie in der Technischen Hilfe vorgenommen worden.

Die für die Umsetzung des Programms zur Verfügung stehenden Fördermittel werden eingesetzt für Maßnahmen aus den vier Schwerpunkten

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (Schwerpunkt 1),
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (Schwerpunkt 2),
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Schwerpunkt 3),
- LEADER (Schwerpunkt 4),

die die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß der ELER-Verordnung umsetzen, sowie für die Technische Hilfe.

Seit Programmbeginn 2007 wurden rund 1,34 Mrd. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie rund 46,1 Mio. € zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der ELER-Verordnung (Top-ups) und damit insgesamt knapp 1,4 Mrd. € öffentliche Mittel ausgezahlt. Das entspricht 92 % des Gesamtplafonds. Allein im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen in Höhe von knapp 180,1 Mio. € sowie rund 7,2 Mio. € Top-ups (insgesamt rund 187,3 Mio. €). Große Teile der bisher ausgezahlten Mittel (ink. Top-ups) entfielen auf Agrarumweltmaßnahmen (EU-Code 214; knapp 20 %), Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (EU-Code 126; etwa 14 %) sowie Maßnahmen zur Verbesserung und zum Ausbau der Infrastruktur (EU-Code 125; ca. 11 %) (vgl. Kapitel 3).

Neben der Darstellung der finanziellen Umsetzung werden die Fortschritte des Entwicklungsprogramms zur Erreichung der Zielvorgaben in den folgenden Abschnitten des Kapitels maßnahmenbezogen anhand des jeweiligen Outputs beschrieben, der durch Begleitindikatoren ermittelt wird (maßgeblich sind dabei die Ziele und Mittelansätze entsprechend der EPLR-Fassung vom 08.01.2014 nach der im Januar 2014 genehmigten siebten Programmänderung. Auf die weiteren Anpassungen im Rahmen des im Dezember 2014 eingereichten achten Änderungsantrages wird in der Darstellung der einzelnen Maßnahmen im Kapitel 2 jeweils hingewiesen. Die Genehmigung des achten Änderungsantrages lag zum Ende des Berichtsjahres noch nicht vor (Genehmigung am 08.05.2015).

2 A PROGRAMMANPASSUNGEN ALS REAKTION AUF DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm stehen Brandenburg und Berlin zusätzliche Mittel für Ausgaben für die neuen Herausforderungen Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, biologische Vielfalt sowie für Maßnahmen zur Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors (gemäß ELER-Verordnung Art. 16a), in Höhe von insgesamt 94,8 Mio. € zur Verfügung (davon 85,3 Mio. € EU-Mittel).

Unter Beachtung des Beschlusses des Landtages Brandenburg vom 18.12.2008 werden die Mittel aus dem Health Check so eingesetzt, dass sie den Agrarbetrieben zugutekommen und damit die Wirtschaftskraft der Unternehmen erhalten sowie Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern. Mit der Einführung der neuen Agrarumwelt-Untermaßnahme „Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten“ wird ein weiterer Beitrag zur Verbesserung von Umwelt und Landschaft geleistet. Die „neuen“ Mittel werden in den Jahren 2010 bis 2014 in den Schwerpunkten 1 und 2 verwendet:

Im Schwerpunkt 1 sind 40,6 Mio. € (davon 36,5 Mio. € EU-Mittel) für die Maßnahme zur **Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (EU-Code 121)** vorgesehen. Dadurch wird im Rahmen der neuen Herausforderungen der Ausstieg aus den Milchquoten unterstützt. Die Milchviehhaltung hat einen wesentlichen Anteil an der Erhaltung der Landwirtschaft und des Landschaftsbildes im ländlichen Raum Brandenburgs, der aufgrund der überwiegend schwachen natürlichen Standortbedingungen für intensive Bewirtschaftungsformen kaum Möglichkeiten bietet. Die Milchviehhaltung bindet zudem im Vergleich zu anderen Veredlungszweigen in hohem Maße Arbeitskräfte. Mit der Erhöhung des Mitteleinsatzes soll das hohe agrarpolitische Interesse des Landes Brandenburg an der Erhaltung bzw. Steigerung der wirtschaftlichen Gesamtleistung der Milchvieh haltenden Unternehmen Brandenburgs umgesetzt werden. Erste Zahlungen aus zusätzlichen Mitteln für die Maßnahme 121 waren im Jahr 2010 erfolgt. Bis Ende 2014 konnte die Summe der in diesem Bereich verausgabten Health-Check-Mittel auf insgesamt rund 38,5 Mio. € (davon 34,6 EU-Mittel) gesteigert werden (siehe Kapitel 3 A).

In Schwerpunkt 2 werden rund 54,2 Mio. € (davon 48,8 Mio. € EU-Mittel) verwendet. Als neue Untermaßnahme innerhalb der **Agrarumweltmaßnahmen** wurde im Zuge der zweiten EPLR-Änderung (2009) die Förderung von Zwischenfruchtanbau und Untersaaten (Winterbegrünung, EU-Code 214 B4) eingeführt und mit 7,2 Mio. € EU-Mitteln ausgestattet. Diese Untermaßnahme soll der Verbesserung der Wasserqualität dienen, indem Nährstoffausträge, durch Erosionsminderung und die Bindung von Nährstoffen auf dem Acker, vermindert werden. Auch die Untermaßnahme 214 B5 (Freiwillige Gewässerschutzleistungen) zielt auf die Wasserqualität: durch effizienteren und/oder reduzierten Stickstoffdüngereinsatz wird die Auswaschung von Nitrat in Grund- und Oberflächenwasser verringert. Die Untermaßnahme 214 A1 (Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung) leistet durch Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen über Einsparung von Stickstoffdünger und Begrenzung des Tierbesatzes u. a. einen Beitrag zur Verringerung des Klimawandels. Nachdem für Agrarumweltmaßnahmen erstmals im Jahr 2011 zusätzliche Health-Check-Mittel ausgezahlt worden waren, haben sich die Ausgaben im Berichtsjahr um weitere rund 2,4 Mio. € (davon 2,1 EU-Mittel) auf insgesamt knapp 49,4 Mio. € (44,3 EU-Mittel) erhöht (siehe Kapitel 3 A).

Über die mit zusätzlichen Health-Check-Mitteln ausgestatteten Maßnahmen hinaus haben weitere Maßnahmen im EPLR mit einem Budget von insgesamt mehr als 200 Mio. € eine Wirkung auf die neuen Herausforderungen, darunter v. a. Untermaßnahmen zur Agrarumwelt (EU-Code 214). Weitere Wirkungen gehen von Maßnahmen des Landschaftswasserhaushaltes (125) und des Hochwasserschutzes (EU-Code 126) aus, von Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (EU-Code 213), von Maßnahmen für standortgerechte Wälder (EU-Code 227) sowie zur Erhaltung und Verbesserung des Naturerbes (EU-Code 323).

Auf Beschluss des Landtages Brandenburg vom 18.12.2008 war im Jahr 2009 eine Mittelumschichtung in Höhe von 52 Mio. € (davon 41,6 Mio. € EU-Mittel) zugunsten der Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (EU-Code 212) erfolgt.

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Ziel des Schwerpunktes 1 ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Verbesserung des Wissensstandes der hier Beschäftigten, durch Umstrukturierung und Entwicklung des Sachkapitals sowie Innovationsförderung.

Das für den Schwerpunkt 1 vorgesehene Budget war zunächst mit der vierten Programmänderung (2011) zugunsten des Schwerpunkts 3 verringert und zuletzt im Zuge der fünften Programmänderung (2012) durch Verstärkung der Maßnahme 126 insgesamt wieder erhöht worden. Mit der im September 2013 eingereichten siebten Programmänderung wurden finanzielle Umschichtungen beantragt, die – bei Ansatzreduzierungen in den EU-Codes 121 sowie 125 und Aufstockung im Code 126 – insgesamt zu einer Reduzierung des Schwerpunktbudgets um rund 26 Mio. € öffentliche Mittel führten. Seitdem stehen für die Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im gesamten Förderzeitraum ca. 492,5 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung (Nettobetrag, davon etwa 375,4 Mio. € EU-Mittel). 40,6 Mio. € dieser Mittel kamen im Rahmen von Health Check und EU-Konjunkturprogramm für die Jahre 2010 bis 2013 hinzu und wurden zur Unterstützung des Milchsektors für die Maßnahme 121 eingeplant. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer in den Maßnahmen 125 und 126 werden außerdem zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von 36,7 Mio. € eingesetzt. Auf den Schwerpunkt 1 entfallen damit etwa 35 % der gesamten Programmmittel. (Im Rahmen der achten EPLR-Änderung wurden finanzielle Umschichtungen in den EU-Codes 111, 121, 123 und 124 beantragt, die zu einer Schwerpunktreduzierung von rund 2,8 Mio. € führen.)

Die Verteilung der Fördermittel auf die Schwerpunkte und die einzelnen Maßnahmen im Schwerpunkt 1 sind im Tortendiagramm (rechts) dargestellt. Ein hoher Stellenwert wird der Maßnahme zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur (EU-Code 125) sowie Wiederaufbaumaßnahmen nach Naturkatastrophen (EU-Code 126) beigemessen, auf die jeweils 12 % des Gesamtbudgets (einschließlich Top-ups) entfallen. Infolge der Aufstockung des Maßnahmenbudgets mit der fünften Programmänderung hat der Code 126 gegenüber der Maßnahme zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (EU-Code 121) an Gewicht gewonnen. Deren Anteil an den Programmmitteln liegt seither bei 10 %. Die verbleibenden Fördermittel im Schwerpunkt 1 sind für Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (EU-Code 111), für die Erhöhung der Wertschöpfung (EU-Code 123) sowie für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte (EU-Code 124) vorgesehen.

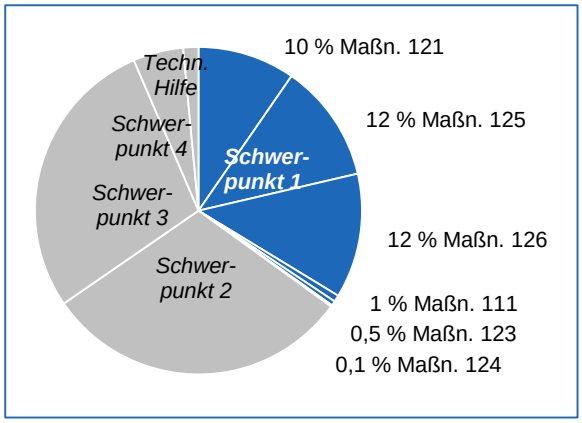

Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. Top-ups)

Die Summe der seit Programmbeginn verausgabten öffentlichen Mittel im Schwerpunkt 1 beläuft sich auf rund 500,5 Mio. € (inkl. Top-ups in Höhe von 43,4 Mio. € und 38,5 Mio. € Health-Check-Mittel). Rund 71,8 Mio. € (inkl. 6,8 Mio. € Top-ups) wurden davon allein im Jahr 2014 ausgezahlt. Damit waren zum Ende des Berichtsjahres etwa 95 % des insgesamt veranschlagten Schwerpunktbudgets (inkl. Top-ups) ausgeschöpft. 39 % der Ausgaben entfallen auf Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (EU-Code 126), 31 % der Zahlungen wurden für Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur (EU-Code 125) getätigt und 27 % für die Förderung der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (EU-Code 121) (vgl. Kapitel 3).

Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

EU-Maßnahme-Code 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (ELER-Verordnung Art. 20 a (i) i.V.m. Art. 21)

Mit berufsbezogenen Informationen und Weiterbildungsveranstaltungen sollen die Menschen, die in Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft tätig sind, bei der Bewältigung der wachsenden und sich verändernden Anforderungen in den Bereichen Wirtschaft, Technologie und Umwelt unterstützt werden. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt gemäß der Richtlinie Ländliche Berufsbildung (LBb-Richtlinie). Die Gültigkeit der Richtlinie wurde im Januar 2014 bis zum 31.12.2015 verlängert.

Das ursprünglich für die Maßnahme veranschlagte Budget wurde mit der vierten und fünften Programmänderung jeweils reduziert, weil sich gezeigt hatte, dass das Weiterbildungsangebot von den im Agrarbereich Beschäftigten nicht im ursprünglich erwarteten Umfang angenommen wird. Für die gesamte Förderperiode sind seitdem insgesamt ca. 9,9 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen. Auch die Ziele wurden im Zuge der Budgetanpassungen korrigiert. Danach sollen insgesamt ca. 12.000 Teilnehmende (davon 2.400 Frauen) aus Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in 30.000 Ausbildungstagen gefördert werden. (Im Rahmen der achten EPLR-Änderung wurde eine finanzielle Reduzierung des Codes 111 zugunsten des Codes 413 Leader in Höhe von 300.000 € ELER-Mitteln sowie eine Änderung der quantifizierten Ziele beantragt.)

Nach anfänglichen Verzögerungen in der Umsetzung der Maßnahme, die auf die späte Programmeinführung zurückzuführen waren, hatte sich die Nachfrage in den Jahren 2009 und 2010 deutlich erhöht und liegt seitdem auf stabilem Niveau. Das Angebot erfreut sich sowohl bei den Bildungsanbietern als auch bei den Teilnehmern guter Akzeptanz. Bis Ende 2014 konnten insgesamt 24.034 Personen in 24.068 Schulungstagen gefördert werden (berücksichtigt werden nur abgeschlossene Maßnahmen). Darunter sind 22.077 Teilnehmende aus der Landwirtschaft und 1.957 aus der Forstwirtschaft. Etwa 1/3 der Teilnehmenden (7.724) waren Frauen und knapp 67 % bzw. 16.056 der geförderten Personen älter als 40 Jahre. Im Vordergrund stand der Themenbereich „Betriebsführung, Verwaltung, Vermarktung“ mit 11.589 Teilnehmenden. Weitere Veranstaltungen wurden u. a. im Bereich „Informations- und Kommunikationstechnologie“ mit 2.015 sowie zum Thema „Umweltschutz“ mit 953 Teilnehmenden durchgeführt (siehe Grafik). Zu den „sonstigen“ Inhalten gehörten u. a. auch die Themen „Produktqualität“ (1.498 Teilnehmende),

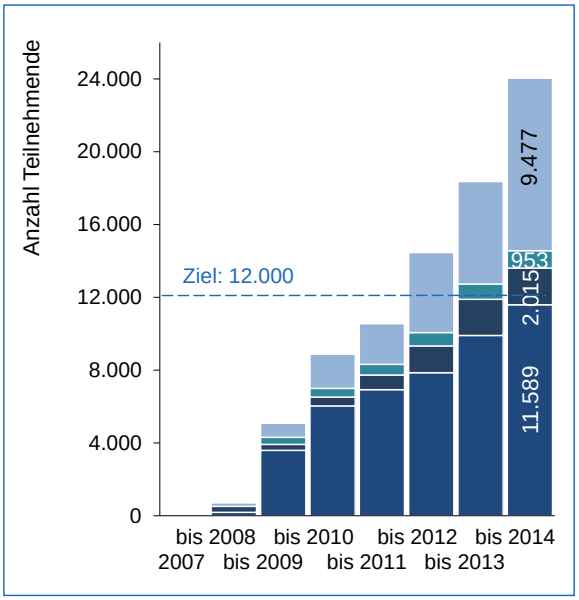

Teilnehmende an Berufsbildungsmaßnahmen

„Neue Normen“ (873 Teilnehmende) und „Neue technische Verfahren und Maschinen“ (508 Teilnehmende). Ausgezahlt wurden dafür bisher insgesamt 7,7 Mio. € öffentliche Mittel (5,8 Mio. € EU-Mittel) und damit 78 % des angepassten Budgets. Auf das Jahr 2014 entfielen 1,4 Mio. € (knapp 1,1 Mio. € EU-Mittel), die zur Förderung von 5.669 Personen in 2.854 Schulungstagen eingesetzt wurden. 5.656 der Teilnehmenden kamen dabei aus dem landwirtschaftlichen Bereich und 13 Personen aus der Forstwirtschaft.

Die Strategie schwerpunktmäßig Bildungsträger als Antragsteller in den Blick zu nehmen, hat sich positiv auf das Bildungsangebot im Agrarbereich ausgewirkt. Die Bildungsanbieter wurden über das Ergebnis der Halbzeitbewertung informiert. Eine spontane Verbesserung der Weiterbildungsangebote für junge Menschen und Frauen ist jedoch nicht möglich gewesen. Den Empfehlungen der Halbzeitbewertung folgend wurden die Planung und Durchführung von Maßnahmen für junge Beschäftigte landwirtschaftlicher Unternehmen über den Landesverband für Weiterbildung im ländlichen Raum initiiert. Das entsprechende Angebot der Brandenburgischen Landwirtschaftsaka-

demie (BLAk - Fachbereich der Heimvolkshochschule am Seddiner See) hat sich etabliert. Zur Begleitung der Umsetzung der Richtlinie werden durch das Fachreferat Kontrollen im Datenverarbeitungssystem profil c/s sowie durch das Ministerium oder Mitglieder des Fachbeirates Hospitationen in geförderten Maßnahmen durchgeführt. Neue Antragsteller stellen sich und die Bildungsmaßnahme im Fachbeirat vor. Informationen zum Förderangebot erfolgen v. a. im Rahmen von Beratungen zu Projektideen, die einen Bezug zur beruflichen Bildung aufweisen.

Beispielprojekte zur „Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen“ (EU-Code 111)

Im Rahmen der Maßnahme 111 wurden **Weiterbildungsmaßnahmen für Führungskräfte im Agrarbereich** gefördert.

Die Brandenburgische Landwirtschaftsakademie (BLAk) ist ein Fachbereich der Ländlichen Heimvolkshochschule am Seddiner See. Sie hat in den fast 20 Jahren ihres Bestehens landesweit ein umfassendes Weiterbildungsangebot in den Bereichen Betriebswirtschaft, Agrar- und Arbeitsrecht, Umweltfragen der Agrarproduktion, Kommunikation und Führungsverhalten aufgebaut. Die Seminare sind gezielt auf Leiter und Beschäftigte landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Unternehmen sowie deren Führungsnachwuchs, auf Berater dieser Unternehmen sowie auf Imker, Fischer und Forstwirte des Landes Brandenburg zugeschnitten.

Bei der BLAk seit Jahren fest verankert ist auch das erfolgreiche Weiterbildungsprogramm für Nachwuchsführungskräfte. Im Rahmen eines Intensivkurses mit zehn zweitägigen Modulen wird der Führungsnachwuchs landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Unternehmen zielgerichtet auf eine Führungstätigkeit vorbereitet – bereits 121 Teilnehmer (34 Frauen/ 87 Männer) haben diesen Kurs absolviert.

Die Gesamtkosten für Weiterbildungsmaßnahmen im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 30.06.2015 vorrangig für Führungskräfte im Agrarbereich betrugen 472.983 €. Bewilligt wurde ein Zuschuss in Höhe von 402.036 €, davon 301.527 € ELER-Mittel und 100.509 € Landesmittel. Die Teilnehmerbeiträge beliefen sich auf 70.947 €.

Im Land Brandenburg werden aktuell 160.000 Milchkühe mit einer durchschnittlichen Leistung von rund 9.000 kg Milch in 591 Betrieben gehalten. Bei der Milcherzeugung stehen die Qualität der Rohmilch, die Gesundheit der Herde, die technischen Einrichtungen, aber auch die Qualifizierung der Melker im Mittelpunkt.

Für viele Unternehmen wird es zunehmend schwieriger, gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte für die Milcherzeugung zu finden. Mittels **Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich tierart- und qualitätsgerechte Milchkuhhaltung** kann das Hintergrundwissen der oftmals heterogen ausgebildeten Belegschaft deutlich verbessert und die Motivation gesteigert werden.

Bei den praxisorientierten Qualifizierungsmaßnahmen kommen allgemeine Fragestellungen zur Milchviehhaltung ebenso zum Tragen wie spezifisches Wissen in den Bereichen Melktechnik, Tiergesundheit, Hygieneanforderungen und -management, Qualitätsanforderungen an Rohmilch sowie Arbeitsroutinenmanagement. Neben den Unterrichtseinheiten sind es dabei v. a. die Diskussionen und praktischen Übungen, welche die Teilnehmer schätzen.

Insgesamt 71 Milch erzeugende Betriebe haben bisher das Schulungsangebot an 48 Ausbildungsorten in fast allen Landkreisen Brandenburgs in Anspruch genommen. Laufende Voranmeldungen zeigen das rege Interesse und den Bedarf an weiteren Maßnahmen.

Die Gesamtkosten zur Weiterbildung von Melkern im Bereich tierart- und qualitätsgerechte Milchkuhhaltung liegen bei 141.983 € und die Zuwendung bei 120.686 (Empfänger: Ökofeeding GmbH Berlin), davon 90.514 € ELER-Mittel und 30.171 € Landesmittel. Die Eigenmittel belaufen sich auf 18.102 €.

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

EU-Maßnahme-Code 121 (ELER-Verordnung Art. 20 b (i) i.V.m. Art. 26)

Die Maßnahme zielt auf die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe und damit auf die Steigerung der wirtschaftlichen Gesamtleistung ab. Zur Sicherung des Berufsnachwuchses sollen Junglandwirte bei der Niederlassung und der strukturellen Anpassung ihrer Unternehmen gezielt gefördert werden. Vor dem Hintergrund der Liberalisierung des Milchmarktes sollen insbesondere Investitionen in der Milchviehhaltung unterstützt werden. Mit Hilfe zusätzlicher Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm gilt deshalb seit 2009 ein höherer Fördersatz für besonders tiergerechte Haltungsverfahren. Die Förderung erfolgt nach der zuletzt mit Wirkung von 14.03.2011 geänderten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen (Richtlinie EBI). Außerhalb der Nationalen Rahmenregelung werden als Landesmaßnahmen Investitionen in den Bereichen Direktvermarktung, umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren, umweltschonende gärtnerische Produktion sowie Bewässerung gefördert.

Das für die Maßnahme 121 veranschlagte Budget war aufgrund eines sich abzeichnenden Minderbedarfs mit der fünften Programmänderung (2012) um 12,3 Mio. € reduziert worden. Mit der Genehmigung des sechsten Änderungsantrags im März 2013 wurde ein revolvierender Fonds als ergänzendes Finanzierungsinstrument für den EU-Code 121 eingerichtet. Aus diesem Fonds sollten – in Ergänzung zur Gewährung der Fördermittel in Form von Zuschüssen – zinslose Nachrangdarlehen ausgereicht werden, um die Eigenkapitalquote der landwirtschaftlichen Unternehmen zu erhöhen. Eine Kombinierung bzw. Doppelförderung wurde dabei ausgeschlossen. Die Etablierung des revolvierenden Fonds konnte jedoch abschließend nicht erfolgen, weil die dafür veranschlagten Mittel in Höhe von 10 Mio. € im Rahmen des KULAP (EU-Code 214) benötigt werden. Mit der im September 2013 eingereichten siebten Programmänderung wurde eine entsprechende Umschichtung vorgenommen. Gleichwohl bleibt das Interesse am Einsatz alternativer Finanzierungsinstrumente im folgenden Programmzeitraum uneingeschränkt bestehen.

Mit der Einführung des revolvierenden Fonds waren zunächst auch die quantifizierten Ziele in zwei Teilbereiche 121 a (Zuschussbereich) und 121 b (Darlehensbereich) gegliedert worden. Diese Differenzierung wurde im Zuge der beantragten siebten Programmänderung wieder aufgehoben.

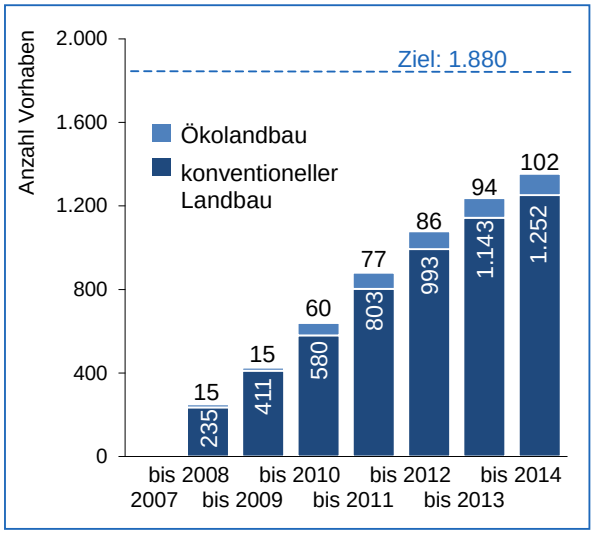

Anzahl der geförderten Vorhaben zur Modernisierung

Der für die Agrarinvestitionsförderung im gesamten Förderzeitraum eingeplante Mittelansatz umfasst seitdem knapp 146,0 Mio. € öffentliche Mittel. Darin enthalten sind zusätzliche Mittel im Rahmen des Health Check und des EU-Konjunkturprogramms in Höhe von rund 40,6 Mio. €. (Im Zuge der achten EPLR-Änderung wurde die Reduzierung des Codes 121 um rund 1,5 Mio. € EU-Mittel zugunsten des Codes 413 Leader beantragt.)

Als Ziel für die Maßnahme 121 wurde die Förderung von 1.880 Unternehmen definiert. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 484,2 Mio. €, rund 404,2 Mio. € sollen dabei auf Investitionen in bauliche Maßnahmen entfallen.

Im Gesamtblick lag die Inanspruchnahme des Förderangebotes unter den ursprünglichen Erwartungen. Die Zahl der insgesamt unterstützten Vorhaben zur Modernisierung hat sich bis Ende 2014 auf 1.354 erhöht, das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 491 Mio. €. 102 der bisherigen Anträge und damit rund 8 % der bisher geförderten Vorhaben sind dem ökologischen Landbau zuzuordnen (siehe Grafik). Schwerpunktmäßig wurden Investitionen in Gebäude getätigt. Insbesondere im Bereich der Milchviehhaltung standen Investitionen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen, des Tierschutzes und der Tierhygiene im Mittelpunkt. Die Mehrzahl der geförderten Betriebe (1.054) waren Mischbetriebe (Ackerbau und Viehhaltung). 75 % der antragstellenden landwirtschaftlichen Betriebe waren juristische Personen. Die

für die beschriebenen Maßnahmen bis Ende 2014 getätigten Ausgaben belaufen sich auf 135,1 Mio. €, das entspricht etwa 93 % des angepassten Budgets. Rund 38,5 Mio. € wurden dabei aus zusätzlichen Mitteln im Rahmen von Health Check und EU-Konjunkturprogramm finanziert und für 413 Vorhaben im Milchsektor eingesetzt.

Im Berichtsjahr 2014 erfolgten Zahlungen in Höhe von knapp 19,9 Mio. € (15,9 Mio. € EU-Mittel) für 114 Vorhaben, davon 8 im ökologischen Landbau. In den jährlichen Ausgaben enthalten sind 6,2 Mio. € Health Check-Mittel, die für 31 Investitionsbeihilfen für die Milcherzeugung und ein sonstiges Vorhaben zur Abfederung der Umstrukturierung des Milchsektors verwendet wurden. Das Gesamtinvestitionsvolumen der im Jahr 2014 unterstützten Vorhaben beläuft sich auf etwa 59,9 Mio. €. Ein Großteil (92 % bzw. rund 55,1 Mio. €) wurde in Gebäude investiert. Für die Maßnahme 121 erfolgten im Berichtsjahr 2014 keine neuen Bewilligungen; die oben benannte Förderrichtlinie zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen (EBI) lief zum 31.12.2013 aus und wurde für 2014 nicht verlängert.

Die Investitionsneigung der Berliner gartenbaulichen und landwirtschaftlichen Unternehmen ist weiterhin als gering einzustufen. Die Probleme sind vielschichtig. So ist im Berichtsjahr ein Antragsteller, der für ein Projekt 2013 eine Bewilligung erhalten hatte, aufgrund der angespannten finanziellen Situation von der Förderung zurückgetreten. Damit sank der Bewilligungsstand auf 74 %. Der Auszahlungsstand liegt bei unveränderten 74 % ELER-Mitteln.

Über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus wurden für die Umsetzung von Maßnahmen zur Diversifizierung des Zuckermarktes Mittel im Rahmen der Zuckerdiversifizierungsbeihilfe zur Verfügung gestellt. Die ELER-Zahlungen wurden solange ausgesetzt, bis diese Mittel gebunden waren. Im Jahr 2011 wurden Zuckermittel in Höhe von 2,9 Mio. € für den EU-Code 121 gebunden. Die Ausgaben erfolgten in den Jahren 2011 und 2012 und beliefen sich auf rund 2,2 Mio. €. Da es sich dabei nicht um ELER-Mittel handelt, fallen diese Zahlungen nicht unter die ELER-Berichtspflicht und werden hier nicht dargestellt.

Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

EU-Maßnahme-Code 123 (ELER-Verordnung Art. 20 b (iii) i.V.m. Art. 28)

Die Maßnahme gliedert sich in die beiden Teilmaßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen (123 a) und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 b). Im Jahr 2011 wurde die Förderung beider Teilmaßnahmen eingestellt. Gründe dafür waren einerseits die positive Entwicklung der Branche - wie auch die Halbzeitbewertung festgestellt hatte - und zum anderen erforderliche Einsparungen von Landesmitteln. Neuanträge werden seitdem nicht mehr bewilligt, alle Vorhaben wurden bis Ende 2012 abgeschlossen.

Das für beide Teilmaßnahmen ursprünglich vorgesehene Gesamtbudget war im Zuge der Einstellung der Förderung mit der vierten Programmänderung (2011) von rund 46 Mio. € auf knapp 7 Mio. € öffentliche Mittel verringert worden. (Im Rahmen der achten EPLR-Änderung wurde eine Umschichtung der finanziellen Mittelreste des Codes 123 in Höhe von 40.812 € ELER-Mittel zugunsten des Codes 413 Leader beantragt.) Mit diesen Mitteln sollten insgesamt 100 Betriebe gefördert und ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 124,4 Mio. € ausgelöst werden. In 60 Betrieben sollten neue Produkte oder Techniken eingeführt werden. Die Umsetzung erfolgte nach der Richtlinie zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung sowie der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen.

Nachdem schon 2012 nur noch Restzahlungen erfolgt waren, sind in den Berichtsjahren 2013 und 2014 keine weiteren Mittel mehr geflossen. Seit Programmbeginn wurden damit insgesamt 6,8 Mio. € öffentliche Mittel an 31 Kleinunternehmen, drei mittelgroße und zwei Großunternehmen ausgezahlt. Das Budget ist damit zu 99 % ausgeschöpft. Umgesetzt wurden 42 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 34,4 Mio. €.

Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 a)

Ziel der Teilmaßnahme 123 a war die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Primärprodukten. Geplant war die Förderung von 50 Unternehmen und die Unterstützung eines Gesamtinvestitionsvolumens von 70 Mio. €.

Nachdem im Jahr 2008 zwei Betriebe der Ernährungswirtschaft, 2009 fünf und 2010 neun Betriebe im Bereich Verarbeitung und Vermarktung Fördermittel erhalten hatten, erfolgten 2011 und 2012 nur noch

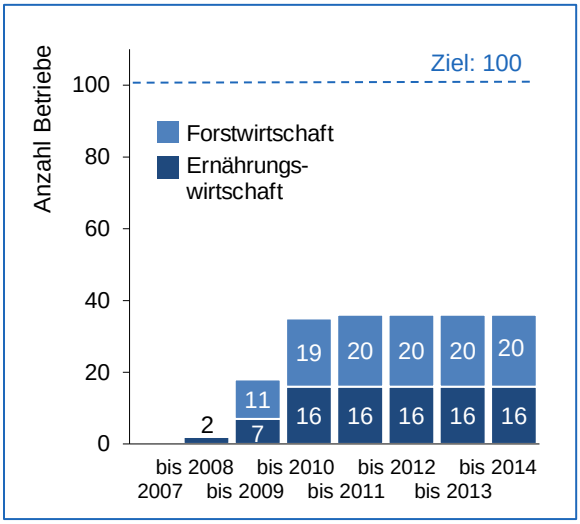

Anzahl der geförderten Unternehmen (123 a/b)

Restzahlungen. In den Jahren 2013 und 2014 wurden für die Teilmaßnahme 123 a keine Mittel mehr verausgabt. Neubewilligungen wurden aufgrund der Einstellung der Förderung bereits seit 2011 nicht mehr ausgesprochen.

Die Summe der seit Programmbeginn getätigten Ausgaben beläuft sich auf insgesamt rund 57,2 Mio. € (42,9 Mio. € EU-Mittel). Unterstützt wurden mit diesen Mitteln 16 Unternehmen der Ernährungswirtschaft bei der Umsetzung von 18 Projekten mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 31,6 Mio. €. Zwei Projekte sind dem ökologischen Landbau zuzuordnen.

Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 b)

Die Teilmaßnahme 123 b zielte auf die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Primärprodukte um die Wertschöpfung in der Region zu erhöhen. Im Fokus standen dabei die Förderung der Erschließung nachwachsender Rohstoffe sowie die Verbesserung der überbetrieblichen Zusammenarbeit zur Vertiefung der Verarbeitungsstufen von Produkten des Waldes.

Geplant war die Förderung von ca. 50 Unternehmen und eines Gesamtinvestitionsvolumens von 55 Mio. €.

Erste Zahlungen waren im Jahr 2009 an 11 forstwirtschaftliche Betriebe erfolgt. 2010 waren weitere 8 und 2011 noch ein letztes Unternehmen gefördert worden. Mit Hilfe der bis Ende 2011 verausgabten öffentlichen Mittel in Höhe von rund 1,1 Mio. € (0,8 Mio. € EU-

Mittel) setzten die insgesamt 20 unterstützten Forstbetriebe 24 Vorhaben um. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf knapp 2,8 Mio. €. Neubewilligungen werden aufgrund der Einstellung der Förderung bereits seit 2011 nicht mehr ausgesprochen.

Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte

EU-Maßnahme-Code 124: Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor (ELER-Verordnung Art. 20 b (iv) i.V.m. Art. 29)

In einem Kontext zunehmenden Wettbewerbs soll die Maßnahme dazu beitragen, die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft durch die Verbreitung innovativer Methoden und Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in die Lage zu versetzen Marktchancen besser zu nutzen. Damit sollen Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im ländlichen Raum verbessert werden. Die Förderung erfolgt über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Forstwirtschaft.

Das für die Maßnahme 124 eingeplante Budget war angesichts des zögerlichen Mittelabflusses mit dem fünften Änderungsantrag (2012) um rund 1,7 Mio. € verringert worden, die in die Maßnahme 126 umgeschichtet wurden. Im gesamten Programmzeitraum stehen seitdem 2,2 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Entsprechend der im Zuge der Umschichtung ebenfalls angepassten Zielwerte sollen mit diesen Mitteln insgesamt 15 Initiativen (davon 12 im Sektor Landwirtschaft und drei in der Ernährungswirtschaft) gefördert werden. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen beträgt ca. 4,2 Mio. €. (Mit der achten EPLR-Änderung wurde eine finanzielle Reduzierung des Codes 124 zugunsten des Codes 413 Leader in Höhe von 957.391 € ELER-Mitteln beantragt.)

Erste Zahlungen in der Maßnahme 124 waren erst im Jahr 2009 für vier Kooperationsinitiativen erfolgt, nachdem die Möglichkeit zur Verlängerung des Projektdurchführungszeitraumes auf maximal fünf Jahre geschaffen und die „De minimis"-Regelung aufgehoben worden war. Vorausgegangen waren außerdem umfangreiche konzeptionelle Arbeiten, konsultative Phasen und ein zweistufiges Antragsverfahren. Im Jahr 2011 wurden eine weitere und 2012 zwei weitere Initiativen gefördert. Im Jahr 2013 kam keine weitere Kooperation hinzu und auch im Berichtsjahr 2014 wurden keine neuen Projekte bewilligt. Neue Projektideen lagen zwar vor („Ernte von Kurzumtriebsplantagen" und „Paludikulturen"), deren Laufzeit bis Ablauf der Förderperiode erschien jedoch als zu kurz.

Die in den Vorjahren bewilligten Vorhaben wurden 2014 konsequent weitergeführt bzw. abgeschlossen. Im Berichtsjahr erfolgten noch Zahlungen in Höhe von knapp 30.900 €. Ein Projekt, mit dem vielversprechende Ergebnisse hinsichtlich des Einsatzes eines

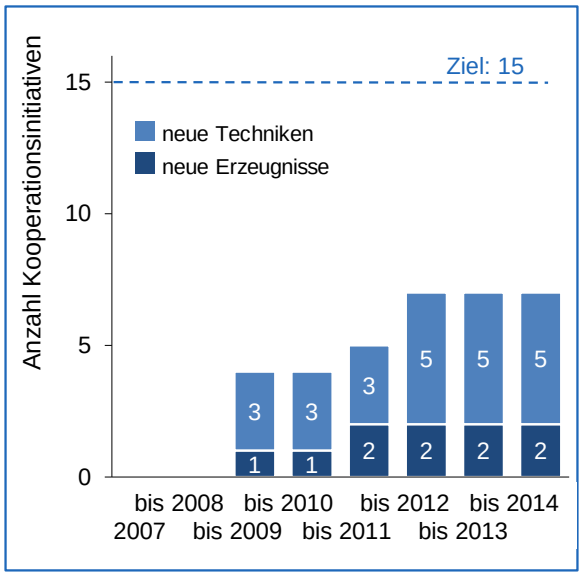

Anzahl der geförderten Kooperationsinitiativen

biologischen Bekämpfungsmittels erzielt wurden (Projekt „Erdbeerwelke"), soll nach 2014 ohne Förderung fortgeführt werden.

Die Summe der bisher insgesamt verausgabten öffentlichen Mittel hat sich damit auf ca. 931.700 € (rund 698.700 € EU-Mittel) erhöht. Gefördert wurden 7 Kooperationsinitiativen, davon zielten 5 auf die Entwicklung neuer Techniken im landwirtschaftlichen Bereich und 2 auf die Entwicklung neuer Erzeugnisse in der Ernährungswirtschaft.

Trotz der vorgenommenen Ansatzreduzierung liegt der Mittelabfluss hinter den Planungen. Ursachen für die hinter den Erwartungen gebliebene Inanspruchnahme dafür liegen einerseits im geforderten Mindestinvestitionsvolumen von 50.000 €, das die finanziellen Möglichkeiten vieler Unternehmen zur Kofinanzierung der Förderung übersteigt. Andererseits ist die Kooperation von Unternehmen der Wirtschaft mit Wissenschaftseinrichtungen noch wenig entwickelt. Außerdem verzögern die notwendigen rechtlichen Vorgaben und Prüfungen im Lebensmittel, Tierschutz- und Umweltbereich den Bewilligungsprozess. Nicht jedes vorgeschlagene Vorhaben konnte außerdem zur Bewilligung gelangen – u. a. aufgrund nicht ausreichender Innovations- bzw. Neuheitsgrade – so dass die Unternehmen sich bereits in der Antragstellungsphase wieder zurückziehen.

Auch im Berichtsjahr wurden die erforderlichen fachaufsichtlichen Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen.

Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur

EU-Maßnahme-Code 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Verordnung Art. 20 b (v) i.V.m. Art. 30)

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Auf Grundlage der Nationalen Rahmenregelung werden Vorhaben innerhalb der Verfahren zur Flurneuordnung nach Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz gefördert. Darüber hinaus können als Landesmaßnahmen auch Verfahrens- und Vermessungskosten innerhalb der Flurneuordnung sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes unterstützt werden.

Die Förderung erfolgt über die Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung

- der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum (zuletzt geändert am 20.12.2013 zur Verlängerung bis 31.12.2014),
- der Flurbereinigung, sowie eine entsprechende Verwaltungsvorschrift (FlurbFördRL) (zuletzt geändert am 23.12.2013 zur Verlängerung bis 31.12.2015),
- der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER (zuletzt geändert mit Wirkung vom 23.12.2013 zur Verlängerung der Richtlinie bis zum 31.12.2015).

Die Förderung von Maßnahmen zur **Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes** zielt darauf ab, Niederschlagswasser länger in der Landschaft zu halten und damit die Wasserverfügbarkeit für Natur, Land- und Forstwirtschaft sowie sonstige Wassernutzer zu verbessern, indem wasserwirtschaftliche Anlagen und die Strukturvielfalt der Gewässer optimiert werden. Bis zum Ende der Programmlaufzeit wird die Unterstützung von 985 entsprechenden Vorhaben angestrebt. Dabei sollen u. a. 750 Stauanlagen umgebaut und Gewässer auf einer Länge von 180 km renaturiert werden (die Zielwerte wurden im Zuge der Ansatzreduzierung mit der siebten EPLR-Änderung angepasst, s. u.).

Im Rahmen des Flurbereinigungsgesetzes sollen 145 und im Rahmen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes 950 **Flurbereinigungsverfahren** gefördert werden. In beiden Verfahrensarten zusammen soll dies eine Fläche von 265.000 ha betreffen. Bis zum Ende der Förderperiode ist der Abschluss von 90 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und 900 Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz geplant. Dann sollen 135.000 ha Fläche in den neuen Besitzstand eingewiesen sein. Das Zusammenlegungsverhältnis von alten zu neuen Besitzstücken soll 3:1 betragen.

Der **ländliche Wegebau** ist in Brandenburg Teil der Integrierten ländlichen Entwicklung und wird im Rahmen gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien gefördert. Bis zum Ende der Förderperiode sollen 115 Vorhaben zum Wegeaus- bzw. -neubau auf 185 km Länge gefördert werden (die Ziele wurden im Zuge der Ansatzreduzierung mit der siebten EPLR-Änderung angepasst, s. u.).

Das für die Maßnahme 125 ursprünglich veranschlagte Budget an öffentlichen Mitteln war infolge der vierten EPLR-Änderung (2011) zunächst um rund 29,1 Mio. € erhöht worden, bevor mit der fünften EPLR-Änderung (2012) eine Reduzierung der für den Teilbereich Landschaftswasserhaushalt vorgesehenen Mittel um knapp 26,7 Mio. € erfolgte, die aufgrund des geringen Mittelabflusses in den EU-Code 125 umgeschichtet wurden. Angesichts des zögerlichen Mittelabflusses, v. a. in den Bereichen Flurneuordnung und Landschaftswasserhaushalt, wurde im Rahmen der siebten EPLR-Änderung eine Reduzierung des Maßnahmenbudgets um insgesamt rund 20 Mio. € öffentliche Mittel (15 Mio. € EU-Mittel) vorgenommen. Die frei werdenden Mittel wurden in die EU-Codes 126, 214, 323 und 413 umgeschichtet. Damit verbunden waren auch Anpassungen der Indikatorenzielwerte (s. o). Der Mittelansatz für die Maßnahme 125 umfasst seitdem insgesamt rund 162,2 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuerbeträge in den Bereichen Flurbereinigung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes stehen seit 2009 darüber hinaus 15,4 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) zur Verfügung. Damit soll ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 188 Mio. € gefördert werden.

Im Berichtsjahr wurden mit Fördermitteln in Höhe von knapp 25,9 Mio. € (ohne Top-ups) 175 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 31,8 Mio. € unterstützt. 18 Vorhaben tragen dabei zur Erschließung landwirtschaftlicher Flächen bei, 38 Vorhaben dienen der Wasserversorgung und 119 Maßnahmen haben die Zusammenlegung und Verbesserung von Flächen zum Ziel. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer in den Bereichen Flurbereinigung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes wurden im

Jahr 2014 außerdem knapp 2,0 Mio. € Top-ups ausgezahlt.

Die Mittelinanspruchnahme hat sich wie geplant entwickelt. Die im Code 125 seit Programmbeginn bis Ende 2014 getätigten Ausgaben summieren sich auf knapp 157,0 Mio. € (inkl. 9,2 Mio. € Top-ups), das entspricht 88 % des eingeplanten Budgets. Umgesetzt wurden insgesamt 1.275 Vorhaben, davon 133 Erschließungsmaßnahmen, 187 Vorhaben zur Verbesserung der Wasserversorgung und 955 Maßnahmen zur Flächenzusammenlegung (siehe Grafik). Das unterstützte Investitionsvolumen liegt bei rund 174,7 Mio. €.

Die Förderung im Bereich **Wegebau** wurde den Planungen entsprechend angenommen. Weiterhin besteht Bedarf beim Ausbau der ländlichen Infrastruktur. Im Berichtsjahr wurden jedoch keine weiteren Bewilligungen mehr ausgesprochen. Das zuletzt mit der vierten Programmänderung (2011) aufgestockte Budget war bereits Ende 2012 ausgeschöpft.

Der Mittelabfluss in der Teilmaßnahme **Flurneuordnung** blieb dagegen hinter den Erwartungen zurück. Die immer knapper werdenden Eigenmittel der Kommunen sowie der Teilnehmergemeinschaften führen dazu, dass die Mittel nicht wie erwartet in Anspruch genommen werden. Nachdem das für die Flurneuordnung vorgesehene Budget entsprechend den Empfehlungen der Halbzeitbewertung mit der vierten Programmänderung (2011) zunächst erhöht worden war, hatte sich der Mittelabfluss vor dem Hintergrund der Überarbeitung des Flurneuordnungskonzeptes zögerlich entwickelt. Mit der siebten EPLR-Änderung (2013) wurde deshalb eine Umschichtung i. H. v. von insgesamt rund 8,7 Mio. € ELER-Mitteln (davon 3,4 Mio. € Flurbereinigung und 5,3 Mio. € Wegebau) in die EU-Codes 323 und 413 (LEADER) beantragt (s. o.).

Vier Bodenordnungsverfahren wurden im Berichtsjahr einer Fachaufsichtsprüfung unterzogen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fand u. a. ein Basisseminar für Flurneuordnung am 5./6. November 2014 in der Heimvolkshochschule am Seddiner See statt. Wichtige Informationen zur Flurneuordnung sind außerdem auf den Internetseiten des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft sowie des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg (VLF) einsehbar.

Im Bericht zur Halbzeitbewertung wird festgestellt, dass insbesondere die Bodenordnung ein zentrales Instrument der integrierten ländlichen Entwicklung ist.

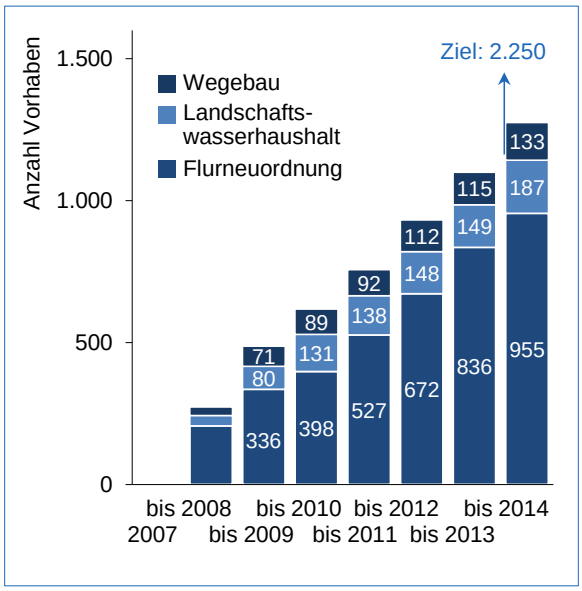

Anzahl der geförderten Vorhaben

Neben der klassischen Verbesserung der Agrarstruktur durch und in Verbindung mit der Feststellung, Klärung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse gewinnt die Bodenordnung zunehmend an Bedeutung als zentrales kohärenzherstellendes Instrument für die Entflechtung und Lösung von Landnutzungskonflikten in Folge konkurrierender Nutzungsansprüche des Verkehrs, der Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, der gemeindlichen Entwicklung oder des Naturschutzes. Um den Aufgaben der Bodenordnung auch künftig gerecht zu werden, wurde ein Flurneuordnungsprogramm für das Land Brandenburg für den Zeitraum 2014 bis 2017 erarbeitet, das permanent aktualisiert und weiterentwickelt wird.

Die Umsetzung des Förderprogramms zur Verbesserung des **Landschaftswasserhaushaltes** verlief im Berichtsjahr erwartungsgemäß. Anträge wurden im Jahr 2014 bis zum 31.03. entgegengenommen und bewilligt. Mit Blick auf die gesamte Förderperiode und die ursprünglich definierten Ziele entsprach der Mittelabfluss jedoch nicht den Planungen. Ursächlich waren hier u. a. Verzögerungen gesetzlich vorgeschriebener Genehmigungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) für bereits angekündigte Projekte. Weil die veranschlagten Mittel bis zum Ende der Förderperiode deshalb nicht mehr gebunden werden konnten, wurde mit der siebten Programmänderung eine Verringerung des Ansatzes zugunsten der Codes 126 und 214 vorgenommen (s. o.).

Seit der ersten Richtlinienänderung 2011 ist das Förderangebot in die Teilbereiche A und B unterteilt. Infolge der zweiten Änderung der Richtlinie 2012 sind

auch kulturbautechnische Maßnahmen zur Minderung der Folgen etwaiger künftiger Vernässungen durch extreme Niederschlagsereignisse förderfähig (z. B. Revitalisierung und Neubau von Gräben, Rohrleitungen, Durchlässen). Die Maßnahmen müssen von erheblichem Landesinteresse sein; Entwässerungsmaßnahmen auf Niedermoorstandorten sind von der Förderung ausgeschlossen. Mit dieser zweiten Richtlinienerweiterung hatte die Landesregierung auf die Veränderung der klimatischen Verhältnisse reagiert, um bei künftigen Niederschlagsextremen Schäden zu mindern. Neben Trockenheit und Wassermangel waren in den letzten Jahren immer häufiger Extremniederschläge aufgetreten, insbesondere in Niederungsgebieten konnte der Wasserüberschuss nicht mehr schadlos abgeführt werden. Weitläufige Überflutungen und lang anhaltende Vernässungen führten z. T. zu großen Schäden in der Landwirtschaft und ländlichen Siedlungsstrukturen.

Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial

EU-Maßnahme-Code 126: Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen (ELER-Verordnung Art. 20 b (vi))

Im Hinblick auf die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft zielt diese Maßnahme auf den Schutz vor Hochwasser ab. Die Förderung wird entsprechend der Nationalen Rahmenregelung umgesetzt und umfasst konzeptionelle Vorarbeiten, bauliche Maßnahmen zur Wiederherstellung, Erweiterung oder Neuerrichtung von Hochwasserschutzanlagen sowie Maßnahmen zum naturnahen Gewässerausbau zur Verbesserung des Wasserrückhalts und der naturnahen Gewässerentwicklung. Zur Anwendung kommt dabei die Verwaltungsvorschrift für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen in Verbindung mit der Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung – Teil I (UVZV I).

Das für die Maßnahme 126 eingeplante Budget war vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren gehäuft auftretenden Hochwasserereignisse und eines entsprechend gesteigerten Investitionsbedarfs mit dem fünften Änderungsantrag (2012) um 50 Mio. € öffentliche Mittel (davon 38 Mio. € EU-Mittel) erhöht worden. Angesichts des Juni-Hochwassers 2013 wurde mit der siebten Programmänderung eine weitere Budgeterhöhung um 4 Mio. € öffentliche Mittel (davon 3 Mio. € ELER-Mittel) vorgenommen, die aus dem EU-Code 125 - Teil Landschaftswasserhaushalt umgeschichtet wurden. Insgesamt umfasst der Mittelansatz im Programmzeitraum seitdem 165,4 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel. Seit der ersten Programmänderung stehen darüber hinaus zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von 21,3 Mio. € für die Finanzierung der Mehrwertsteuer bereit.

Mit den veranschlagten Mitteln sollen Deichverstärkungen auf etwa 98 km durchgeführt und damit eine Fläche von ca. 259.000 ha* vor Hochwasser geschützt werden. Vorgesehen ist außerdem der Umbau von 88 wasserbaulichen Anlagen, die Schaffung von Rückhaltebereichen auf 730 ha sowie die Renaturierung von Gewässern auf einer Länge von 33,2 km.

Erste Zahlungen mit EU-Beteiligung waren im Jahr 2009 erfolgt, nachdem 2008 zunächst nur Bundes- und Landesmittel in Höhe von 29,8 Mio. € für 34 Projekte auf einer Fläche von 7.800 ha zum Einsatz gekommen waren. Im Berichtsjahr 2013 entsprach die Umsetzung der Maßnahmen aufgrund des Hochwasserereignisses nicht vollständig den Planungen, da der Hochwasserschadensbeseitigung Vorrang vor der

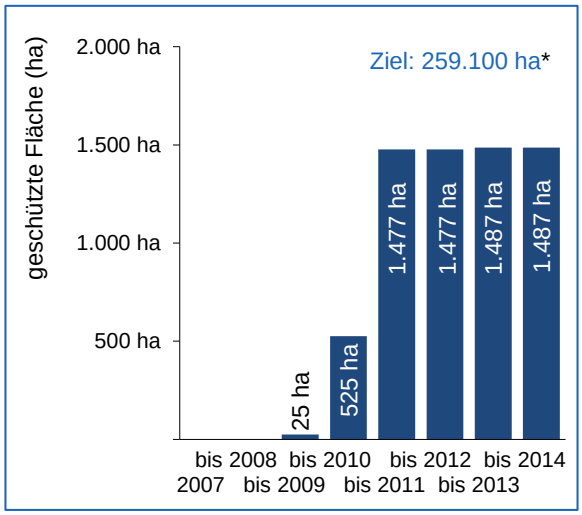

Vor Hochwasser geschützte Fläche (ha)

(Im Jahr 2008 ausschließlich aus Bundes- und Landesmitteln geförderte Vorhaben sind nicht berücksichtigt)

* In der Berechnung des Zielwertes wurden auch die erst nach 2013 abzuschließenden Maßnahmen einbezogen. Im Hinblick auf die Zielerreichung ist zu berücksichtigen, dass die „vor Hochwasser geschützte Fläche" in der Regel nicht einzelnen Projekten (Bauabschnitten) zugeordnet werden kann. Erst nach Abschluss aller Teilabschnitte eines Vorhabens wird die dadurch geschützte Fläche als Ergebnis gewertet.

Investitionstätigkeit eingeräumt werden musste. Auch im Berichtsjahr 2014 konnten nicht alle Vorhaben planmäßig umgesetzt werden. Vorrang hatten auch hier wieder die aus dem Hochwasser 2013 resultierenden Maßnahmen der Beseitigung der Hochwasserschäden, die die ansonsten für die planmäßigen Investitionsmaßnahmen bereitstehenden Kapazitäten gebunden haben. Ausgezahlt wurden 2014 rund 17,8 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 13,3 Mio. € EU-Mittel) sowie 4,8 Mio. € Top-ups für 2 Vorhaben zum vorbeugenden Hochwasserschutz. Die geschützte landwirtschaftliche Fläche umfasst 10 ha.

Die Ausgaben seit Beginn der Förderperiode summieren sich bis Ende 2014 damit auf knapp 193,0 Mio. € öffentliche Fördermittel (einschließlich 34,1 Mio. € Top-ups zur Finanzierung der Mehrwertsteuer). Insgesamt 102 Vorhaben zum Bau von Hochwasserschutzanlagen wurden mit diesen Mitteln realisiert, denen eine vor Hochwasser geschützte Fläche von 1.487 ha zugeordnet ist. Dieser – gemessen am Mitteleinsatz – relativ niedrige Wert erklärt sich daraus,

dass die vor Hochwasser geschützte Fläche erst nach Abschluss aller Teilabschnitte eines Vorhabens als Maßnahmenergebnis gewertet wird. Zudem ist der Rekonstruktion und Sanierung von Wehren keine vor Hochwasser geschützte Fläche zugeordnet.

In der verwaltungsmäßigen Abwicklung bereitete weiterhin der Umgang mit dem Datenverarbeitungssystem profil c/s Probleme. Die Daten für das Monitoring müssen manuell aufbereitet werden.

Eine wichtige, neue Rahmenbedingung stellt die Einführung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) 2013 dar. Mit dieser geänderten HOAI kommt es im Bereich der Technischen und Naturschutzfachlichen Planungsleistungen zu nicht unerheblichen Kostensteigerungen.

Schwerpunkt 2:
Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Hauptgegenstand der Maßnahmen in Schwerpunkt 2 sind die Umweltbelange. Eine nachhaltige flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen soll die Biodiversität erhöhen, die Wasser- und Bodenqualität verbessern und das Klima schützen. Zentrales Instrument des Schwerpunktes 2 sind die Agrarumweltmaßnahmen (Maßnahme 214).

Das für den Schwerpunkt 2 ursprünglich vorgesehene Budget hatte sich infolge von Mittelumschichtungen im Rahmen der vierten Programmänderung (2011) um knapp 35 Mio. € verringert und war zuletzt im Zuge der fünften Programmänderung (2012) nochmals um rund 0,9 Mio. € leicht reduziert worden. Mit der siebten EPLR-Änderung wurde der Mittelansatz im EU-Code 214 erhöht und gleichzeitig eine Ansatzreduzierung für die EU-Codes 226 und 227 vorgenommen. Insgesamt ergab sich damit eine Erhöhung des Schwerpunktbudgets um knapp 15 Mio. € öffentliche Mittel. Für den Schwerpunkt 2 sind damit insgesamt rund 461,1 Mio. € bzw. 30 % des Gesamtplafonds veranschlagt. Darin enthalten sind Health Check-Mittel in Höhe von etwa 54,2 Mio. €, die für die Jahre 2010 - 2013 hinzukamen. Der größte Teil der vorgesehenen Mittel im Schwerpunkt 2 entfällt auf die Agrarumweltmaßnahmen (EU-Code 214), die mit

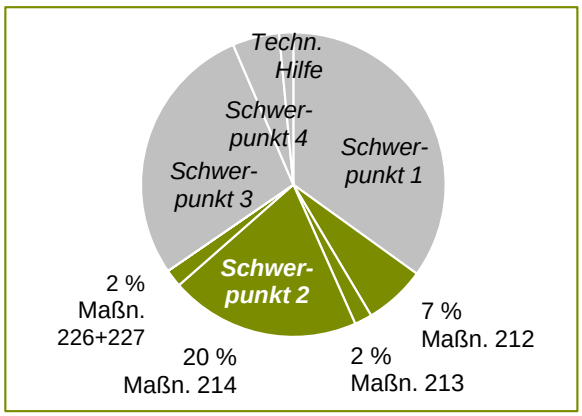

Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

20 % des Gesamtbudgets auch auf Programmebene die finanzstärkste Maßnahme darstellen. Die verbleibenden Mittel werden für die Ausgleichszulage (EU-Code 212, 7 % des Programmbudgets), Natura-2000-Zahlungen (EU-Code 213, 2 %) sowie für Forstmaßnahmen (EU-Codes 226, 227, 2 %) verwendet (siehe Tortengrafik). (Im Rahmen der achten EPLR-Änderung wurde eine weitere Erhöhung des Schwerpunktbudgets um insgesamt rund 12,5 Mio. € ELER-Mittel beantragt.)

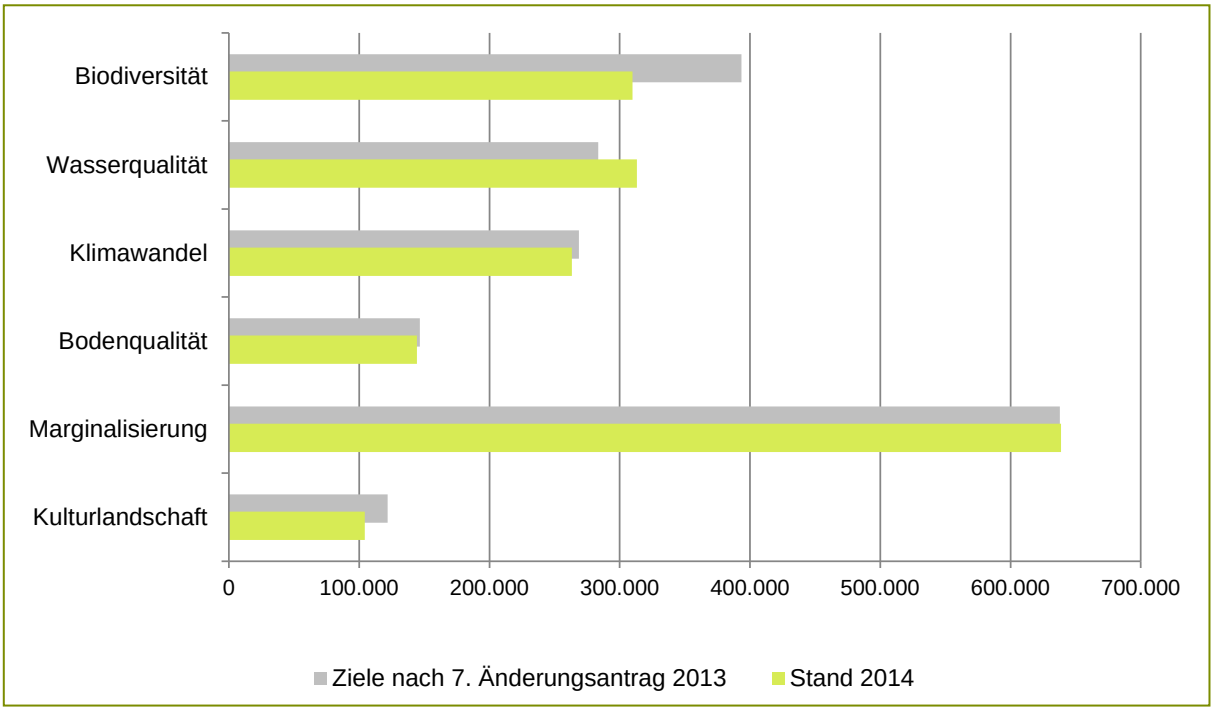

Zielerreichung der Ergebnisindikatoren (R.6) 2014 – Förderfläche der Agrarumweltmaßnahmen, Ausgleichszulage und Natura 2000-Zahlungen mit Beiträgen zur Verbesserung genannter Umweltschutzgüter bzw. zur Abschwächung des Klimawandels und zur Vermeidung von Marginalisierung

Die bisherigen Auszahlungen öffentlicher Mittel im Schwerpunkt 2 belaufen sich auf ca. 441,6 Mio. €, rund 52 Mio. € wurden dabei noch für Altverpflichtungen verwendet. Ende 2014 waren damit 96 % des Schwerpunktbudgets ausgeschöpft. 66 % der Ausgaben entfielen auf die Agrarumweltmaßnahmen. Darin enthalten sind verausgabte Health Check-Mittel in Höhe von 49,4 Mio. €. Ein weiterer großer Teil der Mittel (21 %) wurde für die Ausgleichszulage eingesetzt. Die restlichen Mittel verteilen sich auf die Forstmaßnahmen und die Natura 2000-Zahlungen. Die EU-Codes 212, 213 und vor allem 214 tragen zur Erreichung bestimmter Ergebnisindikatoren bei. In der Balkengrafik ist die Zielerreichung der im gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen vorgegebenen Ergebnisindikatoren sowie des für das Brandenburger Programm spezifischen Indikators „Erhaltung der Kulturlandschaft“ dargestellt. Die Ziele sind z. T. bereits erreicht bzw. überschritten (vgl. Balkendiagramm auf der vorherigen Seite).

Ausgleichszulage

EU-Maßnahme-Code 212: Ausgleichszahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Verordnung Art. 36 a (ii) i.V.m. Art. 37

Etwa drei Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Programmgebiet sind aufgrund der naturräumlichen Bedingungen als benachteiligt eingestuft und im Rahmen des Codes 212 förderfähig. Die Förderung erfolgt auf Basis der Richtlinie zur Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen in benachteiligten Gebieten (AGZ-Richtlinie), die zuletzt am 05.02.2014 geändert wurde (zur Anpassung der Richtlinie für den Übergangszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2015).

Das für die Maßnahme im Förderzeitraum ursprünglich veranschlagte Budget war angesichts erforderlicher Einsparungen bereits mit der vierten Programmänderung (2011) um knapp 35 Mio. € verringert und nochmals mit der fünften Änderung (2012) um knapp 4,4 Mio. € reduziert worden. Die Summe der im gesamten Programmzeitraum für die Ausgleichszulage eingeplanten öffentlichen Mittel beträgt seitdem knapp 98,8 Mio. €. (Mit der achten EPLR-Änderung wurde eine finanzielle Aufstockung des Codes 212 in Höhe von 11,7 Mio. € ELER-Mittel aus dem Code 313 ILE Ländliche Entwicklung beantragt.)

Mit diesen Mitteln sollen 2.450 Unternehmen mit einer insgesamt 540.000 ha umfassenden Förderfläche in benachteiligten Gebieten unterstützt werden.

Die Ausgaben seit Beginn der Förderperiode belaufen sich auf ca. 115,1 Mio. € öffentliche Mittel (davon Berlin 325.600 €), mit denen insgesamt 2.688 Betriebe gefördert wurden. Das vorgesehene Budget ist damit gegenüber dem Planwert der 7. Änderung des EPLR überschritten (117 %). Die Flächen, für die seit Programmbeginn Ausgleichszahlungen gewährt wurden, umfassen insgesamt 539.766 ha, davon liegen 186.028 ha in Natura 2000-Gebieten. Das Ziel, eine Fläche von 540.000 ha zu erreichen, ist damit nahezu erfüllt. Die Akzeptanz der Maßnahme ist als sehr gut zu bewerten.

Darin enthalten sind Zuwendungen, welche für die erschwerte Bewirtschaftung der Spreewaldwiesen gewährt werden (**Ausgleichszulage Spreewald**). Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Ausgleichzahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald, die zuletzt zum 05.02.2014 geändert worden war (zur Anpassung der Richtlinie für den Übergangszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2015). Gefördert werden Standweiden sowie Mähnutzung und – seit der fünften Programmänderung (2012) auch – Mähweiden mit Technikeinsatz und Landtransport. Für die Mähnutzung von Flächen, die nur über den Wasserweg erreichbar sind, werden 180 €/ha gezahlt.

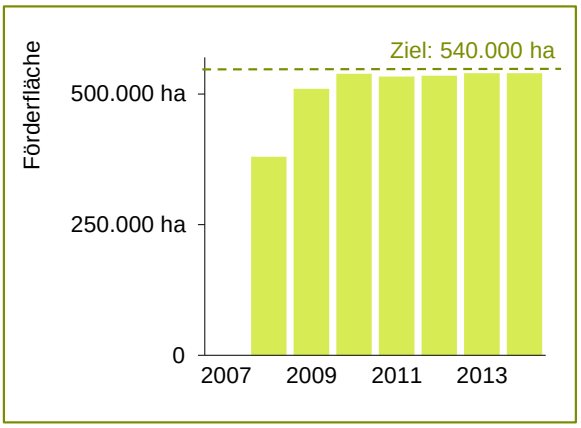

Förderfläche mit Ausgleichszulage

Die Förderfläche im Jahr 2014 umfasste 2.170 ha. Ausgezahlt wurden rund 82.300 € (65.800 € EU-Mittel) an 137 Betriebe. 106 dieser Betriebe erhielten auch Ausgleichszulage für die Flächen im benachteiligten Gebiet, die nicht mit spezifischen Spreewaldmaßnahmen verbunden sind.

Mit Genehmigung der fünften EPLR-Änderung (2012) wurde das Verpflichtungsjahr auch für die Ausgleichszulage Spreewald entsprechend der Änderung für Agrarumweltmaßnahmen (EU-Code 214) vom Wirtschafts- auf das Kalenderjahr umgestellt. In diesem Zusammenhang konnten bestehende Verpflichtungen mit der Antragstellung im Mai 2013 um ein eingeschobenes halbes Förderjahr (01.07. - 31.12.2013) verlängert werden. Seit dem 01.01.2014 gilt für alle laufenden und neuen Verträge das Kalenderjahr als Förderjahr.

Auf explizite Informationsmaßnahmen wurde 2014 verzichtet, da im Vergleich zum Vorjahr keine Maßnahmenänderungen vorgenommen wurden.

Empfehlungen der Halbzeitbewertung werden bei der bereits angelaufenen Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode berücksichtigt.

Die Ausgleichszulage leistet einen Beitrag zur Kompensation der Einkommensunterschiede zwischen Betrieben im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet. Diese Kompensation ist umso erfolgrei-

cher, je höher die Fördersätze je ha LF ausfallen. Mit den derzeit gültigen Fördersätzen von 25 €/ha AL und 50 €/ha GL, welche sich am gem. GAK vorgeschriebenen Mindestfördersatz orientieren, ist ein Ausgleich der Einkommensunterschiede nur bedingt möglich.

Natura 2000-Zahlungen

EU-Maßnahme-Code 213: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (ELER-Verordnung Art. 36 a (iii) i.V.m. Art. 38)

Brandenburg und Berlin tragen die Verantwortung für rund 340.000 ha FFH-Gebiete und 650.000 ha Vogelschutzgebiete im Netzwerk Natura 2000. Die Schutzgebietsverordnungen geben hier Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung vor, um den guten Zustand der Gebiete zu erhalten oder wiederherzustellen. Im Rahmen der Förderung erhalten Landwirte für entsprechende Auflagen einen Ausgleich zwischen 45 bis 200 € pro Hektar und Jahr, z. B. bei Einschränkungen oder Grünlandbewirtschaftung hinsichtlich Düngung oder Nutzungstermin. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura 2000-Gebieten, die zuletzt am 13.03.2014 aktualisiert wurde (zur Anpassung der Richtlinie für den Übergangszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2015).

Das für die Maßnahme 213 ursprünglich veranschlagte Budget war bereits mit der fünften Programmänderung (2012) um knapp 5,3 Mio. € öffentliche Mittel reduziert worden (Umschichtung in EU-Code 214 und 313) und umfasst seitdem rund 28,4 Mio. € öffentliche Mittel. Die Kürzungen waren erfolgt, weil die Akzeptanz hinter den Planungen zurückblieb – u. a. aufgrund von Verzögerungen bei der Ausweisung von Schutzgebieten bzw. der Aktualisierung der Schutzverordnungen.

Im Zuge der Budgetkürzung waren auch die Ziele angepasst worden. Danach sollen insgesamt 650 Betriebe mit 46.000 ha gefördert werden.

Die Summe der seit Programmbeginn ausgezahlten Fördermittel hat sich bis Ende 2014 auf 27,2 Mio. € erhöht (davon Berlin122.200 €). Allein im Berichtsjahr 2014 erfolgten Zahlungen in Höhe von rund 2,7 Mio. €. Etwa 96 % des angepassten Budgets sind damit ausgeschöpft. Die Akzeptanz der Maßnahme ist als sehr gut zu bewerten.

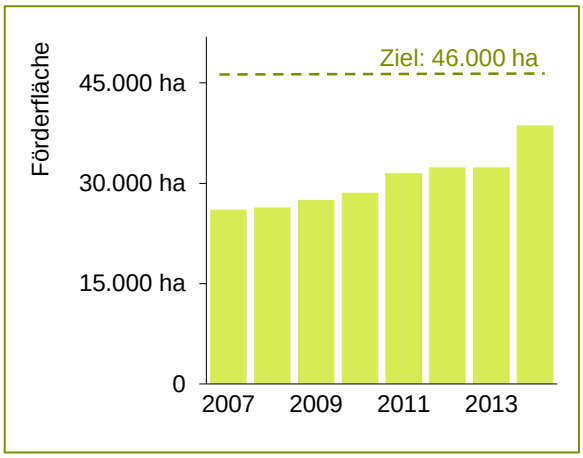

Förderfläche mit Natura-2000-Zahlungen

Mit den bisher verausgabten Mitteln wurden 584 Betriebe für Einschränkungen auf 38.819 ha entschädigt. Das entspricht 84 % des angestrebten Flächenziels (siehe Grafik).

In Verbindung mit der Umstellung des Agrarumweltverpflichtungsjahres vom Wirtschafts- auf das Kalenderjahr (siehe Code 214) war im Zuge der fünften EPLR-Änderung (2012) auch für Natura 2000-Zahlungen die Möglichkeit geschaffen worden, Verpflichtungen um ein eingeschobenes halbes Förderjahr (01.07.2013 bis 31.12.2013) zu verlängern. Die Auszahlung der Förderung für dieses Halbjahr erfolgt im Frühjahr 2014. Seit dem 01.01.2014 gilt für alle laufenden und neuen Verträge das Kalenderjahr als Förderjahr.

Auch im Berichtsjahr 2014 fanden Vor-Ort-Kontrollen statt.

Empfehlungen der Halbzeitbewertung werden bei der bereits angelaufenen Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode berücksichtigt.

Agrarumweltmaßnahmen

EU-Maßnahme-Code 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Verordnung Artikel 36 a (iv) i.V.m. Art.39)

Die Zuwendungsvoraussetzungen zur Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen sind in der **Richtlinie** zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin **KULAP 2007** zusammengefasst. Das Maßnahmenspektrum umfasst die in der Tabelle auf der folgenden Seite genannten Teilmaßnahmen. Die Richtlinie wurde zuletzt mit Erlass vom 05.02.2014 geändert (zur Anpassung der Richtlinie für den Übergangszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2015).

Das für diese Maßnahmen eingeplante **Budget** war im Zuge der fünften Programmänderung (2012) um 8,8 Mio. € öffentliche Mittel erhöht worden, damit auslaufende Agrarumwelt-Vereinbarungen bis Ende der Förderperiode verlängert werden konnten. Mit der siebten EPLR-Änderung wurde eine weitere Aufstockung des Mittelansatzes um rund 21,3 Mio. € öffentliche Mittel (davon 17 Mio. € ELER-Mittel) vorgenommen, die durch Umschichtungen aus den EU-Codes 121, 125, 226, 227 sowie der Technischen Hilfe realisiert wurden. Die erneute Ansatzerhöhung war vor dem Hintergrund des verzögerten Einstiegs in die neue Förderperiode 2014 - 2020 erforderlich geworden, um die Finanzierung weiterer Vertragsverlängerungen bis Ende 2014 sicherstellen zu können. Die Summe der im gesamten Programmzeitraum für Agrarumweltmaßnahmen eingeplanten öffentlichen Mittel beträgt seitdem 305,6 Mio. €. (Mit der achten EPLR-Änderung wurde eine weitere Erhöhung der finanziellen Ausstattung im Code 214 um rund 769.000 € ELER-Mittel beantragt.)

In Verbindung mit der Budgeterhöhung im Zuge der siebten Programmänderung wurde auch eine Anpassung der Zielwerte vorgenommen: Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gemäß Programmfassung nach der siebten EPLR-Änderung soll eine **Zielfläche** mit Agrarumweltmaßnahmen von 307.779 ha gefördert werden (Bruttofläche aus der Summe der Teilmaßnahmen, Netto-Förderfläche: 88.569 ha). Angestrebt wird der Abschluss von 3.053 Verträgen mit 2.367 Begünstigten.

Mit der siebten EPLR-Änderung war ferner eine weitere **Verlängerung auslaufender KULAP-Verträge** bis Ende 2014 ermöglicht worden, um Brüche im Förderverlauf zu vermeiden und eine Kontinuität bereits erzielter positiver Umwelteffekte zu erhalten. Die Verlängerungsoption galt für alle Teilmaßnahmen des KULAP – ausgenommen die Teilmaßnahme B2 (Ökologischer Landbau), die bereits mit Mitteln der neuen Förderperiode finanziert wird (Vorfinanzierung durch das Land) sowie die Teilmaßnahme B1 (Kontrolliert-integrierter Gartenbau), die im neuen Programm nicht weitergeführt wird).

Im November 2014 erfolgte erstmals die **Antragstellung für das KULAP 2014**.

ÖLB-Antragsteller aus November 2013 hatten im November 2014 gemäß **Revisionsklausel** die Wahl, in das neue Förderprogramm für ökologischen Landbau zu wechseln bzw. sanktionslos auszusteigen.

Die **Auszahlungen für Agrarumweltmaßnahmen im Jahr 2014** beliefen sich auf knapp 18,0 Mio. € öffentliche Mittel (14,6 Mio. € EU-Mittel). Darin enthalten sind Health-Check-Mittel in Höhe von 2,4 Mio. € (2,2 Mio. € EU-Mittel), die für die Prioritäten „Wasserqualität“ sowie „Abschwächung des Klimawandels“ eingesetzt wurden.

Bereits in 2013 war die **Umstellung des Verpflichtungsjahres** für Agrarumweltmaßnahmen vom Wirtschafts- auf das Kalenderjahr erfolgt. Da die Auszahlung für die halbjährlichen Verpflichtungen (01.07. bis 31.12.2013) im Frühjahr 2014 getätigt und nur wenige Fälle mit Jahresbetrag ausgezahlt wurden (Verpflichtungsbeginn 2009 und 2010; ohne Umstieg), lagen die öffentlichen Ausgaben 2014 nur bei etwa der Hälfte im Vergleich zu den Vorjahren.

Die Summe der **Ausgaben seit Programmbeginn** stieg damit bis Ende 2014 auf rund 273,1 Mio. €, einschließlich 49,4 Mio. € Health-Check-Mittel sowie 52 Mio. € für Altverpflichtungen. Auszahlungen für Altverpflichtungen aus dem Vorläuferprogramm (KULAP 2000) waren bereits Ende 2009 im Wesentlichen abgeschlossen. Im Jahr 2014 waren anders als 2013 auch keine Rückforderungen mehr zu verzeichnen. Gefördert wurden mit den bisher verausgabten Mitteln insgesamt 2.361 am KULAP 2007 teilnehmende Betriebe. Das sind 99,7 % der bis zum Ende der Programmlaufzeit angestrebten Zahl der Betriebe (2.367). Die **Förderfläche** umfasst insgesamt 333.797 ha (Bruttofläche; der Umfang der physischen Fläche beträgt 325.942 ha). Hier ist der Planwert (347.500 ha) zu 96 % erreicht. In den Angaben enthalten sind auch die mit Health-Check-Mitteln finanzierten Maßnahmen, die eine Förderfläche von 167.782 ha betreffen (physische Fläche: 159.374 ha).

Das entsprechende Ziel (127.800 ha) ist damit bereits überschritten. Die Akzeptanz der Maßnahme ist als sehr gut zu bewerten.

Der **Umsetzungsstand im Jahr 2014**, differenziert nach Teilmaßnahmen, ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Erläuterungen zu einzelnen Untermaßnahmen:

- In der Untermaßnahme **Pflege von Streuobstwiesen** (A5) ging die Teilnahme gegenüber 2013 um 5 ha zurück, wodurch der leicht abnehmende Trend der Vorjahre sich weiter fortsetzte. Mit 340 ha wurde noch derselbe Förderumfang wie im Wirtschaftsjahr 2008/2009 erreicht.
- Im **Ökologischen Landbau** (B2) zeichnet sich derzeit ein leichter Trend zur Abnahme des Förderumfangs bei den Ackerflächen ab, ebenso beim Feldgemüse, wohingegen die Akzeptanz beim Grünland ungebrochen ist bzw. weiter steigt und den Rückgang im Ackerbau mehr als kompensiert. Insgesamt sind 2014 gut 2.500 ha mehr im Ökolandbau gefördert worden als 2013.
- Für den **Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau** (B4) waren erstmals im Jahr 2011 Zahlungen erfolgt. Insgesamt war die Inanspruchnahme größer als erwartet. Auch im Jahr 2014 lag die Teilnahme mit 53.700 ha auf dem hohen Niveau der Vorjahre.
- In der Untermaßnahme **Freiwillige Gewässerschutz-Leistungen** (B5) hat sich die Auszahlungsfläche im Jahr 2014 gegenüber den Vorjahren um rund 2.800 ha auf 9.955 ha deutlich ausgeweitet, ein Anstieg bei den teilnehmenden Betrieben (26) war hingegen nicht zu verzeichnen. Die Umsetzung liegt dennoch weit hinter den ursprünglich gesetzten Zielen (200 Betriebe mit 30.000 ha). Die Maßnahme wird im Rahmen der Richtlinie KULAP 2014 nicht mehr angeboten. Eine mögliche Wiederaufnahme im Laufe der neuen Förderperiode steht v. a. unter dem Vorbehalt gestiegener Basisanforderungen aus der novellierten Düngeverordnung. Die **Empfehlungen der Halbzeitbewertung** wurden dahingehend berücksichtigt, dass das TH-Projekt zur Untermaßnahme B 5 in einem dritten Zwischenbericht ausgewertet wurde.

Zur **Information der Öffentlichkeit** wurden die üblichen Verfahren angewendet (MIL-Internetseite, isip, Agrarförderantrag, Schulungen usw.).

Verträge für Agrarumweltmaßnahmen mit Auszahlung im Jahr 2014		geförderte Betriebe	geförderte Fläche	Öffentliche Ausgaben im Jahr 2014		
Untermaßnahmen im KULAP 2007		(Anzahl)	insg. (ha)	ELER (€)	insg. (€)	%
A1	Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	1.168	89.900	4.208.740	5.233.290	29%
A2	Einzelflächenbezogene extensive Grünland-nutzung bestimmter Grünlandstandorte	99	6.525	339.386	424.272	2%
A3	Späte und eingeschränkte Grünlandnut-zung gemäß vorgegebenem Nutzungsplan	324	18.721	490.144	615.299	3%
A4	Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung	40	4.738	493.016	617.955	3%
A5	Pflege von Streuobstwiesen	84	340	102.602	129.809	1%
Teil A: Umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum erhaltende Bewirtschaftung und Pflege des Grünlandes		**1.456**	**120.224**	**5.633.887**	**7.020.624**	**39%**
B1	Kontrolliert-integrierter Gartenbau	59	7.022	365.342	456.677	3%
B2	Ökologischer Landbau	592	116.430	6.410.845	8.015.781	45%
B3	Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen	7	513	13.435	16.793	0,1%
B4	Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau	598	53.714	1.636.798	1.818.859	10%
B5	Freiwillige Gewässerschutzleistung	26	9.955	354.270	393.633	2%
Teil B: Umweltgerechter Acker- und Gartenbau sowie Sicherung reich strukturierter Feldfluren		**1.170**	**187.635**	**8.780.689**	**10.701.743**	**60%**
C1	Züchtung und Haltung bedrohter lokaler Nutztierrassen	38	2.504 GVE*	202.826	253.566	1%
C2	Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzen-arten und -sorten, die durch Generosion bedroht sind	13	117	7.391	9.252	0,1%
Teil C: Erhaltung genetischer Vielfalt		**50**	**117**	**210.216**	**262.818**	**1%**
Summe für Verträge im KULAP 2007		**2.361**	**307.976**	**14.624.792**	**17.985.186**	**100%**
Gesamt Maßnahme 214		**2.361**	**307.976**	**14.624.792**	**17.985.186**	

- alle Angaben erfolgen jährlich für das angegebene Kalenderjahr (= Berichtsjahr)
- alle Angaben sind Auszahlungsdaten
- in den Untermaßnahmen können Betriebe und Flächen mehrfach enthalten sein (Summenzeilen nur bei Anzahl Betriebe ohne Doppelzählung)
- die Angaben sind:
  - nicht kumulierbar
  - nicht mit anderen Auswertungen und dem Monitoring vergleichbar
  - nicht unterscheidbar nach Antragsjahr = alle Verpflichtungen / Anträge im Betrachtungszeitraum
  - nicht geeignet um daraus Stichproben für Kontrollen zu ziehen
- die mit dem vierten Änderungsantrag (2011) neu eingeführte Untermaßnahme Brachflächen auf Ackerstandorten (B6) konnte noch nicht angeboten werden.

* Großvieheinheiten

Umsetzung des KULAP 2007 im Jahr 2014

Forstliche Maßnahmen

Die forstlichen Schwerpunkte liegen auf vorbeugenden Maßnahmen gegen Waldbrand (v. a. Forstwegebau) und Umwandlung von Nadelwald in Laubwald als Maßnahme zur Erhöhung der Biodiversität im Wald.

Vorsorgemaßnahmen gegen Waldbrand

EU-Maßnahme-Code 226: Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen (ELER-Verordnung Artikel 36 b (vi) i.V.m. Artikel 48)

Im Rahmen des EU-Codes 226 erhalten Waldbesitzer in Gebieten mit mittlerem oder hohem Waldbrandrisiko Unterstützung bei der Anlage von Löschwasser-Entnahmestellen, Waldbrandriegeln und Laubholzstreifen sowie Wegen für vorbeugenden Waldbrandschutz und Waldbrandbekämpfung, sofern sie nach den Plänen der Forstverwaltung und des Katastrophenschutzes zur Erschließung der Wälder für den Feuerwehreinsatz (Waldbrandschutzpläne) erforderlich sind.

Grundlage für die Umsetzung der Maßnahme 226 sind die von den ehemaligen Ämtern für Forstwirtschaft erstellten Waldschutzpläne. Den Empfehlungen der Halbzeitbewertung folgend, werden diese seit 2012 überarbeitet, um die Maßnahmenplanung auf Basis fachlicher Vorgaben vereinheitlichen zu können. Im Ergebnis der Überarbeitung ist eine weitere Steigerung der Effizienz der Maßnahmen zu verzeichnen.

Die Abwicklung der Förderung erfolgt entsprechend der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (MIL-Forst-RL), die zuletzt mit Wirkung vom 07.02.2014 geändert wurde (zur Verlängerung der Richtlinie bis zum 31.12.2015).

Das Jahr 2014 war durch den Übergangszeitraum in die neue Förderperiode geprägt. Der Forst-Richtlinie wurden unter Berücksichtigung der Aussteuerung der Förderperiode 2007-2013 weitere ELER-Mittel zugewiesen. Aufgrund des Auslaufens der Förderperiode war das Antragsinteresse in 2014 sehr hoch, so dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel frühzeitig ausgeschöpft waren. Eingehende Anträge konnten ab Mitte des Jahres 2014 nicht mehr positiv beschieden werden.

Das für die Maßnahme ursprünglich veranschlagte Budget war aufgrund starker Nachfrage für den Waldwegebau mit der vierten Programmänderung (2011) zunächst um 8,5 Mio. € aus EU-Code 227 aufgestockt worden. Mit der siebten Änderung des

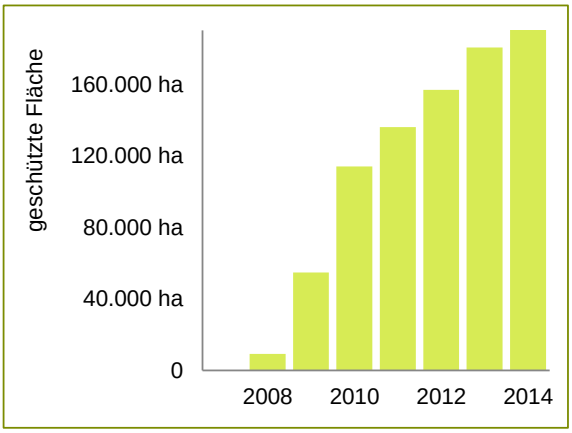

Vor Waldbrand geschützte Fläche

EPLR im September 2013 wurden eine Reduzierung der Finanzhöhe und eine Anpassung der quantifizierten Ziele vorgenommen. Die Finanzreduzierung um knapp 3,2 Mio. auf 14,1 Mio. € wurde zugunsten von Agrarumweltmaßnahmen umgesetzt. Die Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes waren bereits 2013 mit 92 % des vorgesehenen Gesamtinvestitionsvolumens getroffen, mit Abschluss des Jahres 2014 wurde ein nahezu 100%er Umsetzungsstand erreicht.

Als Ziel wurde die Förderung von 200 Vorhaben definiert. Der für das Gesamtinvestitionsvolumen zunächst festgelegte Zielwert von 17,3 Mio. € wurde in Verbindung mit den Umschichtungen im Zuge der siebten Programmänderung auf rund 14,1 Mio. € verringert.

Die Summe der im EU-Code 226 bis Ende 2014 verausgabten öffentlichen Mittel beträgt rund 13,8 Mio. € (davon ca. 11,0 Mio. € EU-Mittel) – das entspricht 98 % des Budgets gemäß EPLR-Fassung nach der siebten EPLR-Änderung. Gefördert wurden insgesamt 421 Projekte, die dem Waldbrandschutz auf 214.514 ha dienen (davon 155.397 ha in Privat- und 59.117 ha in öffentlichen Wäldern). 410 der Vorhaben sind infrastrukturelle Maßnahmen, 3 beinhalteten Investitionen in Neuanpflanzungen, 8 sind

sonstige vorbeugende Maßnahmen. Das Investitionsvolumen liegt bei rund 15,9 Mio. €.

Im Berichtsjahr 2014 wurden rund 2,6 Mio. € öffentliche Mittel (2,1 Mio. € EU-Mittel) für 69 Maßnahmen zum vorbeugenden Waldbrandschutz verausgabt. Die geschützte Fläche umfasst 33.533 ha.

Im Gesamtblick weist die Maßnahme 226 damit einen hohen Umsetzungsstand auf. Der zu Beginn der Förderperiode unerwartet hohe Mittelabfluss hat sich jedoch zum Ende der Programmlaufzeit zögerlich entwickelt. Das zunächst aufgestockte Budget konnte nicht vollständig gebunden werden und wurde infolge der siebten Programmänderung deshalb wieder verringert (s. o.).

Zurückzuführen ist die stockende Entwicklung der Maßnahme zum Ende der Programmlaufzeit u. a. auf die Neuordnung der Forstverwaltung in den vergangen Jahren. Zwar war die Bewilligungsstelle Forst nicht direkt betroffen, dennoch wirkt die erhebliche Vergrößerung der regionalen Strukturen auf die Fördermaßnahme zurück: Die personellen und strukturellen Neuzuschnitte – und damit auch für die Förderung und Antragstellung wichtige Kontakte und Beratungsoptionen – müssen sich infolge der Umstrukturierung erst wieder entwickeln. Die fachliche Unterstützung der Antragsteller durch den örtlichen Förster ist von großer Bedeutung, jedoch erst möglich, wenn dieser sein neues Revier und die Waldeigentümer kennt.

Im Rahmen der Fachaufsicht wurden die Bewilligungsstelle aufgesucht und ausgewählte Maßnahmen kontrolliert. Die Ergebnisse sind im EU-Jahresbericht der Fachaufsicht festgehalten. Die Vor-Ort-Kontrollen werden stichprobenartig durch den zentralen technischen Prüfdienst realisiert. Weitere Kontrollorgane sind die Interne Revision und Bescheinigende Stelle sowie der Rechnungshof des Landes Brandenburg. Darüber hinaus erfolgten EU-Kontrollen durch den ERH.

Die Bekanntmachung der Fördermöglichkeit erfolgt über die Homepage des Landesbetriebes Forst Brandenburg.

Naturnahe Waldbewirtschaftung

EU-Maßnahme-Code 227: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (ELER-Verordnung Art. 36 b (vii) i.V.m. Art. 49)

Im Rahmen der Maßnahme 227 werden vor allem der freiwillige Waldumbau zur Erhöhung von Artenvielfalt, Wasser- und Bodenqualität sowie die Einhaltung von Verpflichtungen im Rahmen von Umweltzielen gefördert. Die Umsetzung erfolgt – für die Anlage von Laubholz – entsprechend der Nationalen Rahmenregelung. Seit dem 01.01.2011 wird die Maßnahme auf Basis der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (MIL-Forst-RL) abgewickelt, die zuletzt mit Wirkung vom 07.02.2014 geändert wurde (zur Verlängerung der Richtlinie bis zum 31.12.2015). Die mit Inkrafttreten der MIL Forst-RL eingeführten und 2012 angepassten Festbeträge vereinfachen sowohl die Antragstellung als auch die Verwaltung und entsprechen den Empfehlungen der Halbzeitbewertung. Ausgewählt werden die Fördervorhaben entsprechend des standörtlichen Handlungsbedarfes (Bestandeszieltypen für Brandenburg) unter besonderer Berücksichtigung der Umsetzung von Umweltzielen (z. B. Natura 2000, Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete und Mooreinzugsgebiete).

Das ursprünglich eingeplante Maßnahmenbudget für Waldumbaumaßnahmen war aufgrund zögerlicher Inanspruchnahme bereits mit der vierten Programmänderung (2011) zugunsten der Maßnahme 226 um rund 8,5 Mio. € verringert worden. Mit dem siebten EPLR-Änderungsantrag wurde eine weitere Reduzierung um rund 3,3 Mio. € öffentliche Mittel (davon 2,7 Mio. € ELER-Mittel) vorgenommen, die in den EU-Code 214 umgeschichtet wurden. Seitdem stehen insgesamt rund 14,7 Mio. € öffentliche Mittel zur Unterstützung nichtproduktiver Investitionen bereit.

Auch die Zielwerte waren im Zuge der mit der siebten Programmänderung erfolgten Ansatzreduzierung angepasst worden. Danach werden die Förderung von 2.000 Waldbesitzern und der Umbau von 8.150 ha forstlicher Nutzfläche angestrebt. Das Gesamtinvestitionsvolumen soll 25 Mio. € erreichen.

In den Jahren 2008, 2009 und 2010 war die Umsetzung der Maßnahme aufgrund der fehlenden Möglichkeit der Förderung von Sachleistungen im ELER zunächst ausschließlich über Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt ca. 9 Mio. € erfolgt. Um den Einsatz von ELER-Mitteln zu ermöglichen und den Empfehlungen der Halbzeitbewertung folgend war im Jahr 2011 für diesen Bereich eine Festbetragsfinanzierung eingeführt worden. Die Bewilligungsstelle ist im Zuge der Umstrukturierung des

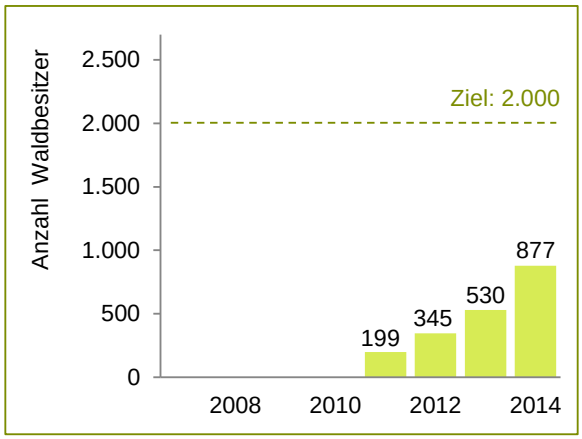

Anzahl unterstützter Waldbesitzer

Landesbetriebes Forst Brandenburg seit 2009 stabil besetzt.

Nachdem infolge der beschriebenen Änderungen erstmals im Jahr 2011 EU-Mittel verausgabt worden waren, haben sich die Zahlungen öffentlicher Mittel im Berichtsjahr 2014 um knapp 4,4 Mio. € (3,5 Mio. € EU-Mittel) erhöht. Gefördert wurden damit 347 Waldbesitzer mit 560 Vorhaben. Die Förderung des Zaunbaus, der im Übergangszeitraum noch möglich war, wurde zwischenzeitlich für die neue Förderperiode kritisch überprüft und wird zukünftig nur eingeschränkt gefördert.

Die Akzeptanz der Maßnahme im Übergangszeitraum in die neue Förderperiode war hoch. Die Forst-Richtlinie wurde an den neuen GAK-Rahmenplan angepasst und für das Jahr 2014 verlängert. Das Antragsinteresse in 2014 war so hoch, dass diese Fördermittel frühzeitig ausgeschöpft waren. Eingehende Anträge hatten seit Mitte des Jahres keine Aussicht mehr positiv beschieden zu werden.

Die bisher getätigten Zahlungen mit Beteiligung von ELER-Mitteln summieren sich auf 12,3 Mio. € öffentliche Mittel (davon 9,8 Mio. € EU-Mittel), das entspricht 85 % des Budgets gemäß Programmfassung nach der siebten EPLR-Änderung (2013). Insgesamt 877 Waldbesitzer mit 1.789 Investitionen wurden mit diesen Mitteln unterstützt (siehe Grafik).

Im Hinblick auf die ursprünglich definierten Zielindikatoren und auch gemessen an der Ausschöpfung des Mittelansatzes ist die Umsetzung der Maßnahme damit insgesamt hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Gründe für die verhaltene Akzeptanz des För-

derangebotes liegen vor allem in der erforderlichen Vorfinanzierung (Erstattungsprinzip) sowie dem komplizierten Antrags- und Bewilligungsverfahren. Auch durch die 2011 ergriffenen Maßnahmen zur Vereinfachung des Verfahrens (Festbeträge) konnte keine wesentliche Akzeptanzsteigerung erreicht werden. Ein weiterer, die Umsetzung hemmender Faktor, stellte außerdem die Strukturreform innerhalb des Landesbetriebes Forst Brandenburg im Jahr 2012 dar. Infolge der personellen und strukturellen Neuzuschnitte gingen bestehende Kontakte und Beratungsoptionen für potenzielle Antragssteller zunächst verloren und müssen neu aufgebaut werden (vgl. EU-Code 226).

Die erneute Reduzierung des Mittelansatzes mit dem siebten Änderungsantrag zum EPLR trägt der insgesamt zögerlichen Umsetzung des Förderangebotes Rechnung.

Im Rahmen der Fachaufsicht wurden die Bewilligungsstelle aufgesucht und ausgewählte Maßnahmen kontrolliert. Die Ergebnisse sind im EU-Jahresbericht zur Fachaufsicht festgehalten. Die Vor-Ort-Kontrollen werden stichprobenartig durch einen zentralen technischen Prüfdienst realisiert. Weitere Kontrollorgane sind die Interne Revision und Bescheinigende Stelle sowie der Rechnungshof des Landes Brandenburg und darüber hinaus EU-Kontrollen.

Informationen zu der Fördermöglichkeit erfolgen auf der Homepage des Landesbetriebes Forst Brandenburg.

Beispielprojekt zur „Naturnahen Waldbewirtschaftung“ (EU-Code 227)

Im Rahmen eines ELER-Projektes des Grafen Albrecht von Wilamowitz-Moellendorf, Gemeinde Lanz, wurde der **Umbau von durch Naturereignissen oder Splitterbefall geschädigten Forstbeständen** im Forst Gadow gefördert.

Der Forst wurde vor 170 Jahren von Vorfahren Albrechts von Wilamowitz-Moellendorf auf einer Fläche von 4.500 ha erbaut – seit etwa 20 Jahren bewirtschaftet er rund 1.000 ha davon. Es finden sich dort bis zu 300 Jahre alte, naturnahe Mischbestände.

Aktuell müssen einige Baumarten mit immer neuen Naturereignissen kämpfen. Neben dem Eichenprozessionsspinner (Forstschädling), der den Eichen bereits seit einigen Jahren zusetzt, ist es im Forst Gadow v. a. das Eschentriebsterben (Pilzerkrankung), was die Eschenbestände massiv schädigt – von 95 ha waren bereits 90 ha so stark geschädigt, dass sie zwangsgeerntet werden mussten.

Zum Ausgleich wurden zukunftssichernde Waldumbaumaßnahmen ergriffen, die mit dem Lebensraumtyp eines grundwassernahen Auenwaldes vereinbar sind. In die Waldlücken wurden v. a. Erlen, Buchen, Linden, Stieleichen und Ulmen sowie die einheimische Vogelkirsche neu gepflanzt. Da es kein Mittel gegen den Pilz gibt, wurde von einer Neuanpflanzung mit Eschen abgesehen. Albrecht von Wilamowitz-Moellendorff setzt insgesamt weiterhin auf Artenvielfalt. An anderer Stelle bezieht er auch ausländische Baumarten, wie Douglasie und Küstentanne, in seine waldbaulichen Überlegungen ein, die sich derzeit punktuell in seinem Forstbetrieb finden, da sie diesen Naturereignissen bisher standhielten.

Im Rahmen des Projektes wurden auf insg. 2,44 ha die Bodenbearbeitung, der Zaunbau und die Kulturvorbereitung sowie das Pflanzgut und die Pflanzarbeit von ca. 12.000 Jungpflanzen gefördert. Insgesamt wurden im Forst Gadow in den vergangenen Jahren auf etwa 90 ha rund 256.000 Jungbäume gesetzt. Die Jungpflanzen werden regelmäßig gepflegt (mähen von Gras und zurückschneiden der Amerikanischen Traubenkirsche), um ihr Wachstum sicherzustellen.

Für den Umbau der geschädigten Eschenbestände in standortgerechte stabile Mischbestände erhielt Albrecht von Wilamowitz-Moellendorf einen Zuschuss an Fördermitteln in Höhe von 12.882 € (davon 10.306 € ELER-Mittel, 1.546 € Bundes- und 1.030 € Landesmittel).

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

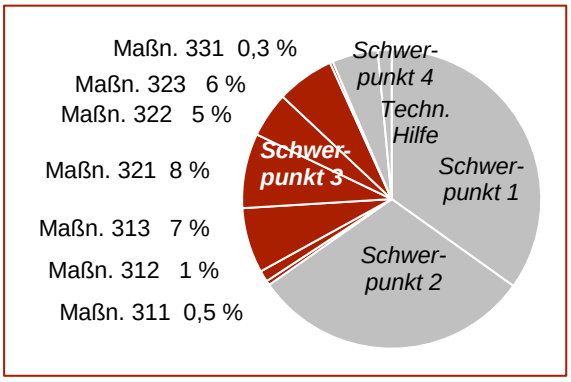

Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. Top-ups)

Ziel des Schwerpunktes 3 ist es, die Lebensqualität in den ländlichen Räumen insgesamt zu verbessern und die Attraktivität der ländlichen Gebiete auch für nachkommende Generationen nachhaltig zu erhöhen. Die Förderung konzentriert sich deshalb auf die Schaffung und Erhaltung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten im außerlandwirtschaftlichen Bereich sowie die Gestaltung von angemessenen Grundlagen für ein langfristig stabiles Wirtschaftswachstum. Die an den Bedürfnissen und Lebensperspektiven der ländlichen Bevölkerung orientierte Förderung beruht auf einer konsequent erweiterten Fortführung der Strategie der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE), die in Brandenburg bereits in den vergangenen Förderperioden eingeleitet wurde und das landesspezifische Entwicklungsziel verfolgt, die Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum durch Verbesserung der Lebensqualität zu stabilisieren. Im Rahmen des fünften Änderungsantrags (2012) war die für die Maßnahmen im Schwerpunkt 3 festgelegte Gebietskulisse um vier Teilregionen Berlins erweitert worden. Seitdem können – neben den EU-Codes 121, 212, 213 und 214 – auch die Maßnahmen 313, 322 und 323 im Nichtkonvergenzgebiet Berlin gefördert werden.

Das ursprünglich veranschlagte Schwerpunktbudget, war bereits im Zuge der vierten Programmänderung (2011) aufgestockt worden und hatte sich infolge der Kulissenerweiterung 2012 nochmals um rund 3,3 Mio. € öffentliche Mittel erhöht. Mit der siebten Programmänderung erfolgte eine erneute Aufstockung um 1,6 Mio. € öffentliche Mittel. Für Maßnahmen im Schwerpunkt 3 sind infolge dieser Anpassungen insgesamt knapp 421,5 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel vorgesehen. Darüber hinaus wurden nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von knapp 4,4 Mio. € bereitgestellt, die zur Finanzierung der Mehrwertsteuer eingesetzt werden können. Auf den Schwerpunkt 3 entfallen damit etwa 28 % des Gesamtplafonds. (Im Zuge der achten EPLR-Änderung wurde die Reduzierung des Schwerpunktbudgets um insgesamt rund 12 Mio. € beantragt.)

Die Verteilung des Schwerpunktbudgets auf die Maßnahmen erfolgte unter der Maßgabe, dass ein ausgewogenes Verhältnis entsteht zwischen

- der Förderung privatwirtschaftlicher Aktivitäten,
- der Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für die ländliche Entwicklung durch Verbesserung der kommunalen Strukturen sowie
- der Erhaltung des kulturellen und natürlichen Erbes im ländlichen Raum.

Vor dem Hintergrund schwacher Gemeindehaushalte hatte sich im Laufe der ersten Förderjahre zunächst eine Verschiebung der Prioritäten hin zu Maßnahmen zur Verbesserung der Grundversorgung gezeigt. Mit der dritten Programmänderung (2010) waren deshalb erhebliche Mittelumverteilungen aus der ursprünglich finanzstärksten Maßnahme zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (EU-Code 323) sowie aus der Maßnahme zur Dorferneuerung und -entwicklung (EU-Code 322) zugunsten der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (EU-Code 321) erfolgt. Die Aufstockung des Schwerpunktbudgets mit der vierten Programmänderung (2011) diente ebenfalls der Verstärkung der Maßnahme 321 sowie der Maßnahme 313 (Förderung des Fremdenverkehrs). Die mit der siebten EPLR-Änderung vorgenommenen Ansatzerhöhungen betreffen dagegen die Maßnahmen 322 und 323, während das Budget für Diversifizierungsmaßnahmen (EU-Code 311) leicht reduziert wurde. Eine Antragsanalyse Ende 2012 hatte einen gestiegenen Bedarf in den Bereichen Dorfentwicklung und Ländliches Erbe (v. a. Kulturerbe) ergeben.

Den größten Teil der zur Verfügung stehenden Mittel im Schwerpunkt 3 bzw. 8 % des Gesamtbudgets bindet die Förderung der Grundversorgung (EU-Code 321). 7 % der Programmmittel entfallen auf die Förderung des Fremdenverkehrs (EU-Code 313). Für die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (EU-Code 323) sind 6 % und für die Dorferneuerung (EU-Code 322) 5 % des Gesamtplafonds vorgesehen. Die Mittelansätze zur Unterstützung der

Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (Code 312), zur Förderung der Diversifizierung (EU-Code 311) sowie für Bildung und Information (EU-Code 331) haben insgesamt einen Anteil von 2 % am Programmbudget (siehe Tortendiagramm auf der vorhergehenden Seite).

Die meisten Maßnahmen im Schwerpunkt 3 werden gemäß der im Juli 2012, im Dezember 2012 und zuletzt im Dezember 2013 geänderten Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER umgesetzt, deren Geltungsdauer bis zum 31.12.2015 verlängert wurde. Die Abwicklung der Breitbandförderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume. ILE wird über gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien durchgeführt, die bis 2008 von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) erarbeitet wurden.

Die bis Ende 2014 erfolgten Zahlungen im Schwerpunkt 3 summieren sich auf rund 368,2 Mio. € (einschließlich Top-ups in Höhe von etwa 1,3 Mio. € zur Finanzierung der Mehrwertsteuer in der Maßnahme 323). Im Berichtsjahr wurden etwa 50,5 Mio. € verausgabt (davon rund 0,16 Mio. € Top-ups). Damit sind 86 % des für den gesamten Förderzeitraum eingeplanten Schwerpunktbudgets ausgeschöpft. Bei der Verteilung der bisherigen Ausgaben auf die Maßnahmen hat weiterhin die Verbesserung der Grundversorgung (EU-Code 321) mit 31 % den größten Anteil. Auf die Förderung des Fremdenverkehrs (EU-Code 313) entfallen 23 % der bisherigen Zahlungen, auf die Verbesserung des Ländlichen Erbes (EU-Code 323) ebenfalls 23 % und auf Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung (EU-Code 322) 17 %. Die restlichen Mittel verteilen sich auf die EU-Codes 311, 312 und 331 (vgl. Kap. 3).

Im Jahr 2013 erfolgten auch erstmals Zahlungen für Vorhaben in der erweiterten Gebietskulisse im Nichtkonvergenzgebiet, die sich bisher auf den Erhalt des Kulturerbes konzentrieren (Code 323). Um das seit Genehmigung der fünften Programmänderung neu bestehende Förderangebot in Berlin bekannt zu machen, war Anfang 2013 eine entsprechende Informationsveranstaltung in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz durchgeführt worden, an der potenzielle Antragsteller sowie Wirtschafts- und Sozialpartner teilnahmen. Nach Einführung einer Antragsfrist aufgrund des zunächst unbefriedigenden Umsetzungsstandes wurden weitere Förderanträge eingereicht und bewilligt. Ende 2013 waren 56 % des für Schwerpunkt 3-Maßnahmen im Nichtkonvergenzgebiet vorgesehenen Budgets bewilligt. Der Auszahlungsstand lag mit knapp 0,3 Mio. € erst bei 9 %. Im Berichtsjahr 2014 wurden 4 weitere Anträge bewilligt; Auszahlungen erfolgten für 3 Projekte.

Im Ergebnis wurden zur Antragsfrist 31.05.2014 weitere Anträge bei der Bewilligungsbehörde eingereicht. Aus verschiedenen Gründen konnten nicht alle eingereichten Projekte bewilligt werden. Mit den Bewilligungen in 2014 wurde der Bewilligungsstand auf nunmehr 70 % angehoben (insgesamt 6 Projekte). Die Umsetzung der im SP 3 bewilligten Projekte führte zu einem Auszahlungsstand von 22 %, wobei zwei Projekte fertiggestellt wurden, eins davon ist VNP-endgeprüft.

Die bisherige unter dem Mittelansatz liegende Inanspruchnahme an Fördermitteln ist begründet in einem späten Einstieg ins Fördergeschehen im Schwerpunkt 3 und verzögerter Bewilligungsverfahren, u. a. aufgrund notwendiger haushälterischer und sonstiger Abstimmungen zwischen den einzelnen am Verfahren beteiligten Verwaltungseinrichtungen in Brandenburg und Berlin.

Der erreichte Bewilligungsstand zum Ende 2014 wird unter Berücksichtigung aller Einflussfaktoren als ein gutes Ergebnis eingeschätzt. Beim Auszahlungsstand hingegen wird erst in 2015 deutlich aufgeholt.

Insgesamt zeichnet sich ab, dass Berlin die Mittel im SP 3 nicht voll ausschöpfen wird. Daher werden zum Programmabschluss Umschichtungen innerhalb des Nichtkonvergenzgebietes Berlin zwischen den Schwerpunkten als auch zum Konvergenzgebiet Brandenburg hin erforderlich; die Höhe der Mittel ist derzeit noch nicht bezifferbar.

Die bisherige Förderung für Berlin ist ausgerichtet auf die Erhaltung des Kulturerbes. Dies wird im Rahmen der Evaluation als Entwicklungspotenzial für Berlin gesehen.

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

EU-Maßnahme-Code 311 (ELER-Verordnung Art. 52 a (i) i.V.m. Art. 53)

Die Maßnahme zielt darauf, landwirtschaftliche Unternehmen bei der Entwicklung zusätzlicher nichtlandwirtschaftlicher Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zu unterstützen. Wachstumspotenziale sollen so genutzt und die Anpassung an geänderte Marktbedingungen sowie die Erschließung neuer Geschäftsfelder gefördert werden, um vorhandene Kapazitäten auslasten zu können und den ländlichen Raum auch für künftige Generationen attraktiver zu gestalten.

Die Bewilligung erfolgt über Teil III der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen (EBI), die zuletzt mit Wirkung vom 31.03.2015 geändert wurde.

Mit der siebten Programmänderung wurde eine Reduzierung des Mittelansatzes um 2 Mio. € vorgenommen, die in den EU-Code 322 umgeschichtet wurden. Das für die Diversifizierungsmaßnahmen veranschlagte Budget umfasst seitdem rund 7,2 Mio. € öffentliche Mittel.

In Verbindung mit der Reduzierung des Mittelansatzes im Zuge der siebten EPLR-Änderung erfolgte auch eine Anpassung der Indikatoren-Zielwerte. Als Ziel wurde die Förderung von 195 Zuwendungsempfängern definiert. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei rund 16,0 Mio. €.

Seit Programmbeginn wurden mit rund 6,5 Mio. € öffentlichen Mitteln (davon 4,9 Mio. € EU-Mittel) 90 % des insgesamt gemäß Finanzplan nach der siebten EPLR-Änderung vorgesehenen Budgets ausgezahlt. Die Umsetzung der Maßnahme bleibt v. a. deshalb hinter den ursprünglich festgelegten Zielen zurück, weil ein Teil der Vorhaben im Rahmen der Zuckerdiversifizierung finanziert wurde (s. u.). Mit der Verringerung des Budgets wurde darauf reagiert (s. o.).

Bis Ende 2014 wurden 100 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 16,2 Mio. € gefördert. 28 dieser Projekte sind im Bereich „Landtourismus“ angesiedelt, 12 im „Einzelhandel“, 5 Projekte sind dem handwerklichen Bereich zuzuordnen und 55 sonstigen Bereichen (Kinderbetreuung u. a. – siehe Grafik).

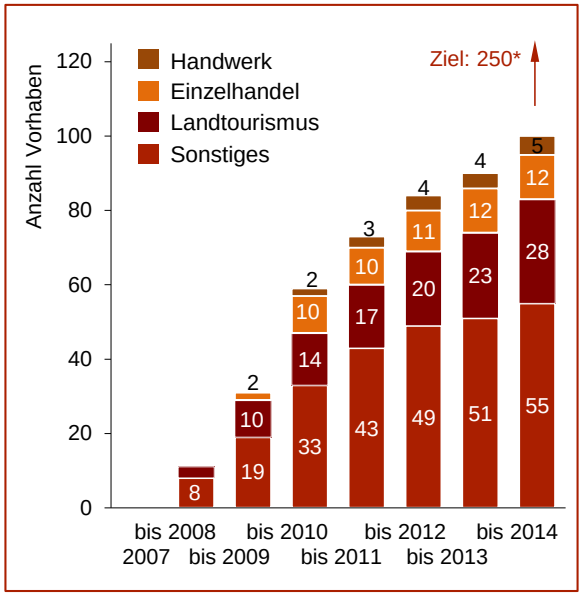

Anzahl geförderter Vorhaben zur Diversifizierung

* Mit der siebten Programmänderung erfolgt im Zuge der Ansatzreduzierung eine Anpassung des Zielwertes

Von den insgesamt 96 Begünstigten sind 54 natürliche Personen – darunter 14 Frauen (26 %) – und 42 juristische Personen. Allein im Berichtsjahr 2014 wurden für 10 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 2,3 Mio. € Fördermittel in Höhe von knapp 0,9 Mio. € ausgezahlt, davon 0,7 Mio. € EU-Mittel.

Für die Maßnahme 311 erfolgten im Berichtsjahr 2014 keine neuen Bewilligungen; die oben benannte Förderrichtlinie zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen (EBI) lief zum 31.12.2013 aus und wurde für 2014 nicht verlängert.

Über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus wurden in den Jahren 2011 und 2012 für Diversifizierungsmaßnahmen im Rahmen des EU-Codes 311 außerdem Zuckerdiversifizierungsmittel in Höhe von 945.000 € verausgabt. Da es sich dabei nicht um ELER-Mittel handelt, fallen diese Zahlungen nicht unter die ELER-Berichtspflicht und werden hier nicht dargestellt.

Unternehmensgründung und -entwicklung

EU-Maßnahme-Code 312: Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges (ELER-Verordnung Art. 52 a (ii) i.V.m. Art. 54)

Ziel ist die Etablierung zusätzlicher Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft. Die Stärkung der ländlichen Wirtschaft soll Perspektiven für die ländliche Bevölkerung schaffen und dem Abwanderungstrend entgegenwirken. Damit wird ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität sowie der Zukunftsperspektiven im ländlichen Raum geleistet. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER, die im Juli und Dezember 2012 geändert und im Dezember 2013 bis zum 31.12.2015 verlängert wurde (von den im Zuge der Änderungen für einige Maßnahmen erfolgten Ausweitung der Förderkulisse auf ländliche Gebiete Berlins war der EU-Code 312 nicht betroffen).

Zur Förderung der Unternehmensgründung und -entwicklung wurden im Rahmen des EU-Codes 312 öffentliche Mittel in Höhe von knapp 18,5 Mio. € veranschlagt.

Angestrebtes Ziel ist die Förderung von insgesamt 350 Vorhaben – davon 80 Unternehmensgründungen und 270 Projekte zur Unternehmensentwicklung. Das Gesamtinvestitionsvolumen dieser Vorhaben soll bei etwa 42 Mio. € liegen. Im Rahmen der Förderung sollen 125 Arbeitsplätze entstehen, davon 90 im Dienstleistungssektor und 35 im Bereich Verarbeitung und Vermarktung.

Im Jahr 2014 wurden 3 Unternehmensgründungen und 8 Vorhaben zur Entwicklung von Kleinstunternehmen mit insgesamt 1,5 Mio. € öffentlichen Mitteln unterstützt (davon 1,1 Mio. € EU-Mittel). Die Ausgaben seit Programmbeginn erhöhen sich damit auf rund 13,3 Mio. € (10,0 Mio. € EU-Mittel), das entspricht etwa 72 % des eingeplanten Budgets. Eingesetzt wurden diese Mittel zur Förderung von 108 Unternehmensgründungen und 206 Maßnahmen zur Unternehmensentwicklung (vgl. Grafik).

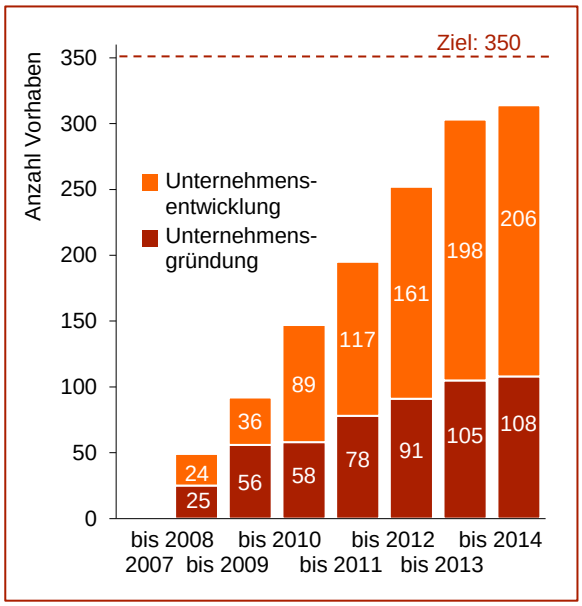

Anzahl geförderter Vorhaben zur Unternehmensgründung und -entwicklung

Dabei konnten 304 Kleinstunternehmen unterstützt werden. In der Mehrzahl (75 %) handelt es sich um natürliche Personen, davon über die Hälfte (56 %) Frauen.

Die Inanspruchnahme des Förderangebotes ist damit insgesamt hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben. Zurückgeführt werden kann die zögerliche Umsetzung u. a. auf die zwischenzeitliche Konjunkturabschwächung, die sich auf die Risikobereitschaft der Unternehmer auswirkte, sodass Investitionen zunächst verschoben bzw. aufgrund fehlenden Eigenkapitals nicht umgesetzt werden konnten.

Im Rahmen der Fachaufsicht wurde im Berichtsjahr 2014 eine Prüfung durchgeführt.

Förderung des Fremdenverkehrs

EU-Maßnahme-Code 313 (ELER-Verordnung Art. 52 a (iii) i.V.m. Art. 55)

Die Maßnahme 313 dient der Erschließung regionaler – insbesondere touristischer – Entwicklungsmöglichkeiten und soll auch einen Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen leisten. Die Förderung erfolgt entsprechend der Nationalen Rahmenregelung mit Kofinanzierung durch Bund und Land. Ergänzend werden Maßnahmen zur Förderung der Vernetzung und Vermarktung land- und naturtouristischer Angebote und Dienstleistungen angeboten, die nur vom Land kofinanziert werden. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt über die im Juli 2012, im Dezember 2012 und zuletzt im Dezember 2013 geänderte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER. Die Änderungen beinhalteten u. a. die Ausweitung der Förderkulisse entsprechend der fünften EPLR-Änderung, die Ergänzung der Zuwendungsbestimmungen um die Berücksichtigung der Barrierefreiheit und den Nachweis der Klassifizierung von Beherbergungseinrichtungen sowie zuletzt die Verlängerung bis zum 31.12.2015 (s. u.).

Der für die Förderung des Fremdenverkehrs vorgesehene Mittelansatz war – v. a. auch im Hinblick auf die Empfehlungen der Halbzeitbewertung - bereits mit der vierten Programmänderung (2011) um rund 26 Mio. € aufgestockt worden. Im Rahmen der fünften Programmänderung (2012) und der Erweiterung der Förderkulisse um vier ländliche Teilräume Berlins erfolgte eine weitere Budgeterhöhung um knapp 0,7 Mio. €. Seitdem ist die Umsetzung touristischer Projekte über die Maßnahme 313 auch im Nichtkonvergenzgebiet Berlin förderfähig und das Maßnahmenbudget umfasst insgesamt 107,1 Mio. €. (Mit der achten EPLR-Änderung wurde eine Reduzierung des Codes 313 um 15,6 Mio. € öffentliche Mittel (davon 11,7 Mio. € ELER-Mittel) zugunsten des Codes 212 Ausgleichszulage beantragt.)

Mit den Mittelumschichtungen waren auch die Ziele angepasst worden: Bis zum Ende der Programmlaufzeit ist danach die Umsetzung von 451 Tourismusvorhaben geplant, davon eins im Land Berlin. Angestrebt wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 155,7 Mio. €. Die Besucherzahlen in den beteiligten Gemeinden sollen um 50 % gesteigert werden und es sollen 162 Arbeitsplätze entstehen, davon zwei im Land Berlin.

Die bis Ende 2014 getätigten Zahlungen belaufen sich auf etwa 83,4 Mio. € (davon 62,5 Mio. € EU-Mittel). Gefördert werden konnten damit insgesamt 990 touristische Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 123,3 Mio. €. Allein im Berichtsjahr wurden 54 Vorhaben mit 9,8 Mio. € (davon 7,3 Mio. € EU-Mittel) unterstützt. Davon wurden für das Nichtkonvergenzgebiet Berlin 82.300 € (davon 41.100 € EU-Mittel) verausgabt. Von den bisher unterstützten Vorhaben (vgl. Grafik) sind

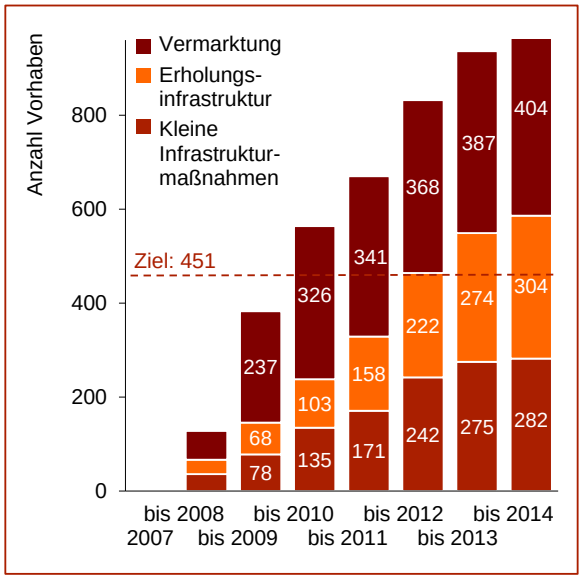

Anzahl neuer Fremdenverkehrsaktionen

- 282 kleine Infrastrukturmaßnahmen,
- 304 Vorhaben zur Schaffung und Erneuerung von Erholungs- und Freizeitinfrastruktur und
- 404 Projekte zur Entwicklung und Vermarktung von ländlichen Tourismusdienstleistungen

Die Entwicklung der Maßnahme entspricht damit den Erwartungen. Vor allem im Bereich der touristischen Infrastruktureinrichtungen bzw. bei kommunalen Antragstellern ist die Nachfrage hoch. Der Finanzrahmen war hier bereits im Jahr 2012 ausgeschöpft, sodass in den Jahren 2013 und 2014 keine Antragstermine mehr stattfinden konnten. Im Bereich der Landesmaßnahmen zur Vernetzung und Vermarktung land- und naturtouristischer Angebote und Dienstleistungen ist die Nachfrage stabil.

Zur Einweihung des Wasserturms Zehdenick sowie zur Präsentation von Projekten im Rahmen der Bundesgartenschau 2015 in der Havelregion fanden Öffentlichkeitstermine statt. Im Zuge der Fachaufsicht wurde im Jahr 2014 eine Prüfung durchgeführt.

Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

EU-Maßnahme-Code 321 (ELER-Verordnung Art. 52 b (i) i.V.m. Art. 56)

Die Maßnahme zielt auf die Verbesserung der Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung und soll damit zur Erhöhung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beitragen. Umgesetzt wird die Maßnahme auf Basis der im Juli und Dezember 2012 geänderten und zuletzt im Dezember 2013 bis Ende 2015 verlängerten Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER (von der im Zuge der Änderungen für einige Maßnahmen vorgenommenen Ausweitung der Förderkulisse war der EU-Code 321 nicht betroffen). Die Breitbandversorgung wird entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume und seit der vierten Programmänderung (2011) auf Grundlage der geänderten Nationalen Rahmenregelung durchgeführt.

Das für die Maßnahme vorgesehene Budget war zur Verstärkung der Förderung der Grundversorgung bereits mit der dritten Programmänderung (2009) mehr als verdreifacht und im Zuge der vierten EPLR-Änderung (2011) nochmals um 20 Mio. € EU-Mittel erhöht worden. Im gesamten Förderzeitraum stehen seitdem rund 122,6 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Als Ziele wurden die Förderung von etwa 420 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 190 Mio. € definiert. Dabei sollen u. a. 100 Gemeinden bzw. Ortsteile mit Breitbandanschlüssen versorgt werden. 80 Arbeitsplätze sollen neu geschaffen und 500 erhalten werden.

Im Berichtsjahr wurden zur Verbesserung der Grundversorgung Fördermittel in Höhe von knapp 7,0 Mio. € ausgezahlt (5,2 Mio. € EU-Mittel). Damit konnten 2 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 3,7 Mio. € realisiert werden. Antragstermine wurden in den Jahren 2013 und 2014 nicht mehr durchgeführt; der Finanzrahmen ist ausgeschöpft. Im Bereich der Breitbandförderung waren angesichts vollständiger Mittelbindung bereits 2012 keine Bewilligungen mehr ausgesprochen worden.

Die Ausgaben seit Programmbeginn summieren sich auf rund 114,6 Mio. € (davon 85,9 Mio. € EU-Mittel), das entspricht 93 % des Budgets. Eingesetzt wurden diese Mittel für insgesamt 600 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 122,5 Mio. €.

- 228 dieser Vorhaben dienen der Verbesserung der Breitbandinfrastruktur,

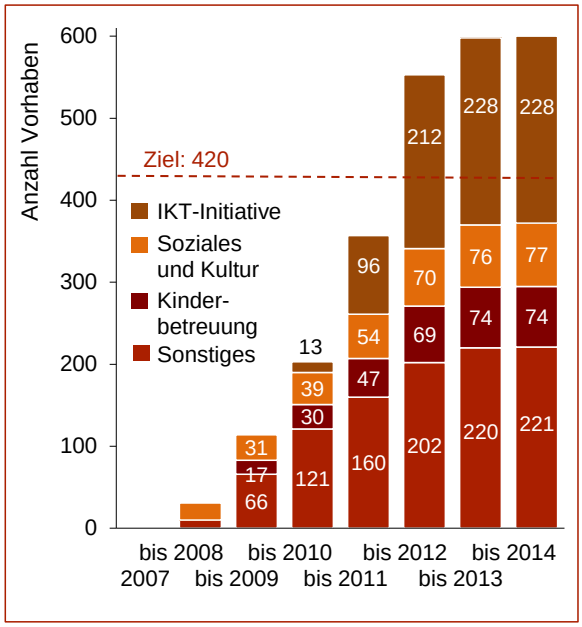

Anzahl geförderter Dienstleistungseinrichtungen

- 77 Projekte sind dem Bereich „Kultur und soziale Infrastruktur“ zuzuordnen und
- 74 Projekte wurden im Bereich „Kinderbetreuung“ gefördert.
- Die übrigen 221 Projekte fallen in die Kategorie „Sonstiges“ (dazu zählen z. B. Begegnungsstätten, Dorfgemeinschaftshäuser, Einrichtungen der Vereinsarbeit, Versorgungseinrichtungen, Mehrgenerationshäuser, Einrichtungen der medizinischen Versorgung).

Das Förderangebot wurde damit insgesamt sehr gut nachgefragt, die Ziele sind übertroffen. Die hohe Nachfrage resultiert insbesondere aus den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel. Handlungsbedarf besteht v. a. bei der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Senioren sowie bei Versorgungsdienstleistungen und der medizinischen Versorgung.

Wie in den Vorjahren fanden auch 2014 mehrere projektbezogene Öffentlichkeitstermine statt, u. a. zur Einweihung des Hortes in Altlandsberg, der Kindertagesstätte Rückersdorf und des Dorfgemeinschaftshauses Berkenbrück.

Dorferneuerung und -entwicklung

EU-Maßnahme-Code 322 (ELER-Verordnung Art. 52 b (ii))

Die Maßnahme soll einen Beitrag zur Erhaltung und Gestaltung von Dörfern, zur Erhöhung ihrer Attraktivität und zur wirtschaftlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete Brandenburgs leisten. Abgewickelt wird die Maßnahme auf Basis der im Juli und Dezember 2012 geänderten sowie im Dezember 2013 bis Ende 2015 verlängerten Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER (die Änderungen betrafen u. a. die Ausweitung der Förderkulisse entsprechend der fünften EPLR-Änderung (s. u.) sowie die Streichung des Fördergegenstands „Vorhaben junger Familien zum Erhalt ländlicher Bausubstanz für Wohnzwecke“).

Das für die Dorferneuerung- und -entwicklung ursprünglich eingeplante Budget hatte sich 2010 durch Mittelumschichtungen zugunsten der Maßnahme 321 vor dem Hintergrund knapper Gemeindehaushalte zunächst verringert. Im Rahmen der fünften Programmänderung (2012) wurde der Mittelansatz im Code 322 um knapp 2,3 Mio. € wieder erhöht, um die Umsetzung von Dorferneuerungsmaßnahmen auch in vier ländlichen Teilregionen Berlins zu ermöglichen, die neu in die Förderkulisse mit aufgenommen wurden. Mit dem siebten Änderungsantrag wurde eine nochmalige Ansatzerhöhung um 2 Mio. € öffentliche Mittel (davon 1,5 Mio. € ELER Mittel) zu Lasten des Codes 311 Diversifizierung vorgenommen. Für den EU-Code 322 stehen seitdem insgesamt knapp 72,5 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Hinzu kommen zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von rund 1,8 Mio. €. (Die eingeplanten Mittel des Codes 322 für die Dorferneuerung von ländlichen Teilräumen in Berlin werden nicht in voller Höhe benötigt. Mit der achten EPLR-Änderung soll daher eine Umschichtung von 280.000 € ELER-Mittel zugunsten des Codes 214 Zahlung von Agrarumweltmaßnahmen erfolgen.)

Geplant ist die Förderung von 1.602 Vorhaben in 377 Dörfern, davon zwei Vorhaben bzw. Dörfer im Land Berlin. Die Maßnahmen sollen u. a. zum Erhalt von 1.303 ortsbildprägenden Gebäuden beitragen (davon drei im Land Berlin. Etwa 300.000 Einwohner (davon 40.000 im Land Berlin) sollen von den Maßnahmen profitieren. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 111,4 Mio. €.

Die im EU-Code 322 seit Programmbeginn getätigten Zahlungen öffentlicher Mittel belaufen sich auf rund 62,3 Mio. € (davon 46,7 Mio. € EU-Mittel). Etwa 86 % des Budgets sind damit ausgeschöpft. Gefördert

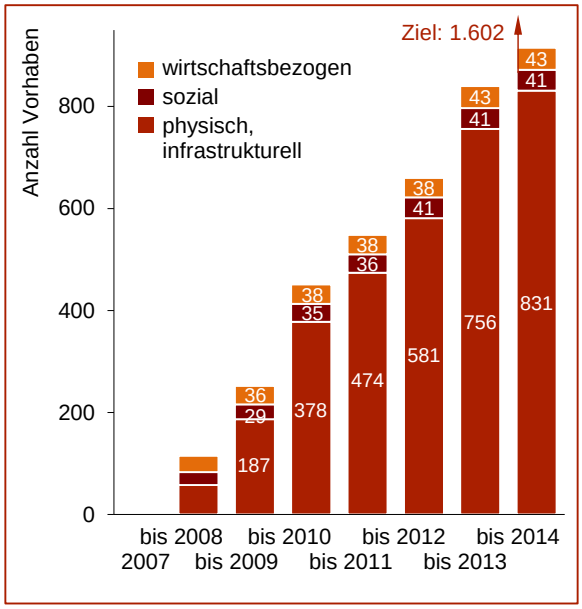

Anzahl geförderter Vorhaben zur Dorferneuerung und -entwicklung nach Art der Revitalisierung

wurden mit diesen Mitteln insgesamt 915 Vorhaben in 368 Dörfern mit einem Investitionsvolumen von knapp 97,0 Mio. €. Der inhaltliche Schwerpunkt der umgesetzten Projekte liegt im infrastrukturellen Bereich (vgl. Grafik).

Auf das Jahr 2014 entfallen wie im Vorjahr rund 12,0 Mio. € (davon rund 9,0 Mio. € EU-Mittel) der bisher verausgabten Mittel, die für 65 Vorhaben in 15 Dörfern eingesetzt wurden. Das dabei unterstützte Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei etwa 7,5 Mio. €. Sämtliche Projekte dienten der Verbesserung der physischen Infrastruktur in den Dörfern. Bewilligungen wurden im Berichtsjahr für 7 Vorhaben ausgesprochen. Die Haushaltsmittel 2014 sind damit vollständig ausgeschöpft.

Auf die hohe Nachfrage, die sowohl im Hinblick auf Vorhaben zur Dorfentwicklung und Umnutzung als auch für Projekte zur Unterstützung der kommunalen Infrastruktur die ursprüngliche Prognose übersteigt, wurde mit der Beantragung der Budgeterhöhung im Rahmen der siebten Programmänderung reagiert (s. o.).

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde zum 9. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2014/2015“ aufgerufen. Im Berichtsjahr wurden in den Landkreisen und kreisfreien Städte die Kreissieger ermittelt, die 2015 um den Titel „Landessieger“ kämp-

fen werden. Am 23.05.2014 fand unter Beteiligung des Ministers für Infrastruktur und Landwirtschaft die Einweihung einer Begegnungsstätte für Kultur und Tourismus in Demnitz, einem Ortsteil der Gemeinde Steinhöfel (Landkreis Oder-Spree) statt. Mit einer Pressemitteilung wurde entsprechend berichtet.

Im Jahr 2014 wurde eine Fachaufsichtsprüfung durchgeführt. Der Jahresbericht zur Fachaufsicht liegt der Zahlstelle vor.

Beispielprojekt zur Maßnahme „Dorferneuerung und -entwicklung“ (EU-Code 322)

Im Rahmen der Maßnahme 322 wurde in der Gemeinde Schwerin, nahe Königs Wusterhausen an der Teupitzer Seenplatte, ein **Mehrgenerationen-Treffpunkt** errichtet. Ein fester Treffpunkt für Jung und Alt hatte in der 750 Einwohner zählenden Ortschaft bis zu diesem Zeitpunkt gefehlt.

Nachdem ein passendes Grundstück mit einem kleinen, alten Gebäude gefunden war, wurde mit der Sanierung und Umgestaltung begonnen. Die Platz- und Wegflächen wurden z. T. gepflastert oder mit Rasen gestaltet und es wurde eine Sandfläche eingerichtet. Des Weiteren wurden Spielgeräte, Holzbänke und Tische aufgestellt. Hervorzuheben ist zudem die 20x15 m große Spielfläche mit Vollkunststoffbelag, zwei Kleinfeldtoren, einem Streetballkorb sowie Netzpfosten für Spielnetze und einem 4 m hohen Ballfangzaun. 2013 wurden der Sportplatz und der Spielplatz eröffnet und im Berichtsjahr folgte das Haus. Dieses verfügt über eine Teeküche, sanitäre Einrichtungen und einen Innenraum mit Tischen und Stühlen sowie ein großes Vordach.

Der Treffpunkt wird sehr gut angenommen. So finden hier bspw. Familienfeiern, Kindergeburtstage oder Skat- und Rommérunden des Seniorenvereins statt, Sportvereine, wie die Kanuten, melden sich bei Bedarf zur Nutzung an und täglich kommen überwiegend Kinder und Jugendliche von 7 bis 17 Jahren zum Spielen, aber auch bei Müttern mit Kleinkindern hat sich der Treff etabliert. Der Treffpunkt wird nicht nur von den Einwohnern Schwerins genutzt, sondern auch von Personen aus den umliegenden Ortschaften Klein und Groß Köris, Löpten und Teupitz.

Der Platz ist in der Regel täglich von 15 bis 19.30 Uhr geöffnet (bis auf Sonn- und Feiertage); ein Rentner aus der Nachbarschaft betreut den Platz ehrenamtlich.

Die Gesamtkosten zur Errichtung des Mehrgenerationen-Treffpunktes lagen bei 228.990 €. 216.462 € erhielt der Zuwendungsempfänger (das Amt Schenkenländchen) aus Fördermitteln, davon 124.573 € ELER- und 104.417 € Landesmittel.

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

EU-Maßnahme-Code 323 (ELER-Verordnung Art. 52 b (iii) i.V.m. Art. 57)

Die Fördermaßnahme soll einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der ländlichen Räume Brandenburgs und Berlins durch Erhaltung und Verbesserung des Natur- und Kulturerbes leisten. Maßnahmen im Bereich Kulturerbe zielen auf die Erhaltung und Verbesserung der kulturellen Merkmale der Dörfer und Regionen. Im Bereich des natürlichen Erbes stehen insbesondere die Biodiversität und das Landschaftsbild im Fokus.

Abgewickelt wird die Maßnahme auf Grundlage der im Juli und Dezember 2012 geänderten sowie im Dezember 2013 bis Ende 2015 verlängerten Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER. Die Richtlinienänderungen betrafen u. a. die Ausweitung der Förderkulisse entsprechend der fünften EPLR-Änderung (s. u.) und die Aufnahme des Fördergegenstands „Flächenerwerb“ im Bereich Naturerbe.

Bereits mit der ersten Programmänderung (2009) war für den Bereich Naturerbe eine Erweiterung der Gebietskulisse vorgenommen worden. Schutz- und Bewirtschaftungspläne können seitdem auch für FFH-Gebiete gefördert werden, die nur anteilig im ländlichen Raum liegen, wenn der ländliche Teil des FFH-Gebietes überwiegt. Im Rahmen der fünften EPLR-Änderung (2012) wurde die Förderkulisse in beiden Teilbereichen (Kultur- und Naturerbe) durch die Aufnahme von vier Teilregionen Berlins (Nichtkonvergenzgebiet) nochmals erweitert. Dazu erfolgte eine Budgetaufstockung um 0,3 Mio. € aus dem EU-Code 214. Mit der siebten EPLR-Änderung wurde eine weitere Budgeterhöhung um knapp 1,6 Mio. € öffentliche Mittel vorgenommen. Dabei wurde der Teilbereich Kulturerbe um 1,7 Mio. € aus dem EU-Code 125 aufgestockt, während der Mittelansatz im Teilbereich Naturerbe zugunsten der Umsetzung konkreter Naturerbe-Projekte im Rahmen von LEADER bzw. EU-Code 413 um 0,1 Mio. € reduziert wurde. Der für die Förderung des ländlichen Erbes eingeplante Mittelansatz umfasst seitdem insgesamt rund 92,1 Mio. € öffentliche Mittel. Für die Finanzierung der Mehrwertsteuer im Bereich Naturerbe sowie für die Schutz- und Bewirtschaftungspläne wurden außerdem knapp 2,6 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) zur Verfügung gestellt.

Mit der zuletzt erfolgten Aufstockung des Budgets war auch eine Anpassung der Ziele erfolgt. Danach ist die Förderung von insgesamt 574 Vorhaben im Bereich des Natur- und Kulturerbes geplant. Das Gesamtinvestitionsvolumen soll rund 121,9 Mio. € erreichen.

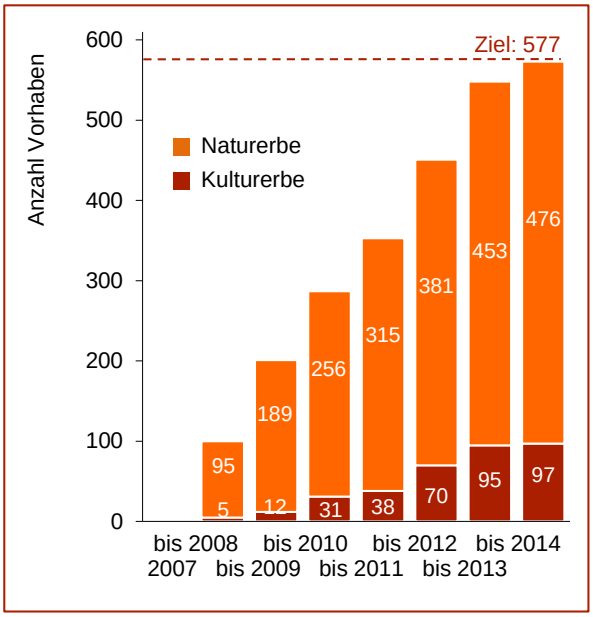

Anzahl der geförderten Vorhaben zur Verbesserung und Entwicklung des ländlichen Raumes

Die bisherigen Ausgaben im Code 323 belaufen sich auf rund 85,7 Mio. € (einschließlich Top-ups in Höhe von 1,3 Mio. €). Davon wurden im Nichtkonvergenzgebiet Berlin 538.300 € (davon 269.000 € EU-Mittel) verausgabt. Gefördert wurden damit insgesamt 573 Vorhaben, davon 476 im Bereich Naturerbe und 97 im Bereich Kulturerbe (siehe Grafik). Allein im Berichtsjahr 2014 konnten 25 Vorhaben – 23 Natur- und 2 Kulturerbeprojekte – umgesetzt werden, für die knapp 18,5 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (einschließlich 0,1 Mio. € Top-ups) ausgezahlt wurden.

Die fachlich-inhaltliche Zuständigkeit für die Maßnahme war seit 2009 infolge der Regierungsneubildung und der damit verbundenen Änderungen in der Verwaltungsbehörde geteilt: Für die Förderung im Bereich Kulturerbe war das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) verantwortlich, für die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Naturerbe sowie der Schutz- und Bewirtschaftungspläne war das das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) zuständig. Im Zuge der Landtagswahlen 2014 wurde das MUGV ohne die Bereiche Gesundheit und Verbraucherschutz mit dem Landwirtschaftsbereich des MIL zum neuen Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) zusammengeführt (vgl. Kap. 1).

Kulturerbe

Im Teilbereich Kulturerbe sollen – seit Anpassung der Zielwerte im Zuge der Erweiterung der Gebietskulisse 2012 – insgesamt 121 Projekte gefördert werden, davon ein Projekt im Land Berlin.

Umgesetzt wurden bisher insgesamt 97 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 54,2 Mio. €. Die Summe der dafür verausgabten öffentlichen Mittel beläuft sich auf rund 45,1 Mio. € (davon 33,7 Mio. € EU-Mittel). Allein im Jahr 2014 wurden 11,9 Mio. € (8,8 Mio. € EU-Mittel) für 2 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 0,3 Mio. € ausgezahlt. Für das Nicht-Konvergenzgebiet Berlin sind aufgrund des späten Einstiegs in die Förderung mit der fünften Änderung (s. o.) bis Ende 2013 noch keine Mittel geflossen. Im Jahr 2014 wurden Mittel in Höhe von 538.300 € verausgabt.

Der Bedarf im Teilbereich Kulturerbe ist weiterhin hoch, im Berichtsjahr konnten jedoch keine weiteren Vorhaben mehr bewilligt werden. Die im Finanzplan vorgesehenen ELER-Mittel waren bereits 2012 vollständig gebunden (116 %). Mit der im Zuge der siebten EPLR-Änderung erfolgten Aufstockung des finanziellen Ansatzes für den Erhalt des Kulturerbes (s. o.) wurde den Bedürfnissen im Rahmen der Möglichkeiten der Förderperiode Rechnung getragen.

Natürliches Erbe

Auch im Bereich Naturerbe war im Zuge der Erweiterung der Förderkulisse sowie der Aufnahme des neuen Fördergegenstandes „Pflege- und Entwicklungspläne in Großschutzgebieten“ im Rahmen des fünften Änderungsantrages (2012) eine Anpassung der ursprünglich definierten Ziele erfolgt. Im Zuge der siebten Änderung erfolgte eine weitere Anpassung – danach sind insgesamt 250 Vorhaben (davon drei Vorhaben im Land Berlin) zur Verbesserung des natürlichen Erbes geplant. Angestrebt wird außerdem die Erstellung von 200 Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura 2000-Gebiete sowie von drei Pflege- und Entwicklungsplänen. Auf mindestens 510 ha Moorfläche – davon 10 ha in Berlin – sollen die Wasserverhältnisse verbessert werden.

Die Förderbedingungen für entsprechende Vorhaben waren – angesichts deutlich werdender Schwierigkeiten vieler Zuwendungsempfänger bei der Vorfinanzierung, zur Akzeptanzsteigerung und den Empfehlungen der Halbzeitbewertung folgend – bereits mit der vierten Programmänderung (2011) verbessert worden: Seitdem ist für ehrenamtlich tätige juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie für natürliche und juristische Personen des privaten Rechts eine hundertprozentige Finanzierung möglich. Auch für Maßnahmen in geschützten Biotopen nach §32 BbgNatSchG und zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie werden bis zu 100 % der Ausgaben aus Fördermitteln bereitgestellt.

Mit der fünften EPLR-Änderung (2012) war aufgrund der hohen Bedeutung der Großschutzgebiete, die fast ein Drittel der Landesfläche umfassen, die Aufnahme des neuen Fördergegenstandes „Pflege- und Entwicklungspläne in Großschutzgebieten“ genehmigt worden. Darüber hinaus hat sich die Förderkulisse für Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Natura 2000-Gebieten erweitert (für Schutz- und Bewirtschaftungspläne in Natura 2000-Gebieten war eine entsprechende Ausweitung der Gebietskulisse bereits mit dem ersten Änderungsantrag (2009) erfolgt). Seitdem können entsprechende Maßnahmen zum Erhalt von FFH-Arten und -Lebensraumtypen auch in (nur) überwiegend – nicht vollständig – im ländlichen Raum liegenden Natura 2000-Gebieten gefördert werden.

Die Zahlungen im Berichtsjahr 2014 beliefen sich für 23 Projekte bzw. Investitionen zum Erhalt und zur Verbesserung des Naturerbes auf knapp 7,0 Mio. € (davon 5,1 Mio. € EU-Mittel). Seit Programmbeginn wurden rund 40,7 Mio. € verausgabt (29,6 Mio. € EU-Mittel) und damit insgesamt 476 Vorhaben unterstützt. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei 70,5 Mio. €. Bewilligungen erfolgten im Berichtsjahr 2014 nicht mehr, das Budget ist vollständig gebunden.

Nachdem der Mittelabfluss in der Teilmaßnahme in den ersten Jahren des Programmzeitraums sehr zögerlich verlaufen war, hat die Inanspruchnahme zum Ende der Förderperiode damit ein relativ gutes Niveau erreicht. Schwierigkeiten bereiteten v. a. der enge finanzielle Spielraum der Zuwendungsempfänger (oftmals gemeinnützige Vereine, Ehrenamtliche) und die Vorfinanzierung, aber auch der hohe Aufwand der Antragsstellung. Mit dem im Rahmen der vierten und fünften Programmänderung ergriffenen Maßnahmen bzw. verbesserten Förderbedingungen (100 % Finanzierungen, Förderung von Flächenerwerb, s. o) konnte hier Abhilfe geschaffen werden. Dennoch hat sich abgezeichnet, dass die für den Teilbereich Naturerbe eingeplanten Mittel nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Im Zuge des siebten EPLR-Änderungsantrages (2013) wurde deshalb eine leichte Verringerung des Budgets zugunsten des EU-Codes 413 vorgenommen (s. o.). Die Mittel sollen für konkrete LEADER-Projekte eingesetzt werden, die dem natürlichen Erbe zu gute kommen (Vorhaben zur Installation

eines Besucherlenkungssystems zum Schutz des Weltnaturerbes Grumsin).

Zum **Moorschutz** war bereits 2011 mit der Bearbeitung einer aus der Technischen Hilfe finanzierten Machbarkeitsstudie begonnen worden. Im Ergebnis des vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) beantragten Vorhabens soll eine Auswahl konkreter Moorgebiete und möglicher Moorschutzprojekte stehen, die bis 2015 umgesetzt werden sollen.

Weiterhin einschränkend für Maßnahmen des natürlichen Erbes wirkt die Gebietskulisse „ländlicher Raum". Wichtige Trittsteinbiotope liegen z. B. auch im verdichteten Raum oder Maßnahmen greifen von ländliche in städtische Gebiete über, insbesondere bei der Gewässerrenaturierung. Für die Schutz- und Bewirtschaftungspläne und Investitionen in Natura 2000-Gebieten wurden mit der ersten und fünften EPLR-Änderung hier jedoch bereits Ausnahmen geschaffen (s. o.).

Im Rahmen der Fachaufsicht wurden zwei Vorgänge geprüft und per jährlicher Berichterstattung an die Zahlungsstelle gemeldet. Weiterhin fand eine Fachexkursion zum Besucherzentrum Barnim Panorama in Wandlitz statt.

Beispiele für Projekte zur „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ – Naturerbe (EU-Code 323-NE)

Die **Nikolaikirche zu Bad Wilsnack**, auch „Wunderblutkirche“ genannt, ist mit der mittelalterlichen Wunderblutlegende aus dem Jahr 1383 und der sich über 170 Jahre anschließenden Wallfahrtsbewegung verknüpft. Da die Wunderbluthostien jedoch in der Reformationszeit zerstört wurden, ließ der Strom der Pilger allmählich nach.

In den vergangenen 20 Jahren ist die Pilgertradition des Ortes Bad Wilsnack zurück in das Bewusstsein der Menschen gerückt; 2006 wurde der Pilgerweg zwischen Berlin und Bad Wilsnack wiedereröffnet. Seitdem sind ca. 1.000 Pilger jährlich auf diesem Weg unterwegs. Auch die Besucherzahl der Kirche nimmt jährlich zu: 2005 wurden ca. 12.000 Besucher gezählt, im vergangenen Jahr waren es über 30.000.

Der starke Anstieg der Besucherzahlen erforderte eine Veränderung des Besucherkonzeptes der Kirche. Auf Basis eines neuen Konzeptes wurde eine Besucherinformation im Eingangsbereich der Kirche eingerichtet, die gleichzeitig einen Weltladen und Büchertisch beinhaltet. Dort können z. B. Informationen zur Kirche eingeholt, Produkte erworben oder ein Audioguide abgeholt werden. Eine Multimediastation eröffnet einen genauen Blick auf die mittelalterlichen Kirchenfenster.

Die Besucherinformation wurde im Oktober 2012 eröffnet. 2013 wurde die innere Westwand der Kirche restauriert und mit einem Anstrich versehen, der der barocken Farbfassung entspricht. Im Zuge dessen wurden zwei mittelalterliche Holzfiguren aus der Wand genommen und durch Repliken ersetzt. Inzwischen können die restaurierten Originalfiguren aus der Pilgerzeit in der Kirche bewundert werden.

Die Gesamtkosten für den Um- und Ausbau des Eingangsbereiches sowie die Restaurierung der inneren Westwand und das Aufstellen von Repliken beliefen sich auf 94.568 € (förderfähige Ausgaben: 79.469 €). 59.601 € wurden aus ELER-Mitteln finanziert.

Mit dem Ziel, alle Ebenen der Gesellschaft für die Themen FFH- und Vogelschutzrichtlinie und deren Umsetzung in den Brandenburger Nationalen Naturlandschaften zu sensibilisieren, hat die Naturwacht ein ambitioniertes **Umweltbildungsprojekt** in Angriff genommen. Mit **Information und Akzeptanzwerbung** wecken die **Ranger der Naturwacht** bei der Bevölkerung die Bereitschaft für ein naturverträgliches Verhalten, machen die Naturschätze vor unserer Haustür erlebbar und werden dabei von gezielter Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Ziel war die möglichst breite Ansprache vieler gesellschaftlicher Gruppen. Neben der Bevölkerung, Touristikern, Lehrern und Erziehern waren dies v. a. auch Landwirte und regionale Wirtschaftsakteure, die vor Ort auf ihren eigenen Flächen informiert und beteiligt wurden.

Ende 2011 startete das Projekt mit einer Pilotphase in sechs Nationalen Naturlandschaften und wurde bis Ende 2014 in allen 15 Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs verwirklicht. Landesweit fanden 284 Vorträge, 774 Exkursionen und 194 Projekttage statt, die durch 213 Infostände und 155 Großveranstaltungen ergänzt wurden. Regelmäßige Evaluierungen haben dazu beigetragen, die Konzepte immer weiter zu verbessern, die Effektivität des Projekts zu steigern und die Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit für Natura 2000 und biologische Vielfalt langfristig zu verankern.

2012 wurde das Projekt als bundesweit eines der ersten „best practice“-Projekte im Rahmen der UN-Dekade der biologischen Vielfalt ausgezeichnet.

Die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg erhielt für die Umweltbildungsmaßnahmen im Zeitraum vom 14.04.2011 bis 31.12.2014 ELER-Mittel in Höhe von 682.028 €. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 927.113 € (förderfähige Ausgaben: 909.371 €).

Ausbildung und Information

EU-Maßnahme-Code 331: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen (ELER-Verordnung Art. 52 c i.V.m. Art. 58)

Ziel der Förderung im Rahmen des EU-Codes 331 ist es, die Akteure in den ländlichen Regionen Brandenburgs bei der Etablierung neuer Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zu unterstützen. Gefördert werden Einrichtungen und Organisationen mit nachweislicher Kompetenz für berufliche Weiterbildung und Informationsmaßnahmen. Diese Bildungsträger können Fördermittel zur Durchführung von Schulungen, Kursen und Exkursionen erhalten, die sich vor allem an Wirtschaftsakteure, Existenzgründer und junge Menschen wenden und z. B. erforderliche Fertigkeiten zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft oder zur Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien vermitteln sollen. Darüber hinaus werden Ausbildungen für Natur- und Landschaftsführer und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz von Natur- und Umweltschutzzielen unterstützt. Die Umsetzung erfolgt auf Basis der im Juli und Dezember 2012 geänderten sowie im Dezember 2013 bis Ende 2015 verlängerten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER.

Das für die Maßnahme eingeplante Budget an öffentlichen Mitteln umfasst rund 4,6 Mio. €. Im gesamten Programmzeitraum sollen damit 150 Schulungen unterstützt werden. 950 der angestrebten 1.000 teilnehmenden Wirtschaftsakteure sollen die jeweilige Schulung erfolgreich beenden.

Im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von knapp 0,7 Mio. € (davon rund 0,5 Mio. € EU-Mittel) für 1.060 Personen, die an 83 Schulungstagen teilnahmen. Nach Umschichtung von Mitteln aus dem Code 323 in Code 331 konnte in 2014 das Projekt „Dezentrales Weiterbildungsangebot zum Thema ‚Wölfe in Brandenburg'" bewilligt werden.

Seit Anlaufen der Maßnahme – erste Zahlungen waren 2010 erfolgt – hat sich die Summe der getätigten Ausgaben bis Ende 2014 damit auf rund 2,4 Mio. € (davon 1,8 Mio. € EU-Mittel) erhöht. Das entspricht etwa 52 % des veranschlagten Budgets. Gefördert wurden mit diesen Mitteln insgesamt 2.197 Personen in 351 Schulungstagen. Dabei bildeten sich 398 Teilnehmende in 211 Schulungstagen zum Thema „Erhaltung und Verbesserung von Landschaft und Umwelt" fort, 127 nahmen an insgesamt 37 Schulungstagen zum Thema „Betriebsführung, Verwaltung, Vermarktung" teil. Die übrigen 1.672 Personen wurden in 103 Schulungstagen zu sonstigen Themen gefördert (siehe Grafik). Der Frauenanteil liegt bei etwa 45 %. Etwa 20 % bzw. 444 der Absolventen sind Akteure aus Kleinstunternehmen, 501 arbeiten in öffentlichen Einrichtungen und 447 in Einrichtungen ohne Erwerbszweck. 365 haben eine Beschäftigung in einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben und 440 sind sonstige Selbständige.

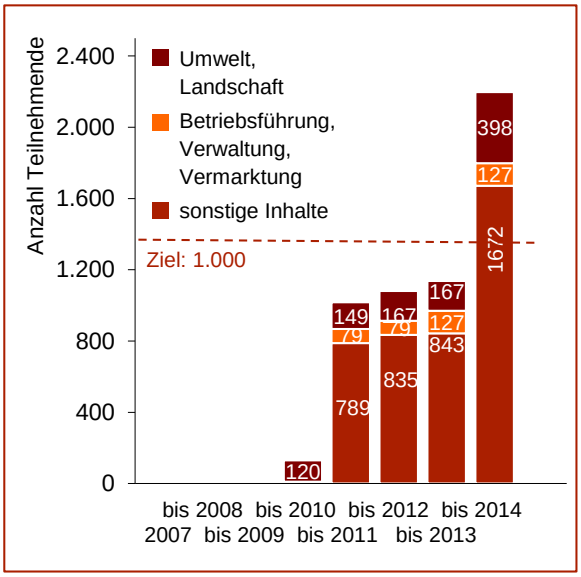

Anzahl geförderter Wirtschaftsakteure an Bildungsmaßnahmen nach Inhalt der Maßnahme

Obwohl das definierte Ziel hinsichtlich der Teilnehmerzahl erreicht bzw. überschritten ist, bleibt der Mittelabfluss mit einer Budgetausschöpfung von bisher 52 % hinter den Planungen zurück. Das liegt u. a. daran, dass statt mehrtägiger Schulungen für Wirtschaftsakteure vielmehr kleinere Bildungsmaßnahmen gefördert wurden. Zudem ist die zögerliche Inanspruchnahme des Förderangebotes auf die erforderliche Vorfinanzierung zurückzuführen, die für potenzielle Zuwendungsempfänger mit oftmals geringer Eigenkapitaldecke schwierig aufzubringen ist. Ein weiteres Hemmnis stellt der mit der Antragstellung verbundene hohe Aufwand dar.

Durch Veröffentlichung im Internet wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund eingeschränkter Mittel für Maßnahmen mit Umweltbildungscharakter (RL-Teil B) keine weiteren Antragsfristen eröffnet werden.

Schwerpunkt 4: LEADER

Mit dem Schwerpunkt 4 LEADER wird die fachübergreifende Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in den ländlichen Regionen angestrebt. Lokale Kenntnisse und Stärken sollen in Form von integrierten Entwicklungsstrategien herausgearbeitet und in innovative und kooperative Projekte umgesetzt werden.

Im Zuge der siebten EPLR-Änderung 2013 wurde eine Aufstockung des Schwerpunktbudgets bzw. des EU-Codes 413 um rund 9,5 Mio. € öffentliche Mittel (davon 7,5 Mio. € ELER-Mittel) vorgenommen, die durch Umschichtungen aus den EU-Codes 125 und 323 realisiert wurde. Das Schwerpunktbudget umfasst seither 75,3 Mio. € öffentliche Mittel (davon 60,3 Mio. € EU-Mittel), die zur Umsetzung der Ziele der Schwerpunkte 1 und 2 und insbesondere des Schwerpunkts 3 beitragen sollen. Große Teile des Budgets (74 %) sind für entsprechende Projekte bzw. für die EU-Codes 411, 412 und v. a. 413 vorgesehen. Die restlichen Mittel entfallen auf laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppen (EU-Code 431) und Kooperationsprojekte (EU-Code 421) (siehe Tortengrafik). (Im Zuge der achten EPLR-Änderung wurde eine weitere Erhöhung des Schwerpunktbudgets (Code 413) um rund 2,9 Mio. € öffentliche Mittel (davon 2,3 Mio. € ELER-Mittel) beantragt).

Im Rahmen eines landesweiten Wettbewerbs waren Ende des Jahres 2007 **14 Lokale Aktionsgruppen** (LAG) in Brandenburg ausgewählt worden (siehe Tabelle). Seitdem arbeiten diese an der Umsetzung ihrer jeweiligen gebietsbezogenen Lokalen Entwicklungsstrategie (GLES); Projekte werden initiiert und durchgeführt. Die Lokalen Aktionsgruppen bestimmen selbst durch ein Votum über die Förderwürdigkeit, welche Projekte umgesetzt werden sollen. Dabei kommt die im Juli und Dezember 2012 geänderte und im Dezember 2013 bis Ende 2015 verlängerte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER zur Anwendung.

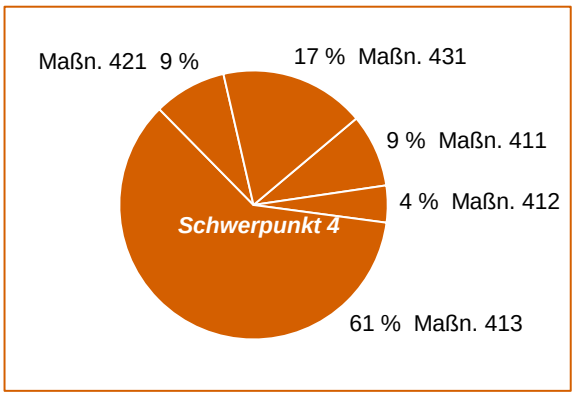

Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

Bereits im Oktober 2011 war für jede LAG ein finanzieller Orientierungsrahmen eingeführt worden. Der Verfügungsrahmen wurde bis zum Ende der Förderperiode gesetzt, um eine optimale Mittelauslastung zu erreichen.

Unterstützt durch ein Regionalmanagement begleiten und steuern die Lokalen Aktionsgruppen den Ent-

Lokale Aktionsgruppe (LAG)	Fläche [km²]	Einwohnerzahl	Bevölkerungsdichte [EW/km²]	Anzahl der Mitglieder
Spreewald-Plus	2.759	98.500	35,7	145
Havelland	1.606	74.205	46,2	32
Spree-Neiße-Land	1.217	56.885	46,7	93
Storchenland Prignitz	2.123	88.000	41,5	64
Elbe-Elster - Die Region mit dem guten Klima	1.962	89.350	45,5	126
Uckermark	2.770	76.924	27,8	8
Obere Havel	1.581	79.244	50,1	15
Fläming-Havel	2.449	117.507	48,0	60
Barnim - Zukunft durch Vielfalt und Kooperation	1.200	52.000	43,3	15
Oderland	2.705	106.820	39,5	82
Rund um die Fläming-Skate	1.923	99.639	51,8	90
Energieregion im Lausitzer Seenland	648	31.506	48,6	60
Märkische Seen	1.364	68.150	50,0	120
Ostprignitz-Ruppin	2.509	71.757	28,6	128

wicklungsprozess in den jeweiligen Regionen. Sie sind Anlaufstelle für Projektideen, vernetzen die verschiedenen Akteure und vertreten dabei die bestehenden lokalen Interessengruppierungen aus den unterschiedlichen sozioökonomischen Sektoren ihrer Region ausgewogen.

Der **Mittelabfluss im Schwerpunkt 4** verläuft planmäßig, das vorgesehene Budget ist vollständig gebunden. Verausgabt wurden bisher insgesamt rund 63,7 Mio. € öffentliche Mittel (davon 51,0 Mio. € EU-Mittel) und damit 85 % des vorgesehenen Schwerpunktbudgets. Allein im Jahr 2014 erfolgten Zahlungen in Höhe von 15,5 Mio. € (davon 12,4 Mio. € EU-Mittel) und damit 2,1 Mio. € mehr als im Vorjahr. Eingesetzt wurden diese Mittel zur Förderung der Regionalmanagements (EU-Code 431), für innovative LEADER-Projekte zur Durchführung der lokalen Entwicklungsstrategien (EU-Code 41-) sowie für Kooperationsprojekte (EU-Code 421) (siehe unten).

Die Umsetzung der Schwerpunkte 3 und 4 in den Lokalen Aktionsgruppen wird durch eine aktive **Öffentlichkeitsarbeit** auf Landesebene begleitet:

Seit 2008 unterstützt die LEADER-Vernetzungsstelle **„Forum Ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg“** die Lokalen Aktionsgruppen in ihren Entwicklungs- und Umsetzungsprozessen und bietet eine Plattform für Austausch und Vernetzung. Auch im Berichtsjahr hat das Forum regelmäßig Veranstaltungen zu verschiedenen Themen organisiert, die sich insbesondere an Regionalmanager, LAG-Vorsitzende und Landkreismitarbeiter wenden (siehe Kastendarstellung zum Code 421 sowie Kapitel 5).

Darüber hinaus wurden regelmäßige **Regionalmanagertreffen** zu aktuellen Themen, insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung der neuen Förderperiode, durchgeführt.

Am 14.11.2014 fand im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) die **Auftaktveranstaltung zum LEADER-Wettbewerb 2014 - 2020** statt.

Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien

EU-Maßnahme-Code 411, 412, 413: (ELER-Verordnung Art. 63 a i.V.m. Art. 64)

Der weitaus größte Anteil der Fördermittel im Schwerpunkt 4 ist mit rund 55,5 Mio. € für die Umsetzung von LEADER-Projekten eingeplant, die den Zielen der Schwerpunkte 1, 2 und 3 der ELER-Verordnung entsprechen.

Davon nimmt allein die Untermaßnahme „Lebensqualität und Diversifizierung“ (EU-Code 413) 45,6 Mio. € in Anspruch. Hier sollen 750 Projekte durch die Lokalen Aktionsgruppen initiiert und begleitet werden. Im Zuge der siebten EPLR-Änderung war der Code 413 um rund 9,4 Mio. € öffentliche Mittel, (davon 7,5 Mio. € ELER-Mittel) zu Lasten der Codes 323 Teilmaßnahme natürliches Erbe und Code 125 Teilmaßnahmen Flurbereinigung und ländlicher Wegebau erhöht worden. (Mit der achten EPLR-Änderung wurde eine weitere Erhöhung des Codes 413 um rund 2,9 Mio. € öffentliche Mittel (davon 2,3 Mio. € ELER-Mittel) beantragt).

Für die Umsetzung von angestrebten 120 Projekten aus Schwerpunkt 1 (EU-Code 411) sind rund 6,6 Mio. € vorgesehen, für geplante 60 Vorhaben im Schwerpunkt 2 (EU-Code 412) wurden 3,3 Mio. € veranschlagt.

Im Jahr 2014 lagen die Zahlungen für Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien (EU-Codes 411-413) mit rund 13,2 Mio. € öffentlichen Mitteln (10,6 Mio. € EU-Mittel) etwa 2,6 Mio. € über der im Vorjahr verausgabten Summe. Gefördert wurden 36 Vorhaben im Themenbereich des Schwerpunktes 3 (EU-Code 413), 3 Projekte zur Umsetzung

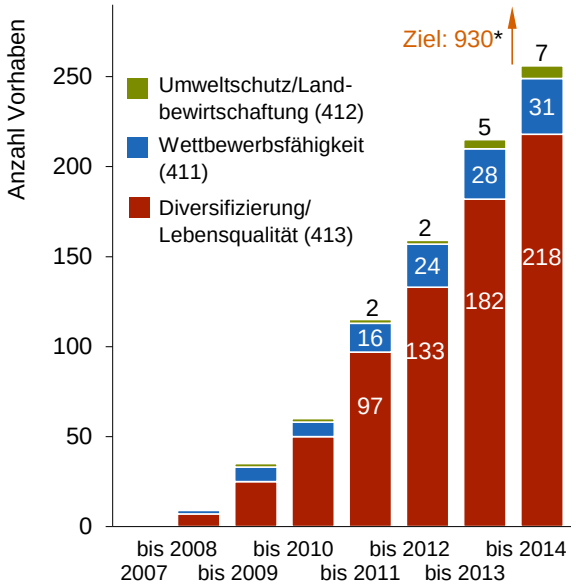

* Der Zielwert wurde im Zuge der siebten Programmänderung angepasst

Anzahl der geförderten Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien (41)

des Schwerpunktes 1 (EU-Code 411) und 2 Projekte im Schwerpunkt 2 (EU-Code 412).

Die Mittelinanspruchnahme verläuft wie geplant. Die Gesamtausgaben für LEADER-Projekte seit Beginn der Förderperiode liegen bei rund 48,6 Mio. € (davon 38,9 Mio. € EU-Mittel). In 141 Fällen wurden die Mittel juristischen Personen und in 55 Fällen einer öffentlichen Einrichtung zur Verfügung gestellt, in 48 Fällen erhielten Einzelpersonen (davon 21 Frauen) und im Falle eines Projektes eine Lokale Aktionsgruppe die Fördermittel. Der überwiegende Teil der Ausgaben (91 %) floss mit knapp 44,0 Mio. € in 218 Projekte der integrierten ländlichen Entwicklung (EU-Code 413). 2,6 Mio. € wurden für 31 Projekte zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit (EU-Code 411) und 1,6 Mio. € für 7 Projekte im Bereich Umweltschutz/ Landbewirtschaftung (EU-Code 412) gezahlt (siehe Grafik).

Zur Information der Öffentlichkeit wurden regelmäßige Veranstaltungen im Rahmen des Forums ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg zu verschiedenen Themen sowie regelmäßige Treffen mit den Regionalmanagern und Vorständen der LAG, insbesondere in Vorbereitung der neuen Förderperiode, durchgeführt. Am 11.12.2014 fand eine Festveranstaltung zur Ernennung der LEADER-Regionen 2014-2020 unter Beisein von Minister Vogelsänger statt.

Die Ergebnisse aus der Evaluation und der Halbzeitbewertung wurden in der Vorbereitung der Förderperiode 2014-2020 berücksichtigt.

Maßnahmen zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit

EU-Maßnahme-Code 421 (ELER-Verordnung Art. 63 b i.V.m. Art. 65)

Die Maßnahmen zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit (EU-Code 421) sind mit rund 6,6 Mio. € ausgestattet. Damit sollen 50 nationale und 25 transnationale Kooperationen unterstützt werden.

Bis Ende 2014 wurden mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 3,5 Mio. € insgesamt 36 Kooperationsprojekte realisiert, davon 30 gebietsübergreifend und 6 länderübergreifend. Inhaltlich ist die überwiegende Zahl (34) der Kooperationsprojekte dem Schwerpunkt 3 zugeordnet, die übrigen 2 Projekte sind im Themenbereich des Schwerpunkts 1 angesiedelt. Etwa 0,6 Mio. € (davon knapp 0,5 Mio. € EU-Mittel) entfielen auf 6 im Berichtsjahr geförderte Projekte. An den bisher durchgeführten Kooperationsprojekten waren insgesamt 27 LAGen beteiligt (ein Beispiel für ein über EU-Code 421 gefördertes Kooperationsprojekt ist nachfolgend dargestellt).

Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet

EU-Maßnahme-Code 431 (ELER-Verordnung Art. 63 c)

Zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppen sowie zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung (EU-Code 431) stehen knapp 13,2 Mio. € zur Verfügung.

Seit Programmbeginn erfolgten für insgesamt 135 Fördermaßnahmen Auszahlungen in Höhe von rund 11,6 Mio. € (9,3 Mio. € EU-Mittel). Allein im Jahr 2014 wurden 16 Vorhaben mit etwa 1,6 Mio. € (1,3 Mio. € EU-Mittel) unterstützt. Ein Großteil der bisher verausgabten Mittel (knapp 8,0 Mio. €) entfällt auf 66 Maßnahmen zur Bereitstellung von Informationen über das Gebiet und die lokale Entwicklungsstrategie. Außerdem wurden 45 Studien über die betreffenden Gebiete mit knapp 2,2 Mio. € gefördert. Die restlichen Mittel wurden für 6 Werbeveranstaltungen, 2 Schulungen der an der Vorbereitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie Beteiligten sowie 16 sonstige Maßnahmen verwendet.

3 FINANZIELLE ABWICKLUNG

Finanzielle Abwicklung des Programms, ELER-Verordnung Art. 82 (2) c)

In Brandenburg und Berlin wurden im Jahr 2014 rund 180,1 Mio. € öffentliche Mittel (davon 139,2 Mio. € EU-Mittel) sowie knapp 7,2 Mio. € Top-ups an die Begünstigten ausgezahlt. Seit Programmbeginn belaufen sich die Ausgaben auf rund 1,34 Mrd. € EU- und Kofinanzierungsmittel zuzüglich 46,1 Mio. € Top-ups und damit auf insgesamt 1,39 Mrd. €. Das entspricht etwa 92 % des zur Verfügung stehenden Budgets.

Der größte Teil der bisher verausgabten Mittel (36 %) ist mit etwa 500,5 Mio. € (inkl. 43,3 Mio. € Top-ups) im **Schwerpunkt 1** geflossen. Etwa 39 % dieser Zahlungen wurden für die Maßnahme 126 verwendet. Auf Maßnahmen im **Schwerpunkt 2** entfielen rund 441,6 Mio. € und damit etwa 32 % der Gesamtzahlungen. Allein 273,1 Mio. € wurden für Agrarumweltmaßnahmen (EU-Code 214) eingesetzt (davon 52 Mio. € noch für Altverpflichtungen). Im **Schwerpunkt 3** erfolgten bis Ende 2014 Auszahlungen in Höhe von 368,2 Mio. € (inkl. 1,3 Mio. € Top-ups). Den größten Anteil hat hier die Maßnahme 321 mit 31 %. Die bisherigen Ausgaben im **Schwerpunkt 4** summieren sich auf rund 63,7 Mio. €, davon flossen 70 % in die Maßnahme 413 (siehe Grafik unten).

In den Tabellen auf den folgenden Seiten ist gemäß der ELER-Durchführungsverordnung Anhang VII die finanzielle Abwicklung des Programms zusammengefasst. Die Zahlungen setzen sich aus den Mitteln des ELER, den nationalen Mitteln (Bund, Land, Kommune) zur Kofinanzierung (inkl. der zusätzlichen Health Check-Mittel für die Jahre 2010 - 2013) sowie Top-ups zusammen. Werden für eine Maßnahme Top-ups eingesetzt, sind die Nettobeträge (ohne Top-ups) in einer separaten Zeile angegeben.

Für das Nichtkonvergenzgebiet (Berlin) und für das Konvergenzziel (Brandenburg) wurde jeweils eine eigene Tabelle erstellt. Daran anschließend steht eine konsolidierte Tabelle, in der die Zahlungen für das gesamte Programmgebiet summiert sind.

Für jeden Schwerpunkt und jede Maßnahme ist die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen im Kalenderjahr 2014 angegeben. Die Tabelle enthält außerdem die kumulierten Ausgaben bis 2014, die vorgesehenen Zahlungen für die gesamte Förderperiode 2007 - 2013 (entsprechend der EPLR-Fassung vom 08.01.2014 nach der im Januar 2014 genehmigten siebten Programmänderung) sowie den prozentualen Anteil der seit Programmbeginn bereits verausgabten Mittel. Auszahlungen für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 sind in eigenen Zeilen aufgeführt.

Die finanzielle Abwicklung der für die neuen Herausforderungen zur Verfügung stehenden Health Check-Mittel ist im Kapitel 3 A dargestellt.

Öffentliche Ausgaben bis 2014 (Berlin und Brandenburg, inkl. Top-ups)
maßnahmenbezogen und in Bezug jeweils insgesamt veranschlagten Mittelansatz

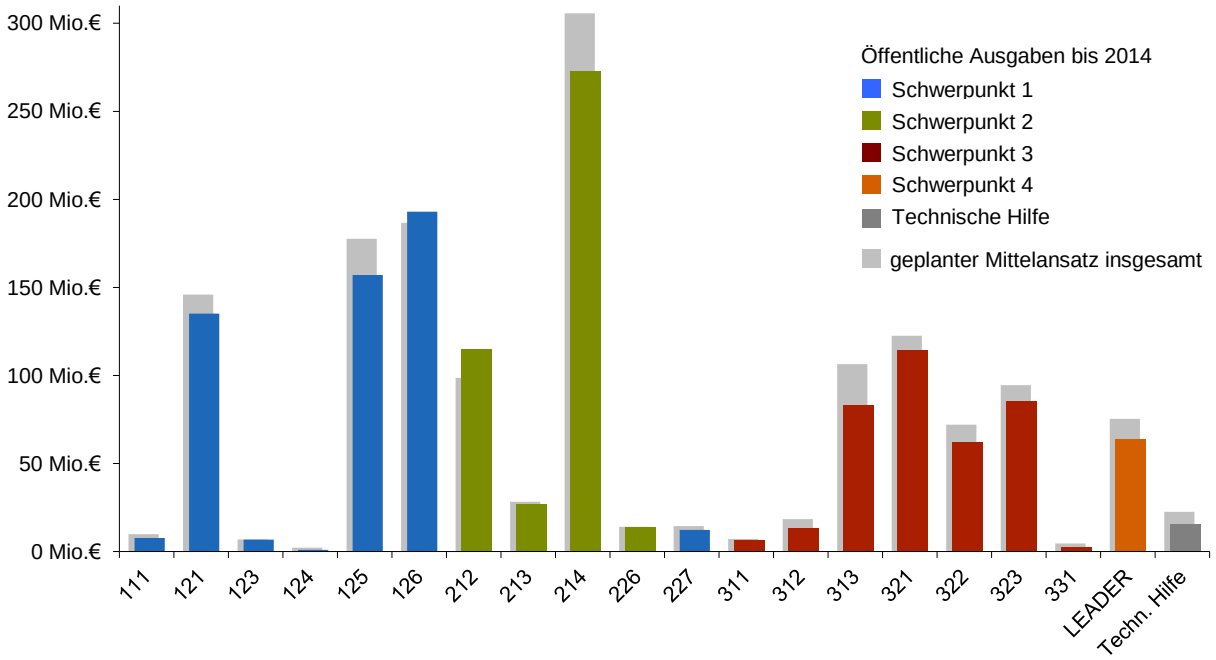

Konvergenzgebiet Brandenburg

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2014	kumulierte Zahlungen 2007 - 2014	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2014	Zahlungen bis 2014
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	**Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen**	**1.407.471**	**7.701.077**	**9.853.587**	**78%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
121	**Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe**	**19.941.449**	**135.006.179**	**145.813.504**	**93%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
123	**Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen**	**0**	**6.827.421**	**6.881.837**	**99%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
124	**Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor**	**30.851**	**931.655**	**2.237.253**	**42%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
125	**Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft**	**27.841.369**	**157.009.557**	**177.643.344**	**88%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	25.852.178	147.767.456	162.243.344	91%
126	**Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen**	**22.600.393**	**192.974.218**	**186.688.653**	**103%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	17.778.826	158.862.998	165.373.653	96%
Schwerpunkt 1 Summe		**71.821.538**	**500.450.107**	**529.118.178**	**95%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	65.010.774	457.096.786	492.403.178	93%

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2014	kumulierte Zahlungen 2007 - 2014	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2014	Zahlungen bis 2014
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2					
212	**Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind**	**18.222.401**	**114.786.548**	**98.484.985**	**117%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
213	**Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG**	**2.716.853**	**27.126.989**	**28.222.500**	**96 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
214	**Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen**	**17.948.479**	**272.623.280**	**305.271.807**	**89%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	51.717.387	70.230.000	74%
226	**Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen**	**2.645.161**	**13.808.009**	**14.098.750**	**98%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
227	**Nichtproduktive Investitionen**	**4.415.950**	**12.295.314**	**14.465.000**	**85%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 2 Summe		**45.948.844**	**440.640.139**	**460.543.042**	**96%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	51.717.387	70.230.000	74%

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2014	kumulierte Zahlungen 2007 - 2014	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2014	Zahlungen bis 2014
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3					
311	**Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten**	**917.222**	**6.542.795**	**7.241.520**	**90%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
312	**Unternehmensgründung und -entwicklung**	**1.459.639**	**13.274.470**	**18.465.653**	**72%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
313	**Förderung des Fremdenverkehrs**	**9.715.607**	**83.315.308**	**105.734.876**	**79%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
321	**Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung**	**6.964.055**	**114.555.659**	**122.598.457**	**93%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
322	**Dorferneuerung und -entwicklung**	**12.036.304**	**62.325.030**	**69.807.532**	**89%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
323	**Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes**	**18.146.714**	**84.885.554**	**94.159.881**	**90%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	17.990.910	83.574.619	91.584.881	91%
331	**Ausbildung und Information**	**671.442**	**2.419.524**	**4.629.453**	**52%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 3 Summe		**49.910.983**	**367.318.340**	**422.637.372**	**87%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	49.755.178	366.007.406	418.239.372	88%

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2014	kumulierte Zahlungen 2007 - 2014	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2014	Zahlungen bis 2014
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	**Umsetzung der lokalen Entwicklungs-strategien für**	**13.205.670**	**48.633.652**	**55.533.335**	**88%**
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	**817.154**	**2.603.399**	**6.615.216**	**39%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	412 - Umweltschutz/ Landbewirtschaf-tung	**1.300.344**	**1.609.386**	**3.341.473**	**48%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	413 - Lebensqualität/ Diversifizierung	**11.088.172**	**44.420.867**	**45.576.646**	**97%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
421	**Durchführung von Projekten der Zusam-menarbeit**	**676.437**	**3.493.724**	**6.615.216**	**53%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
431	**Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sen-sibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59**	**1.614.641**	**11.614.292**	**13.177.530**	**88%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 4 Summe		**15.496.748**	**63.741.668**	**75.326.081**	**85%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnah-men gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
511	**Technische Hilfe**	**3.432.431**	**15.951.063**	**22.615.413**	**71%**
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	3.209.715	14.546.058	19.252.413	76%
Gesamtsumme Konvergenzgebiet		**186.610.544**	**1.388.101.318**	**1.510.240.086**	**92%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnah-men gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	51.717.387	70.230.000	74%
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	179.421.260	1.342.032.057	1.465.764.086	92%

Nichtkonvergenzgebiet Berlin

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2014	kumulierte Zahlungen 2007 - 2014	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2014	Zahlungen bis 2014
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	**Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe**	**0**	**80.349**	**80.022**	**100%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 1 Summe		**0**	**80.349**	**80.022**	**100%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 2					
212	**Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind**	**50.904**	**325.556**	**175.000**	**186%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
213	**Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG**	**15.034**	**122.151**	**89.816**	**136%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
214	**Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen**	**36.707**	**502.852**	**336.683**	**149%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	19.995	68.269	29%
Schwerpunkt 2 Summe		**102.644**	**950.560**	**601.499**	**158%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	19.995	68.269	29%
Schwerpunkt 3					
313	**Förderung des Fremdenverkehrs**	**82.276**	**82.276**	**680.020**	**0%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
322	**Dorferneuerung und -entwicklung**	**0**	**0**	**2.280.000**	**0%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
323	**Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes**	**537.872**	**816.860**	**279.098**	**322%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/200				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	537.872	816.860	279.098	322%
Schwerpunkt 3 Summe		**620.148**	**899.136**	**3.239.118**	**28%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/200				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	620.148	899.136	3.239.118	28%
Gesamtsumme Nichtkonvergenzgebiet		**722.792**	**1.930.045**	**3.920.639**	**49%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	19.995	68.269	29%
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	722.792	1.930.045	3.920.639	49%

Konsolidiert

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2014	kumulierte Zahlungen 2007 - 2014	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2014	Zahlungen bis 2014
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	**Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen**	**1.407.471**	**7.701.077**	**9.853.587**	**78%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
121	**Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe**	**19.941.449**	**135.086.528**	**145.893.526**	**93%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
123	**Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen**	**0**	**6.827.421**	**6.881.837**	**99%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
124	**Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor**	**30.851**	**931.655**	**2.237.253**	**42%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
125	**Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft**	**27.841.369**	**157.009.557**	**177.643.344**	**88%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	25.852.178	147.767.456	162.243.344	91%
126	**Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen**	**22.600.399**	**192.974.218**	**186.688.653**	**103%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	17.778.826	158.862.998	165.373.653	96%
Schwerpunkt 1 Summe		**71.821.538**	**500.530.456**	**529.198.200**	**95%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	65.010.774	457.177.135	492.483.200	93%

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2014	kumulierte Zahlungen 2007 - 2014	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2014	Zahlungen bis 2014
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2					
212	**Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind**	**18.273.305**	**115.112.104**	**98.659.985**	**117%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
213	**Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG**	**2.731.887**	**27.249.140**	**28.312.316**	**96%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
214	**Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen**	**17.985.186**	**273.126.132**	**305.608.490**	**89%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	51.737.382	70.298.269	74%
226	**Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen**	**2.645.161**	**13.808.009**	**14.098.750**	**98%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
227	**Nichtproduktive Investitionen**	**4.415.950**	**12.295.314**	**14.465.000**	**85%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 2 Summe		**46.051.488**	**441.590.699**	**461.144.541**	**96%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	51.737.382	70.298.269	74%

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2014	kumulierte Zahlungen 2007 - 2014	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2014	Zahlungen bis 2014
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3					
311	**Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten**	**917.222**	**6.542.795**	**7.241.520**	**90%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
312	**Unternehmensgründung und -entwicklung**	**1.459.639**	**13.274.470**	**18.465.653**	**72%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
313	**Förderung des Fremdenverkehrs**	**9.797.883**	**83.397.584**	**106.414.896**	**78%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
321	**Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung**	**6.964.055**	**114.555.659**	**122.598.457**	**93%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
322	**Dorferneuerung und -entwicklung**	**12.036.304**	**62.325.030**	**72.087.532**	**86%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
323	**Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes**	**18.684.585**	**85.702.414**	**94.438.979**	**91%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	18.528.581	84.391.479	91.863.979	92%
331	**Ausbildung und Information**	**671.442**	**2.419.524**	**4.629.453**	**52%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 3 Summe		**50.531.130**	**368.217.477**	**425.876.490**	**86%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	50.375.326	366.906.542	421.478.490	87%

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2014	kumulierte Zahlungen 2007 - 2014	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2014	Zahlungen bis 2014
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	**Umsetzung der lokalen Entwicklungs-strategien für**	**13.205.670**	**48.633.652**	**55.533.335**	**88%**
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	**817.154**	**2.603.399**	**6.615.216**	**39%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	412 - Umweltschutz/ Landbewirtschaf-tung	**1.300.344**	**1.609.386**	**3.341.473**	**48%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	413 - Lebensqualität/ Diversifizierung	**11.088.172**	**44.420.867**	**45.576.646**	**97%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
421	**Durchführung von Projekten der Zusam-menarbeit**	**676.437**	**3.493.724**	**6.615.216**	**53%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
431	**Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sen-sibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59**	**1.614.641**	**11.614.292**	**13.177.530**	**88%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 4 Summe		**15.496.748**	**63.741.668**	**75.326.081**	**85%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
511	**Technische Hilfe**	**3.432.431**	**15.951.063**	**22.615.413**	**71%**
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	3.209.715	14.546.058	19.252.413	76%
Gesamtsumme (Nichtkonvergenz- und Konvergenzgebiet)		**187.333.335**	**1.390.031.364**	**1.514.160.725**	**92%**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	51.737.382	70.298.269	74%
	ohne Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Top-ups) / Nettobetrag	180.144.051	1.343.962.103	1.469.684.725	91%

3A FINANZIELLE ABWICKLUNG DER ZUSÄTZLICHEN MITTEL FÜR DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen, wobei für jede Maßnahme die an die Begünstigten nach dem 1. Januar 2010 gewährten Zahlungen für Vorhabensarten gemäß Artikel 16a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und die Beträge gemäß Artikel 69 Absatz 5a der genannten Verordnung anzugeben sind, ELER-Durchführungsverordnung (Anhang VII, Ziffer 3a) mit Änderung nach Verordnung (EG) Nr. 363/2009

Im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturprogrammes stehen Brandenburg und Berlin für die neue Herausforderungen (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 Art. 16a) für die Jahre 2010 bis 2014 zusätzlich insgesamt 94,8 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Davon sind rund 85,3 Mio. € EU-Mittel (77,9 Mio. € Mittel aus dem Health Check, 7,31 Mio. € im Rahmen des EU-Konjunkturprogramms).

Diese „neuen“ Mittel werden in den Schwerpunkten 1 und 2 eingesetzt: Im Schwerpunkt 1 sind 40,6 Mio. € (davon 36,5 Mio. EU-Mittel) zur Begleitung des Milchquotenausstiegs im Rahmen der Maßnahme 121 vorgesehen. Im Schwerpunkt 2 werden 54,2 Mio. € (davon 48,8 Mio. € EU-Mittel) eingeplant.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Verteilung der zusätzlichen Mittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm für das Nichtkonvergenzgebiet, das Konvergenzgebiet sowie für das gesamte Programmgebiet Berlin und Brandenburg. Entsprechend der voranstehenden allgemeinen Finanztabellen sind für die Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen, die im Kalenderjahr gewährten, die kumulierten sowie die bis 2014 vorgesehenen Zahlungen und der prozentuale Anteil bereits verausgabter Mittel angegeben.

Erste Zahlungen aus zusätzlichen Mitteln waren im Jahr 2010 in der Maßnahme 121 erfolgt, für EU-Code 214 waren im darauf folgenden Jahr 2011 erstmals Health Check-Mittel geflossen. Bis Ende 2014 haben sich die Zahlungen auf insgesamt knapp 87,9 Mio. € erhöht, etwa 93 % des Budgets an zusätzlichen Mitteln sind damit ausgeschöpft. 56 % der bisherigen Health Check-Ausgaben entfiel auf Agrarumweltmaßnahmen (EU-Code 214), 44 % auf die Agrarinvestitionsförderung (EU-Code 121). Im Berichtsjahr 2014 wurden rund 8,6 Mio. € gezahlt, davon etwa 2,4 Mio. € für EU-Code 214 und rund 6,2 Mio. € für EU-Code 121.

Konvergenzgebiet Brandenburg

Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2014	kumulierte Zahlungen 2009 - 2014	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2014	Zahlungen bis 2014
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	6.180.519	38.458.092	40.533.821	95%
Schwerpunkt 1 Summe		**6.180.519**	**38.458.092**	**40.533.821**	**95%**
Schwerpunkt 2					
214	Agrarumweltmaßnahmen	2.436.259	49.329.219	54.130.542	91%
Schwerpunkt 2 Summe		**2.436.259**	**49.329.219**	**54.130.542**	**91%**
Schwerpunkt 3					
Schwerpunkt 3 Summe		**0**	**0**	**0**	**0%**
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe		**0**	**0**	**0**	**0%**
Gesamtsumme Konvergenzgebiet		**8.616.778**	**87.787.311**	**94.664.363**	**93%**

Nichtkonvergenzgebiet Berlin

Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2014	kumulierte Zahlungen 2009 - 2014	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2014	Zahlungen bis 2014
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	0	0	56.132	0%
Schwerpunkt 1 Summe		**0**	**0**	**56.132**	**0%**
Schwerpunkt 2					
214	Agrarumweltmaßnahmen	10.891	86.488	96.683	89%
Schwerpunkt 2 Summe		**10.891**	**86.488**	**96.683**	**89%**
Schwerpunkt 3					
Schwerpunkt 3 Summe		**0**	**0**	**0**	**0%**
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe		**0**	**0**	**0**	**0%**
Gesamtsumme Nichtkonvergenzgebiet		**10.891**	**86.488**	**152.815**	**57%**

Konsolidiert

Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2014	kumulierte Zahlungen 2009 - 2014	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2014	Zahlungen bis 2014
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	6.180.519	38.458.092	40.589.953	95%
Schwerpunkt 1 Summe		**6.180.519**	**38.458.092**	**40.589.953**	**95%**
Schwerpunkt 2					
214	Agrarumweltmaßnahmen	2.447.150	49.415.707	54.227.225	91%
Schwerpunkt 2 Summe		**2.447.150**	**49.415.707**	**54.227.225**	**91%**
Schwerpunkt 3					
Schwerpunkt 3 Summe		**0**	**0**	**0**	**0%**
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe		**0**	**0**	**0**	**0%**
Gesamtsumme (Nichtkonvergenz- und Konvergenzgebiet)		**8.627.669**	**87.873.798**	**94.817.178**	**93%**

4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

ELER-Verordnung Art. 82 (2) d)

Einleitung

Mit dem achten Bericht über die laufende Bewertung informiert die Verwaltungsbehörde den Begleitausschuss über die Tätigkeiten und die Ergebnisse der laufenden Bewertung seit der letzten Berichtslegung (Mai 2014). Die Bewertungsaktivitäten konzentrierten sich in der Berichtsperiode auf die Vorbereitung der Ex-post Bewertung, die vertragsgemäß im Jahr 2015 abzuschließen ist. Dazu zählen auch die Identifikation und Schließung noch bestehender Datenlücken für die abschließende Bewertung. Im Anhang des Achten Zwischenberichtes über die laufende Bewertung (Langfassung) befinden sich die ersten Ergebnisse der Strukturierungs- bzw. Konzeptionierungsphase des Ex-post Bewertungsberichtes, die Ergebnisse der Befragung von Absolventen der Bildungsmaßnahme, die Ergebnisse der Befragung von Begünstigten der Innovationsmaßnahme und die Fallstudie zum „Vorbeugenden Waldbrandschutz“.

Für die laufende Bewertung festgelegtes System

Zur Harmonisierung, besseren Aggregierbarkeit und Sicherung der Ausrichtung der Bewertung an den strategischen Zielen der Gemeinschaft gehört zum gemeinsamen Bewertungssystem die Einigung auf gemeinsame Indikatoren und gemeinsame Bewertungsfragen, die sich an der Interventionslogik des Programms orientieren (vgl. Abbildung unten).

Für die Halbzeitbewertung waren 150 gemeinsame Fragen im „Handbuch für den gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen“ vorgegeben. Diese Fragen wurden in der Halbzeitbewertung des EPLR 2010 beantwortet.

Für die Ex-post Bewertung wurden die Bewertungsfragen überarbeitet und deutlicher auf die Interventionslogik ausgerichtet (vgl. Abbildung unten). Der Ex-post Leitfaden sieht drei Gruppen von Bewertungsfragen vor (vgl. Abbildung auf der folgenden Seite oben).

Neben Beiträgen zur Feinsteuerung im Programmablauf durch Ad-hoc-Bewertungen, Stellungnahmen und Empfehlungen hat das System der laufenden Bewertung den Vorteil, dass Halbzeit- und Ex-post Bewertungen besser vorbereitet werden können und insbesondere die Datensammlung und –aufbereitung gezielter im Hinblick auf die Bewertungsfragen und die geplanten Bewertungsmethoden erfolgen kann.

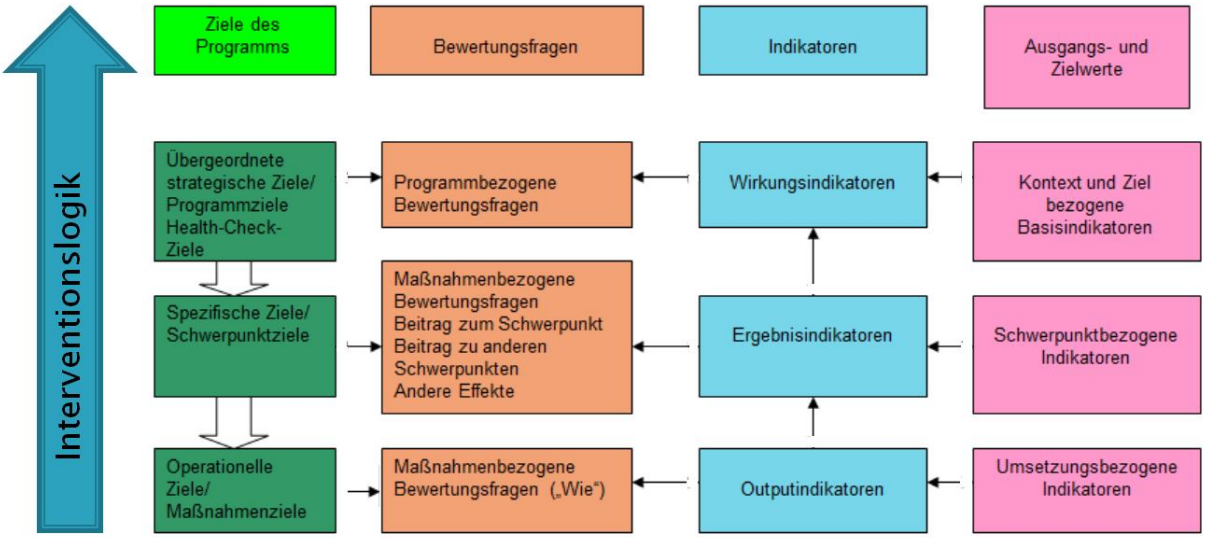

Gemeinsames Monitoring- und Evaluierungssystem: Interventionslogik, Indikatoren und Bewertungsfragen (Quelle: Eigene Darstellung nach: Jelka Tvrdoňová, Common monitoring and evaluation framework for evaluation of rural development programmes. Präsentation 2014.)

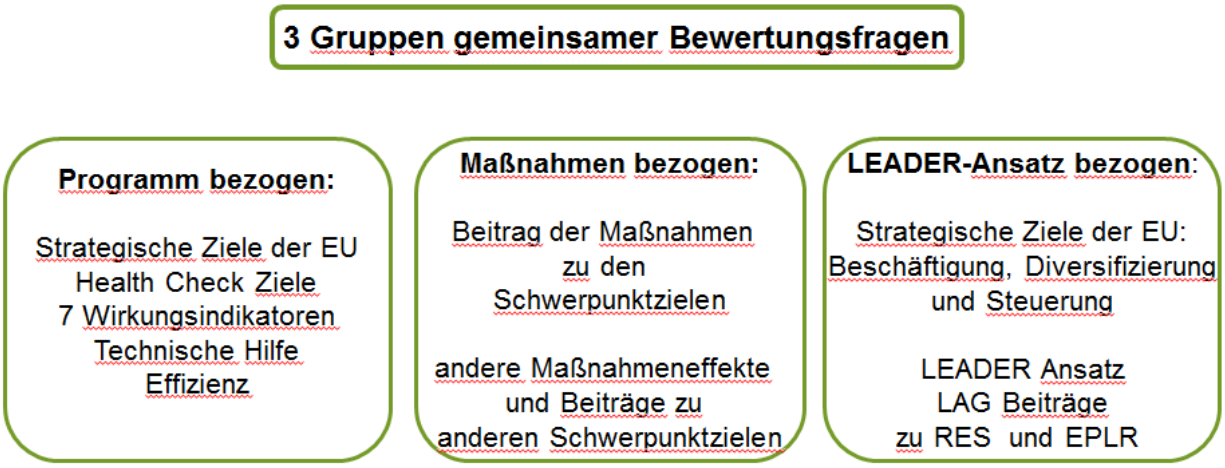

Gemeinsame Bewertungsfragen für die Ex-post Bewertung
(Quelle: Übersetzt aus: Jelka Tvrdoňová, Common monitoring and evaluation framework for evaluation of rural development programmes. Präsentation 2014.)

Bewertungsaktivitäten (laufende und abgeschlossene)

Neben den wiederkehrenden Arbeiten der laufenden Bewertung und der erstmaligen Auswertung von Erfassungsbogen über die wirtschaftlichen Ergebnisse der Förderung von Kleingewerbe (Code 312) und ländlichem Tourismus (Code 313) konzentrierten sich die Bewertungsaktivitäten in der Berichtsperiode auf die Vorbereitung der Ex-post Bewertung, die vertragsgemäß im Jahr 2015 abzuschließen ist. Mit der Veröffentlichung des Ex-post Leitfadens im Juni 2014, in dem die Anforderungen und Erwartungen der Kommission an Format, Struktur, Inhalte und Methoden der Ex-post Bewertung dargelegt sind, wurden die Ex-post Arbeiten strukturiert, noch vorhandene Datenlücken identifiziert und durch Befragungen bei der Bildungsmaßnahme (Code 111) und der Innovationsförderung (Code 124) sowie eine Fallstudie zum „Vorbeugenden Waldbrandschutz“ (Code 226) geschlossen.

Bewertungsfragen	Bewertungskriterien	Gemeinsame Indikatoren	programmspezifische Indikatoren / ergänzende Informationen
einzelne Bewertungsfrage	*mindestens ein Beurteilungskriterium, nach dem die Bewertungsfrage beantwortet wird*	*für das Beurteilungskriterium relevante Indikatoren aus dem ELER Monitoringsystem*	*für das Beurteilungskriterium relevante ergänzende Informationen aus der laufenden Bewertung*

Darstellung der Kriterien zur Beantwortung der Ex-post Bewertungsfragen

Anhang I: Konzepte zur Beantwortung der Ex-post Bewertungsfragen

In Vorbereitung der Ex-post Bewertung hat die laufende Bewertung auf der Grundlage des im Juni 2014 veröffentlichten Ex-post Leitfadens Struktur und Inhalte des Ex-post Bewertungsberichts entworfen und die Beurteilungskriterien zur Beantwortung der Bewertungsfragen unter Verwendung der Erkenntnisse aus der laufenden Bewertung ausgearbeitet. Im Anhang I zu diesem Zwischenbericht über die Bewertung finden sich die Ergebnisse dieser Strukturierungsphase. Die Darstellung der Beurteilungskriterien und der verwendeten Indikatoren folgt den Vorgaben im Ex-post Leitfaden (vgl. Tabelle unten).

Anhang II: Befragung von Absolventen der Bildungsmaßnahme

Die Monitoringdaten der Jahresberichte lassen nur beschränkt Schlussfolgerungen auf die Ergebnisse der Bildungsmaßnahme (Erlangung der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten) und Wirkungen auf Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt und Chancengleichheit zu. Deshalb wurden im Rahmen der laufenden Bewertung zwei Befragungswellen von Absolventen der geförderten Bildungsmaßnahmen durchgeführt.

In der ersten Befragungswelle 2008 bis 2010 ging es um die Struktur der Absolventen (sektorale Herkunft, Alter, Geschlecht, Weiterbildungsverhalten, Stellung im Beruf), der Themen und um die direkten Ergebnisse der Maßnahme. Insgesamt wurden 3.036 Datensätze ausgewertet.

In der zweiten Befragung 2015 wurden Einschätzungen zu den Wirkungen des Gelernten erbeten. Hier ging es im Kern um die Frage, ob die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Verbesserung der Umweltsituation der Betriebe gewirkt haben. Es konnten 32 Betriebsleiter bzw. Geschäftsführer für die Befragung gewonnen werden, die Auskunft über die Wirkung ihrer eigenen regelmäßigen Weiterbildung als auch über diejenige von 194 Mitarbeitern geben konnten.

Anhang III: Befragung von Begünstigten der Innovationsmaßnahme

Im Verlauf der zurückliegenden Förderperiode wurden alle Begünstigten der Innovationsmaßnahme zweimalig schriftlich befragt (2010; 2012). Im Anhang III werden die Ergebnisse der Ende 2014/Anfang 2015 durchgeführten qualitativen Befragung (persönlich; telefonisch) zusammenfassend dargestellt, die vor dem Hintergrund der Ex-post-Bewertung durchgeführt wurde (N = 6).

Anhang IV: Fallstudie zum „Vorbeugenden Waldbrandschutz“

Im Rahmen einer Fallstudie zur Fördermaßnahme Code 226 „Waldbrandvorbeugung“ wurden verschiedene zufällig ausgewählte Fördervorhaben (n=10) aus den Jahren 2007-2012 in Augenschein genommen und im Hinblick auf das Erreichen des Förderziels bewertet. Daneben wurde in Gesprächen mit den Leitern der Oberförstereien, den Revierförstern und einzelnen Forstwirten die derzeitige Umsetzung und auch die Zukunft der Fördermaßnahme „Waldbrandvorbeugung“ diskutiert. Der Verteilung der geförderten Projekte entsprechend standen insbesondere Wegebauvorhaben im Vordergrund der Betrachtung. Nach den Ergebnissen der Fallstudie leisten die Fördervorhaben einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Möglichkeiten der Waldbrandbekämpfung und des vorbeugenden Waldbrandschutzes. Daneben sind die ausschließlich auf vorhandener Trasse ausgebauten Wege für Naherholungszwecke gut nutzbar.

Insgesamt sollte die Fördermaßnahme weiterentwickelt und in der Förderperiode 2014-2020 weitergeführt werden. Wichtige Anpassungen im Hinblick auf die verwaltungstechnische Umsetzung und die inhaltliche Ausrichtung sind in den vergangenen Jahren bereits vorgenommen worden.

Datenerhebung

Datenquellen und Methoden der Datenerhebung wurden bereits in den vorangegangenen Bewertungsberichten ausführlich beschrieben. Sie werden im Folgenden tabellarisch zusammengefasst.

Maßnahme	Monitor	Befragung	Erfassungsbogen Verwendungsnachweis	Fallstudien	Expertenbefragung	Projektlisten/ Projektskizzen/ Profil	Andere Sekundärstatistik	Workshops	Literaturanalyse	Schlagbezogene Förderdaten (InVeKoS-GIS-Antragsdaten)	Betriebsdaten (Teilnehmer/ Nichtteilnehmer)
111	x	x	x		x		x		x		
121	x	x			x	x	x				x
123 Ldw.	x	x	x			x	x		x		
123 FW.	x					x	x				
124	x	x			x	x					
125	x		x			x			x		
126	x					x					
212	x						x			x	x
213	x			x			x			x	x
214	x	x		x	x		x		x	x	x
226	x			x		x	x				
227	x	x		x	x	x	x		x		
311	x		x			x					
312	x	x	x			x		x	x		
313	x	x	x			x	x	x	x		
321	x	x				x		x	x		
322	x	x				x		x	x		
323	x	x		x		x		x	x		
331	x	x	x						x		
SP 4	x	x			x			x	x		
SP 5 TH					x	x					
Ausgangsanalyse							x		x		
Horizontale Fragen		x			x	x	x		x		

Netzwerkaktivitäten

In der Berichtsperiode fanden kaum Netzwerkaktivitäten in Zusammenhang mit der laufenden oder Ex-post Bewertung des EPLR 2007 – 2013 statt, da alle beteiligten Institutionen vornehmlich mit den Vorbereitungen des neuen Programms 2014 – 2020 beschäftigt waren. Zur Vorbereitung der Ex-post Bewertung gab es nur einen Workshop, der vom deutschen Monitoring und Evaluierungsnetzwerk MEN-D für die Bewerter aller ELER-Programme am 25. März 2015 in Kassel durchgeführt wurde. Für das Bewerterteam aus Brandenburg nahmen Susanne Stegmann, Susanne Jungmann und Dietmar Welz teil. Es ging um den aktuellen Stand der Umsetzung der Ex-post Bewertungen, die Rahmenbedingungen der Bewertung, die neuen Bewertungsfragen und die im Ex-post Leitfaden vorgeschlagenen Methoden.

Durch die Einbindung von entera in die 6 Länder Bewertung unter Federführung des Thünen-Institutes ist das Brandenburger Bewerterteam eng mit den Bewertern anderer Länder vernetzt und kann die Erkenntnisse aus vielfältigem Erfahrungsaustausch in die Bewertung des EPLR einbringen.

Über die Netzwerkaktivitäten im Zusammenhang mit der Ex-post Bewertung hinaus haben Mitglieder des Bewerterteams an folgenden Workshops und Tagungen teilgenommen:

Termin	Vertreter Bewerterteam	Veranstalter, Thema	Inhalte
28. August 2014	Susanne Jungmann	Arbeitsgemeinschaft Grünland und Futterbau der Gesellschaft Pflanzenbauwissenschaften e.V. (AGGF): 58. Jahrestagung der AGGF "Multifunktionalität des Dauergrünlandes erhalten und nutzen", Arnstadt	Strategien für den Erhalt und die Nutzung des Dauergrünlandes, seiner Ökosystemleistungen und Multifunktionalität sowie den Wirkungen einer standort- und bestandsdifferenzierten Grünlandbewirtschaftung
22. Oktober 2014	Volker Ebert	Förderperspektiven für die Wertschöpfungskette Landwirtschaft – Ernährungshandwerk – Konsument. Tagung der Marketinggesellschaft Niedersachsen (Hannover)	Perspektiven ländlicher Räume durch die Förderung von Wertschöpfungsnetzwerken unter besonderer Berücksichtigung des Ernährungshandwerks
29. Oktober 2014	Volker Ebert	„Leben und Arbeiten in Ländlichen Regionen“ Tagung des BMEF (Berlin)	u.a. Vorstellung des Bundesprogramms „Ländliche Entwicklung“
18./19. November 2014	Thomas Horlitz	DVS: Naturschutz und die Reform der Agrarpolitik – Bilanz, Erkenntnisse und der weitere Weg, Gotha	Beispiele aus den Programmierungsverfahren der Bundesländer
19. November	Thomas Horlitz	Tagung NABU-Projekt Naturschutzfinanzierung, Gotha	u.a. Diskussion von Anforderungen an die Nationale Rahmenregelung zur Gewährleistung der notwendigen Finanzierung für den Naturschutz
18. März 2015	Susanne Jungmann	NABU: EU-Agrarreform und Naturschutzfinanzierung: Der richtige Weg oder Zeit zum Umdenken?, Berlin	Diskussion von Modellen zur künftigen EU-Naturschutzfinanzierung

25. März 2015	Susanne Jungmann, Dietmar Welz, Susanne Stegmann	MEN-D: Workshop zur Ex-Post Bewertung ELER 2007 – 2013, Kassel-Wilhelmshöhe	Workshop mit dem Ziel, ein gemeinsames Verständnis der Evaluatoren zur Ausgestaltung der Ex-Post Bewertung der ländlichen Entwicklungsprogramme 2007 – 2013 zu entwickeln und den aktuellen Stand der Vorbereitung der Ex-Post auszutauschen

Schwierigkeiten und notwendige weitere Arbeiten

Schwierigkeiten bestehen darin, dass sowohl die Verwaltungsbehörden als auch die Fachreferate und sonstigen Stellen, die mit der Umsetzung der ELER-Förderung befasst sind, durch den komplizierten Einstieg in die neue Förderperiode, die Erarbeitung der Richtlinien usw. sehr stark eingebunden sind. Datenwünsche und Abstimmungserfordernisse im Zusammenhang mit der Ex-Post-Bewertung verschärfen die ohnehin bestehenden Kapazitätsengpässe.
Die notwendigen Arbeiten ergeben sich aus den Anforderungen an die Ex-post Bewertung und an den Ex-post Bericht, der vertragsgemäß Ende 2015 vorgelegt werden soll.

Der Bericht wird gemäß Ex-post Leitfaden folgende inhaltliche Struktur aufweisen:

1. Zusammenfassung
2. Einleitung
3. Bewertungskontext/ Bewertungszusammenhang
4. Verwendete Methoden
5. Beschreibung des Programms, der Maßnahmen und des Budgets
6. Beantwortung der Bewertungsfragen
   6.1 Programmbezogene Bewertungsfragen
   6.2. Maßnahmenbezogene Bewertungsfragen
      6.2.1 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (SP 1)
      6.2.2 Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (SP 2)
      6.2.3 Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (SP 3)
      6.2.4 LEADER (SP 4)
7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung, ELER-Verordnung Art. 82 (2) e)

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) i)

Gemäß Artikel 75 (1) VO (EG) 1698/ 2005 liegt die Zuständigkeit für die Abwicklung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 - 2013 (EPLR) bei der **ELER-Verwaltungsbehörde**. Sie ist verantwortlich dafür, dass das Programm effizient, wirksam und ordnungsgemäß verwaltet und durchgeführt wird. Dabei wurden die Bereiche Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Forsten nach der Regierungsneubildung infolge der Landtagswahl in Brandenburg im November 2009 im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) administriert. Im Zuge der Landtagswahl im November 2014 ist das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) hervorgegangen, welches seither die genannten Bereiche verwaltet. Die ELER-Verwaltungsbehörde gehört als Sachgebiet dem Haushaltsreferat (Referat 13) an. Neben anderen Aufgaben betreut sie gemäß der ELER-Verordnung dort das System zur Begleitung und laufenden Bewertung des EPLR. Als externer Auftragnehmer für die verordnungsrechtliche Vorgabe der Begleitung und laufende Bewertung des Programms wurde nach europaweiter Ausschreibung die Bietergemeinschaft aus BonnEval (Konsortialführer), entera und AFC gebunden.

In der Wahrnehmung sowie Umsetzung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird die ELER-Verwaltungsbehörde von einer Vielzahl an Gremien und Instrumentarien unterstützt und bedient sich verschiedenster Formen der Zusammenarbeit, die im Folgenden beschrieben sind.

Aktivitäten im Bereich der Bewertung und Begleitung

Evaluierungsbeirat

Die Gewährleistung der erforderlichen Abstimmungen zu den einzelnen Evaluierungsthemen bzw. –aktivitäten, einschließlich der Verständigungen zu den zu erarbeitenden Berichten (Jährlicher Zwischenbericht sowie Bericht zur Halbzeitbewertung) für den Begleitausschuss und die EU-Kommission, wird über den Evaluierungsbeirat realisiert. Ihm gehören neben dem Evaluatorenteam und der ELER-Verwaltungsbehörde Vertreter der Fachbereiche des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) an. Mit der Etablierung dieses Gremiums trägt die ELER-Verwaltungsbehörde einerseits dem geforderten Transparenzgebot sowie einer möglichst verwaltungsrationellen Abstimmungs- und Beratungspraxis Rechnung. Im Jahr 2014 fand keine Evaluierungsbeiratssitzung statt.

Zum Entwurf des jährlichen Zwischenberichtes 2014 wurde den MLUL Fachbereichen und Bewilligungsbehörden per E-Mail die Möglichkeit gegeben sich einzubringen und Stellung zu nehmen. Die finanziellen Umsetzungsstände des ELER wurden im Rahmen der FIMA Gespräche 2015 ausführlich thematisiert.

Erstellung des ELER Jahresberichtes und der Monitoringtabellen 2013

Der ELER-Jahresbericht 2013 mit den entsprechenden Output- sowie Ergebnisindikatorentabellen wurde am 27.06.2014 via SFC an die EU-Kommission übermittelt. Auf Grundlage der Anmerkungen der Kommission vom 08.09.2014 wurden die O- und HC Indikatorentabellen (Anlage zum Bericht) überarbeitet und am 11.09.2015 in SFC eingestellt. Die Genehmigung des überarbeiteten ELER-Jahresberichts durch die Kommission erfolgte mit Schreiben der EU KOM vom 19.09.2014. Der ELER Jahresbericht 2014 wurde unter www.eler.brandenburg.de im Internet veröffentlicht.

Programmierungen im Rahmen des ELER-/GAK-Monitoring

Seit März 2009 findet die für die automatisierte Erstellung der ELER-/GAK-Monitoring-Tabellen erforderliche Zuordnung der Indikatoren und Verfahrensparameter aus dem Bearbeitungsprogramm Profil c/s zu den ELER-/GAK-Monitoring-Gegenständen auf der Grundlage von förderprogrammbezogenen Gesprächen mit der zuständigen Programmierfirma und den Fachbereichen des ehemaligen MLUV statt. Teilweise ist auch die Zahlstelle mit einbezogen.

Im Rahmen der Sicherstellung der automatisierten Berichterstattungen wurden die Arbeiten im Jahr 2014 in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen des MIL und MUGV bzw. seit Nov. 2014 des MLUL sowie der

Programmierfirma weitergeführt. Dabei wurden Änderungen bzw. Aktualisierungen der Zuordnungen im Rahmen der automatisierten Berichterstattung umgesetzt.

Im Rahmen der im Jahr 2010 erstmals erprobten Durchführung der Automatisierung der Berichtserstellung mittels ELER/GAK-Monitor im profil c/s wurden einige Programmschwierigkeiten ersichtlich.

An der Identifizierung und Behebung der technischen Schwierigkeiten wurde im Jahr 2014 weiter gearbeitet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt konnte ein Großteil der im Rahmen der Berichterstattungen 2010 und 2011 aufgetretenen Fehler seitens der Programmierfirma behoben werden.

Um Unplausibilitäten und damit verbundenen Korrekturbedarf im Rahmen der Automatisierung der Berichte zu verringern, waren bereits im Jahr 2010 EU-Code-bezogene „Merkblätter“ mit Hinweisen zum Ausfüllen der Monitoringindikatoren im Indikatorenblatt des Bearbeitungsprogramms profil c/s erstellt worden. Durch die Anwendung der Merkblätter hat sich der Umfang der in dem Zusammenhang vorliegenden Korrekturbedarfe in profil c/s (Indikatorenangaben) sichtlich verringert.

Die kombinierten ELER/GAK-Monitoringtabellen wurden für das Berichtsjahr 2014 auf Grundlage der automatisierten Berichterstattung (profil c/s ELER/ GAK-Monitor) erstellt. Manuelle Überarbeitungen der automatisiert generierten Monitoringtabellen sind weiterhin erforderlich, v. a. auf Grund von Schwierigkeiten in Bezug auf die Erfassung von Rückzahlungen. Die EU-Berichtstabellen wurden für das Berichtsjahr 2014 manuell erstellt.

Eine vollständige Automatisierung der Erstellung der Berichtstabellen konnte im Jahr 2014 auf Grund der noch vorliegenden technischen Schwierigkeiten nicht umgesetzt werden.

Auch im Jahr 2014 fanden Gespräche zwischen der Verwaltungsbehörde ELER und der Zahlstelle sowie Abstimmungen mit der Programmierfirma im Hinblick auf Probleme und Lösungen bei der Anwendung des automatisierten Berichtswesens (v. a. bezüglich der Berücksichtigung von Rückzahlungen) mittels profil c/s ELER/ GAK-Monitor statt.

Vervollständigung des Indikatorensystems

Zur Vervollständigung und Aktualisierung des Indikatorensystems des EPLR Brandenburg und Berlin fanden ab Januar 2009 Fachbereichsgespräche in Bezug auf die Output- und Ergebnisindikatoren statt. Für alle Schwerpunkte des Programms wurden Output- sowie Ergebnisindikatoren neu quantifiziert. Die Quantifizierung der Wirkungs- und Basisindikatoren erfolgte in enger Abstimmung mit den Evaluatoren. Die Basisindikatoren und alle sieben Wirkungsindikatoren wurden quantifiziert (aktualisiert bzw. vervollständigt). Die Tabelle mit den aktualisierten Basis-, Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren wurde 2009 an die EU-Kommission übersandt. Entsprechend den Anmerkungen der Kommission wurden einige Basisindikatorwerte bis zum 31.12.2009 im Hinblick auf das Bezugsjahr 2006 aktualisiert. Die Ausweisung der Indikatoren wurde mit der ersten EPLR-Änderung 2009 in den Anlagen 17.1 sowie 17.2 des EPLR sowie in den einzelnen Maßnahmencodes angepasst. Auch die zweite und dritte EPLR-Änderung enthalten Anpassungen der Zielindikatoren. Im Jahr 2010 erfolgte die Weiterführung der Quantifizierung der ausstehenden Basis-(Kontext-)Indikatoren. 2010 wurden die Basisindikatoren auf der Grundlage einer aktuellen MEN-D-Übersicht vom Februar 2010 für das Ausgangsjahr 2006 aktualisiert sowie weitere Quantifizierungen zu ausstehenden Kontext-Basisindikatoren übermittelt. Die Ausweisung der Aktualisierung der Basisindikatoren war mit dem dritten EPLR-Änderungsantrag (Anlage 17.1) berücksichtigt worden.

Mit E-Mail vom 06.07.2011 sowie 20.07.2011 war die noch ausstehende abschließende Aktualisierung der EPLR-Basis- bzw. Kontext-Indikatoren im Umweltbereich (Nr. BC 5d, BC 6, BC 7c, BC 11, BC 12, BC 14, BC 15 sowie BC 16) an die EU-Kommission übermittelt worden. Entsprechende redaktionelle Anpassungen der EPLR-Anlage 17.1 (Basisindikatoren) waren im Rahmen des vierten EPLR Änderungsantrages (2011) erfolgt.

Mit der fünften EPLR-Änderung im Berichtsjahr 2012 wurden Anpassungen der Zielindikatoren in der Anlage 17.2 (Output- und Ergebnisindikatoren) auf Grund finanzieller Umschichtungen vorgenommen. Eine Änderung der Anlage 17.1 war nicht erforderlich.

Weitere Anpassungen der Zielindikatoren in der Anlage 17.2 (Output- und Ergebnisindikatoren) wurden im Zuge der finanziellen Umschichtungen mit dem 2013 eingereichten siebten EPLR-Änderungsantrag beantragt (der siebte Änderungsantrag wurde im Jahr 2014 durch die EU-Kommission genehmigt, s. u.).

Dasselbe gilt für den im Jahr 2014 eingereichten 8. EPLR Änderungsantrag. Auch hier wurden im Zuge finanzieller Umschichtungen Zielanpassungen bei

den Output und Ergebnisindikatoren der Anlage 17.2 erforderlich.

Gemeinsamer Begleitausschuss des Landes Brandenburg

Die Sicherstellung und Überwachung der ordnungsgemäßen und effektiven Durchführung der jeweiligen Programme der EU-Fonds EFRE, ESF und ELER obliegt ressort- und fondsübergreifend sowie unter Einbeziehung der Wiso-Partner dem **Gemeinsamen Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER** im Land Brandenburg. Den Vorsitz hat die „EU-Koordinierungsstelle", die vor der Regierungsumbildung im November 2009 der Staatskanzlei angehörte. Seit der Regierungsneubildung Ende 2009 ist die EU-Koordinierungsstelle für die Förderperiode 2007 - 2013 im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg und im Ergebnis der Landtagswahl 2014 im MDJEV angesiedelt.

Nach der Landtagswahl 2014 gehört die EU-Koordinierungsstelle dem Ministerium der Justiz und Europa und Verbraucherschutz an.

Im Jahr 2014 fanden zwei **Begleitausschusssitzungen** statt. Neben fondsübergreifenden sowie strukturfondsspezifischen Aspekten wurden auch spezifische ELER-Themen behandelt:

- 11./12. Juni in Neuruppin
  (Workshop und vorläufiger BGA)
- 26.11.2014 im MIL in Potsdam (mit einem vorläufigen BGA)

Auf die weiteren Aktivitäten des gemeinsamen Begleitausschusses – insbesondere im Hinblick auf alle drei EU-Fonds – wird im Kapitel 6 ausführlich eingegangen.

Da für den ELER in Brandenburg und Berlin kein eigener Begleitausschuss installiert wurde, führt die ELER-Verwaltungsbehörde jeweils im Vorfeld der Beratungen des Begleitausschusses vorbereitende **Informationsveranstaltungen** mit einem erweiterten Kreis der **WiSo-Partner** durch. Diese fanden am 21.05.2014 und 17.11.2014 im MIL statt. Die Partner wurden u. a zum Stand der laufenden Förderperiode (finanzieller Umsetzungssand des ELER, Jahresbericht 2013, Aussteuerung des ELER und dem 8.Änderungsantrag) bzw. zum Stand der Vorbereitungen der neuen Förderperiode 2014-2020 informiert (u. a. auch zu den LEADER Auswahlverfahren). Mit den Informationsveranstaltungen wird sichergestellt, dass auch mit weiteren Partnern – insbesondere den Vertretern von landwirtschaftlichen und umweltspezifischen Fachverbänden und Vereinen – ein umfangreicher und direkter Meinungs- und Informationsaustausch mit der ELER-Verwaltungsbehörde stattfindet.

Weitere **ressortinterne und/oder ressortübergreifende Aktivitäten** der ELER-Verwaltungsbehörde auf Ebene der Landesregierung, auf Bundes- und EU-Ebene:

Aktivitäten in Vorbereitung der Förderperiode 2014 – 2020

In Kapitel 7 „Leistungsrahmen" und Kapitel 11 „Indikatorplan" des EPLR in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014 - 2020 wurden die relevanten, maßnahmespezifischen Zielquantifizierungen vorgenommen.

Die europaweite Ausschreibung „Begleitung und Bewertung während des Programmplanungszeitraums einschließlich Ex-post-Bewertung" wurde erfolgreich durchgeführt.

Eine weitere Ausschreibung zum technischen Monitoring „Software zur Durchführung der ELER-Berichterstattung" ist für 2015 vorgesehen und befindet sich in Vorbereitung.

Für die ab 2016 zu berichtenden ELER-Mittel der Förderperiode 2014 - 2020 liegen die EU Monitoringtabellen sowie der Leitfaden und ein Handbuch des Bundes vor.

Die Verwaltungsbehörde nahm im Berichtsjahr an einer länderübergreifenden Sitzung zum Thema Monitoring Evaluierung 2014-2020 (geleitet von MEN-D) teil.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER ressortintern

Umsetzung des Finanzmanagements

Um den oben genannten Aufgaben eines effektiven Programmmanagements nachzukommen, richtet die ELER-Verwaltungsbehörde in regelmäßigen Abständen Finanzmanagement-Gespräche aus. Inhaltlich wird hier insbesondere der Stand der Mittelbindung und -auszahlung der einzelnen EU-Codes sowie die Gesamtheit der im Zusammenhang mit der Umsetzung der jeweiligen Förderbereiche anfallenden Fragestellungen erörtert.

In diesem Rahmen fanden im Berichtsjahr im Zeitraum vom 25.09.2014 bis 23.10.2014 Gesprächsrunden zu den bestehenden Förderrichtlinien und Ver-

waltungsvorschriften statt. Thematisiert wurde dabei die konkrete Umsetzung des ELER in Brandenburg und Berlin mit Bezug auf die Vorbereitung der neuen Förderperiode ab 2014. An den Abstimmungen zum Finanzmanagement nahmen neben den Richtlinienzuständigen aus den Fachbereichen auch Vertreter der EU-Zahlstelle und der zuständigen Bewilligungsstellen teil.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER ressortübergreifend auf Ebene der Landesregierung

Um einer hohen Transparenz im Fördergeschehen sowie der erforderlichen Kohärenz mit den anderen Finanzierungsinstrumenten - insbesondere den Strukturfonds - Rechnung zu tragen, wurde im EPLR die **Interministerielle Arbeitsgruppe zum ELER** (IMAG ELER) als festes Gremium installiert. An den Beratungen der IMAG ELER, die von der ELER-VB geleitet wird, nahmen Vertreterinnen und Vertreter aller Ressorts der Landesregierung, der Berliner Senatsverwaltung sowie die EU-Zahlstelle teil.

Die IMAG ELER kam im Jahr 2014 einmal zu einer Sitzung zusammen.

Arbeitsgruppe (AG) ELER 2014

Mit Vorlage der Verordnungsentwürfe für die neue EU-Förderperiode ab 2014 sowie der allgemeinen Bestimmungen für die ESI-Fonds (EFRE, ESF, E-LER, KF und EMFF) im Oktober 2011 hatten die konkreten Vorbereitungen für die Programmlaufzeit 2014 - 2020 begonnen. Um eine transparente, effiziente, strukturierte und koordinierte Vorbereitung der Erstellung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 - 2020 sicherzustellen, wurde bereits im Dezember 2011 im MIL die AG ELER 2014 konstituiert. Neben der Verwaltungsbehörde ELER, der die Leitung der AG obliegt, setzt sich die AG aus folgenden Vertretern zusammen:

- MIL Abteilung 3,
- MIL/ Ref. 11 (Haushalt) – als Schnittstelle ELER/ Strukturfonds,
- Senatsverwaltungen von Berlin,
- EU-Zahlstelle,
- MUGV (bzw. seit Nov. 2014 MLUL).

Für fachlich-inhaltliche Bezüge zieht die Arbeitsgruppe weitere Experten hinzu. In den Zuständigkeitsbereich der AG im Hinblick auf die Vorbereitung der Programmerstellung fallen bzw. fielen insbesondere folgende Aufgaben:

- Zusammenstellung; Koordinierung der eingehenden Vorschläge in Vorbereitung auf die inhaltliche Ausgestaltung des künftigen Programmplanungsdokumentes unter Berücksichtigung der bisherigen Förderung, der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung sowie der Kohärenz mit anderen Finanzierungsinstrumenten,
- Vorbereitung von Entscheidungen im MIL, MUGV (bzw. seit Nov. 2014 MLUL) und für Berlin,
- Begleitung und Koordinierung der Erarbeitung des neuen Entwicklungsprogramms.

Um die Arbeit der ELER AG 2014 effektiv zu gestalten, werden folgende Schnittstellen zu anderen Arbeitsgruppen genutzt. Dazu zählen:

- die AG Agrarumweltmaßnahmen,
- die AG Vorbereitung Förderperiode 2014-2012 der Abteilung 3 des MIL,
- die AG Stadt/ Land des MIL sowie
- die AG ESF im Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie des Landes Brandenburg.

Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Aktivitäten der AG ELER 2014 insbesondere auf den Abstimmungen sowie der konkreten Erarbeitung und Qualifizierung der Entwürfe des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014-2020. Diese Schwerpunkte wurden intensiv begleitet durch einen permanenten parallelen Austausch mit den Auftragnehmern der ex- ante- Evaluierung und Strategischen Umweltprüfung.

Dem European Code of Conduct for Partnership folgend fand auch im gesamten Jahr 2014 ein umfangreicher Begleit- und Beteiligungsprozess mit den (Wirtschafts- und Sozial-) Partnern statt. Einerseits wurde dieser durch turnusmäßige Sitzungen von Beratungen mit den Partnern sowie auf mannigfaltigen Veranstaltungen der Partner selbst durchgeführt. Der erste Entwurf des EPLR wurde den Partnern elektronisch sowie über die ELER- Homepage zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Und andererseits wurden die Entwürfe der Operationellen Programme des ESF und EFRE sowie des EPLR durch ein landesinternes Ressort- und Kabinettverfahren kommuniziert und diskutiert.

Mitarbeit der Verwaltungsbehörde ELER in verschiedenen landesinternen sowie länderübergreifenden Interministeriellen Arbeitsgruppen

Die ELER-Verwaltungsbehörde ist auf Ebene der Landesregierung in weiteren **Interministeriellen Arbeitsgruppen (IMAG)** tätig:

- **IMAG zur fondsübergreifenden Publizität** unter Federführung der Koordinierungsstelle der EU-Fonds im Ministerium der Justiz und für Europa und für Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.
- **IMAG zur Chancengleichheit** unter Federführung der ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg.
- **IMAG zur Zukunft der EU-Fonds**, **der Kohäsionspolitik sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik** unter Federführung der Koordinierungsstelle des MdJEV.
- **länderübergreifende Arbeitsgruppe zwischen den EU-Fonds-Akteuren Berlin und Brandenburgs** unter Federführung der Koordinierungsstelle des MdJEV.

Weitere Ausführungen zu den genannten Arbeitsgruppen enthält das Kapitel 6.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf Bundesebene

Auf Bundesebene nimmt die Verwaltungsbehörde ELER regelmäßig an den **Abstimmungen zu Grundsatzfragen der ELER-Förderung im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft** (BMEL) teil (Beratungen der Programmkoordinierungsreferenten – PKR).

Die Verwaltungsbehörde ELER vertritt die Länder Berlin und Brandenburg sowohl im **Begleitausschuss zur Umsetzung der Nationalen Strategie** als auch im **Begleitausschuss zur Umsetzung des Nationalen Netzwerkes ländlicher Raum**. Beide Begleitausschüsse tagten im Berichtsjahr am 04. November 2014. Eine Veranstaltung zur ELER- Partnerbeteiligung fand am 05.11.2014 statt.

Wesentliche Inhalte am 04.11.2015 waren:

- Stand der Umsetzung des Jahresprogramms 2014-2015 (DVS)
- NSP Fortschrittsbericht
- Vorstellung des Arbeitsprogramms 2015-2016 (DVS)
- ELER Förderung 2014-2020 (05.11.2014)

An der bundesweiten LEADER-Referenten-Tagung hat die Verwaltungsbehörde ELER im Berichtsjahr nicht teilgenommen. Das Land Brandenburg war hier durch den zuständigen Fachbereich vertreten.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf EU-Ebene

Neben diversen Abstimmungen mit der Generaldirektion Landwirtschaft zu den EPLR-Änderungsanträgen, den Berichterstattungen sowie Gesprächen, die der Vorbereitung der Begleitausschusssitzungen dienten, fand ein **gemeinsames Jahresgespräch aller Bundesländer mit der EU-Kommission und Vertretern des Bundes** am 05.11.2014 in Berlin sowie ein **bilaterales Jahresgespräch mit der EU-Kommission** am 27.11.2014 statt. Dabei ging es v. a. um:

- die finanzielle Umsetzung der Länderprogramme,
- die Umsetzung der Ergebnisse der Jahresgespräche 2014,
- Begleitung und Bewertung
- die Arbeit in den Begleitausschüssen,
- Abschluss der laufenden Förderperiode,
- Förderperiode 2014-2020 (PV, Stand der EPLR Verhandlungen)
- CLLD/LEADER
- Aktionsplan zur Bekämpfung der Fehlerrate

Über die Inhalte des gemeinsamen Jahresgespräches wurden die Mitglieder des gemeinsamen Begleitausschusses am 26.11.2014 im Rahmen der Berichterstattung der ELER-Verwaltungsbehörde in Kenntnis gesetzt. Zuvor wurde am 12.11.2014 zudem einem erweiterten Kreis der (Wirtschafts- und Sozialpartner) Bericht erstattet. Zu beiden Gesprächen wurden Protokolle gefertigt.

Sonstige Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER

Wahrnehmung von Prüfangelegenheiten in 2014

- Der Europäische Rechnungshof prüfte vom 4.-06.02.2014 in Brandenburg die Plausibilität der Kosten in den ELER Maßnahmebereichen 111, 121, 227 und 322. Die Ergebnisse der Prüfung

werden im Jahresbericht 2014 des Europäischen Rechnungshofes aufgeführt.

- Die Europäische Kommission prüfte vom 24.-28.03.2014 Maßnahmen aus dem Bereich der ELER investiv Förderung – es folgte die Feststellung eines fehlerhaften Vergabeverfahrens im Bereich Finanzierung der Wirtschaftlichkeitslücke zur Versorgung mit Breitband. Hinsichtlich einer Feststellung in Bezug auf die geforderten Publizitätsvorschriften erfolgte unverzüglich die Anpassung des Merkblattes Publizität für die aktuelle Förderperiode durch die Verwaltungsbehörde ELER.
- Prüfung der Bescheinigenden Stelle im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg E-LER, Grundgesamtheit 5, vertiefte Stichprobenprüfung am 05. und 06.08.14. Geprüft wurden die Unterlagen der Beschäftigungspositionen die aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert werden. Es wurde nichts beanstandet.
- Der Prüfbericht zur Fachaufsichtsprüfung der Zahlstelle am 30.09.2014 liegt der Verwaltungsbehörde ELER noch nicht vor. Geprüft wurde eine über die Technische Hilfe finanzierte Maßnahme hinsichtlich des Vergabeverfahrens.
- Landesrechnungshof – Prüfung der Vereine und Verbände
- LRH Prüfung zum Bodenordnungsverfahren

Wie in den Vorjahren nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ELER-Verwaltungsbehörde auch im Jahr 2014 an verschiedenen **Qualifizierungsmaßnahmen** teil. Dazu zählten u. a.:

- ein Seminar am European Institute of Public Administration (EIPA) zur Vertiefung der Fachkenntnisse politischer Entscheidungs- und Implementierungsprozesse auf europäischer Ebene sowie zur Detailvertiefung bezüglich der Möglichkeiten der Mitwirkungen der Länder an europäischen Entscheidungsprozessen.
- Veranstaltungen der Landesakademie vorrangig zum Thema Vergaberecht

Umsetzungstechnische Aspekte – Insbesondere in Bezug auf Abstimmungen zur Vorbereitung der neuen Förderperiode sowie zur Umsetzung und Aussteuerung der laufenden Förderperiode wurde Ende 2013 ein regelmäßiger Austausch im Rahmen eines Jour fix mit der EU Zahlstelle eingeführt. Dieser wurde im Jahr 2014 fortgeführt.

Fachaufsichtsprüfung der Zahlstelle

Für Bearbeitung der Anträge wurde durch die Bewilligungsbehörden die Fördermittelbearbeitungssoftware profil c/s genutzt. Die Zahlstelle führt eine umfangreiche Fachaufsicht durch, die im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens durch die Bescheinigende Stelle geprüft wurde. Es gab keine Beanstandungen. Die Bescheinigende Stelle hat die ELER-Jahresrechnung bescheinigt. Der festgestellte Fehler war ein bekannter Fehler. Das Rückforderungsverfahren wurde entsprechend eingeleitet.

Erarbeitung und Qualifizierung der Entwürfe des Programmplanungsdokumentes für 2014-2020

Nach der Übermittlung des 1.Entwurfes des EPLR 2014-2020 am 02.07.2014 und der Rückübersendung inkl. eines 350- Fragen umfassenden Kataloges stand die Beantwortung und Qualifizierung des Dokumentes einschließlich der SFC-seitigen Programmierung im Fokus der Vorbereitungshandlungen für die Förderperiode 2014-2020. Das Konsultationsgespräch am 04.12.2014 bildete die Grundlage für die abschließende Finalisierung des abschließenden Entwurfes, welcher im 1.Quartal 2015 zur Genehmigung eingereicht werden wird.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) ii)

Änderungen des EPLR

Im Hinblick auf eine optimale Programmsteuerung – beispielsweise durch Verbesserung der Akzeptanz einzelner Maßnahmen bzw. des gesamten Programms – um Minder- und Mehrbedarfe auszugleichen und damit die vollständige Mittelinanspruchnahme sicherzustellen sowie unter Berücksichtigung geänderter Rahmenbedingungen wurden bis Ende 2014 acht **Änderungsanträge des EPLR Brandenburg / Berlin 2007-2013** bei der EU-Kommission eingereicht

(der im Berichtsjahr eingereichte achte Änderungsantrag war Ende 2014 noch nicht genehmigt, s. u.).

Die ersten beiden Programmänderungen waren bereits im Jahr 2009 erfolgt und betrafen u. a. Programmanpassungen infolge des Health Checks. Mit dem im Juli 2010 von der Kommission genehmigten dritten Änderungsantrag wurden u. a. finanzielle Umschichtungen im Schwerpunkt 3 zugunsten der Maßnahmen der Daseinsvorsorge (EU-Code 321) vorgenommen, eine neue KULAP-Untermaßnahme eingeführt und Fördersätze in zwei KULAP-Untermaßnahmen sowie für Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes angehoben.

Der vierte Änderungsantrag war im September 2011 genehmigt worden. Dieser beinhaltete Änderungen zur Umsetzung der Ergebnisse der Halbzeitbewertung einschließlich Mittelumschichtungen und entsprechend geänderte Zielquantifizierungen sowie redaktionelle Anpassungen. Unter anderem wurde die Maßnahme 123 ab 2011 eingestellt, eine neue Agrarumwelt-Untermaßnahme (B6 Brachflächen auf Ackerstandstandorten) wurde eingeführt und eine Verlängerungsoption für Agrarumweltmaßnahmen auf bis zu sieben Jahre aufgenommen.

Die Genehmigung der fünften EPRL-Änderung war im September 2012 erfolgt. Wesentliche Änderungen waren die Aufnahme von vier ländlichen Teilräumen Berlins in die Gebietskulisse für die Förderung investiver Projekte im Schwerpunkt 3, die Erweiterung des Codes 212 (Spreewald) um die Untermaßnahme „Mähweide“, die Umstellung der Zahlungsverfahren für die Maßnahmen 213 und 214 vom Wirtschafts- auf das Kalenderjahr ab 2013 sowie die Erweiterung der Natura 2000-Gebietskulisse im Fall von Investitionen und Aufnahme des Fördergegenstandes „Pflege- und Entwicklungspläne“ in Großschutzgebieten mit einer Förderintensität von 100 % analog zu der Erarbeitung von Schutz und Bewirtschaftungsplänen. Damit verbunden waren Mittelumschichtungen und die Anpassung von Zielwerten der Output- und Ergebnisindikatoren sowie redaktionelle Änderungen.

Der **sechste Änderungsantrag zum EPLR** wurde am 16.10.2012 eingereicht und am 22.03.2013 von der Kommission angenommen. Finanzielle Änderungen wurden im Rahmen der sechsten Änderung nicht vorgenommen. Hauptgegenstand des Antrages war die Einrichtung eines revolvierenden Fonds („Brandenburg-Kredit Agrar“/„BK Agrar“) als ergänzendes Finanzierungsinstrument im Maßnahmenbereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EU-Code 121). Die Gewährung zinsloser Nachrangdarlehen aus diesem Fonds, der durch ELER-Mittel und Kofinanzierungsmittel der Investitionsbank Brandenburg (ILB) finanziert wird, soll die bestehende Gewährung von ELER-Zuschüssen im Code 121 ergänzen und zur Verbesserung der Eigenkapitalquote der landwirtschaftlichen Unternehmen beitragen. Für ein und dasselbe Vorhaben kann dabei jeweils nur ein Zuschuss *oder* ein Darlehen in Anspruch genommen werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Der Maßnahmenbereich des Codes 121 wurde entsprechend unterteilt in den „Zuschussbereich“ 121a und den „Darlehensbereich“ 121b, die Zielwerte für beide Teilbereiche wurden angepasst. Neben der Einführung des revolvierenden Fonds beinhaltet der sechste Änderungsantrag außerdem Anpassungen an die achte Änderung der Nationalen Rahmenregelung (2012) bezüglich des Umgangs mit zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben sowie redaktionelle Änderungen.

Am 13.09.2013 wurde der **siebte Änderungsantrag** eingereicht, der mit Schreiben der Kommission vom 20.01.2014 genehmigt wurde – diese Programmfassung mit entsprechenden Zielwerten und Mittelansätzen liegt diesem Jahresbericht zugrunde. Die Änderungen umfassen v. a. finanzielle Umschichtungen zur Aussteuerung der Förderperiode, verbunden mit Anpassungen der quantifizierten Zielwerte (Indikatoren). Reduziert wurden die Mittelansätze der EU-Codes 121, 125, 226, 227, 311 sowie der Technischen Hilfe. Im Gegenzug erfolgte eine Ansatzerhöhung in den EU-Codes 126, 214, 322, 323 sowie 413.

Neben den Änderungen im Finanzplan wurden außerdem die Zuwendungsvoraussetzungen zur Förderung der Erstellung von Pflege und Entwicklungsplänen im Rahmen des EU-Codes 323 angepasst. Für die Maßnahmen, für die im Rahmen der n+2-Regelung in den Jahren 2014 und 2015 noch Bewilligungen und Zahlungen erfolgen sollen, wurden außerdem die beihilferechtlichen Voraussetzungen bis zum Jahr 2015 verlängert (davon betroffen sind die EU-Codes 125, 126, 124, 226, 227, 311, 321, 313, 321, 322 und 323).

Ein **achter Änderungsantrag** zum EPLR wurde am 01.12.2014 eingereicht, der bis zum Ende des Berichtsjahres noch nicht genehmigt war. (Die Genehmigung erfolgte am 08.05.2015.) Der Änderungsantrag beinhaltet v. a. finanzielle Umschichtungen und entsprechend geänderte Zielquantifizierungen. Eine Reduzierung der Mittelausstattung erfolgte in den EU-Codes 111, 121, 123, 124, 313 sowie 322 und eine Erhöhung in den EU-Codes 121, 212, 214 sowie 413.

Des Weiteren wurden Angaben zur Bewertung in Bezug auf die Wettbewerbsregeln an die geltenden Notifizierungsnummern gemäß dem Beihilfeprogramm SANI angepasst.

Weitere Probleme und Abhilfemaßnahmen

Problem

Sicherstellung der finanziellen Aussteuerung der Förderperiode 2007 - 2013.

Vorbereitung von Abhilfen

- Vorbereitung des achten EPLR Änderungsantrags zur Feststellung bzw. zum Ausgleich der Mehr- und Minderbedarfe auf Programmebene. Diverse Umschichtungen wurden beantragt.
- Verlängerung der Möglichkeit zur Bewilligung von ELER Mitteln der Förderperiode 2007 - 2013 ab 2014. In dem Zusammenhang ist das seitens der Verwaltungsbehörde ELER erstellte Schreiben zur Festlegung des Fristtermins für die Prüfung der Verwendungsnachweise der Förderperiode 2007-2013 (30.06.2015) zu beachten.
- Verlängerung diverser ELER Förderrichtlinien im Rahmen der Übergangsregelungen der Förderperiode 2007-2013 für Bewilligungen 2014/2015.
- Schreiben der VB ELER zum Bewilligungsstopp zum 31.12.2014 zur Sicherstellung der Endtermins für Zahlungen 2015

Problem

Automatisierte Anwendung des ELER/GAK-Monitoringsystems zur Erstellung der Berichtstabellen in Profil c/s.

Vorbereitung von Abhilfen

Ausschreibung des ELER-GAK Monitoringsystems im Jahr 2015 zur automatisierten Erstellung der EU-Berichtsdaten ist beabsichtigt.

Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iii)

Das für die Technische Hilfe veranschlagte Budget war zuletzt mit dem fünften Änderungsantrag (2012) um rund 10,7 Mio. € öffentliche Mittel (davon 8 Mio. € EU-Mittel) reduziert worden. Für den gesamten Programmzeitraum sind seitdem insgesamt rund 20,7 Mio. € öffentliche Mittel (davon 15,5 Mio. € EU-Mittel) für Ausgaben aus der Technische Hilfe vorgesehen. Der Anteil der EU-Mittel an den förderfähigen Kosten liegt sowohl im Konvergenzgebiet als auch im Nicht-Konvergenzgebiet bei 75 %. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer werden darüber hinaus knapp 3,4 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) eingesetzt.

Seit Programmbeginn bis Ende 2014 wurden im Konvergenzgebiet und Nicht-Konvergenzgebiet insgesamt rund 16,1 Mio. € (ohne Top-ups; inkl. Top-ups 17,7 Mio. €) öffentliche Mittel aus der Technischen Hilfe in Anspruch genommen. Etwa4,7 Mio. € (ohne Top-ups, inkl. Top-ups5,0 Mio. €) entfallen dabei auf das Berichtsjahr 2014. Eingesetzt wurden die bisher verausgabten Mittel für folgende Posten:

- IT-Programmierungen: 4,4 Mio. €,
- Maßnahmen der Begleitung und laufenden Bewertung: 1,5 Mio. €,
- Publizität im Rahmen von ELER, einschließlich fondsübergreifender Maßnahmen: 1,4 Mio. €,
- Studien und Konzepte: 1,4 Mio. €,
- Personal: 6,7 Mio. € und auf
- übrige Bereiche (darunter insbesondere Kosten, die für die Entwicklung, Umsetzung, Weiterentwicklung und Änderung der Interventionen des EPLR anfielen): 2,2 Mio. €

Zur Finanzierung der Einrichtung und Betreuung eines nationalen Netzes für den ländlichen Raum werden aus der Technischen Hilfe keine Mittel verwendet. Die Aktivitäten zum Nationalen Netzwerk werden in einem eigenständigen Bericht der Deutschen Vernetzungsstelle behandelt.

Publizität und Information

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iv)

Im Jahr 2014 – einer Übergangszeit zwischen den Förderperioden – wurde das Kommunikationskonzept nur geringfügig weiterentwickelt und aktualisiert. Vorhandene Maßnahmen wurden fortgesetzt oder in reduzierter Form umgesetzt.

Keyvisual und Claim haben sich weiter verstetigt und einen hohen Wiedererkennungswert erzielt. Gleiches gilt für die ELER-Kuh, die über den weiteren konstanten Einsatz und vorhandene Maßnahmen in die Zielgruppen gebracht wurde.

Ziel war es auch in diesem Jahr, die Brandenburger Bevölkerung, vor allem aber auch Multiplikatoren und potentielle Projektträger über die Möglichkeiten, Ziele und Ergebnisse der ELER-Förderung im Land Brandenburg zu informieren und mit attraktiven Themen Aufmerksamkeit für den Fonds zu erzielen. Verstärkt sollten einerseits ein Resümee zu der alten Förderperiode 2007 – 2013 als auch konkrete Ausblicke auf die neue Förderperiode 2014 – 2020 kommuniziert werden. Hierzu lag der Fokus auf verschiedenen Informationsveranstaltungen, aber auch Informationsmedien mit entsprechenden Inhalten. Zu den neuen Maßnahmen zählte hier die Entwicklung einer Bilanz-Wanderausstellung mit begleitender Broschüre, die gleich zu Beginn des Jahres 2015 in Brandenburg gezeigt werden soll.

Erneut wurden im Konzept Priorisierungen und Gewichtungen der vorgeschlagenen Maßnahmen in Bezug auf die Zielgruppen und das vorhandene Budget vorgenommen. Aufgrund der allgemeinen Rahmenbedingungen in dieser Übergangszeit wurden Maßnahmen, wie etwa die Projekte des Monats erst im zweiten Halbjahr begonnen. Gedruckt wurden die Projektblätter zu den Projekten des Monats im Jahr 2014 nicht, sondern ausschließlich Online kommuniziert. Für das Jahr 2014 entfällt zudem die Medienresonanzanalyse, wie auch die Analyse der Websitedaten.

ELER-Jahrestagung

Nachdem im Vorjahr 2013 keine Jahrestagung stattfand, wurde die 7. ELER-Jahrestagung am 12.2.2014 mit dem thematischen Schwerpunkt der Vorbereitungen auf die neue Programmperiode 2014-2020 durchgeführt.

Von besonderem Interesse waren die grundsätzlichen Änderungen, mit denen alle Beteiligten künftig konfrontiert sein werden. Neben einer Bilanz über die bisherige Förderung der ländlichen Entwicklung wurde auch die Verteilung der künftigen Mittel in diesem Bereich präsentiert. Hierbei erfolgte auch eine Skizzierung der Fördervoraussetzungen und Auswahlkriterien bei der Projektauswahl sowie die Darstellung der Eckpunkte für die künftige Förderung im Rahmen des ELER in Brandenburg.

Insgesamt nahmen an der Tagung weit über 200 Personen teil. Sämtliche Vorträge wurden als Download auf der ELER-Website bereitgestellt.

ELER-Internet-Seite

Der neue Websiteauftritt der ELER-Internetseite **www.eler.brandenburg.de** mit eigener, bedienerfreundlicher Navigationsstruktur und in der ELER-typischen Optik im Rahmen des Landes-CDs hat sich weiter bewährt.

Die Seite begrüßt mit dem zentralen Slogan „*ELER – LebensWert Land.*“ und eine kleine Kuh als ELER-Sympathiefigur präsentiert Aktuelles. Darüber hinaus informiert die Website u. a. über Fördermöglichkeiten und Maßnahmen des EPLR mit entsprechenden Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und deren Antragsfristen, Rechtsgrundlagen sowie Ansprechpartnern und Beratungsstellen. Der EPLR in seiner jeweils aktuellen, genehmigten Fassung sowie die einzelnen Änderungsanträge, die Jahresberichte, der Bericht zur Halbzeitbewertung und weitere Publikationen und Bildmaterialien können heruntergeladen werden.

2014 wurde jedoch keine Analyse der Nutzerzahlen (Zugriffsstatistik) im Hinblick auf einzelne Bereiche oder die jeweilige Aufenthaltsdauer uvm. erstellt. Gleichwohl wurde die Website durch kontinuierliche Pflege aktuell und interessant für die Nutzer gehalten.

Im Rahmen ausgewählter „**Projekte des Monats**“ werden auf der Website außerdem best-practice-Beispiele vorgestellt.

Im Jahr 2014 wurden die insgesamt sieben Projekte ausschließlich über die Website publiziert und nicht als Druckerzeugnis erstellt. Mit den vorgestellten Projekten sollte aber ebenso ein möglichst breites

Themenspektrum möglicher Förderungen und eine umfassende regionale Abdeckung für die Öffentlichkeit aufgezeigt werden.

Die Projektblätter 2014 deckten folgende Themen ab:

- **Juni:** Wolfsprävention für landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe, landesweit
- **Juli:** Qualifizierungsmaßnahmen: Melker an der Schnittstelle von Tier und Technik, landesweit
- **August:** Mehrgenerationen-Treffpunkt, Gemeinde Schwerin, Landkreis Dahme-Spreewald
- **September:** Umbau von durch Naturereignissen (Eschentriebsterben) oder Splitterbefall geschädigte Forstbestände, Forst Gadow, Landkreis Prignitz
- **Oktober:** Um- und Ausbau des Eingangsbereiches und Restaurierungsarbeiten an der „Wunderblut"-Kirche St. Nikolai, Bad Wilsnack, Landkreis Prignitz
- **November:** Führungskräfte und Generationenwechsel im Agrarbereich fördern, Landkreis Potsdam-Mittelmark
- **Dezember:** Akzeptanzsteigerung durch zielgruppenorientierte Veranstaltungen zu Natura 2000, landesweit

Zu jedem der vorgestellten Projekte wurde eine Pressemitteilung herausgegeben. Eine Medienresonanzanalyse zu den vorgestellten Projekten wurde 2014 jedoch nicht erstellt.

Im Jahr 2011 hatte es zu den Projekten des Monats eine Interessenbekundung des European Network for Rural Development (ENRD) zur Veröffentlichung der Projekte auf der Internetseite der EU-Kommission gegeben.

Informationen zur EU im Zusammenhang mit Brandenburg sowie fondsübergreifende Informationen zu den EU-Fonds EFRE, ESF und ELER in Brandenburg und entsprechende Landes- und Bundesprogramme sind auf der Internetseite **www.europa.brandenburg.de** veröffentlicht.

Im Sinne der **Transparenz-Initiative** der EU waren seit Juni 2009 Informationen über Empfänger von ELER- und EGFL-Mitteln in Deutschland auf einer Website der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter www.agrar-fischerei-zahlungen.de frei abrufbar. Mit Urteil vom 09.11.2010[204] infolge von Klagen zweier Landwirte aus Deutschland hatte der Europäische Gerichtshof die verwendete Rechtsgrundlage[205] für ungültig erklärt, soweit natürliche Personen betroffen sind. Die Informationen über die Fördermittelempfänger wurden daraufhin zunächst vollständig aus dem Netz genommen. Im April 2011 wurde die entsprechende Rechtsgrundlage von der Kommission geändert[206], die Zahlungen an juristische Personen sind seitdem wieder einsehbar.

Pressemitteilungen

Über wesentliche Veranstaltungen, Ereignisse und Themen wurde die breite Öffentlichkeit u. a. durch Pressemitteilungen informiert. Dazu zählten z. B.:

- die Auftaktveranstaltung zur Info-Reihe zur neuen EU-Förderperiode 2014 - 2020,
- die Präsentation des ELER mittels einer Fotobox-aktion im Rahmen der fondsübergreifenden Kampangne „AUCH GANZ SCHÖN"
- monatliche Pressemitteilungen zu den „Projekten des Monats" (s. o.).

Publikationen

Verschiedene Druckerzeugnisse informieren über den ELER bzw. spezifischen Themen der ländlichen Entwicklung, über Fördermöglichkeiten und bisherige Aktivitäten. Alle **Broschüren** und **Flyer** können auch auf der Internetseite **www.eler.brandenburg.de** heruntergeladen werden.

ELER-Wanderausstellung

Zur anschaulichen Darstellung der ELER-Förderung wurde eine **ELER-Wanderausstellung** entwickelt, die Förderschwerpunkte und Best-Practice-Beispiele vorstellt. Seit 2010 tourt die Ausstellung durch das Land Brandenburg, kann von interessierten Institutionen angefordert und über einen abgestimmten Zeitraum vor Ort gezeigt werden. Zu dem Ausstellungsmodul „ELER. Neuer Antrieb für Brandenburg", das die ELER-Förderung in Brandenburg insgesamt abbildet, wurden zwei weitere spezifische Module „Flurneuordnung im ländlichen Raum." sowie „LEADER. Erfolgreiche Projekte in den Regionen!" ergänzt.

Im Jahr 2014 kamen auch die beiden Module zur Flurneuordnung und zur LEADER-Wanderausstellung zum Einsatz. Neben zwei Infotafeln zum Thema LEADER und den Lokalen Aktionsgruppen (LAGn) werden dabei pro Region bzw. LAG eine Wand mit mehreren LEADER-Projektbeispielen aus der jeweiligen Region präsentiert.

Für den Jahresbeginn 2015 wurde die Bilanz-Wanderausstellung „LebensWert Land." mit einer Begleitbroschüre entwickelt. Die neue ELER-Wanderausstellung skizziert die neue Förderperiode 2014 bis 2020 des Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER in ihren Grundzügen und zieht Bilanz in Bezug auf die Erfolgsgeschichten im ländlichen Raum 2007 – 2013. Die Zahlen sprechen für sich und sollen Antragsteller motivieren, ihre Ideen und innovativen Ansätze in Förderanträgen umzusetzen und mit Unterstützung des ELER zu realisieren!

Auf insgesamt 14 Tafeln kann man sich einen ersten Eindruck über das Förderspektrum des ELER verschaffen. Die Ausstellung wird von exemplarischen Projektblättern zu ELER-geförderten Projekten sowie einer Broschüre begleitet, die alle Ausstellungsinhalte widerspiegelt.

Darüber hinaus wurden die Erfolgsgeschichten im ländlichen Raum 2007 – 2013 mit zusammenfassenden Förderzahlen auch auf der ELER-Website publiziert.

Werbeartikel

Zur Fortsetzung der Kommunikationsmaßnahmen wurden neue Medien entwickelt und vorhandene fortgeschrieben:

Publizitätsmaßnahmen:

- Einsatz des Tischkalenders 2014 mit Keyvisual und Claim sowie Kurzberichten von Projekten des Monats 2013
- Entwicklung und Erstellung der neuen Bilanz-Wanderausstellung „ELER LebensWert Land." mit begleitender Broschüre sowie einer entsprechenden Bilanz-Rubrik auf der ELER-Website
- Erstellung des Wandkalenders 2015 mit dem Oberthema „ELER von innen" sowie der Vorstellung neuer Maßnahmen in der neuen Förderperiode
- Erstellung des Tischkalenders 2015 mit Keyvisual und Claim sowie Kurzbilanzen zu den Förderbereichen/zusammenfassende Förderzahlen und Themen der Förderperiode 2007 - 2012

Wie im Vorjahr wurde der jährliche **Tischkalender** auch im Jahr 2014 für das Folgejahr hergestellt. Anders als in den Vorjahren, wurden nicht Projekte des Monats vorgestellt, sondern zusammenfassende Zahlen zu den einzelnen Förderbereichen – eine Art Bilanz. Zudem wurde eine Seite mit zusammenfassenden Förderzahlen als Collage integriert.

In Vorbereitung auf das Jahr 2015 wurde 2014 erneut ein **Bildkalender** im Format A2 mit aufmerksamkeitsstarken Bildern und Sprüchen unter dem Motto „LebensWert Land." entwickelt. Durch das diesjährige Rückseitenmotto „ELER von innen" (einer Vorstellung aller für den ELER verantwortlichen Teams), eine Kurzbeschreibung der neuen Fördermaßnahmen sowie durch ein Grußwort von Landwirtschaftsminister Vogelsänger unter dem Titel „ELER verbindet" mit ersten Aspekten zur neuen Förderperiode 2014 – 2020 wurde der Kalender komplettiert.

Die diesjährige Auflage von 2.000 Stück fand erneut großen Anklang bei den Empfängern, wie den zahlreichen Rückmeldungen zu entnehmen war.

Tisch- und Wandkalender wurden per Bedarfsabfrage an Partner, LAGen, Interessenten und Besucher der ELER-Jahrestagung 2014 verteilt.

Am 04.10.2014 fand eine **Fotoboxaktion** im Rahmen der fondsübergreifenden Kampagne „AUCH GANZ SCHÖN" auf dem Zinndorfer Oktoberfest statt. Erneut hatten Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, sich auf spielerische Art und Weise über den Einsatz der EU-Fonds EFRE, ESF und ELER zu informieren. Als Souvenir konnten sie unter anderem ein Foto aus der Fotobox mit nach Hause nehmen.

Am 25.10.2014 haben sich die EU-Fonds ESF, EFRE und ELER im Rahmen dieser Kampagne der Landesregierung Brandenburg auch in Doberlug-Kirchhain zum vorerst letzten Mal mit der Fotobox präsentiert. Anlass für die Aktion war die erste Brandenburgische Landesausstellung „Preußen und Sachsen. Szenen einer Nachbarschaft" im Schloss Doberlug. Hunderte Gäste besuchten die Ausstellung.

Unterstützung der Verwaltungsbehörde ELER durch eine Agentur

Um die Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung von Information und Publizität gemäß Artikel 76 der VO (EG) 1698/2005 zu unterstützen, wurde im November 2009 eine **Agentur** vertraglich gebunden. Die umgesetzten Maßnahmen werden dokumentiert und soweit möglich in ihrer Wirkung seit 2010 mit einem jährlichen Evaluierungsbericht beurteilt. Am Ende der Förderperiode wird ein Abschlussbericht erstellt.

Zur Erhöhung der Sichtbarkeit und des Bekanntheitsgrades der ELER-Förderung für eine breite Bevölkerungsschicht in Brandenburg und Berlin wurde in Zusammenarbeit mit den Agenturen c-zwei communi-

cation:coaching und ApunktMpunkt ein Kommunikationskonzept erarbeitet. Ein Claim sowie eine Sympathiefigur, eine kleine Kuh, wurden eingeführt.

Aktivitäten Forum Ländlicher Raum

Im Rahmen des Forums Ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg wurde auch im Jahr 2014 eine **Veranstaltungen** mit Beteiligung der Deutschen Vernetzungsstelle Ländlicher Raum (DVS) durchgeführt zum Thema Evaluierung /Monitoring (Workshop zu messbaren Zielen in den Regionalen Entwicklungsstategien (RES) der LAG`en.

Die Veranstaltungen richteten sich vornehmlich an die Lokalen Aktionsgruppen im Land Brandenburg sowie an weitere Zielgruppen und deckten ein breites Themenspektrum ab.

Fondsübergreifende Aktivitäten

Die fondsübergreifende Imagekampagne „Auch ganz schön“ wurde vor dem Hintergrund des bisherigen positiven Verlaufs und auch angesichts des hohen Informationsbedürfnisses der Bevölkerung zu der 2014 anstehenden Europawahl trotz erheblicher finanzieller Anspannung am Ende der Förderperiode entsprechend der bereits mit der Auftragsvergabe im Jahr 2012 vereinbarten Option der Verlängerung bis zum Ende des Jahres 2014 verlängert.

Im Berichtsjahr 2014 startete das Schulprojekt mit „Europa im Blick III“.

Das Projekt startete zeitgleich mit Beginn der neuen EU-Förderperiode (2014-2020) für drei Schulhalbjahre für den Bewilligungszeitraum Januar 2014 bis Juli 2015 mit 150 Schulveranstaltungen, d. h. 50 pro Schul-Halbjahr.

6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen, ELER-Verordnung Art. 82 (2) f)

Kohärenz und Koordination

Kohärenz zwischen den OP / dem EPLR und anderen übergreifenden Ansätzen und Finanzierungsinstrumenten

Für die Kohärenz zwischen den Fonds sind aus übergreifender Sicht weiterhin in erster Linie zwei Blickwinkel maßgeblich. Zum einen müssen die Fonds mit der allgemeinen Entwicklungspolitik des Landes im Einklang stehen und zum anderen müssen sich die Fördermöglichkeiten der einzelnen Fonds sinnvoll ergänzen und zugleich Doppelförderungen ausschließen.

Übereinstimmung mit der Entwicklungspolitik des Landes

a) Wirtschaftspolitische Strategie „Stark für die Zukunft – Kräfte bündeln“

Das Land Brandenburg hat 2005 mit der Neuausrichtung seiner Wirtschaftsförderpolitik einen innovativen Weg beschritten. Der Prozess wurde von Beginn an als “lernendes System” verstanden. Instrumente und Maßnahmen sollten bei Bedarf schnell nachjustierbar sein, um mit der Wirtschaftsförderpolitik rasch auf veränderte Rahmenbedingungen und neue Schwerpunktsetzungen reagieren zu können.

Zur Unterstützung dieses Prozesses erfolgte bereits 2007/2008 eine erste Evaluierung. In einer zweiten Evaluierung wurde 2010 - neben der Bewertung des Instrumenteneinsatzes und einer ersten Erfolgsevaluierung - aus den Analyseergebnissen wirtschaftspolitische Empfehlungen abgeleitet, wie die Wirksamkeit der Förderpolitik angesichts der Vorgaben im Koalitionsvertrag und bei sinkenden Fördermitteln weiter erhöht werden kann.

Den Zielen des Koalitionsvertrages und den Ergebnissen der Evaluierungen entsprechend wurde die wirtschaftspolitische Strategie für die Legislaturperiode ab 2009 fortentwickelt.

Wachstum und Beschäftigung im Land Brandenburg zu fördern bleibt angesichts des notwendigen wirtschaftlichen Aufholprozesses das oberste Ziel der Wirtschaftspolitik. Dieses Ziel wird mit nachhaltigen Strategien und Maßnahmen sowie zielgenauen Instrumenten verfolgt.

Die **wirtschaftspolitische Strategie „Stark für die Zukunft – Kräfte bündeln“** bündelt drei integrative wirtschaftspolitische Strategien, alle wichtigen fachpolitischen und branchenspezifischen Aktionsfelder und Instrumente sowie regional- und strukturpolitisch bedeutsame Projekte.

Die drei integrativen wirtschaftspolitischen Strategien und Konzepte setzen folgende Schwerpunkte:

- Mittelstandsstrategie - die mittelständischen Strukturen im Land Brandenburg stehen im Fokus
- Clusterstrategie/Gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg (innoBB)/Regionale Innovationsstrategie des Landes Brandenburg (innoBB plus)/Clusterprojekt - Vernetzung intensivieren, Innovationskraft der Unternehmen stärken, Wertschöpfung steigern
- Leitbild und Aktionsplan „ProIndustrie“ - Ausbau und Weiterentwicklung der industriellen Basis unterstützen.

Auf der Instrumentenebene stehen zum Beispiel die gewerbliche Investitionsförderung, die Innovationsförderung und die Außenwirtschaftsförderung zur Verfügung. Fach- und branchenspezifische Aktionsfelder sind die Ansiedlungs-, die Energie- und die Tourismuspolitik. Als regional- und strukturpolitisch bedeutsame Projekte und Maßnahmen sind beispielsweise die Regionalen Wachstumskerne und der Flughafen Berlin-Brandenburg mit der Entwicklung des Flughafenumfelds zu nennen.

Die in der Strategie gebündelten fachlichen Konzepte, Ansätze und Projekte tragen den sich verändernden Rahmenbedingungen Rechnung, die den wirtschaftspolitischen Handlungsrahmen mit abstecken: sinkende Fördermittel (Stichwort Solidarpakt II), notwendige Haushaltskonsolidierung (Stichwort Schuldenbremse), Kohäsionspolitik ab 2014, Energiewende, Fachkräfteverfügbarkeit. Damit stellt die Strategie angesichts des erreichten wirtschaftlichen Niveaus eine weitere qualitative Profilierung des Wirtschaftsstandortes Brandenburg in den Mittelpunkt, in den es lohnt zu investieren und in dem es attraktiv ist zu arbeiten und zu leben.

b) Gemeinsame Innovationsstrategie mit Berlin – innoBB und Clusterentwicklung

Im Rahmen der im Jahr 2011 beschlossenen Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB) wurden in allen fünf länderübergreifenden Clustern

- Gesundheitswirtschaft
- Energietechnik
- Verkehr, Mobilität und Logistik
- IKT, Medien und Kreativwirtschaft sowie
- Optik

sowie in den Brandenburg-Clustern

- Ernährungswirtschaft
- Kunststoffe und Chemie
- Metall
- Tourismus

arbeitsfähige Strukturen aufgebaut.

In allen neun Clustern fanden thematische Workshops, länderübergreifende Handlungsfeldkonferenzen und Clusterkonferenzen statt, in denen relevante Themen und Projekte, aber auch die jeweiligen Strategien der Cluster diskutiert wurden. Darauf aufbauend wurden bis Ende 2014 in allen Clustern im Dialog mit den Akteuren insbesondere aus Wirtschaft und Wissenschaft Masterpläne erarbeitet und verabschiedet, die nunmehr zielgerichtet umgesetzt werden sollen.

In allen Clustern konnten weiterhin vielfältige Kontakte zwischen den Akteuren geknüpft werden, der Wissens- und Technologietransfer vertieft und somit die Basis für neue FuE-Projekte geschaffen. Das gilt auch für die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern.

In Ergänzung zur Clusterorientierung verfolgt Brandenburg speziell auch die Regionalisierung des Clusterprozesses. Über die Regionalcenter der ZukunftsAgentur Brandenburg wird die Clusterstrategie damit auch in die Landkreise und speziell die Regionalen Wachstumskerne getragen.

c) Weiterentwicklung der wirtschaftspolitischen Strategie des Landes Brandenburg

Das Land Brandenburg ist mit der Weiterentwicklung der Wirtschaftspolitik in den Jahren 2009-2014 gut aufgestellt: die Unternehmen werden bedarfsgerecht unterstützt, die Standortqualität wird kontinuierlich verbessert. Es wird aktiv Standortwerbung betrieben, um die Wahrnehmbarkeit des Wirtschaftsstandortes weiter zu verbessen. Bei der Weiterentwicklung der wirtschaftspolitischen Strategie wurden neue **Herausforderungen** berücksichtigt, die zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes bewältigt werden müssen. Dazu gehören ehrgeizige Ziele beim Klima- und Umweltschutz und die aktive Gestaltung der Energiewende hin zu einem verstärkten Einsatz regenerativer Energien, aber auch der Anpassungsdruck durch die demographische Entwicklung, insbesondere hinsichtlich der Fachkräftesicherung.

Bei der Weiterentwicklung wurden darüber hinaus die sich verändernden Rahmenbedingungen aufgrund der von Jahr zu Jahr sinkenden Fördermittel berücksichtigt. Der Druck, die Fördermittel so einzusetzen, dass der volkswirtschaftliche Nutzen für das Land maximiert wird, steigt dadurch. Dies soll durch eine noch stärkere Qualitätsorientierung bei der Wirtschaftsförderung und eine gezielte Prioritätensetzung erreicht werden. Unter dem Leitmotiv „Stark für die Zukunft - Kräfte bündeln“ wurde dazu die **regionale und sektorale Prioritätensetzung** 2014 weiter umgesetzt.

Im Rahmen der regionalen Prioritätensetzung wurde der erfolgreiche Prozess der gezielten Unterstützung von Orten bzw. Regionen mit hohen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potentialen (**Regionale Wachstumskerne**, RWK)) unter aktiver Mitwirkung des MWE fortgesetzt.

Im Bereich der sektoralen Prioritätensetzung wurde die wirtschaftspolitische Unterstützung der Cluster im Land Brandenburg durch eine aktive **Clusterpolitik** operativ weiter umgesetzt. Für jedes Cluster gibt es jeweils ein Clustermanagement, das organisatorische und koordinierende Tätigkeit ausübt. Zu den Aufgaben gehörte auch die Erarbeitung bzw. Aktualisierung der Masterpläne bis Mitte 2014, in denen Handlungsfelder identifiziert und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Cluster gebündelt werden. Dabei erfolgte eine direkte Einbindung der Clusterakteure. Gelegenheiten zum Informationsaustausch und zur Vernetzung boten u. a. die Clusterkonferenzen.

2013 wurde mit der Umsetzung des **Aktionsplanes ProIndustrie** begonnen. Der Aktionsplan enthält 5 Handlungsfelder, denen 5 Leitprojekte und 15 prioritäre wirtschaftspolitische Maßnahmenbereiche mit jeweiligen Einzelmaßnahmen zugeordnet sind. Diese zielen darauf, die industrielle Wertschöpfungsbasis quantitativ und qualitativ zu verbreitern, die Zahl der Industriearbeitsplätze zu erhöhen sowie die Rahmen-

bedingungen für die industrielle Produktion zu verbessern. Am 09.09.2013 fand die erste große „**Industriekonferenz Brandenburg 2013**“ statt, die als Plattform für Information und Dialog fungiert. Es wurde die Veranstaltungsreihe „**Industrietour - Cluster in der Region**“ konzipiert, deren 5 clusterrelevante Veranstaltungen im ersten Halbjahr 2014 stattfanden.

Roter Faden durch alle Politikbereiche ist die besondere Unterstützung des Mittelstandes. Die Umsetzung des **Mittelstandsprogrammes**, welches 2011 zur Auszeichnung des Landes Brandenburg als **Europäische Unternehmerregion** führte, wurde 2013 erfolgreich fortgeführt. Der 2014 erscheinende Mittelstandsbericht fasst alle Aktivitäten der Landesregierung der Legislaturperiode zur Förderung mittelständischer Unternehmen zusammen.

Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und im Sinne einer aktiven Standortpolitik bietet das Land Brandenburg mit der Integration der Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH in die Zukunftsagentur Brandenburg und Investitionsbank des Landes Brandenburg seit dem 1. Januar 2014 als erstes Bundesland in Deutschland **Arbeits- und Wirtschaftsberatung aus einer Hand** an. Durch die Bündelung von Wirtschafts- und Arbeitsberatung und -förderung können Synergieeffekte genutzt und ein noch umfassenderes Service-Angebot für Unternehmen bereitgestellt werden.

Zur Online-Standortwerbung und -vermarktung sowie zur Investorenwerbung existiert mit der Freischaltung des **Brandenburg Business Guide (BBG)** (www.brandenburg-business-guide.de) seit Ende 2013 ein multimediales, geodatenreferiertes System, welches ca. 85.000 Datenpunkte umfasst und Unternehmensdaten, Texte, Fotos und Videos sowie umfangreiches Kartenmaterial bereit hält sowie u. a. Daten zu Gewerbegebieten, Gewerbesteuerhebesätze, die Schulstatistik und die Informationsangebote der Tourismus Marketing Brandenburg GmbH integriert.

d) Internationalisierung

Mit Beschluss der Landesregierung vom 15.04.2014 wurde die Internationalisierungsstrategie für das Land Brandenburg verabschiedet. Diese verfolgt das Ziel, Brandenburg international handlungsfähiger, attraktiver und wettbewerbsfähiger zu machen. Zugleich soll die Strategie einen Beitrag dazu leisten, ein Klima größerer Weltoffenheit und Toleranz im Land Brandenburg entstehen zu lassen.

Die Internationalisierungsstrategie umfasst drei Handlungsfelder:

Handlungsfeld 1: Außenkontakte des Landes konzentrieren
- Geographische Ausrichtung: Partnerschaften und Kooperationsräume
- Fachspezifische Netzwerke, Kooperationen und Kontakte

Handlungsfeld 2: Handlungsfähigkeit Brandenburgs in internationalen Arbeitszusammenhängen stärken
- Organisation und Kapazitäten der Landesverwaltung verbessern,
- thematische Internationalisierungsstrategien (weiter-)entwickeln
- Fremdsprachenkenntnisse, interkulturelle Kompetenz und internationale Mobilität verbessern

Handlungsfeld 3: Brandenburg international attraktiver machen
- Attraktivität steigern, Integration fördern, Willkommenskultur schaffen
- Außendarstellung / Landesmarketing verbessern

Dabei werden für jedes Handlungsfeld die Ausgangslage und überblicksartig die bisherigen Maßnahmen beschrieben sowie weitere Handlungsbedarfe identifiziert, die im Laufe der nächsten Jahre konkretisiert und umgesetzt werden sollen. Die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie wird im Koalitionsvertrag für die Wahlperiode 2014-2019 bestätigt.

e) Energiestrategie 2030

Mit der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg hat die Landesregierung im Jahr 2012 ein Leitszenario für die Entwicklung der Energiepolitik in Brandenburg bis zum Jahre 2030 geschaffen. Es orientiert sich erstmals an dem Zielviereck aus Umwelt- und Klimaverträglichkeit, Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit sowie Akzeptanz und Beteiligung. Ziele der Energiestrategie 2030 sind:

- Energieeffizienz steigern und –verbrauch reduzieren
- Anteil Erneuerbarer Energien am Energieverbrauch erhöhen
- Zuverlässige und preisgünstige Energieversorgung gewährleisten
- Energiebedingte CO2-Emissionen senken
- Regionale Beteiligung und Akzeptanz herstellen
- Beschäftigung und Wertschöpfung stabilisieren

Die Umsetzung und Erreichung der messbaren strategischen Ziele der Energiestrategie 2030 werden in einem kontinuierlichen Monitoring dokumentiert.

f) Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011 – 2015:

Die Landestourismuskonzeption stellt die Arbeits- und Handlungsgrundlage aller am Tourismus in Brandenburg beteiligten Akteure dar. Auf der Basis der seit 1992 kontinuierlich verfassten Tourismuskonzeptionen wurden moderne und zukunftsfähige touristische Infrastrukturen geschaffen, die ein erfolgreiches Landesmarketing ermöglichen.

Die „Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011 – 2015“ definiert zehn grundlegende Ziele, die mithilfe von 110 in einem Handlungsprogramm festgelegten Maßnahmen im Zeitraum von 2011 – 2015 umgesetzt werden. Zu den zehn Schlüsselstrategien für die weitere Tourismusentwicklung zählen neben der Sicherung der Ressourcen und der Profilierung der Tourismusmarke Brandenburg, unter anderem die Intensivierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit, der Ausbau von Kooperationen sowie die Schärfung der Tourismusförderung.

Die strategische Ausrichtung der Tourismusförderung wird Jahr für Jahr kontinuierlich weiterentwickelt. Die Tourismusförderung konzentriert sich auf Projekte in den definierten Schwerpunktbereichen Wasser- und Radtourismus sowie Gesundheitstourismus in den Kur- und Erholungsorten und setzt dabei insbesondere auf Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie Barrierefreiheit als Querschnittsthemen. Die Förderstrategie ist damit auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Das sehr kontinuierlich verlaufende Wachstum der Gästeankünfte und Übernachtungen bestätigt diesen Ansatz.

Die Tourismusförderung erfolgt durch verschiedene Programme, die in der Verantwortlichkeit unterschiedlicher Ressorts liegen. Neben der im MWE verankerten GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, kofinanziert mit dem EFRE) leisten vor allem Programme zur ländlichen Entwicklung (ELER) einen erheblichen Beitrag. Darüber hinaus werden über beide INTERREG-A-Programme, an denen Brandenburg beteiligt ist, auch grenzüberschreitende Tourismusprojekte gefördert.

Die Abstimmung zwischen den Förderressorts wurde kontinuierlich ausgebaut. Neben der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Tourismus“ sowie den themenspezifischen IMAGs „BUGA (Bundesgartenschau)“, „LAGA (Landesgartenschau)“ und „Radtourismus“ ist u. a. auch der im Jahr 2011 neu gegründete Arbeitskreis „Wassertourismus“, in dem die beteiligten Fachressorts die Förderung wassertouristischer Projekte im Land koordinieren, hervorzuheben.

Darüber hinaus wird auch die länderübergreifende Zusammenarbeit, wie zum Beispiel die Zusammenarbeit mit dem Bundesland Sachsen im Rahmen der Entwicklung des Lausitzer Seenlandes, stetig verbessert.

Instrumente der Koordinierung mit übergreifenden Ansätzen

a) IMAG Integrierte Standortentwicklung

Die laufende Kohärenz des der Landesstrategie weiterhin zugrunde liegenden Prinzips des „Stärken stärken“ wird durch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Integrierte Standortentwicklung (ISE)“ sichergestellt. Die Federführung ging im Rahmen der Neubildung der Landesregierung von der Staatskanzlei in das Ministerium für Wirtschaft und Energie über. Aus Sicht der IMAG wurden die RWK mit dem Workshop zur Umlandkooperation auch in eine gute Startposition für den in der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 geplanten Wettbewerb „Stadt-Umland-Kooperation“ gebracht. Die IMAG erwartet eine rege Beteiligung der RWK an diesem Wettbewerb und sieht durch die erprobte Umlandkooperation im RWK-Prozess viele innovative Ansätze zur stärkeren Verflechtung der städtischen und ländlichen Räume.

b) Kohärenz im Bereich „Demografischer Wandel“

Die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels ist eine Querschnittsaufgabe, von der nahezu jeder Fachbereich und jede Verwaltungsebene betroffen ist. Durch die niedrige Geburtenrate, den Sterbeüberschuss bei steigender Lebenserwartung und die Abwanderung vor allem von jungen Menschen, wird die Bevölkerung weniger und älter. Während heute jeder fünfte Einwohner 65 Jahre und älter ist, wird es im Jahr 2030 jeder dritte Brandenburger sein. Gleichzeitig ist ein deutlicher Unterschied zwischen dem Berliner Umland und den ländlichen Räumen festzustellen. Während in den ländlichen Regionen der Bevölkerungsrückgang erhebliche Ausmaße annehmen wird (in einigen Landkreisen ca. 25 % wie z.B. in der Prignitz, Spree-Neiße, Elbe-Elster), nimmt die Bevölkerung im Umland von Berlin leicht zu. Brandenburg muss sich also gleichzeitig - je

nach Region - mit einer starken Schrumpfung und einem moderaten Zuwachs an Bevölkerung auseinandersetzen. Dieser Entwicklung und ihren Folgen kann nur mit dem integrierten Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der EU-Mittel, entgegengetreten werden. Das Jahr 2014 wurde unter anderem dazu genutzt, aufbauend auf bestehenden Ansätzen der Stadtentwicklung und Entwicklung des ländlichen Raums in der Förderperiode 2007 - 2013 einen fondsübergreifenden, integrierten Stadt-Umland-Wettbewerb für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 vorzubereiten.

Neben der Unterstützung innovativer Lösungsansätze zur Bewältigung der demografisch bedingten Herausforderungen, steht die Kommunikation und die Vernetzung der Akteure im Vordergrund des Handels:

Marktplatz der Möglichkeiten
Die vielen Facetten demografischer Veränderungen erfordern eine Vielfalt von Herangehensweisen bei der Lösungssuche. Im Rahmen des "Marktplatzes der Möglichkeiten" werden beispielgebende Projekte kommuniziert, die auf den verschiedensten Handlungsfeldern Lösungen für demografische Herausforderungen anbieten. Mit der Auszeichnung innovativer demografischer Initiativen durch die Staatskanzlei wird das Ziel verfolgt, landesweit auf beispielgebende Projekte aufmerksam zu machen und zum Nachahmen in anderen Regionen anzuregen. Zugleich wird durch die Würdigung auch innerhalb der Region die Bekanntheit dieser demografischen Initiativen gefördert und deren regionale Vernetzung unterstützt. Mit dem „DemografieForum Brandenburg“ wird den Akteuren eine Plattform geboten, sich über demografische Maßnahmen und Initiativen zu informieren und in einen Austausch zu treten bzw. sich auch überregional zu vernetzen.

Instrumente zur Gewährleistung der Kohärenz und Koordinierung zwischen den OP sowie zwischen den OP und den Landespolitiken

Die wichtigsten Instrumente zur Gewährleistung der Kohärenz zwischen den OP sowie zwischen den OP und den Landespolitiken sind die fondsspezifischen Abstimmungsgremien, der gemeinsame Begleitausschuss für EFRE, ESF und ELER sowie die Koordinierungsstelle (KS) EU-Förderung einschließlich der für die landesinterne Abstimmung der nächsten EU-Förderperiode eingerichteten interministeriellen Arbeitsgruppe.

a) Zur Programmbegleitung und Kohärenzabstimmung installierte fondsspezifische Gremien

Für die Umsetzung der Förderprogramme des EFRE, ESF und ELER haben die Verwaltungsbehörden (VB) neben den von der EU direkt vorgeschriebenen Gremien jeweils ein landesinternes Gremium eingerichtet. Im EFRE-Ausschuss, in der ESF-AG und der IMAG ELER werden z.B. Fragen der finanziellen Abwicklung und der Projektauswahl erörtert. Darüber hinaus werden auch die sich durch die großen übergreifenden Herausforderungen (Demografischer Wandel, Globalisierung, Klimawandel) ergebenden Aspekte für die Umsetzung der Förderung thematisiert. Die VB und die Koordinierungsstelle (KS) EU-Förderung sind jeweils in allen drei Gremien vertreten und leisten auch dadurch ihren Beitrag zur Kohärenz zwischen den Fonds.

Auch in Bezug auf die EU-Querschnittsthemen Gender-Mainstreaming und Nachhaltigkeit wird die Kohärenz der Programme Brandenburgs durch die Beteiligung der VB und der KS an den installierten Abstimmungsgremien (AG Chancengleichheit / AG Umwelt) gewährleistet.

b) Gemeinsamer Begleitausschuss (BGLA)

Im Jahre 2014 fanden 2 Sitzungen des BGLA für die Förderperiode 2007-2013 am 11./12.06.2014 in Neuruppin und am 24.11.2014 in Potsdam statt. Darüber hinaus wurde in Übereinstimmung mit Artikel 7 der Geschäftsordnung des Gemeinsamen BLGA ein schriftliches Verfahren zu den vorläufigen Projektauswahlkriterien des EFRE durchgeführt. Ferner konstituierten sich die Mitglieder des BGLA bei der Sitzung im Juni als vorläufiger BGLA für die Förderperiode 2014-2020, der auch bei der Sitzung im November zusammentrat.

In Verbindung mit der Juni-Sitzung des BGLA wurde ein Workshop zur Vorbereitung der Förderperiode 2014-2020 durchgeführt. Der Workshop informierte über den Sachstand und den Inhalt der Entwürfe der OP EFRE und ESF, des EPLR sowie der INTERREG V A –Kooperationsprogramme, an denen Brandenburg beteiligt ist. Ferner wurden die innerdeutsche Verteilung der Strukturfondsmittel, über den Sachstand der Verhandlungen zu den Verordnungen und der Partnerschaftsvereinbarung erörtert.

15. Sitzung des Begleitausschusses am 12.06.2014

Schwerpunkt war die Vorstellung der Durchführungsberichte 2013 durch die Verwaltungsbehörden und deren Billigung durch den BGLA. Zum EPLR erfolgten Informationen über den 8. Änderungsantrag, zum aktuellen Sachstand der Programmumsetzung und zur Fehlerquote beim ELER-Prüfgeschehen.

1. Sitzung des vorläufigen BGLA 2014-2020 am 11.06.2014

Um die Kontinuität der Förderung zu sichern und in einzelnen Förderbereichen - soweit erforderlich - bereits mit einer Förderung aus den Programmen 2014–2020 beginnen zu können, wurden vorläufige Projektauswahlkriterien vor der Genehmigung der Operationellen Programme für EFRE und ESF und des Entwicklungsplans für den Ländlichen Raum festgelegt. Um in diesem Verfahren eine angemessene Beteiligung der Partner sicherzustellen, wurde ein vorläufiger Begleitausschuss 2014–2020 konstituiert. Der vorläufige BGLA setzt sich aus den Mitgliedern des Gemeinsamen BGA 2007–2013 sowie der verordnungsrechtlich neuerdings vorgesehenen Vertretung der Zwischengeschalteten Stellen zusammen. Die vorläufige Geschäftsordnung (GO) wurde entsprechend ausgestaltet.

Für den Bereich des EFRE ist eine starke Reduzierung der Förderrichtlinien von über 30 in der Förderperiode 2007–2013 auf ca.12 bis 13 Richtlinien in der Förderperiode 2014–2020 geplant. Dementsprechend wurden dem vorläufigen BGA vorläufige Kriterien für die Auswahl der Projekte vorgelegt, die neben allgemeinen auch spezifische Vorhabenauswahlkriterien für die Spezifischen Ziele des EFRE-OP-Entwurfs festlegen, unter denen die Richtlinien eingruppiert sind.

Auch beim ESF sollen die Förderrichtlinien der Förderperiode 2014–2020 auf ca. 1/3 reduziert werden. Mittel aus der alten Förderperiode werden noch bis 2015 eingesetzt. Es bestand die Hoffnung, dass das ESF-OP vor Förderbeginn aus Mitteln der Förderperiode 2014–2020 genehmigt wird. Die vorläufigen PAK für den ESF wurden daher zunächst nur vorsorglich vorgelegt.

16. Sitzung des Begleitausschusses am 26.11.2014

Die Verwaltungsbehörden EFRE, ESF und ELER berichteten über den Stand der finanziellen Umsetzung per 31.10.2014. Die Aktivitäten zur Erreichung des Ausgabeziels und zur Einhaltung der n+2 Regel wurden erläutert. Die Vertreter für Nachhaltigkeit und Chancengleichheit gaben einen Überblick zum Sachstand der Berücksichtigung der Querschnittsziele.

2. Sitzung des vorläufigen BGLA 2014-2020

Der EPLR befand sich im Entwurfsstadium und war noch nicht bei der EU-Kommission eingereicht. Die Abstimmungen innerhalb des Landes wie auch mit der EU-Kommission gestalteten sich aufgrund der umfangreichen Regularien und Förderinhalte des ELER als langwierig. In der Diskussion ging es um Abstimmungen zu den allgemeinen Nebenbestimmungen und den strategischen Umweltbericht, wo noch bis zum 12.12.2014 die Möglichkeit zur Stellungnahme bestand.

Die vorläufige Endfassung des EFRE-OP wurde am 27.11.2014 der Kommission übermittelt, die des ESF-OP wurde am 21.11.2014.

In der Ausrichtung A (grenzüberschreitende Zusammenarbeit) der ETZ (Europäische Territoriale Zusammenarbeit, auch INTERRG V A) verfügt Brandenburg in der Förderperiode 2014 – 2020 über insgesamt 84,2 Mio. €, (55,2 Mio. € OP Brandenburg - Polen/Wojewodschaft Lubuskie und 29,0 Mio. € Programm Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg - Polen/Wojewodschaft Zachodniopomorskie). Die Verwaltungsbehörde für das Programm Brandenburg-Polen wird in Brandenburg installiert.

Der Wettbewerb zur Auswahl der Leader-Regionen wurde vorgestellt. Insgesamt haben sich die Regionen einen qualitativ hochstehenden Wettbewerb geliefert.

c) Koordinierungsstelle EU-Förderung

Abstimmungen und Repräsentation in fondsübergreifenden Angelegenheiten

Die KS führt u. a. die Geschäfte des Gemeinsamen Begleitausschusses, koordiniert in fondsübergreifenden Angelegenheiten und leitet die für die landesinterne Abstimmung der EU-Förderung und prüft die Förderrichtlinien des Landes auf Kohärenz unterei-

nander und mit den landespolitischen Strategien, Förderprioritäten und Querschnittaufgaben.

Sie hat auch im Jahr 2014 die Umsetzung der Förderung aus verbleibenden Mitteln der EU-Förderperiode 2007 - 2013 und insbesondere die Vorbereitung der Förderperiode 2014-2020 in fondsübergreifenden Angelegenheiten mit einer Reihe von Aktivitäten unterstützt.

Auf Landesebene hat die Koordinierungsstelle u. a. fondsübergreifende Angelegenheiten im parlamentarischen Raum bearbeitet. Zu nennen sind hier Beiträge zu den Sitzungen der Ausschüsse des Brandenburger Landtages, insbesondere dem Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik (AEE) wurde regelmäßig zum Stand der Programmplanung für EFRE, ESF und ELER berichtet. Darüber hinaus wurde der Ausschuss für Haushalt und Finanzen (AHF) halbjährlich zur finanziellen Umsetzung der Strukturfondsförderung in der laufenden Förderperiode informiert.

Die Koordinierungsstelle hat darüber hinaus an den internen Abstimmungen der Landesregierung zur Ausrichtung der EU-Förderprogramme in Brandenburg in der Förderperiode 2014–2020 mitgewirkt. In Fortsetzung der diesbezüglichen Aktivitäten aus dem Jahr 2013 wurde das Kabinett in seiner Sitzung am 15.04.2014 von den fondsverwaltenden Häusern mit den Programmentwürfen für EFRE, ESF und ELER befasst und zeitgleich mit einer gemeinsamen Vorlage von Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten und der Staatskanzlei über die Umsetzung der fondsübergreifenden landespolitischen Prioritäten und Querschnittaufgaben in den Programmentwürfen für EFRE, ESF und ELER unterrichtet.

Die Koordinierungsstelle richtet bei der Begleitung der Förderprogrammerarbeitung für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 besonderes Augenmerk auf die landespolitischen fondsübergreifenden Querschnittaufgaben Internationalisierung, konstruktiver Umgang mit den Herausforderungen des demographischen Wandels und stärkere Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen.

In diesem Zusammenhang hat sie 2014 an den Konzipierungsaktivitäten für den für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 geplanten Stadt-Umland-Wettbewerb zur Entwicklung von Stadt und Umland durch Kooperation und fondsübergreifende Förderung mitgewirkt.

Im Rahmen der Erarbeitung der Internationalisierungsstrategie für das Land Brandenburg wurde für die Europäischen Investitions- und Strukturfonds und anderen EU-Programme wie das Forschungsrahmenprogramm deutlich, dass diese bisher nur eingeschränkt für die Zwecke der Europäisierung/Internationalisierung genutzt werden. So wurden in der Förderperiode 2007-2013 die Internationalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Operationellen Programm (OP) für den EFRE sowie der transnationale arbeitsmarktbezogene Erfahrungsaustausch aus dem OP für den ESF gefördert sowie einige transnationale sog. LEADER-Projekte aus dem ELER. Darüber hinaus wurden Projekte grenzübergreifender Zusammenarbeit mit Polen im Rahmen von INTERREG IV A, aber auch interregionale und transnationale Projekte aus INTERREG IV B (vor allem im Ostseeraum) und IV C gefördert. Die Koordinierungsstelle hat daher bei der Programmerarbeitung für die Förderperiode 2014 – 2020 die Verwaltungsbehörden dabei unterstützt, das Ziel der Stärkung des Landes und seiner Akteure im Umgang mit den voranschreitenden Internationalisierungsprozessen noch stärker in die Operationellen Programme für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 auf jeweils fondsgeeignete Weise zu integrieren.

Vor dem Hintergrund einer stärkeren fachpolitischen Ausrichtung der internationalen Aktivitäten, aber auch im Hinblick auf die sinkenden Mittel der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds steigt auch die Bedeutung anderer, auf europäischer und ggf. auch auf nationaler Ebene zentral verwalteter EU-Programme (wie z.B. Erasmus+, Horizont 2020, COSME, LIFE, CEF). Die Internationalisierungsstrategie für das Land Brandenburg sieht daher vor, dass diese in Zukunft stärker in Anspruch genommen werden sollen als bisher. Die Koordinierungsstelle unterstützt die diesbezüglichen Bemühungen der Ressorts ebenso wie die Ansätze der Verwaltungsbehörden, noch stärker mögliche Synergien zwischen den direkt verwalteten Programmen und den ESI-Fonds in den Blick zu nehmen. So wurde beispielsweise in der Sitzung der für die landesinterne Abstimmung der nächsten EU-Förderperiode eingerichteten interministeriellen Arbeitsgruppe am 6. Juni 2014 ein ressortübergreifender Austausch zur Nutzung und zu Unterstützungsstrukturen für zentral verwaltete EU-Programme organisiert.

Eine besondere Rolle spielte für die Aktivitäten der Koordinierungsstelle auch die Entwicklung eines kohärenten Ansatzes der Fonds für die in den Programmen zu benennenden Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen. Dabei kommt einerseits der Kooperation mit Berlin und andererseits Kooperationsprojekten mit Partnern aus

dem Raum der Oderpartnerschaft eine besondere Bedeutung zu. Die Koordinierungsstelle fördert in diesem Zusammenhang auch die Abstimmungen mit den polnischen Partnern zur Öffnung der ESI-Fonds für transnationale Kooperationsprojekte zur Entwicklung des gemeinsamen grenzübergreifenden Verflechtungsraums und die Abstimmung dieser Projekte mit den INTERREG-A geförderten Projekten im engeren Grenzraum.

Schließlich unterstützt die Koordinierungsstelle die Verwaltungsbehörden in ihren Bemühungen, im Rahmen der Umsetzung der EU-Ostseestrategie mit den ESI-Fonds verstärkt auch Kooperationsprojekte mit Partnern aus dem Ostseeraum zu fördern, um damit gleichzeitig die Annährung des Landes an den Ostseeraum und die Entwicklung im brandenburgischen Programmgebiet voranzubringen.

Die für die landesinterne Abstimmung der nächsten EU-Förderperiode eingerichtete **interministerielle Arbeitsgruppe** unter Vorsitz der Koordinierungsstelle hat 2014 ihre Arbeit in unveränderter Zusammensetzung fortgeführt. Die IMAG hat im Berichtsjahr mehrere Sitzungen durchgeführt und dient der landesinternen Transparenz und Abstimmung in allen die Zukunft des EU-Haushalts, der EU-Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 betreffenden Fragen. In aktuellen Fragen wurde auch außerhalb der Sitzungen intensiv kommuniziert. Die auf diese Weise organisierte Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und der Staatskanzlei wurde von allen Beteiligten weiterhin als Mittel der Transparenz positiv angenommen.

Richtlinienprüfung

Zur Beurteilung sich ergänzender Fördermöglichkeiten erhält die Koordinierungsstelle gemäß der Verwaltungsvereinbarung Förderrichtlinien und Programme des Landes zur Kenntnis. Die Kabinettvorlage Nr. 433/06 über die Einrichtung der Koordinierungsstelle für die EU-Fonds regelt, dass sie die Entwürfe über die Richtlinien und Programme von den Ressorts gleichzeitig mit dem MdF erhält.

Die Koordinierungsstelle prüft die Entwürfe insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der Querschnittsaufgaben und horizontalen Grundsätze (z.B. Chancengleichheit) und die Kohärenz mit landespolitischen Strategien, die Vermeidung von Doppelförderungen, die Abstimmung zu fondsübergreifenden Angelegenheiten und zur Publizität.

Im Jahr 2014 wurden durch die Ressorts insgesamt 14 Richtlinien eingereicht. Dabei handelte es sich im Schwerpunkt um Richtlinien der Förderperiode 2014-2020.

Sonstige Angaben / Hinweise

a) Information und Publizität siehe Auswertung der Jahresaktivitäten 2014

Arbeitskreis Publizität

Vorbemerkung

Von Juli 2012 bis Dezember 2014 lief die fondsübergreifende Imagekampagne „Auch ganz schön“. Die Basis der Kampagne bildeten drei in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Potsdam entwickelte Kinowerbespots. Auf der zentralen Botschaft „Auch ganz schön“ – die sich aus dem verbalen Teil der Werbespots ableitete - wurde eine sowohl aus eher klassischen Elementen (Promotionsaktionen, Indoor-Plakate, Outdoor-Banner, Pressearbeit) wie auch aus modernen Werbemitteln (Radio, Internet, mobile und interaktive Kommunikation) bestehende Kampagne von den Bietergemeinschaft ariadne an der spree und wegewerk in enger Abstimmung mit den beteiligten Verwaltungen konzipiert und seitdem umgesetzt. Als besonderes Highlight und großer Erfolg der Kampagne hat sich auf allen 8 Promotionsaktionen die als Besuchermagnet wirkende Fotobox herausgestellt, mit der bleibende Erinnerungen bei den Besuchern erzeugt werden.

Die Kampagne erregte auch über Brandenburg hinaus größere Aufmerksamkeit. Insbesondere die Auszeichnung mit dem „European Communication Award“ darf als großer Erfolg bezeichnet werden. So wurde die ursprünglich bis Ende 2013 angelegte Kampagne auch 2014 fortgeführt und wurde anderen europäischen Regionen bei einer Veranstaltung der Region Andalusien als ein Beispiel guter Praxis vorgestellt. Nähere Informationen sind auf der Website www.eu-fonds.brandenburg.de und mobil unter www.eu-fonds-brandenburg.de zu finden.

Nach weiterhin erfolgreicher Umsetzung des seit Juni 2007 laufenden Schulprojektes „Europa im Blick“ wurde 2014 „Europa im Blick III“ gestartet. Das Konzept ist ambitioniert und die inhaltliche Themenwahl - angefangen mit dem historischen Abriss über die Entwicklung der EU, den Euro, Finanzkrise, Wirtschaftskrise, Demografischer Wandel, Fachkräfteproblematik – breit gefächert. Der inhaltliche

Schwerpunkt verbleibt dabei natürlich bei der Information über die EU-Fonds. Begleitend zum Unterricht werden neben der Website, Materialien (CD, Handout, Broschüren, Flyer) bereitgestellt. Das Interesse in der Lehrer- und auch der Schülerschaft ist ungebrochen und die Nachfrage nach Unterrichtseinheiten lässt sich kaum befriedigen.

Auswertung der Jahresaktivitäten 2014

a) Übersicht über die durchgeführten Sitzungen

Im Jahr 2014 haben insgesamt 5 ca. 2-stündige Sitzungen des Arbeitskreises Publizität stattgefunden. Auf den Sitzungen wurden zwischen 3 und 4 fachliche Themen je Sitzung behandelt. Die Teilnehmerzahl variierte zwischen 7 und 11 Personen.

b) Mitglieder im Arbeitskreis Publizität

Die 2009 festgelegten Mitgliedschaften im Arbeitskreis haben sich nicht geändert. Als institutionelle Mitglieder sind weiterhin festgelegt:

- Verwaltungsbehörden EFRE (OP und INTERREG IV), ESF und ELER
- Querschnittsziel Nachhaltigkeit
- Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung (Stk)
- Öffentlichkeitsarbeit der für EFRE und ESF zuständigen Ressorts
- Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit
- Koordinierungsstelle EU-Förderung

c) Behandelte fachliche Inhalte

Der Arbeitskreis hat sich auf Basis der EU-Verordnungen zu den Fonds EFRE, ESF und ELER sowie der Verwaltungsvereinbarung zwischen den an der Förderung beteiligten Behörden mit der Durchführung der fondsübergreifenden Maßnahmen zur Information und Publizität befasst.

Weiterhin hat der Arbeitskreis durch die regelmäßige gegenseitige Information über die fondsspezifischen Maßnahmen zur Information und Publizität einen Beitrag zur landesinternen Transparenz der öffentlichkeitswirksamen Arbeit im Bereich der EU-Fonds geleistet.

Insgesamt hat sich der Arbeitskreis Publizität auf seinen 5 Sitzungen in 23 Tagesordnungspunkten mit den sich aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Themen befasst.

Bereich	**Einzelthema**	**Anzahl Behandlungen im AK**
Veranstaltungen	Europa-Woche	1
Fondsübergreifende Projekte	Kampagne „Auch ganz schön“ (Fondsübergreifende Imagewerbung)	5
	Europa im Blick III	5
	Umfrage 2013 (Abschluss)	1
	Konzept 2014-2020	2
Fondsspezifische Projekte	Berichte zu fondsspezifischen Maßnahmen	5
Sonstige Projekte	Teilnahme am Brandenburg-Tag in Spremberg	2

d) Ergebnisse

- Veranstaltungen

Ebenso wie in den Vorjahren (seit 2006) wurde wiederum ein **Pressefrühstück als fondsübergreifende Informationsveranstaltung** anlässlich der Europa-Woche 2014 geplant. Aufgrund der aktuellen politischen Situation musste – ebenso wie in den beiden vorausgehenden Jahren - kurzfristig auf die Durchführung des Pressefrühstücks verzichtet werden.

- Projekte

Die fondsübergreifende **Imagekampagne „Auch ganz schön“** (siehe oben) wurde vor dem Hintergrund des bisherigen positiven Verlaufs und auch angesichts des hohen Informationsbedürfnisses der Bevölkerung zu der 2014 anstehenden Europawahl trotz erheblicher finanzieller Anspannung am Ende der Förderperiode entsprechend der bereits mit der Auftragsvergabe im Jahr 2012 vereinbarten Option der Verlängerung bis zum Ende des Jahres 2014 verlängert.

Ergebnisse der Kampagne 2014 sind z.B.:

- 144 Panoramaplakate an 72 Orten 69 Panoramabanner an 24 Orten
- 7400 verteilte Minibanner an Schulen, den GEKO e.V. und auf Promotionaktionen
- Radiopromotion mit 15 Ausstrahlungen und insgesamt ca. 4,1 Mio. Hörern

- Kampagnenwebsite mit rund 17.000 Zugriffen (etwa 170.000 einzelne Seitenaufrufe)

2014 startete das Schulprojekt mit „**Europa im Blick III**“.

Das Projekt startete zeitgleich mit Beginn der neuen EU-Förderperiode (2014-2020) für drei Schulhalbjahre für den Bewilligungszeitraum Januar 2014 bis Juli 2015 mit 150 Schulveranstaltungen, also 50 pro Schul-Halbjahr.

Im Rahmen des Projekts „Europa im Blick III“ wurden bewilligt:

- Schulveranstaltungen: im Bewilligungszeitraum 150, im Berichtsjahr 76
- Erreichte Schüler/innen (incl. Projekttage): im Bewilligungszeitraum 3.300, im Berichtsjahr 1.520
- Medien-Events: im Bewilligungszeitraum drei, im Berichtsjahr eins
- Lehrer-Veranstaltungen: im Bewilligungszeitraum zwei, im Berichtsjahr keine
- Projekttage: im Bewilligungszeitraum vier, im Berichtsjahr keine

Da im ersten Halbjahr 2014 die Startphase des Projekts mit der Erstakquise für die Veranstaltungen lag, und das 2. Halbjahr aufgrund der Sommerferien ein sehr kurzes Schul-Halbjahr war (netto 12 Wochen), liegt der Schwerpunkt des Projekts im ersten Halbjahr 2015 (Beginn Sommerferien: 16.07.2015).
Insbesondere die Projekttage zum Themenschwerpunkt „EU-Entwicklungsjahr“ sind für den Zeitraum rund um die Europawoche 2015 geplant.

Nach wie vor ist festzustellen, dass die Nachfrage an den Schulveranstaltungen weitaus größer ist als das Angebot, das im Rahmen von „Europa im Blick III“ zur Verfügung gestellt werden kann.

Ergebnisse des Schulprojektes:

- 368 Schulveranstaltungen in 76 Schulen (davon 57 im ländlichen Raum) an 53 Orten Brandenburgs
- 7.360 unmittelbar erreichte Schüler
- 2 Veranstaltungen für Lehrkräfte mit insgesamt Lehrern/innen
- 2 Unternehmensbesuchen

Im September 2013 wurde mittels Öffentlicher Ausschreibung die **Umfrage 2013** vergeben. Nach 2008 und 2010 war dies die dritte gleichartige repräsentative Umfrage unter der Bevölkerung und den Unternehmen Brandenburgs zum Bekanntheitsgrad der EU-Fonds EFRE, ESF und ELER. Damit standen den Planungen für die Information und Publizität in der Förderperiode 2014 bis 2020 erstmals fundierte Messungen und Zeitreihen zur Verfügung, die in die Erstellung der neuen Programme des EFRE, ESF und ELER eingeflossen sind.

Ergebnisse der Umfrage 2013:

- stabil positive Einstellung der Bevölkerung zur EU (58 %)
- Zufriedenheit mit der EU-Förderpolitik bei Menschen und Unternehmen liegt bei 40 %, aber
- große Mehrheit der Menschen (88%) sieht positive Auswirkungen der Förderpolitik und
- große Mehrheit der Unternehmen (93%) sieht positive Auswirkungen der Förderpolitik

7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL

die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden, ELER-Verordnung Art. 82 (2) g

"Wiedereingezogene Mittel“ werden im Laufe des Programmvollzugs wieder für die Maßnahmen des Programms eingesetzt. Die im Jahr 2014 vorgenommenen Korrekturen bei den ELER-Vorhaben umfassten insgesamt -2.522.295,54 € öffentliche Mittel und bezogen sich v. a. auf die Maßnahmencodes 214 (öffentliche Ausgabe: -911.861,98 EUR), 312 (öffentliche Ausgabe: -454.679,45 EUR) und 321 (öffentliche Ausgabe: -367.062,81 EUR).

Die Korrekturen von Zahlungen erfolgten im Ergebnis der durchgeführten internen Kontrollen der Zahlstelle (gem. VO (EG) Nr. 885/2006) und Kontrollen gemäß der VO (EU) Nr. 65/2011 (in Anwendung der Artikel 16, 18, 21 und 24 der VO (EU) Nr. 65/2011 - konkreter: 214 - Kürzungen unterschiedlicher Art, die aufgrund der schlechten Witterungsbedingungen und einem hohen Anteil der großen Betriebe entsprechend hoch ausfallen; 312 – Korrekturen aufgrund der Nichteinhaltung von Fördervoraussetzungen; 321 – Korrekturen aufgrund der Nichterreichung des Vorhabenziels). Korrekturen im EU-Code 321 wurden darüber hinaus aufgrund der Feststellungen der Bescheinigenden Stelle aus dem Jahresbericht 2013 und der Feststellungen des ERH durchgeführt. Diese Mittel wurden für die korrigierten ELER-Vorhaben nicht wieder eingesetzt.

Die nebenstehende Tabelle zeigt die im Berichtsjahr 2014 erfolgten Wiedereinziehungen bzw. Korrekturen in den einzelnen Maßnahmenbereichen.

Maßnahme (ELER-Code)	**Wiedereinziehungen / Korrekturen 2014** öffentliche Mittel (€)
111	-23.377,65
121	-130.622,75
124	-306,05
125	-20.745,81
126	-63.735,95
212	-45.681,30
213	-9.275,31
214	-911.861,98
226	-4,10
227	-5.741,80
311	-49.342,00
312	-454.679,45
313	-120.765,59
321	-367.062,81
322	-86.283,52
323	-193.535,26
331	-5.108,91
411	-524,28
412	-954,98
413	-21.130,66
431	-11.555,38
SUMME	**-2.522.295,54**

QUELLEN

EPLR Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft: Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 bis 2013, CCI 2007DE06RP007, in der Fassung vom 08.01.2014 nach der siebten Programmänderung.

EU-Rechtsquellen

ELER-Verordnung: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/1.

http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung > 2005 > 1698

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19.01.2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/100.

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik. Amtsblatt der Europäischen Union, L 144/3.

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15.12.2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 368/15.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 363/2009 der Kommission vom 04.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 111/5.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 482/2009 der Kommission vom 08.06.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 883/2006. Amtsblatt der Europäischen Union, L 145/17.

Cross-Compliance-Verordnung (alt): VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29.09.2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2019/93, VO (EG) Nr. 1452/2001, 1453/2001, 1454/2001, 1868/94, 1251/1999, 1254/1999, 1673/2000, VO (EWG) Nr. 2358/71 und VO (EG) Nr. 2529/2001. Amtsblatt der Europäischen Union, L 270/1.

Cross-Compliance-Verordnung (neu): VO (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19.01.2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1290/2005, 247/2006, 378/2007 sowie zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1782/2003. Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/16.

Quellen zu Kapitel 1 bis 7

[1] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2015): Statistischer Bericht: Wanderungen im Land Brandenburg 2013. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2014/SB_A03-02-00_2013j01_BB.pdf (Stand: 13.04.2015)

[2] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2015): Statistischer Bericht: Wanderungen im Land Berlin 2013. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2014/SB_A03-02-00_2013j01_BE.pdf (Stand: 13.04.2015)

[3] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2015): Bevölkerungsstand – Zensus. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/BasisZeitreiheGrafik/Bas-Bevoelkerungsstand-zensus.asp?Ptyp=300&Sageb=12021&creg=BBB&anzwer=7 (Stand: 13.04.2015)

[4] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2015): Natürliche Bevölkerungsbewegung. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/BasisZeitreiheGrafik/Bas-NBB.asp?Ptyp=300&Sageb=12031&creg=BBB&anzwer=9 (Stand: 13.04.2015)

[5] Bundesministerium für Wirtschaft und Energie; Bundeministerium des Inneren & Bundeministerium für Verkehr und Infrastruktur (August 2014): Bundeskabinett beschließt "Digitale Agenda 2014 - 2017". Gemeinsame Pressemitteilung vom 20.08.2014. http://www.bmwi.de/DE/Presse/pressemitteilungen,did=650274.html (Stand 13.01.2015)

[6] TÜV Rheinland Consulting GmbH (Dezember 2014): Bericht zum Breitbandatlas Ende 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Teil 1: Ergebnisse. http://www.zukunft-breitband.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-ende-2014-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 13.04.2015)

[7] Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (August 2012): Umsetzung und Weiterentwicklung der Breitbandstrategie gehen voran. Artikel vom 01.08.2012 . In: Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Monatsbericht August 2012. http://www.bmwi.de/DE/Service/suche,did=500882.html?view=renderPrint (Stand 19.01.2015)

[8] TÜV Rheinland Consulting GmbH (Dezember 2013): Bericht zum Breitbandatlas Ende 2013 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Teil 1: Ergebnisse. http://www.zukunft-breitband.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-ende-2013-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile (Stand 13.01.2015)

[9] Bundeministerium für Ernährung und Landwirtschaft (September 2014): GAK-Rahmenplan nach Förderbereichen, Maßnahmengruppen und Maßnahmen ab 2014. Mitteilung vom 16.09.2014. http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/_Texte/Foerdergrundsaetze2014.html (Stand 13.01.2015)

[10] TÜV Rheinland Consulting GmbH (Dezember 2014): Bericht zum Breitbandatlas Ende 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Teil 1: Ergebnisse. http://www.zukunft-breitband.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-ende-2014-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 13.04.2015)

[11] Statistisches Bundesamt (Januar 2015): Weiterer Anstieg der Erwerbstätigkeit im Jahr 2014. Pressemitteilung Nr. 001 vom 05.01.2015. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/01/PD15_001_13321.html (Stand: 08.01.2015)

[12] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Januar 2015): Erwerbstätigkeit in Berlin und Brandenburg im Jahr 2014 auf höchstem Niveau. Pressemitteilung Nr. 24 vom 27.01.2015. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2015/15-01-27.pdf (Stand: 28.01.2015)

[13] Ministerium für Finanzen Land Brandenburg (Juli 2014): „Fünf erfolgreiche Jahre für Brandenburg“ – Landesregierung zieht Bilanz – Woidke und Markov: „Wir haben Wort gehalten“. Pressemitteilung vom 08.07.2014. http://www.mdf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.369429.de (Stand: 29.01.2015)

[14] Bundesagentur für Arbeit (Januar 2015): Der Arbeitsmarkt im Jahr 2014: Positive Arbeitsmarktentwicklung trotz schwachem Wirtschaftswachstum. Presse Info Nr.2/2015 vom 07.01.2015. http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Presse/Presseinformationen/ArbeitsundAusbildungsmarkt/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI714250 (Stand: 28.01.2015)

[15] Statistisches Bundesamt (2015): Tabelle 13211-0009 – Arbeitslose, Bundesländer, Jahre, Geschlecht, 1991-2014. https://www-gene-sis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=CA187EFE84CB86CB94EAE7D72C62715B.tomcat_GO_2_2?operation=abruftabelleAbrufen&selectionname=13211-0009&levelindex=0&levelid=1424248355699&index=8 (Stand: 17.02.2015)

[16] Statistisches Bundesamt (2015): Tabelle 13211-0011 - Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen: Bundesländer, Jahre, Geschlecht. https://www-gene-sis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=CA187EFE84CB86CB94EAE7D72C62715B.tomcat_GO_2_2?operation=abruftabelleAbrufen&selectionname=13211-0011&levelindex=0&levelid=1424248355699&index=10 (Stand: 28.01.2015)

[17] Statistisches Bundesamt (2015): Tabelle 13211-0009 – Arbeitslose, Bundesländer, Jahre, Geschlecht, 1991-2014. https://www-gene-sis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=CA187EFE84CB86CB94EAE7D72C62715B.tomcat_GO_2_2?operation=abruftabelleAbrufen&selectionname=13211-0009&levelindex=0&levelid=1424248355699&index=8 (Stand: 17.02.2015)

[18] Statistisches Bundesamt (2015): Tabelle 13211-0011 - Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen: Bundesländer, Jahre, Geschlecht. https://www-gene-sis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=CA187EFE84CB86CB94EAE7D72C62715B.tomcat_GO_2_2?operation=abruftabelleAbrufen&selectionname=13211-0011&levelindex=0&levelid=1424248355699&index=10 (Stand: 28.01.2015)

[19] Bundesagentur für Arbeit (2015): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland – Monatsbericht Dezember und Jahr 2014. http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Monatsbericht-Arbeits-Ausbildungsmarkt-Deutschland/Monatsberichte/Generische-Publikationen/Monatsbericht-201412.pdf (stand: 16.01.2015)

[20] Statistisches Bundesamt (Januar 2015): Deutsche Wirtschaft im Jahr 2014 in solider Verfassung. Pressemitteilung vom 15. Januar 2015 – 16/15. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2015/BIP2014/pm_bip2014_PDF.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 21.01.2015)

[21] Statistisches Bundesamt (Januar 2015): Tabelle 81000-0001. VGR des Bundes - Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt (nominal/preisbereinigt): Deutschland, Jahre. https://www-gene-sis.destatis.de/genesis/online;jsessionid=7A98D0BD2E0103F0FE77834132C4A1C4.tomcat_GO_2_2?operation=previous&levelindex=3&levelid=1422456316571&step=3 (Stand: 28.01.2015)

[22] Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Mai 2015): Bruttoinlandsprodukt – in jeweiligen Preisen – je Erwerbstätigen in Deutschland nach Bundesländern. http://vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/tbls/tab.asp?lang=de-DE&tbl=tab01 (Stand: 07.05.2015)

[23] Statistisches Bundesamt (Januar 2015): Verbraucherpreise 2014: + 0,9 % gegenüber dem Vorjahr 2013. Pressemitteilung Nr. 017 vom 16.01.2015. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/01/PD15_017_611.html (Stand: 28.01.2015)

[24] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Januar 2015): Verbraucherpreise in Berlin 2014 gegenüber 2013 um 0,8 Prozent gestiegen. Pressemittteilung Nr. 2 vom 05.01.2015. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2015/15-01-05.pdf (Stand: 03.02.2015)

[25] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Januar 2015): Verbraucherpreise im Land Brandenburg 2014 gegenüber 2013 um 1,0 Prozent gestiegen. Pressemittteilung Nr. 3 vom 05.01.2015. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2015/15-01-05a.pdf (Stand: 03.02.2015)

[26] Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie (Januar 2015): Ernährungsindustrie kämpft mit Stagnation. Pressemitteilung vom 14.01.2015. http://www.bve-online.de/presse/pressemitteilungen/pm-20150114 (Stand: 28.01.2015)

[27] Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie (Dezember 2015): Konjunkturdaten der Ernährungsindustrie 2014. http://www.bve-online.de/download/konjunkturdaten-2014-igw (Stand: 28.01.2015)

[28] Statistisches Bundesamt (Februar 2015): Inlandstourismus 2014: 3% mehr Gästeübernachtungen. Pressemitteilung Nr. 41/15 vom 10.02.2015. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/02/PD15_041_45412pdf.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 10.02.2015)

[29] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Februar 2015): Tourismus in Berlin auch 2014 wieder mit neuen Höchstzahlen. Pressemitteilung Nr. 31 vom 18.02.2015. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2015/15-02-18.pdf (Stand: 19.02.2015)

[30] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Februar 2015): Land Brandenburg: Tourismus im Jahr 2014 auf Erfolgskurs. Pressemittteilung Nr. 32 vom 25 Februar 2015. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2015/15-02-25.pdf (Stand: 25.02.2015)

[31] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (August 2014): Land Brandenburg: Beliebtes Reiseziel im ersten Halbjahr 2014. Pressemittteilung Nr. 229 vom 20.08.2014. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2014/14-08-20d.pdf (Stand: 03.02.2015)

[32] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (August 2014): Tourismusbilanz für Berlin: 1. Halbjahr 2014 Rekordbilanz. Pressemittteilung Nr. 222 vom 08.08.2014. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2014/14-08-08c.pdf (Stand: 03.02.2015)

[33] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (November 2014): September 2014: Brandenburg bei ausländischen Gästen besonders beliebt. Pressemitteilung Nr. 312 vom 18.11.2014. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2014/14-11-18b.pdf (Stand: 03.02.2015)

[34] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (März 2015): Statistischer Bericht: Gäste, Übernachtungen und Beherbergungskapazität im Land Brandenburg Dezember 2014. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2015/SB_G04-01-00_2014m12_BB.pdf (Stand: 31.03.2015)

[35] Deutscher ReiseVerband e.V. (DRV) (o. J.): Projekt und Roadshow. http://www.tourismus-fuerstland.de/DE/Projekt/index.php (Stand: 29.01.2015)

[36] Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (o. J.): Projekt: Tourismusperspektiven im Ländlichen Raum - Zweite Staffel der Roadshow gestartet. http://www.bmwi.de/DE/Themen/Tourismus/Tourismuspolitik/Schwerpunkte/laendlicher-raum.html (Stand: 03.02.2015)

[37] Bundesministerium der Finanzen (Januar 2015): Haushaltsabschluss 2014 – Neuverschuldung geringer als geplant. Pressemitteilung Nr. 1 vom 13.01.2015. http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2015/01/2015-01-13-PM01.html (Stand: 20.01.2015)

[38] Bundesministerium der Finanzen (Januar 2015): Tabelle 5: Bundeshaushalt 2010 bis 2015 Gesamtübersicht. Monatsbericht vom 30.01.2015. http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2015/01/Inhalte/Kapitel-5-Statistiken/5-1-05-bundeshaushalt-2010-2015.html (Stand: 05.02.2015)

[39] Bundesministerium der Finanzen (Januar 2015): Haushaltsabschluss 2014 - Ausgaben und Einnahmen des Bundes im Haushaltsjahr 2014. Monatsbericht Januar 2015. Stand: 30.01.2015. http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2015/01/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-haushaltsabschluss-2014.html (Stand: 23.02.2015)

[40] proplanta – Informationszentrum für die Landwirtschaft (März 2014): Bundeskabinett beschließt Agrarhaushalt 2014. http://www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/Agrarpolitik/Bundeskabinett-beschliesst-Agrarhaushalt-2014_article1394646797.html (Stand 08.01.2015)

[41] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (November 2014): Daten & Tabellen: MBT-0118030-0000: Haushaltsentwurf 2015 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. http://www.bmelv-statistik.de/index.php?id=139&stw=Bundeshaushalt (Stand: 08.01.2015)

[42] Dr. Wilhelm Priesmeyer, agrarpolitischer Sprecher der SPD Bundestagsfraktion (Juni 2014): Bundes-Agrarhaushalt 2014: Mehr Geld für heimische Eiweißpflanzen. Pressemitteilung vom 24.06.2014 http://www.wilhelm-priesmeier.de/cms/presse/pressearchiv/2014/bundes-agrarhaushalt-2014 (Stand 08.01.2015)

[43] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2012-2014): Ausgewählte Daten und Fakten der Agrarwirtschaft 2014. http://www.bmelv-statistik.de/fileadmin/user_upload/monatsberichte/DFB-0010000-2014.pdf (Stand 19.01.2015)

[44] Bundesministerium der Finanzen (März 2014): Einstieg in die Schuldentilgung. Finanzminister Görke stellt endgültigen Jahresabschluss für 2013 und damit den höchsten Jahresüberschuss seit Bestehen des Landes vor. Pressemitteilung 26/2014 vom 19.03.2014. http://www.mdf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.358900.de (Stand: 29.01.2015)

[45] Bundesministerium der Finanzen (Juli 2014): „Fünf erfolgreiche Jahre für Brandenburg“ – Landesregierung zieht Bilanz – Woidke und Markov: „Wir haben Wort gehalten“. Pressemitteilung vom 08.07.2014. http://www.mdf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.369429.de (Stand: 29.01.2015)

[46] Bundesministerium der Finanzen (Februar 2015): Monatsbericht des BMF. Februar 2015. Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2014. http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2015/02/Inhalte/Kapitel-5-Statistiken/5-2-04-einnahmen-ausgaben-und-kassenlage.html?__act=renderPdf&__iDocId=336942 (Stand 23.02.2015)

[47] Bundesministerium der Finanzen (Februar 2014): Monatsbericht des BMF. Februar 2014. Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2013. http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2014/02/Inhalte/Kapitel-5-Statistiken/5-2-04-einnahmen-ausgaben-und-kassenlage.html?__act=renderPdf&__iDocId=315468 (Stand 23.02.2015)

[48] Statistisches Bundesamt (August 2014): Fachserie 3, Reihe 3.1.2: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Landwirtschaftliche Bodennutzung - Anbau auf dem Ackerland – 2014 (Vorbericht). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht2030312148004.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 15.01.2015)

[49] Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (Dezember 2014): Fluthilfebilanz 2014: Schadensbeseitigung auf gutem Weg. Pressemitteilung vom 29.12.2014. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.385642.de?highlight=hochwasser (stand: 02.02.2015)

[50] Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (Februar 2014): Elbehochwasser 2013: Hilfsprogramm für Landwirte abgeschlossen. Pressemitteilung vom 25.02.2014. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.356851.de?highlight=hochwasser (Stand: 02.02.2015)

[51] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (August 2013): Hilfsprogramm Hochwasser 2013 – Richtlinie in Kraft. Pressemitteilung vom 15.08.2013. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.338393.de (Stand: 13.01.2014)

[52] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und Investitionsbank des Landes Brandenburg (August 2013): Richtlinie des Landes Brandenburg zur Durchführung des Hilfsprogramms Hochwasser 2013 für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen vom 15. August 2013.

[53] Statistisches Bundesamt (Januar 2015): Inlandsproduktsberechnung. Wichtige gesamtwirtschaftliche Größen. https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Inlandsprodukt/Tabellen/Gesamtwirtschaft.html;jsessionid=5DC098DCC7CC6EE3FED1AD13124FE80D.cae2 (Stand: 11.02.2015)

[54] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2014): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe - Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2013/14. Übersicht 3. http://www.bmelv-statistik.de/fileadmin/user_upload/monatsberichte/BFB-0111101-2014.pdf (Stand: 11.02.2015)

[55] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2014): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe - Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2013/14. http://www.bmelv-statistik.de/fileadmin/user_upload/monatsberichte/BFB-0111101-2014.pdf (Stand: 11.02.2015)

[56] Deutscher Bauernverband (Dezember 2013): 2012/2013: Wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft stabilisiert. Pressemeldung vom 04.12.2013. http://www.bauernverband.de/situationsbericht-ergebnisse (Stand: 27.01.2014)

[57] Deutscher Bauernverband (2015): Kapitel 6.3 Erzeugung und Märkte. In: Situationsbericht 2014/2015. Onlineartikel. http://media.repro-mayr.de/48/623748.pdf (Stand: 15.01.2015)

[58] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Juli 2014): Brandenburg 2014: Rekordanbaufläche bei Mais, jedoch weniger Roggen. Pressemitteilung Nr. 210 vom 25.07.2014. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2014/14-07-25.pdf (Stand: 02.02.2015)

[59] Deutscher Bauernverband (2015): Kapitel 6.3 Erzeugung und Märkte. In: Situationsbericht 2014/2015. Onlineartikel. http://media.repro-mayr.de/48/623748.pdf (Stand: 15.01.2015)

[60] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (September 2014): Höchsterträge bei Getreide und Winterraps in Brandenburg. Pressemitteilung Nr. 250 vom 05.09.2014. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2014/14-09-05b.pdf (Stand: 02.02.2015)

[61] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (November 2014): Mais bestimmt 2014 Brandenburgs Anbau– Rekorderntemenge beim Silomais und Höchstertrag beim Körnermais. Pressemitteilung Nr. 311 vom 19.11.2014. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2014/14-11-19.pdf (Stand: 02.02.2015)

[62] Deutsches Maiskomitee e.V. (Januar 2015): Rekordernte Silomais. Pressemitteilung vom 28.01.2015. http://www.maiskomitee.de/web/intranet/news.aspx?news=2d24f47d-49a4-4866-a992-9bcd1812bec4 (Stand: 02.02.2015)

[63] Fachagentur nachwachsende Rohstoffe e.V. (September 2014): Anbau nachwachsender Rohstoffe legt 2014 leicht zu. http://infobrief.fnr.de/index.php?id=9575 (Stand 02.02.2015).

[64] Fachagentur nachwachsende Rohstoffe e.V. (Oktober 2014): Maisanbau in Deutschland – Anbaujahr 2014. http://mediathek.fnr.de/infobrief-der-fnr-oktober2014.html (Stand: 02.02.2015)

[65] Deutsches Maiskomitee e. V. (Oktober 2013): Maisanbaufläche 2014 - Endgültige Zahlen. Pressemitteilung vom 26.11.2014. http://www.maiskomitee.de/web/intranet/news.aspx?news=17c3f1de-2925-471d-9fe5-7cd2daa14493 (Stand: 02.02.2015)

[66] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Juli 2013): Ökologischer Landbau in Deutschland. Onlineartikel vom 23.07.2013.Tabelle 1. http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Nachhaltige-Landnutzung/Oekolandbau/_Texte/Tabelle1OekolandbauInD.html (Stand: 16.01.2014)

[67] Umweltbundesamt (September 2014): Anzahl und Nutzfläche der Öko-Betriebe in Deutschland. Onlineartikel vom 19.09.2014. http://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/landwirtschaft/oekologischer-landbau (Stand: 02.02.2015)

[68] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Juni 2014): Ökologischer Landbau in Deutschland. Online Informationsschrift. http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/OekologischerLandbau/OekolandbauDeutschland.pdf;jsessionid=868B21F08FD0C4D97321605FD8A4A4DF.2_cid358?__blob=publicationFile (Stand: 15.01.2015)

[69] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (o. J.): Ökologischer Landbau nach Verordnung (EG) Nr. 834/2007 in Verbindung mit Verordnung (EG) Nr. 889/2008 in Deutschland im Jahr 2013. Tabelle 1: Ökologisch bewirtschaftete Fläche in Deutschland, Stichtag 31.12.2013. http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/OekologischerLandbau/OekolandbauInDeutschlandTabelle1.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 19.01.2015)

[70] Statistisches Bundesamt (2014): Allg. und Repräs. Erhebung über die Viehbestände. Tabelle 41311-0002 und 0004. GENESIS-Online Datenbank. https://www-genesis.destatis.de (Stand: 20.01.2014)

[71] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Januar 2014): Rinderbestand in Berlin im 2. Halbjahr 2013 unverändert. Pressemitteilung Nr. 16 vom 22 Januar 2014. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2014/14-01-22.pdf (Stand: 18.02.2014)

[72] Am für Statistik Berlin-Brandenburg (Januar 2015): Deutschlandweit stehen die meisten Milchkühe je Haltung in Brandenburg. Pressemitteilung Nr. 17 vom 21. Januar 2015. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2015/15-01-21a.pdf (Stand: 02.02.2015)

[73] Statistisches Bundesamt (Nov. 2013 und 2014): Tabelle 2 Viehbestand am 3. November 2013 und November 2014. In: Thematische Veröffentlichungen. Viehbestand – Fachserie 3 Reihe 4.1.

[74] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Januar 2015): Zahl der Schafe im November 2014 im Land Brandenburg wieder gestiegen. Pressemitteilung Nr. 5 vom 06.01.2015 https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2015/15-01-06a.pdf (Stand: 02.02.2015)

[75] Topagraronline, Agra Europe, Regina Kremling (Februar 2014): Gruppenhaltung: EU will Frankreich und Belgien wegen fehlender Umsetzung verklagen. Mitteilung vom 03.02.2014. http://www.topagrar.com/news/Schwein-News-Schwein-Gruppenhaltung-EU-will-Frankreich-und-Belgien-wegen-fehlender-Umsetzung-verklagen-1340896.html (Stand: 14.01.2015)

[76] Deutscher Bauernverband (2014): 3.3 Betriebe und Betriebsgrößen. In: Situationsbericht 2014/2015. Online-artikel. http://www.bauernverband.de/33-betriebe-und-betriebsgroessen-638276 (Stand: 20.01.2015)

[77] Statistisches Bundesamt (Mai u. Nov. 2012 und 2013): Tabelle 2.2 Schweine Viehbestand im November 2013 und November 14. In: Thematische Veröffentlichungen. Viehbestand – Fachserie 3 Reihe 4.1. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/ViehbestandTierischeErzeugung/Viehbestand2030410145324.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 02.02.2015)

[78] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Januar 2015): Brandenburgs Bestand an Schweinen im November 2014 auf Rekordniveau. Pressemitteilung Nr. 6 vom 06.01.2015. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2015/15-01-06b.pdf (Stand: 02.02.2015)

[79] AMI - Markt Charts (Januar 2015): Preise für Agrarrohstoffe sind 2014 das dritte Jahr in Folge gesunken. Artikel vom 13.01.2015. http://www.ami-informiert.de/ami-shop/ami-shop-startseite/produkt-ansicht/amiartikelnr/2015-g-127.html (Stand: 13.01.2015)

[80] Deutscher Bauernverband (Dezember 2014): „Agrarpreise sind auf Talfahrt“ - Rukwied stellt DBV-Situationsbericht 2014/15 zur Landwirtschaft vor. Pressemeldung vom 04.12.2014. http://www.bauernverband.de/agrarpreise-sind-auf-talfahrt (Stand: 13.01.2015)

[81] Deutscher Bauernverband (2015): Kapitel 6 Erzeugung und Märkte. In: Situationsbericht 2014/2015. Onlineartikel. http://media.repro-mayr.de/48/623748.pdf (Stand: 15.01.2015)

[82] Statistisches Bundesamt (2015): Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte - Jahresdurchschnitte. https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/PreisindizesLandForstwirtschaft/Tabellen/ErzeugerpreiseLandwirtschaft.html?cms_gtp=146552_list%253D2%2526146548_slot%253D2&https=1 (Stand: 13.02.2015)

[83] Statistisches Bundesamt (Januar 2015): Erzeugerpreise 2014 um 0,1 % niedriger als 2013. Pressemitteilung Nr. 022 vom 20.01.2015. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/01/PD15_022_61241.html (Stand: 24.01.2015)

[84] Statistisches Bundesamt (Januar 2015): Erzeugerpreise 2014 um 0,1 % niedriger als 2013. Pressemitteilung Nr. 022 vom 20.01.2015. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/01/PD15_022_61241.html (Stand: 24.01.2015)

[85] Deutscher Bauernverband (2014): 6.4 Tierische Erzeugung. In: Situationsbericht 2014/2015. Onlineartikel. http://www.bauernverband.de/mediaarchiv/grab_pic_chris.php?id=623746 (Stand: 20.01.2015)

[86] Bundesamt für Statistik (2014): Fleischerzeugung im dritten Quartal 2014 um 2,6 % gestiegen. https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaftFischerei/TiereundtierischeErzeugung/AktuellSchlachtungen.html (Stand: 02.02.2015)

[87] Statistisches Bundesamt (Februar 2015): Fleischproduktion in Deutschland im Jahr 2014 auf neuem Höchststand. Pressemitteilung Nr. 044 vom 11.02.2015. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/02/PD15_044_413.html (Stand: 17.02.2015)

[88] Milch Industrie Verband (MIV) (Zentrale Milchmarkt Berichterstattung) (Dezember 2014): Deutscher Milchmarkt: Jahresrückblick 2014. http://www.milchindustrie.de/uploads/tx_news/Jahresrueckblick2014.pdf (Stand: 29.01.2015)

[89] Deutscher Bauernverband (2014): 6.4 Tierische Erzeugung. In: Situationsbericht 2014/2015. Onlineartikel. http://www.bauernverband.de/mediaarchiv/grab_pic_chris.php?id=623746 (Stand: 20.01.2015)

[90] Deutscher Bauernverband (2015): Kapitel 3 Agrarstruktur. In: Situationsbericht 2014/2015. Onlineartikel. http://www.bauernverband.de/mediaarchiv/grab_pic_chris.php?id=623745 (Stand: 20.01.2015)

[91] Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (März 2014): Land unterstützt forstwirtschaftliche Maßnahmen – geänderte Forst-Förderrichtlinie in Kraft. Pressemitteilung vom 12.03.2014. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.358217.de (Stand: 04.02.2015)

[92] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (o. J.): Jagdrechtliche Änderungen in Kraft getreten - Einregulierung von Wildbeständen. Onlineinformation. http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.381141.de (Stand: 12.02.2015)

[93] Brandenburgisches Vorschriftensystem (o. J.): Jagdgesetz für das Land Brandenburg. http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.46657.de (Stand: 12.02.2015)

[94] Brandenburgisches Vorschriftensystem (o. J.): Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV). http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.47038.de (Stand: 12.02.2015)

[95] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Oktober 2014): Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt präsentiert die Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur in der Bundespressekonferenz. Pressemitteilung Nr. 245 vom 08.10.2014. https://bundeswaldinventur.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Dokumente/Downloads/BMEL_PM_245_810 2014.pdf (Stand: 04.02.2015)

[96] Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (Oktober 2014): Wie alt? Wie dick? – Die Vermessung des Waldes. Pressemitteilung vom 10.10.2014. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.379207.de (Stand: 04.03.2015)

[97] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Februar 2015): Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2014. Onlineinformation vom 03.02.2015. http://www.bmel.de/DE/Wald-Fischerei/Waelder/_texte/Waldzustand2014.html (Stand: 10.02.2015)

[98] Landesbetrieb Forst Brandenburg (o. J.): Waldzustandsbericht 2014, Ergebnisse für das Land Brandenburg. http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/WSE_Bericht_2014.pdf (Stand: 29.01.2015)

[99] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2014): Waldzustandsbericht des Landes Berlin 2014. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/forsten/waldzustandsbericht2014/download/wzb2014.pdf (Stand: 29.01.2015)

[100] Forst Brandenburg (August 2014): Situationsbericht zum Auftreten von Schaderregern und Schäden im Land Brandenburg: Bestandsschädlinge an Eiche und Kiefer Aktuelle. Waldschutzsituation Nr. 05 vom 12.08.2014. http://forst.brandenburg.de/media_fast/4055/2014_052_WSInfo.pdf (Stand: 29.01.2015)

[101] Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (Mai 2014): Kiefern- und Eichenwälder vor Kahlfraß bewahrt. Pressemittelung vom 23.05.2014. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.365075.de?highlight=Eichenprozessionsspinners+ (Stand: 29.01.2015)

[102] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (April 2014): Gesundheitsschutz: Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners beginnt. Pressemeldung vom 24.04.2014. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/pressebox/archiv_volltext.shtml?arch_1404/nachricht5238.html (Stand: 29.01.2015)

[103] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (November 2014): Vogelsänger: Nur wenige Waldbrände im Jahr 2014 – niedrigster Wert seit 1990. Pressemitteilung vom 27.11.2014. http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.383444.de (Stand: 29.01.2015)

[104] Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Juni 2014): EEG-Reform: Planbar. Bezahlbar. Effizient. http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Erneuerbare-Energien/eeg-reform.html (Stand: 12.01.2015)

[105] Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Juni 2014): Die "10-Punkte-Energie-Agenda" des BMWi. Meldung vom 26.06.2014. http://www.bmwi.de/DE/Themen/energie,did=644350.html (Stand: 12.01.2015)

[106] Bundesnetzagentur (Oktober 2014): EEG-Umlage beträgt im kommenden Jahr 6,17 ct/kWh. Pressemitteilung vom 15.10.2014. http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/141014_PM_EEG_Umlage.html (Stand: 12.01.2015)

[107] Europäische Kommission (November 2014): Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Beihilferegelung für erneuerbare Energien (EEG 2012) und ordnet Teilrückforderung an. Pressemitteilung vom 25.11.2014. http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2122_de.htm (Stand: 12.01.2015)

[108] Europäische Kommission (November 2014): Ökostrom-Förderung - Kommission genehmigt EEG 2012 mit Teilrückforderung und Regeln für Schienenverkehr im EEG 2014. Pressemitteilung vom 25.11.2014. http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12895_de.htm (Stand: 12.01.2015)

[109] Bundesnetzagentur (o. J.): Bundesbedarfsplan (2013). Onlineartikel. http://www.netzausbau.de/DE/BundesweitePlaene/Alfa/Bundesbedarfsplan2013/Bundesbedarfsplan2013-node.html (Stand: 16.01.2014)

[110] Bundesnetzagentur (September 2014): Start der Bundesfachplanung für die Stromleitung Bertikow – Pasewalk. Pressemitteilung vom 01.09.2014. http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/140829_Antrag.html (Stand: 12.01.2015)

[111] Bundesnetzagentur (November 2014): Übertragungsnetzbetreiber legen der Bundesnetzagentur die Entwürfe der Netzentwicklungspläne 2024 vor. Pressemitteilung vom 04.11.2014.

http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1432/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/141104_NEP.html?nn=265778 (Stand: 12.01.2015)

[112] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Umwelt (März 2014): 4. Berliner Klimaschutzkonferenz - Senator Müller: "Eine sozial verträgliche Energiewende in Berlin ist machbar". Pressemitteilung vom 20.03.2014. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/pressebox/archiv_volltext.shtml?arch_1403/nachricht5206.html (Stand: 29.01.2015)

[113] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Februar 2014): Ein Energiewendegesetz für Berlin. Pressemitteilung vom 26.02.2014. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/pressebox/archiv_volltext.shtml?arch_1402/nachricht5179.html (Stand: 29.01.2015)

[114] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (März 2014): Machbarkeitsstudie Klimaneutrales Berlin 2050. Pressemeldung vom 17.03.2014. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/pressebox/archiv_volltext.shtml?arch_1403/nachricht5201.html (Stand: 29.01.2015)

[115] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (November 2014): Auftakt für die Entwicklung eines Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms. Pressemeldung vom 04.11.2014. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/pressebox/archiv_volltext.shtml?arch_1411/nachricht5414.html (Stand: 29.01.2015)

[116] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (August 2014): Energie- und Klimaschutzatlas für das Internet freigeschaltet. Pressemitteilung vom 27.08.2014. http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.373575.de (Stand: 29.01.2015)

[117] BDEW (Dezember 2014): Erneuerbare Energien zum ersten Mal wichtigster Energieträger im deutschen Strommix. Pressemitteilung vom 29.12.2014. https://www.bdew.de/internet.nsf/id/20141229-pi-erneuerbare-energien-zum-ersten-mal-wichtigster-energietraeger-im-deutschen-strommix-de?open&ccm=900010020010 (Stand 12.01.2015)

[118] Agora Energiewende (Januar 2015): Die Energiewende im Stromsektor: Stand der Dinge 2014. Rückblick auf wesentliche Entwicklungen sowie Ausblick auf 2015. Stand: 07.01.2015. http://www.agora-energiewen-de.de/fileadmin/downloads/publikationen/Analysen/Jahresauswertung_2014/Agora_Energiewende_Jahresauswertung_2014_DE.pdf (Stand: 03.02.2015)

[119] Agentur für erneuerbare Energien (Januar 2015): Strommix in Deutschland 2014. http://www.unendlich-viel-energie.de/strommix-deutschland-2014 (Stand: 03.02.2015)

[120] Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Januar 2015): Strommix 2014: Erneuerbare auf Rekordhoch. In BMWI Newsletter Energiewende direkt, Ausgabe vom 21.01.2015. http://www.bmwi-energiewende.de/EWD/Redaktion/Newsletter/2015/1/Meldung/infografik-strommix-2014-erneuerbare-auf-rekordhoch.html (Stand: 22.01.2015)

[121] Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (Januar 2015): Rekordjahr für Solarstrom und Speicher. Pressemeldung vom 08.01.2015. http://www.solarwirtschaft.de/presse-mediathek/pressemeldungen/pressemeldungen-im-detail/news/rekordjahr-fuer-solarstrom-und-speicher.html (Stand: 12.01.2015)

[122] Agentur für Erneuerbare Energien (2014): http://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/bundesland/D/kategorie/wind/auswahl/188-anzahl_windenergiean/#goto_188 (Stand: 03.02.2015)

[123] Agentur für Erneuerbare Energien (2014): Brandenburg, Berlin – Wind: Anzahl neu installierter Windenergieanlagen – Anzahl Windenergieanlagen – Installierte Leistung Windenergie http://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/bundesland/BB/kategorie/wind/auswahl/188-anzahl_windenergiean/#goto_188 (Stand: 03.02.2015)

[124] Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (Januar 2015): Entwicklung des deutschen PV-Marktes – Auswertung und grafische Darstellung der Meldedaten der Bundesnetzagentur nach § 16 (2) EEG 2009 – Stand 31.01.2015 – PV-Meldedaten Jan. – Dez. 2014. http://www.solarwirtschaft.de/fileadmin/media/pdf/BNetzA-Daten_Dez_2014_kurz.pdf (Stand: 03.02.2015)

[125] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (März 2014): Berliner Gewerbehöfe realisieren Energiewende: ORCO-GSG installiert größte Photovoltaikanlage Berlins. Pressemitteilung vom 26.03.2014. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/pressebox/archiv_volltext.shtml?arch_1403/nachricht5210.html (Stand: 29.01.2015)

[126] Klimafakten.de (April 2014): Welche Folgen hat der Klimawandel? Kernergebnisse aus Band 2 des Fünften IPCC-Sachstandsberichts. http://www.klimafakten.de/klimawissenschaft/welche-folgen-hat-der-klimawandel-kernergebnisse-aus-band-2-des-fuenften-ipcc (Stand: 03.02.2015)

[127] Klimafakten.de (April 2014): Welche Möglichkeiten gibt es zur Minderung des Klimawandels? Kernergebnisse aus Band 3 des Fünften IPCC-Sachstandsberichts. http://www.klimafakten.de/klimawissenschaft/welche-moeglichkeiten-gibt-es-zur-minderung-des-klimawandels-kernergebnisse-aus (Stand: 03.02.2015)

[128] Bundesministerium für Umwelt; Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Dezember 2014): EU-Klimapolitik. Mitteilung vom 16.12.2014. http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/eu-klimapolitik/ (Stand: 13.01.2015)

[129] Bundesministerium für Umwelt; Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Dezember 2014): Hendricks: Deutschland schafft sein Klimaziel. Pressemitteilung Nr. 249/14, vom 03.12.2014. http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/hendricks-deutschland-schafft-sein-klimaziel/?tx_ttnews[backPid]=197&cHash=5792151eaf7b725c92f1517784055ccb (Stand: 13.01.2015)

[130] Bundesministerium für Umwelt; Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (April 2015): Nationaler Inventarbericht 2014 zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990-2012. Berichterstattung vom 09.04.2015. http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/berichterstattung/ (Stand: 03.02.2015)

[131] Bundesministerium für Umwelt; Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Dezember 2014): Hendricks sieht Trendwende beim Klimaschutz, Erstmals wieder deutlicher Rückgang der CO2-Emissionen. Pressemitteilung Nr. 273/14, vom 29.12.2014. http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/hendricks-sieht-trendwende-beim-klimaschutz/?tx_ttnews[backPid]=197&cHash=b794c1746f9fdd90df4a23c820c9e5c1 (Stand 13.01.2015)

[132] Bundesministerium für Umwelt; Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (März 2015):Klimaschutzberichterstattung. http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/berichterstattung/ (Stand: 13.04.2015)

[133] Umweltbundesamt (Juli 2014): Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto- Protokoll 2014-Nationaler Inventarbericht 2014 zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990-2012. http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/berichterstattung-unter-der-klimarahmenkonvention (Stand: 13.01.2015)

[134] Bundesumweltamt (August 2014): Treibhausgas-Emissionen in Deutschland. Bericht vom 11.08.2014. http://www.umweltbundesamt.de/daten/klimawandel/treibhausgas-emissionen-in-deutschland (Stand 13.01.2015)

[135] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Mai 2014). Folgen extremer Wetterlagen für die Land- und Forstwirtschaft . Pressemitteilung vom 15.05.14.http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/113-BMEL-Forschungsprojekt-Extremwetterlagen.html (Stand: 05.03.15)

[136] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft (November 2014): Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Bodenmarktpolitik" vom 9. September 2014. http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/LaendlicheRaeume/Bodenmarkt-Zwischenbericht-Bund-Laender-Arbeitsgruppe.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 21.01.2015)

[137] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Januar 2014): Inanspruchnahme von Flächen in Deutschland. http://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/04_Flaechennutzung/_texte/Flaechenverbrauch.html (Stand: 04.02.2015)

[138] Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (Juni 2014): Flächenverbrauch und Bodenschutz in Brandenburg. Pressemitteilung vom 26.06.2014. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.368389.de (Stand: 04.02.2015)

[139] Länderinitiative Kernindikatoren (Oktober 2014): D1 - Flächenverbrauch . http://www.lanuv.nrw.de/liki-newsletter/index.php?mode=indi&indikator=8#grafik (Stand: 23.02.2015)

[140] Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (April 2014): Moorbodenkarte Brandenburg online. Pressemitteilung vom 02.04.2014. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.360273.de (Stand: 04.02.2015)

[141] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Oktober 2014): Generationenaufgabe Hochwasserschutz - Tack: Präventiver Hochwasserschutz bleibt Generationenaufgabe. Pressemitteilung vom 24.10.2014. http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.380649.de (Stand: 29.01.2015)

[142] Umweltministerkonferenz (September 2013): Umweltminister beschließen nationales Hochwasserschutz-Programm. Sonderkonferenz der Umweltminister am 02.09.2013 in Berlin. Pressemitteilung vom 02.09.2013. http://www.umweltministerkonferenz.de/Presse.html (Stand: 14.01.2014)

[143] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Mai 2014): Garsedower Elbdeich feierlich übergeben. Pressemitteilung vom 28.05.2014. http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.365481.de (Stand: 29.01.2015)

[144] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (November 2014): Brandenburger Luft ist sauberer geworden - Umweltministerium legt Immissionsschutzbericht vor. Pressemitteilung vom 28.11.2014. http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.383212.de (Stand: 03.02.2015)

[145] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (Juli 2013): Luftqualität in Brandenburg – Jahresbericht 2013. http://www.lugv.brandenburg.de/media_fast/4055/luft_13.pdf (Stand: 04.02.2015)

[146] Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Januar 2015): Jahreskurzübersicht für Partikel (PM_{10}). http://www.luis.brandenburg.de/i/ubis/I7100016/ (Stand: 04.02.2015)

[147] Bundesamt für Naturschutz (März 2014): Erstmals gibt es eine Rote Liste der wanderenden Vogelarten in Deutschland. Online-Artikel vom 12.03.2014. http://www.biologischevielfalt.de/8107.html?&cHash=f3aaf5797d0ed261b0007bb5de462850&tx_ttnews[tt_news]=4853 (Stand: 16.01.2015)

[148] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (März 2014): Hendricks: "Die Weichen für mehr Naturschutz stellen". Pressemeldung Nr. 051 vom 26.03.2014. http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/hendricks-die-weichen-fuer-mehr-naturschutz-stellen/ (Stand: 05.02.2015)

[149] Bundesamt für Naturschutz (Juli 2014): Indikatorenbericht 2014. http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/indikatorenbericht_2014_biolog_vielfalt_bf.pdf (Stand: 19.02.2015)

[150] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Februar 2015): Barbara Hendricks: "Wir müssen mehr tun, um den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen". Pressemitteilung Nr. 024/15 vom 04.02.2015. http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/barbara-hendricks-wir-muessen-mehr-tun-um-den-verlust-an-biologischer-vielfalt-zu-stoppen/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=452&cHash=16532f7bbd89e5038c136b71fd4bda4f (Stand: 19.02.2015)

[151] Rat für Nachhaltige Entwicklung (Februar 2015): Heimischer Naturschutz steckt in der Krise. Onlineartikel vom 12.02.2015. http://www.nachhaltigkeitsrat.de/news-nachhaltigkeit/2015/2015-03-15/heimischer-naturschutz-steckt-in-der-krise/ (Stand: 19.02.2015)

[152] Bundesamt für Naturschutz (Juni 2014): 6. Nationales Forum zur biologischen Vielfalt – Nachhaltiger Konsum und biologische Vielfalt. Online-Artikel vom 11.06.2014. http://www.biologischevielfalt.de/8107.html?&cHash=9c603fa39133371dc076900014acb045&tx_ttnews[tt_news]=4945 (Stand: 16.01.2015)

[153] Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (Oktober 2014): Länderinstitut für Bienenkunde: EU unterstützt mit sechs Millionen Euro bislang größtes Bienenprojekt in Europa. Pressemitteilung vom 30.10.2014. http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.380996.de (Stand: 04.02.2015)

[154] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (September 2014): Nationalparkplan für den Nationalpark Unteres Odertal. Pressemitteilung vom 10.09.2014. http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.376088.de (Stand: 29.01.2015)

[155] Länderinitiative Kernindikatoren (Januar 2015): B7 - Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert - Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert an der gesamten Landwirtschaftsfläche. Stand vom 23.01.2015. http://www.lanuv.nrw.de/liki-newsletter/index.php?liki=B7 (Stand: 04.02.2015)

[156] Bundesamt für Naturschutz (2013): High-Nature-Value-Farmland-Indikator (HNV-Indikator): Ergebnisse der Kartierungsdurchgänge mit Stand 2013 für das Bundesland Brandenburg – Hochrechnungsmethodik Stand Januar 2013.

[157] Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung: 2014-2019: 6. Legislaturperiode. Onlineartikel vom November 2014. http://www.politische-bildung-brandenburg.de/themen/chronik-der-landesregierung/2014-2019 (Stand: 04.02.2015)

[158] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Januar 2015): Entwicklungsministerium für Brandenburg. Pressemitteilung vom 28.01.2015. http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.281441.de (Stand: 04.02.2015)

[159] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (November 2014): Vogelsänger und Schilde führen Brandenburgs Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft. Pressemitteilung vom 06.11.2014. http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.381867.de (Stand: 29.01.2015)

[160] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (April 2014): Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Brandenburg. http://www.mlul.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/nachhaltigkeitsstrategie_bb.pdf (Stand: 29.01.2015)

[161] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Oktober 2014): "Transparenz schafft das nötige Vertrauen, auf das es bei der regionalen Vermarktung ankommt" - Bundesminister Schmidt zieht Bilanz zum Regionalfenster. Pressemitteilung Nr. 248 vom 14.10.2014. http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/248-SC-Regionalfenster.html (Stand: 12.01.2015)

[162] Fachjournal Der Lebensmittelkontrolleur (2014): Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch erneut geändert, Ausgabe 3/2014. http://www.lebensmittelkontrolle.de/aktuelles/rechtliches1/doc_download/283-aenderungen-von-gesetzen-und-verordnungen-ausgabe-3-2014 (Stand: 07.01.2015)

[163] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2014): Ab 13. Dezember 2014 neue Regeln für die Lebensmittelkennzeichnung. Pressemitteilung Nr. 325 vom 12.12.2014. (Stand: 09.01.2015) http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/325-SC-Lebensmittelkennzeichnung.html

[164] Amtsblatt der Europäischen Union (November 2011): Verordnung EU Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und Rates vom 25.10.2011. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:304:0018:0063:de:PDF und (Stand: 09.01.2015)

[165] Bundesministerium für Gesundheit (März 2014): Trinkwasserkommission neu berufen. Pressemitteilung Nr. 15 vom 18.03.2014. http://www.bmg.bund.de/ministerium/presse/pressemitteilungen/2014-01/trinkwasserkommission-neu-berufen.html (Stand: 13.01.2015)

[166] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (August 2014): Tack: Verbraucherschutz in Brandenburg gut aufgestellt. Pressemitteilung vom 13.08.2014. http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.372938.de (Stand: 29.01.2015)

[167] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Juli 2014): Bilanz zum Verbraucherschutz in Brandenburg - Tack zieht positive Bilanz des Verbraucherschutzes in Brandenburg. Pressemitteilung vom 08.07.2014. http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.367437.de (Stand: 29.01.2015)

[168] topagrar, A. Deter (September 2014): Übergangsregeln für die GAK-Förderung beschlossen. Onlineartikel vom 23.09.2014. http://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Uebergangsregelungen-fuer-GAK-Foerderung-beschlossen-1249963.html (Stand: 09.02.2015)

[169] Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2014): Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Wichtige Hinweise. http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=10235 (Stand: 09.02.2015)

[170] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2013): Mehr Tier- und Umweltschutz bei der Förderung der ländlichen Räume (GAK). Pressemitteilung Nr. 304 vom 13.12.2013. http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/304-Was-sich-2014-aendert.html (Stand: 09.01.2015)

[171] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (August 2014): Höhere Zahlungen für den Ökolandbau und für die Agrarumwelt- und Klimaförderung beschlossen. Online-Information vom 21.08.2014. http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/_Texte/Foerdergrundsaetze-MSL-BG.html (Stand: 09.02.2015)

[172] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2013): Agrarinvestitionsförderung für neue tiergerechtere Ställe. Pressemitteilung Nr. 304 vom 13.12.2013. http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/304-Was-sich-2014-aendert.html (Stand: 09.01.2015)

[173] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Dezember 2013): Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz: Was sich 2013 ändert. Pressemitteilung Nr. 395 vom 27.12.2012.

http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2012/395-Was-aendert-sich-2013.html?searchArchive=0&cl2Categories_Themen=LandwirtschaftLaendlicheRaeume&submit=Suchen&monat=dezember&jahr=2012&searchIssued=1 (Stand: 15.01.2014)

[174] Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (November 2011): Material zur Information zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG) (Stand: 28.11.2011).

[175] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2013): Solide Basis für die landwirtschaftliche Unfall- und Krankenversicherung. Pressemitteilung Nr. 304 vom 13.12.2013. http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/304-Was-sich-2014-aendert.html (Stand: 09.01.2015)

[176] Deutscher Bauernverband (Dezember 2013): Änderungen zum 1. Januar 2014 im agrarsozialen Bereich. Pressemeldung vom 23.12.2013. http://www.bauernverband.de/aenderungen-zum-1-januar-2014-im-agrarsozialen-bereich (Stand: 14.01.2015)

[177] Bundeministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2014): Sitzung des Forums Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz am 3. und 4. Dezember 2014 in Bonn. Bericht vom 08.12.2014. http://www.nap-pflanzenschutz.de/aktuelles/detailansicht/aktuell/anmeldung-zur-sitzung-des-nap-forums-am-3-und-4-dezember-2014-im-bmel-in-bonn/?tx_ttnews[day]=08&tx_ttnews[month]=12&tx_ttnews[year]=2014&cHash=5a72099e90e9895d204b0c7fe63699a5 (Stand: 14.01.2015)

[178] Land & Forst (März 2014): Transparenz mit vorhandenen Daten. Ausgabe Nr. 11 vom 13.03.2014.

[179] Fachjournal Der Lebensmittelkontrolleur (2014): Umsetzung des 16. Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes, Ausgabe 3/2014. http://www.lebensmittelkontrolle.de/aktuelles/rechtliches1/doc_download/283-aenderungen-von-gesetzen-und-verordnungen-ausgabe-3-2014 (Stand: 07.01.2015)

[180] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2013): Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz: Was sich im Jahr 2014 ändert. Pressemitteilung Nr. 304 vom 13.12.2013. http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/304-Was-sich-2014-aendert.html (Stand: 09.01.2015)

[181] Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (o. J.): Verordnung zur Weiterentwicklung der Marktstruktur im Agrarbereich (Agrarmarktstrukturverordnung - AgrarMSV). http://www.gesetze-im-internet.de/agrarmsv/BJNR399800013.html (Stand: 04.02.2015)

[182] Bundesministerium der Justiz (April 2013): Gesetz zur Weiterentwicklung der Marktstruktur im Agrarbereich (Agrarmarktstrukturgesetz - AgrarMSG). http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agrarmsg/gesamt.pdf (Stand: 21.01.2014)

[183] BVLK (o.J.) Fachjournal der Lebensmittelkontrolleur: EU-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau geändert. Ausgabe 3/2014.

[184] BVLK (o. J.): Fachjournal der Lebensmittelkontrolleur. Ausgabe 3/2014.

[185] Bundeministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2014): Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt erlässt Eil-Verordnung zum Schutz vor Geflügelpest. Pressemitteilung Nr. 336 vom 22.12.14. http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/336-SC-EilverordnungGefluegelpest.html (Stand: 14.01.2015)

[186] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2014): Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt bringt Novelle der Düngeverordnung auf den Weg. Pressemitteilung Nr. 335 vom 19.12.2014. http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/335-SC-EntwurfDuengeverordnung.html (Stand: 07.01.2014)

[187] Europäische Union (April 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L 105/1 vom 13.04.2013. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 335/2013 DER KOMMISSION vom 12. April 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:105:0001:0003:DE:PDF (Stand: 12.02.2014)

[188] Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (o. J.): ELER-Grundlagen – ELER-Durchführungsverordnung (DVO). http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/themen/eler/rechtsgrundlagen/ (Stand: 12.02.2014)

[189] Europäische Kommission (Dezember 2013): Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013. http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/index_de.htm (Stand: 03.02.2014)

[190] Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L 347/ 487 vom 20.12.2013. VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0487:0548:DE:PDF (Stand: 17.02.2014)

[191] Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L347/865 vom 20.12.2013. VERORDNUNG (EU) Nr. 1310/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit bestimmten Übergangsvorschriften betreffend die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die finanziellen Ressourcen und ihre Verteilung im Jahr 2014 sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates und der Verordnungen (EU) Nr. 1307/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich ihrer Anwendung im Jahr 2014. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0865:0883:DE:PDF (Stand: 17.02.2014)

[192] Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L347/549 vom 20.12.2013. VERORDNUNG (EU) Nr. 1306/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0549:0607:DE:PDF (Stand: 17.02.2014)

[193] Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L347/608 vom 20.12.2013. VERORDNUNG (EU) Nr. 1307/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0608:0670:DE:PDF (Stand: 17.02.2014)

[194] Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L347/671 vom 20.12.2013. VERORDNUNG (EU) Nr. 1308/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0671:0854:DE:PDF (Stand: 17.02.2014)

[195] Deutscher Bundestag (Dezember 2014): Gesetz zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahlungen und deren Kontrollen in der Gemeinsamen Agrarpolitik. Auszug aus dem DIP, ID: 18-61813. http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/618/61813.html (Stand: 14.01.2015)

[196] Deutscher Bundestag (Dezember 2014): Gesetz über die Verarbeitung und Nutzung von Daten im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems nach den unionsrechtlichen Vorschriften für Agrarzahlungen (InVeKoS-Daten-Gesetz). http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/invekosdg_2015/gesamt.pdf (Stand: 28.04.2015)

[197] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Dezember 2014): EU-Agrarreform 2020 – von der Idee zur Umsetzung. Göttingen 02.12.2014 http://www.ml.niedersachsen.de/download/92411/EU-Agrarreform_2020_-_von_der_Idee_bis_zur_Umsetzung.pdf (Stand: 09.01.2015)

[198] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschafte (November 2014): Bundeslandwirtschaftsministerium regelt weitere Details der Agrarreform. Pressemitteilung Nr. 289 vom 13.11.2014. http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/289-SC-DirektzahlungenDurchfuehrungsVO.html (Stand: 12.01.2015)

[199] Agrarheute (Oktober 2014): Grünes Licht für Agrarzahlungen-Verpflichtungsgesetz. Mitteilung vom 17.10.2014. http://www.agrarheute.com/agrarzahlungen-verpflichtungsgesetz (Stand: 14.01.2015)

[200] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Oktober 2014): Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union und ihrer Umsetzung in Deutschland http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Agrarpolitik/_Texte/GAP-FAQs.html (Stand: 09.01.2015)

[201] Deutscher Bundestag (Dezember 2014): Gesetz zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahlungen und deren Kontrollen in der Gemeinsamen Agrarpoli-

tik. Auszug aus dem DIP, ID: 18-61813. http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/618/61813.html (Stand: 14.01.2015)

[202] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Juli 2014): Nationale Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik - Bundeskabinett bringt weitere Gesetzesänderungen auf den Weg. Pressemitteilung Nr. 180 vom 30.07.14. http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/180-GAP-Bundeskabinett.html (Stand: 05.02.2015)

[203] Juris (14.11.2014): https://www.juris.de/jportal/portal/page/homerl.psml?nid=jpr-NLLRADG000114&cmsuri=%2Fjuris%2Fde%2Fnachrichten%2Fzeigenachricht.jsp (Stand: 14.01.2015)

[204] Europäischer Gerichtshof (2010): Urteil des Gerichtshofs vom 09.11.2010 in den Rechtssachen C-92/09 und C-93/09 (Vorabentscheidung) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten – Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Agrarbeihilfen – Gültigkeit der Unionsrechtsvorschriften, die diese Veröffentlichung vorsehen und deren Modalitäten festlegen – Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Art. 7 und 8 – Richtlinie 95/46/EG – Auslegung der Art. 18 und 20“ http://curia.europa.eu

[205] Europäischer Rat (2007): Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21.06.2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L209, S.1) in der durch die Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 des Rates vom 26.11.2007 (ABl. L 322, S.1) geänderten Fassung.

Europäische Kommission (2008): Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission vom 18.03.2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 76, S.28).

[206] Europäische Kommission (2011): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 410/2011 der Kommission vom 27. April 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 108/24)